



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

Kinder- und Jugendhilfereport

Stadtjugendamt München

2016/2017

Wir sind München
für ein soziales Miteinander

Herausgeberin:

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Stadtjugendamt
Prielmayerstraße 1
80335 München

Redaktion:

Stadtjugendamt, Jugendhilfeplanung
Prielmayerstraße 1 · 80335 München
E-Mail: Jugendamt.soz@muenchen.de

Der Jahresbericht ist im Internet der
Stadt München aufruf- und ausdrückbar:
www.muenchen.de/sozialreferat

Layout, Satz, Umbruch:

Page Pro Media GmbH
www.pagepro-media.de

Druck:

Druckerei Bayerlein GmbH
Benzstraße 13
86356 Neusäß

Papier:

Galaxy Keramik, PEFC-zertifiziertes Papier

Bildnachweise:

Die einzelnen Bilder wurden von den Verfasserinnen und Verfassern für die jeweiligen Beiträge zur Verfügung gestellt und sind deren Eigentum.

Fotos wurde uns zu Verfügung gestellt:

Ingeborg Giourges, Silvia Dunkel, Karl-Heinz Hummel, Dr. ssa Miriam Gandolfi, Christa Schuster, Christine Lieb, Andrea Dietzel-Krause, Thomas Gangkofner“

Titelfoto:

Shutterstock@Rawpixel.com

Kontaktadresse:

Stadtjugendamt, S-II-L/JP
Eva Götz
eva.goetz@muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

A	Das Jugendamt im Überblick	8
1.	Organisation des Stadtjugendamtes	9
1.1	Organigramm und Leitgedanke	9
2.	Abteilungen und ihre Aufgaben	11
2.1	Abteilung Beistandschaft, Vormundschaft/Pflegschaft, Unterhaltsvorschuss (S-II-B)	11
2.2	Abteilung Kinder, Jugend und Familie (S-II-KJF)	15
2.3	Abteilung Erziehungsangebote und Kinderschutz (S-II-E)	21
2.4	Abteilung Unbegleitete Minderjährige (S-II-UM)	25
2.5	Abteilung Angebote der Jugendhilfe (S-II-A)	30
2.6	Abteilung Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege, Adoption (S-II-F)	35
3.	Fachstellen/Stabsstellen und ihre Aufgaben	39
3.1	Geschäftsstelle des Jugendamtes (S-II-LG)	39
3.2	Stabsstelle Rechtsangelegenheiten (S-II-L/R)	42
3.3	Stabsstelle Steuerungsunterstützung	44
3.4	Stabsstelle Controlling (S-II-L/C)	48
3.5	Stabsstelle Jugendhilfeplanung (S-II-L/JP)	50
3.6	Stabsstelle für Querschnittsaufgaben – G.I.B.S. (S-II-L/GIBS)	53
3.7	Büro der Kinderbeauftragten (S-II-L/K)	55
4.	Das Stadtjugendamt in Zahlen	58
4.1	Finanzdaten des Stadtjugendamtes	58
4.2	Beschäftigtenzahlen des Stadtjugendamtes	62
4.3	Stiftungs- und Spendenmittel in der Kinder- und Jugendhilfe	64
B	Thema aus dem Jugendamt	66
1.	FORUM JUGENDHILFE – Bericht 15. Kinder- und Jugendbericht	67
2.	Fachtag 2016 – „Handlungskompetenz im Umgang mit Systemsprengern“ (S-II-F)	69
3.	Fachtag – Inklusion	74
4.	Kostenerstattung bei unbegleiteten Minderjährigen – ein Best-Practice-Beispiel für lernende Organisationen	92
C	Handlungsfelder des Stadtjugendamtes und deren inhaltliche Ausgestaltung, orientiert an den „Wir-Zielen“	96
	Präambel	100
1.	Familienunterstützung und Frühe Förderung von Familien	101
1.1	Familienbericht – Münchner Familien mit Kindern mit Behinderungen (S-II-L/S-F)	102
1.2	„Spannungsbogen Paarbeziehung – zwischen Partnerschaft und Hochkonflikt“ (S-II-KJF/A)	103

1.3	Fachstelle Frühe Förderung (S-II-KJF/A)	103
1.4	Treff und Beratungsstelle für Regenbogenfamilien sowie TransInterBeratungsstelle – neu in München (S-II-KJF/A)	104
1.5	Kindertagespflege: Ein familiennahes Angebot – für eine familienfreundliche Stadt (S-II-KJF/KT)	104
1.6	Familienbildung in München (S-II-KJF/A)	106
1.7	Ausbau Familienzentren (S-II-KJF/A)	106
1.8	Angebote für Kinder und Familien mit Fluchterfahrung (S-II-KJF/A)	107
1.9	ASZ Neuhausen trifft Münchner Waisenhaus	109
1.10	„Familien-Wegweiser online“ (S-II-L/S-F)	114
1.11	Kinder- und Familieninformation (S-II-L/K)	114
1.12	Frauengesundheitstag – Ein Kooperationsprojekt der Träger ambulanter Jugendhilfe in Neuhausen/Moosach (S-II-A)	115
1.13	Infobörse für Familien mit Handicap (S-II-L/S-F)	116
1.14	Ferienangebote/Familienpass (S-II-A)	116
1.15	Unterstützung Alleinerziehender in finanziellen Belangen (S-II-B)	117
1.16	Unterhaltsvorschuss (S-II-B)	117
1.17	Familienarbeit im Münchner Kindl-Heim (S-II-F/MKH)	118
1.18	Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung (S-II-KJF/A)	119
2.	Jugend und Jugendpolitik	120
2.1	Selbstverantwortung und Selbstbestimmung (S-II-KJF/JA)	120
2.2	Zweite Online-Jugendbefragung (S-II-L/K)	121
2.3	Förderung durch Angebote (S-II-F/MKH)	122
2.4	Verselbstständigung (S-II-KJF/JA)	123
2.5	Lebensgestaltung (S-II-KJF/JA)	124
2.6	Jugendpolitik in der Stadtgesellschaft – Streetwork (S-II-A)	124
2.7	Taschengeld-Engagement lohnt sich (S-II-F/MWH)	125
2.8	Blick auf Mädchen und junge Frauen	127
2.9	Leitlinien für die Arbeit mit lesbischen, schwulen und trans*Kindern und Jugendlichen (S-II-L/GIBS)	129
2.10.	Politische Bildung (S-II-KJF/JA)	130
3.	Jugendhilfe und Schule, Jugendhilfe und Ganztagsbildung	131
3.1	Kooperationsgremium Jugendhilfe und Schule (S-II-KJF/J)	131
3.2	Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen im Themenfeld Ausbildungsabbrüche (S-II-KJF/J)	132
3.3	Einfach mal selber machen (S-II-A)	132
3.4	Die Schule & wir – eine gelungene Zusammenarbeit für die Kinder und Jugendlichen (S-II-F/Marie-Mattfeld-Haus)	133
3.5	Münchner Serviceagentur für Ganztagsbildung (MSI) (S-II-KJF/J)	134

Inhaltsverzeichnis

3.6	Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen mit Berufsintegrationsklassen (sogenannten BIK) (S-II-KJF/J)	135
3.7	„Integration durch Bildung“ (S-II-A)	135
3.8	Übergangsklassen („Ü-Klassen“) (S-II-A)	136
3.9	Geschlechtergerechte Pädagogik (S-II-KJF/J)	137
3.10	Bildungsangebote (S-II-KJF/J)	137
3.11	Junge Menschen in Bildung und Beruf (JiBB) (S-II-KJF)	138
4.	Kinderschutz	139
4.1	Kinderschutz in stationären Einrichtungen (S-II-F)	139
4.2	Kinderschutz im Münchner Kindl-Heim (S-II-F/MKH)	142
4.3	Gleiches Betreuungssetting für Mündel (freie/städtische Träger) (S-II-B)	142
4.4	Die Bedeutung von § 42a SGB VIII (S-II-UM)	143
4.5	Jugendgerichtshilfe/Jugendhilfe im Strafverfahren (S-II-E)	143
4.6	Kinderschutzarbeit in Familien (S-II-E)	146
4.7	Leitstelle für Inobhutnahme und Beratung nach § 8a/§ 8b SGB VIII (S-II-E)	148
4.8.	Beratung und Mitwirkung der Bezirkssozialarbeit in familiengerichtlichen Verfahren (S-II-KJF/A)	149
5.	Weiterentwicklung in den erzieherischen Hilfen	151
5.1	Überblick über die Erziehungshilfen (S-II-E)	151
5.2	Gender Budgeting (S-II-E)	153
5.3	Seminar- und Gruppenangebote im Bereich „Pflege und Adoption“ (S-II-F/PA)	155
5.4	Jugendhilfeverbund Just M (S-II-F/Just M)	157
5.5	Marie-Mattfeld-Haus (S-II-F/MMH)	158
5.6	Münchner Kindl-Heim (S-II-F/MKH)	160
5.7	Münchner Waisenhaus (S-II-F/WH)	162
5.8	Pflege und Adoption (S-II-F/PA)	164
5.9	Junge volljährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe (S-II-UM)	166
5.10	Umsetzung von § 42 und § 42a SGB VIII im YRC (S-II-UM)	167
6.	Inklusion	168
6.1	Inklusive Förder- und Betreuungsangebote im Schulalltag (S-II-KJF)	168
6.2	Teilhabe von benachteiligten Kindern und Jugendlichen an Ferienangeboten (S-II-A)	168
6.3	Fachtagung „Sucht und Gender“ (S-II-L/GIBS)	169
6.4	Die Kampagne „Love me Gender“ (S-II-L/GIBS)	170
6.5	Bühne frei für die Trommelgruppe (S-II-A)	171
6.6	Der Psychologische Fachdienst für Eingliederungshilfen im Stadtjugendamt (S-II-E)	172
6.7	Ausbau der Ferienangebote (S-II-KJF/JA)	173

7.	Partizipation	175
7.1	Kinder-Aktions-Koffer (S-II-L/K)	175
7.2	Beschwerde- und Ombudsstelle (S-II-L/K)	176
7.3	Projekte zur Partizipation in Schulen (S-II-L/K)	177
7.4	Gelebte Partizipation im Münchner Kindl-Heim (S-II-F/MKH)	179
7.5	Von der Not zur Tugend – Partizipation hilft allen Beteiligten im Erziehungsprozess (S-II-F/MMH)	180
7.6	Ausbildung für Prozessmoderatorinnen und -moderatoren zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (S-II-L/K)	182
7.7	Jugendgerechte Kommunen in Bayern – Beispiel München (S-II-L/JP)	183
7.8	Strukturelle Verankerung der Kinder- und Jugendpartizipation (S-II-L/JP)	185
8.	Wohnen	186
8.1	Endlich sind wir frei! (S-II-F/Just M)	186
8.2	Vorbereitung auf die Eigenständigkeit (S-II-F/MKH)	188
8.3	Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen (S-II-E)	188
8.4	Immobilienmanagement im Rahmen des Jugendamtes (S-II-L/JP)	190
8.5	Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für junge Heranwachsende (S-II-L/JP)	190
9.	Jugendhilfeplanung	191
9.1	Integrierte Einrichtungsplanung (S-II-KJF/PV)	191
9.2	Auszug aus dem Armutsbericht der LHM – Handlungsfeld Junge Menschen (S-II-L/JP) ..	193
9.3	Leitlinien – Soziales: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien stärken (S-II-L/JP)	195
10.	Organisations- und Personalentwicklung	196
10.1	Gesundheitsangebote im Stadtjugendamt (S-II-LG)	196
10.2	Entwicklung eines bedarfsgerechten Qualifizierungs- und Organisationsentwicklungsprojektes Traumapädagogik (S-II-F)	197
10.3	„Dialog im Jugendamt“ (S-II-L/S-PE)	200
10.4	Interne Gremienstrukturen im Jugendamt (S-II-L/JP)	200
10.5	„Jugendhilfe gemeinsam gestalten“ (S-II-L/PE)	201
10.6	„Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ins Sozialreferat“ (S-II-L/PE) ..	202
10.7	„Qualifizierung für Praxisanleitungen Soziale Arbeit“ (S-II-L/PE)	202
10.8	„Einführen, informieren, qualifizieren“ – Wissensmanagement im Jugendamt (S-II-L/S-PE)	203
11.	Zusammenarbeit des Jugendamtes mit den freien Trägern, Wohlfahrts- und Jugendverbänden	204
11.1	Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII (S-II-L/JP)	204
11.2	Arbeitsausschuss Kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung (S-II-L/JP)	205
11.3	AG Partizipation (S-II-L/K)	207
11.4	Angebote für Heranwachsende und deren Eltern in den Sozialregionen – dargestellt in Stadtteilkarten (S-II-L/JP und KJF)	209



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich, Ihnen mit dieser Broschüre den 10. Kinder- und Jugendhilfereport 2016/2017 des Stadtjugendamtes vorzustellen. In diesem Bericht finden Sie einerseits statistische Entwicklungen zur Beratung, Förderung und Unterstützung in den Stadtteilen Münchens, andererseits gibt der Bericht einen Überblick über die wichtigsten Angebote, und Themenfelder und Errungenschaften rund um die Kinder- und Jugendhilfe der vergangenen zwei Jahre.

Besonders hervorheben möchte ich dabei die geographische Darstellung aller zugänglichen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe auf einem Stadtplan. Desweiteren finden Sie im Teil B Ausführungen zur inklusiven Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe, die Gegenstand eines Fachtags war und in dieser Broschüre dokumentiert ist.

Mit dem Kinder- und Jugendhilfereport sorgt das Stadtjugendamt für ein regelmäßiges Monitoring einer Vielfalt von Themen rund

um Kinder und Jugendliche in unserer Stadt. Damit gelingt es, die Ausrichtung zielgerichteter Angebote fortlaufend zu verbessern, Bedarfe zu erkennen und neue Entscheidungen zu treffen.

Kinder sind unsere Zukunft und ein bedeutender Teil unserer Stadtgesellschaft. Die Erfassung von Zahlen und Erfahrungswerten bildet daher eine wichtige Grundlage für die Gestaltung der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfearbeit.

Für das Engagement aller Verantwortlichen, Fachkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Stadtjugendamt darf ich mich an dieser Stelle sehr herzlich bedanken. Mein ganz besonderer Dank gilt auch allen Akteuren der freien Träger und der Wohlfahrtspflege, die in sehr vielfältiger Weise die gemeinsamen Aufgaben in der Wahrnehmung der Kinder- und Jugendhilfe umsetzen. Dies gilt gleichermaßen für die vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ohne deren Unterstützung Jugendhilfe in dieser breit gefächerten Form nicht möglich wäre. Ebenfalls gebührt der Dank auch dem Münchner Stadtrat, der sich stets sehr zukunftsorientiert mit den Anforderungen einer modernen Jugendhilfe auseinandersetzt und in den beiden zurückliegenden Berichtsjahren wohlwollend unterstützte.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich, Ihnen den Kinder- und Jugendhilfereport 2016/2017 vorstellen zu dürfen. Er verdeutlicht sowohl die Differenzierung und Komplexität der Kinder- und Jugendhilfe in München, als auch die Vielfalt des Stadtjugendamtes.

Viele der Entwicklungen, die im Kinder- und Jugendhilfereport 2016/2017 beschrieben und abgebildet werden, habe ich noch „von außen“ wahrgenommen, da ich erst zum 01.08.2017 die Leitung des Stadtjugendamtes München übernommen habe.

Mit diesem Blick von außen gestatteten Sie mir eine zeitgeschichtlichen Einordnung der im Report dargestellten Entwicklungen und Themen:

Die Jahre 2014/2015 waren auch in München geprägt durch die hohen Ankommenszahlen von Flüchtlingen. Das Stadtjugendamt hat sich dabei im Sinne der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge manchen fachlichen und verwaltungsspezifischen Aufgaben gestellt und dafür gesorgt, dass keiner der jungen Menschen bei uns zu Schaden gekommen ist. 2016 und 2017 begann die Zeit, in der die Ankommenszahlen langsam zurückgingen und es begann auch eine Zeit, wieder zu regelhaften Verfahren zurückzukehren. In vielen Bereichen mussten Verfahren und Prozesse neu interpretiert und rechtlich abgesichert werden. Damit war der Sommer 2017 nicht nur für mich ein Neubeginn.

Der vorliegende Kinder und Jugendhilfereport stellt Ihnen im „Teil A“ die Leistungen des Stadtjugendamtes innerhalb seiner Abteilungen und Stabsstellen vor. Er beschreibt im „Teil C“ anschaulich, wie abteilungsübergreifend wichtige Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe vielfältig und in unterschiedlicher Weise aufgegriffen werden.



Dabei arbeiten die Fachkräfte des Stadtjugendamtes und die der Sozialbürgerhäuser gemeinsam mit den Fachkräften der freien Wohlfahrtspflege zusammen, um Kinder, Jugendliche, jungen Erwachsene und deren Familien zu unterstützen und in Krisen beizustehen. Dafür möchte ich mich im Sinne der jungen Menschen und deren Eltern bedanken. Es beeindruckt mich immer wieder, wie engagiert sich die Fachkräfte der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe in München zum Wohle unserer Zielgruppe einsetzen.

Im Teil B wird daher auch beschrieben, wie wir gemeinsam Erkenntnisse aus dem Fachtag zum 15. Kinder und Jugendbericht diskutiert haben und einen fachlichen Diskurs zum Thema des inklusiven Denkens begonnen haben. Ich würde mich freuen, wenn wir gemeinsam mit den Erkenntnissen der Fachtage weiterarbeiten und diese in unseren beruflichen Alltag integrieren.

Für Ihr Interesse an der Kinder- und Jugendhilfe in München und insbesondere an den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen möchte ich mich herzlich bedanken.

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Esther Maffei'.

Esther Maffei
Leiterin des Stadtjugendamtes



Das Jugendamt im Überblick

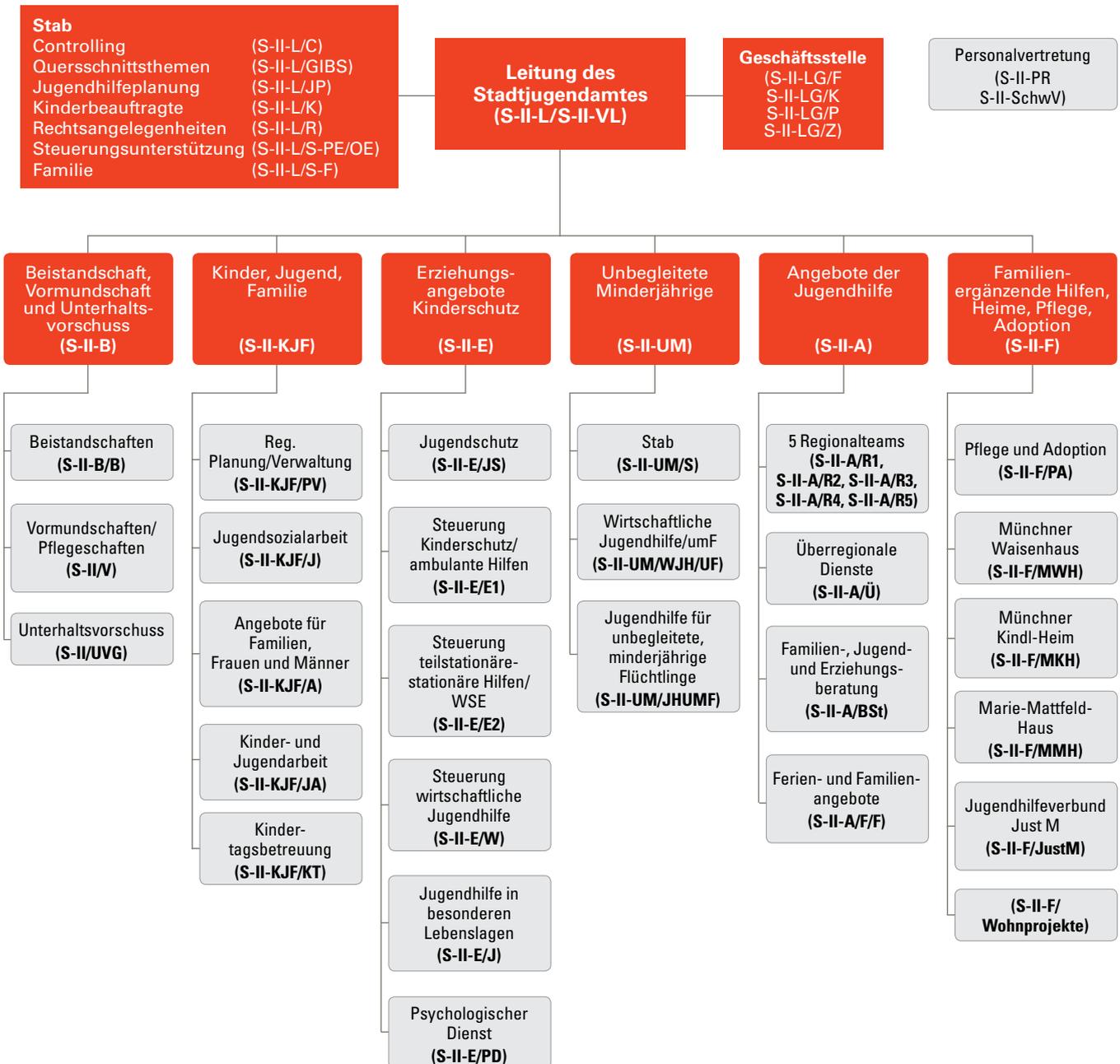
Dieser Teil gibt einen umfassenden und aufschlussreichen Überblick über die Organisationsstruktur des gesamten Jugendamtes. Die Aufgaben der einzelnen Abteilungen und Stabsstellen sind so dargestellt, dass in übersichtlicher Form, das vielfältige Spektrum der zu bearbeitenden Themenfelder, schwerpunktmäßig orientiert an den gesetzlichen Vorgaben, schlüssig nachvollziehbar ist.

Ergänzend dazu sind auch die Kosten- und die Ausgabenentwicklungen in 2016 und 2017, bezogen auf die unterschiedlichen Bereiche, differenziert erklärt.

1. Organisation des Stadtjugendamtes	9
1.1 Organigramm und Leitgedanke	9
2. Abteilungen und ihre Aufgaben	11
2.1 Abteilung Beistandschaft, Vormundschaft/Pflegschaft, Unterhaltsvorschuss (S-II-B)	11
2.2 Abteilung Kinder, Jugend und Familie (S-II-KJF)	15
2.3 Abteilung Erziehungsangebote und Kinderschutz (S-II-E)	21
2.4 Abteilung Unbegleitete Minderjährige (S-II-UM)	25
2.5 Abteilung Angebote der Jugendhilfe (S-II-A)	30
2.6. Abteilung Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege, Adoption (S-II-F)	35
3. Fachstellen/Stabsstellen und ihre Aufgaben	39
3.1 Geschäftsstelle des Jugendamtes (S-II-LG)	39
3.2 Stabsstelle Rechtsangelegenheiten (S-II-L/R)	42
3.3.3 Stabsstelle Steuerungsunterstützung	44
3.4 Stabsstelle Controlling (S-II-L/C)	48
3.5 Stabsstelle Jugendhilfeplanung (S-II-L/JP)	50
3.6 Stabsstelle für Querschnittsaufgaben – G.I.B.S. (S-II-L/GIBS)	53
3.7 Büro der Kinderbeauftragten (S-II-L/K)	55
4. Das Stadtjugendamt in Zahlen	58
4.1 Finanzdaten des Stadtjugendamtes	58
4.2 Beschäftigtenzahlen des Stadtjugendamtes	62
4.3 Stiftungs- und Spendenmittel in der Kinder- und Jugendhilfe	64

1. Organisation des Stadtjugendamtes

1.1 Organigramm und Leitgedanke



Stand: Januar 2016

Leitgedanken

Die Vision des Achten Sozialgesetzbuches und damit der öffentlichen und freien Jugendhilfe ist es, für alle Kinder, Jugendlichen, junge Erwachsenen und deren Eltern eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadtgesellschaft zu unterstützen, d. h. allen jungen Menschen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Ethnie oder individuellen Einschränkungen – die

gleichen Chancen bezüglich Erziehung, Förderung, Bildung und Lebensbedingungen sowie ein friedliches Aufwachsen und Zusammenleben zu ermöglichen.

Das SGB VIII ist ein Angebots- und Leistungsgesetz für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, das auf Unterstützung und Hilfsangebote setzt.

Es ist deshalb unsere Aufgabe, dazu beizutragen, dass

- » Kinder, Jugendliche und ihre Familien die Hilfen bekommen, die sie wollen und brauchen,
- » Kinder und Jugendliche seelisch und körperlich unversehrt aufwachsen können,
- » Kinder und Jugendliche nicht in Armut aufwachsen müssen,
- » alle Kinder und Jugendlichen gleichen Zugang zu Betreuung und Bildung haben,
- » Kinder, Jugendliche und Familien frühzeitig unterstützt und gefördert werden,
- » junge Menschen vielfältige, lebenswerte Orte in der Stadt finden und gestalten können,
- » jungen Menschen der Einstieg in Ausbildung und Beruf gelingt,
- » junge Menschen in allen Bereichen, die sie maßgeblich betreffen, mitreden und mitwirken können,
- » die sozialen Dienste und Einrichtungen sich allen Menschen dieser Stadt öffnen – unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Ethnie, Alter und individuellen Fähigkeiten und
- » das eigenständige Profil der Kinder- und Jugendhilfe, als Anwalt für Kinder und Jugendliche, erhalten bleibt.

Die Kinder- und Jugendhilfe erfüllt im oben benannten Aufgabenspektrum eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe.

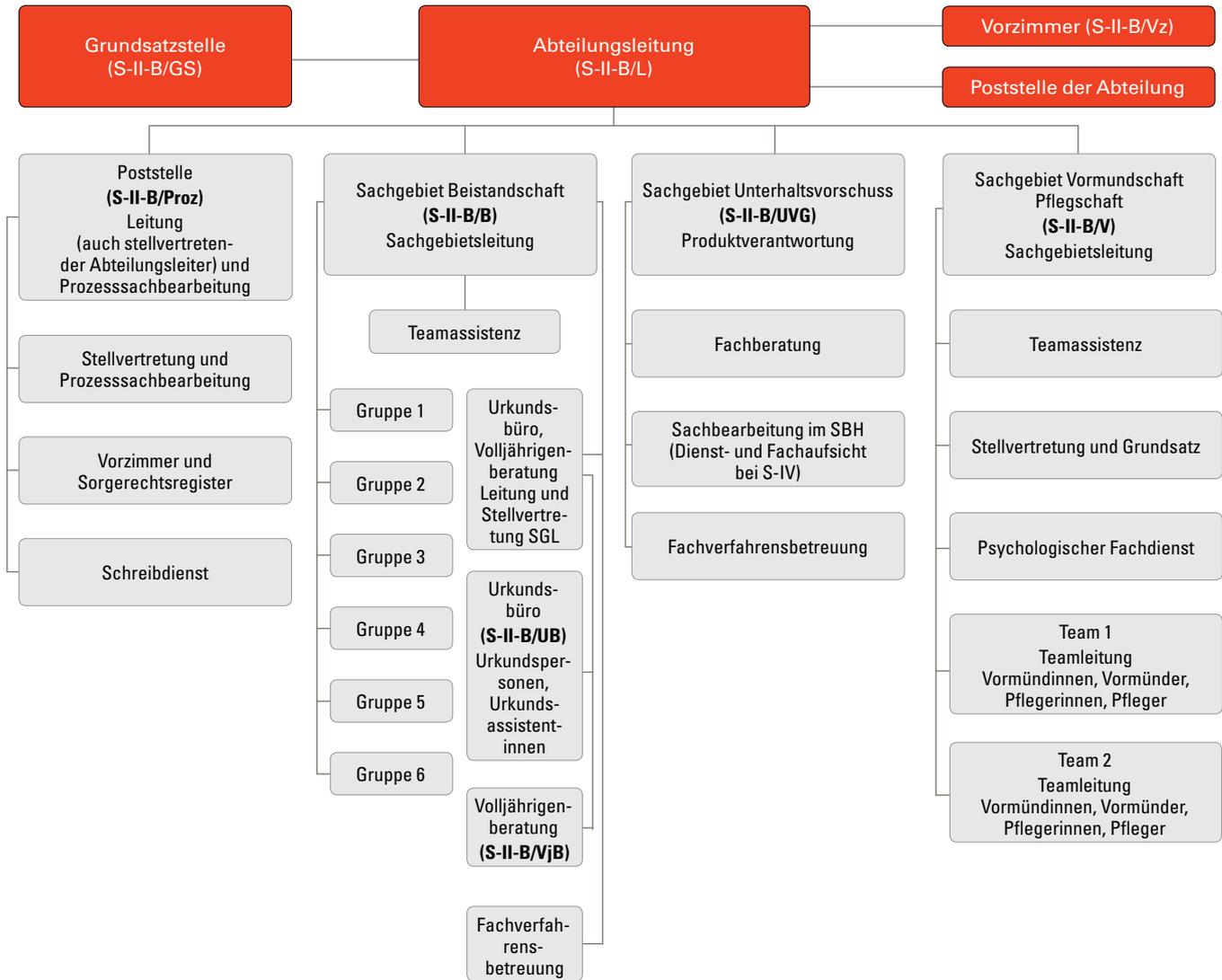
Das Jugendamt besteht aus Verwaltung und Jugendhilfeausschuss und im Sinne von Handlungsprinzipien gilt das folgende Verständnis: Vorrang der freien Träger vor den öffentlichen Leistungserbringern und Vorrang von Selbsthilfe und Unterstützung gegenüber der öffentlichen Verantwortung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes erbringen Leistungen, Steuerung und Verwaltung der Kinder- und Jugendhilfe. Ihr Handeln hat unmittelbare sozialpolitische

Auswirkungen auf die Gegenwart und die Zukunft der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Familien. Mit ihrer Leistung tragen sie dazu bei, dass München eine kinder- und jugendfreundliche, eine familienfreundliche sowie eine soziale und solidarische Stadt bleibt.

Im Folgenden berichten die Abteilungen des Stadtjugendamtes in komprimierter Form aus den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Es werden jeweils die Struktur der jeweiligen Abteilungen/Organisationsbereiche, deren Aufgabenspektrum und Leistungsdaten in Kurzform dargestellt.

2. Abteilungen und ihre Aufgaben

2.1 Abteilung Beistandschaft, Vormundschaft/Pflegschaft, Unterhaltsvorschuss (S-II-B)



Die Abteilung erbringt die Leistungen der Beistandschaft, Vormundschaft und des Unterhaltsvorschusses bzw. ist sie für die fachliche und finanzielle Steuerung der sechs vormundschafts-/pflegschaftsführenden Vereine zuständig.

<p>Beistandschaften B/B</p>	<ul style="list-style-type: none"> » Vertretung minderjähriger Kinder bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder bei der Geltendmachung ihres Unterhalts » Beratung des antragsberechtigten Elternteils und junger Erwachsener zu ihren eigenen Unterhaltsansprüchen » Kostenfreie Beurkundung von Vaterschaftsanerkennung, Zustimmungen zu Vaterschaftsanerkennung, Unterhaltsverpflichtungen und Sorgeerklärungen » Führung des Sorgerechtsregisters für in München geborene Kinder, die nicht einer Ehe entstammen
<p>Vormundschaften / Pflegschaften B/V</p>	<ul style="list-style-type: none"> » Ausübung der elterlichen Sorge für Minderjährige im Rahmen von Vormundschaften (volle elterliche Sorge) und Pflegschaften (Teilbereiche der elterlichen Sorge) nach Anordnung durch das Familiengericht » Beratung von ehrenamtlichen Einzelvormündern » Bezuschussung und fachliche Steuerung der sechs vormundschafts-/pflegschaftsführenden Vereine
<p>Unterhaltsvorschuss B/UVG</p>	<ul style="list-style-type: none"> » Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (kurz: Unterhaltsvorschussgesetz; UVG) » Rückholung der verauslagten Unterhaltsvorschussleistungen vom unterhaltspflichtigen Elternteil <p>Das Stadtjugendamt München wird beim Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes im übertragenen Wirkungskreis für den Freistaat Bayern tätig. Die Bearbeitung erfolgt in den Sozialbürgerhäusern.</p>

Das Wichtigste in Kürze

Beistandschaft, Beurkundung, Rechtsberatung

Die Beistandschaft vertritt minderjährige Kinder bei der Feststellung der Vaterschaft bzw. der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Den Antrag stellt der allein sorgeberechtigte oder alleinerziehende Elternteil. Der antragsberechtigte Elternteil kann sich hierzu auch beraten lassen, ohne eine Beistandschaft zu beantragen. Zu ihren eigenen Unterhaltsansprüchen werden ebenso junge Volljährige bis zum 21. Geburtstag und betreuende Elternteile von Kleinkindern, die nicht aus einer Ehe stammen, beraten.

In der Urkundsstelle werden kostenfrei Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkennungen, Zustimmungen zu Vaterschaftsanerkennungen,

Unterhaltsverpflichtungen und Sorgeerklärungen für Kinder, die nicht aus einer Ehe stammen, beurkundet. Letztere werden in ein Register eingetragen. Gleiches gilt für gerichtliche Entscheidungen zur elterlichen Sorge für diese Kinder. Für in München geborene Kinder, die nicht einer Ehe entstammen, wird das Sorgeregister im Stadtjugendamt München geführt. Deren Müttern werden auf Anfrage zum Nachweis ihrer alleinigen Sorge anhand dieses Registers ggf. „Bescheinigungen über das Nichtvorliegen von Eintragungen im Sorgeregister“ (sogenannte Negativbescheinigungen) ausgestellt.

Ziel dieser Hilfen ist es, Armut zu vermeiden und ein selbstbestimmtes Leben für Minderjährige, junge Volljährige und betroffene Elternteile zu ermöglichen.

Vormundschaft, Pflegschaft

Aufgabe ist die Ausübung der elterlichen Sorge für Minderjährige im Rahmen von Vormundschaften (volle elterliche Sorge) und Pflegschaften (Teilbereiche der elterlichen Sorge) nach Anordnung durch das Familiengericht. Die gesetzliche Vertretung eines Mündels oder Pfleglings beinhaltet das Ausüben der Personen- und Vermögenssorge. Der Vormund/die Vormundin bzw. der Pfleger/die Pflegerin sind zentrale persönliche Bezugspersonen für alle vertretenen Minderjährigen. Sie müssen einen dauerhaften und regelmäßigen persönlichen Kontakt zu ihnen und ihrem persönlichen Umfeld pflegen. Die Interessen der vertretenen Minderjährigen – und nur diese – stehen dabei im Mittelpunkt aller Entscheidungen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Sicherstellung der materiellen Versorgung und einer geeigneten Unterbringung sowie die Veranlassung notwendiger pädagogischer und therapeutischer Hilfen für die Mündel/Pfleglinge. Auch der Suche nach geeigneten Schulformen oder Ausbildungsplätzen kommt eine große Bedeutung zu. Bei Mündeln und Pfleglingen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist zudem die Klärung und Sicherung des ausländerrechtlichen Status ein wesentlicher Bestandteil. Neben dem Stadtjugendamt erbringen auch sechs freie Träger diese Leistung.

Da unbegleitete Minderjährige (uM) ohne ihre Erziehungsberechtigten nach Deutschland eingereist sind, ist hier bei Verbleib in München die Bestellung eines Vormundes durch das Familiengericht notwendig, um die gesetzliche Vertretung der Minderjährigen zu sichern. Der Antrag auf Bestellung eines Vormundes wird durch das Stadtjugendamt München beim Familiengericht gestellt.

Unterhaltsvorschuss

Unterhaltsvorschuss dient der Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter, die nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt bzw. Waisenbezüge in Höhe des jeweils geltenden Mindestunterhaltsbetrags nach der Düsseldorfer Tabelle (abzüglich Erstkindergeld) erhalten. Bis zum 30.06.2017 gab es die zeitliche Begrenzung auf maximal 72 Monate und bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres. Außerdem

wurde Unterhaltsvorschuss in zwei Altersstufen (0 bis 5 Jahre und 6 bis 11 Jahre) gewährt. Seit dem 01.07.2017 kann Unterhaltsvorschuss unter erweiterten Anspruchsvoraussetzungen in einer dritten Altersstufe bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bezogen werden.

Aktuelle Entwicklung

Beistandschaft, Beurkundung, Rechtsberatung

Der Beratungsdienst der Beistandschaften erörtert mit den Ratsuchenden eingehend deren Anliegen und aktuelle Bedarfe, was auch dazu führen kann, dass keine Beistandschaft eingerichtet wird. Dadurch sind die Fallzahlen bei den Beistandschaften leicht rückläufig. Die Beistände gehen von Anfang an intensiv und ergebnisoffen auf die Situation der Bürgerinnen und Bürger ein und beraten umfassend. Ziel ist es, Beistandschaften mit Aussicht auf Erfolg anzubieten, bei denen der Unterhalt einvernehmlich geregelt und damit nachhaltiger als bisher ist. Hierfür ist im Sachgebiet Beistandschaft auch die Arbeit mit mediativen Elementen vorgesehen.

Leistungsumfang und erreichte Unterhaltszahlungen

	2014	2015	2016	2017
Anzahl geführter Beistandschaften	7.728	7.442	7.272	6.993
erreichte Unterhaltszahlungen (in Mio. €)	14,6	15,2	15,4	15,6
Beurkundungen	7.113	6.334	7.750	8.340
Beratungen für Elternteile	8.037	7.587	9.072	7.994
Beratungen für junge Volljährige	1.253	1.396	1.670	1.546
gerichtliche Verfahren	451	371	465	504

92,1 Prozent der Unterhaltseinnahmen wurden 2017 an alleinerziehende Elternteile weitergeleitet. Die restlichen 7,9 Prozent gingen an öffentliche Kostenträger (v. a. Jobcenter, Unterhaltsvorschusskasse, wirtschaftliche Jugendhilfe), die für das betreffende Kind Leistungen erbracht hatten.

Vormundschaft, Pflegschaft

Mit der Festlegung einer Zahl von 30 Fällen pro Vollzeitstelle für die Amtsvormundschaften/-pflegschaften durch Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 22.06.2017

bzw. durch die Vollversammlung vom 26.07.2017 (14-20/V 08625) wurde die Gleichstellung der Amts- mit den Vereinsvormundschaften erreicht. Für letztere schreibt das bayerische Landesjugendamt bereits seit langem maximal 30 Fälle pro Vollzeitstelle vor.

Da zugleich die Anzahl der Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer seit 2016 rückläufig ist, konnte die vorgeschriebene Fallzahl zum Jahresende 2017 erzielt werden.

Somit ist nun auch für die Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften eine gesetzeskonforme Ausübung der Tätigkeit möglich, insbesondere können die Mündelkontakte in notwendigem Maße stattfinden.

Angebotsumfang und Kosten

Kosten und Anzahl Vormundschaften/Pflegschaften

	2014	2015	2016	2017
Produktkosten¹ (in Mio. €)	5,4	6,8	7,2	7,3
- Förderung freie Träger	2,3	3	3,15	2,7
Gesamtzahl der geführten Vormundschaften / Pflegschaften (städtische und freie Träger)	2.776	5.189	3.548	2.622
- Anteil weiblich (in %)	29	19	26	33
- Anteil unbegleitete Minderjährige (uM) (in %)	55	76	64	45

Quelle: S-II-B

1) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen

Arbeitsbelastung

	2014	2015	2016	2017
Mündel/Pfleglinge pro Planstelle beim städtischen Träger (Mittelwert)	49	65	43	32
Mündel/Pfleglinge pro Planstelle beim freien Träger	30	30	30	30

Quelle: S-II-B

Unterhaltsvorschuss

Am 17.08.2017 wurde das Unterhaltsvorschussgesetz mit Wirkung zum 01.07.2017 novelliert. Seit diesem Zeitpunkt wird Unterhaltsvorschuss in drei Altersstufen gewährt. Die Begrenzung auf eine Maximalbezugsdauer von bisher 72 Mona-

ten ist weggefallen. Ab dem 12. Lebensjahr bzw. ab dem 15. Lebensjahr sind erweiterte Anspruchsvoraussetzungen zu prüfen.

» zusätzliche Voraussetzungen ab dem 12. Lebensjahr:

- › Der betreuende Elternteil bezieht keine Leistungen nach dem SGB II bzw. verfügt über Einkommen in Höhe von monatlich mindestens 600,00 Euro brutto.

» zusätzliche Voraussetzungen ab dem 15. Lebensjahr:

- › Nachweis über den Schulbesuch einer allgemeinbildenden Schule (Schulbesuchsbescheinigung)
- › bereinigtes Einkommen des Kindes deckt nicht die Leistungen nach dem UVG

Die Produktkosten betragen im Jahr 2017 4,32 Mio. Euro. Aufgrund der Steigerung der Fallzahlen und der Neuantragswelle zum 01.07.2017 musste mit einem Rückgang der Rückholquote gerechnet werden, da die Leistungsbewilligung vorrangig war. Dennoch wurde zum 31.12.2017 die vom obersten Rechnungshof geforderte Rückholquote von 25 Prozent knapp erreicht.

Die Rückholquote wird den geforderten Wert von 25 Prozent unterschreiten, da die Einnahmen z. B. aufgrund der gerichtlichen Schaffung eines Unterhaltstitels zeitverzögert zu den tatsächlichen Ausgaben erzielt werden. Auf der anderen Seite hat die Bewilligung der Neuanträge aktuell Priorität in der Sachbearbeitung.

Fachliche und finanzielle Entwicklung in Zahlen:

	2014	2015	2016	2017
Laufende Fälle*	4.774	4.385	4.516	5.301
Erstattungsfälle**	8.571	9.420	10.001	11.272
Ausgaben (in Mio. €)	9,3	8,9	9,4	10,7
Rückholquote*** (in %)	32,4	34,8	32,2	25,1

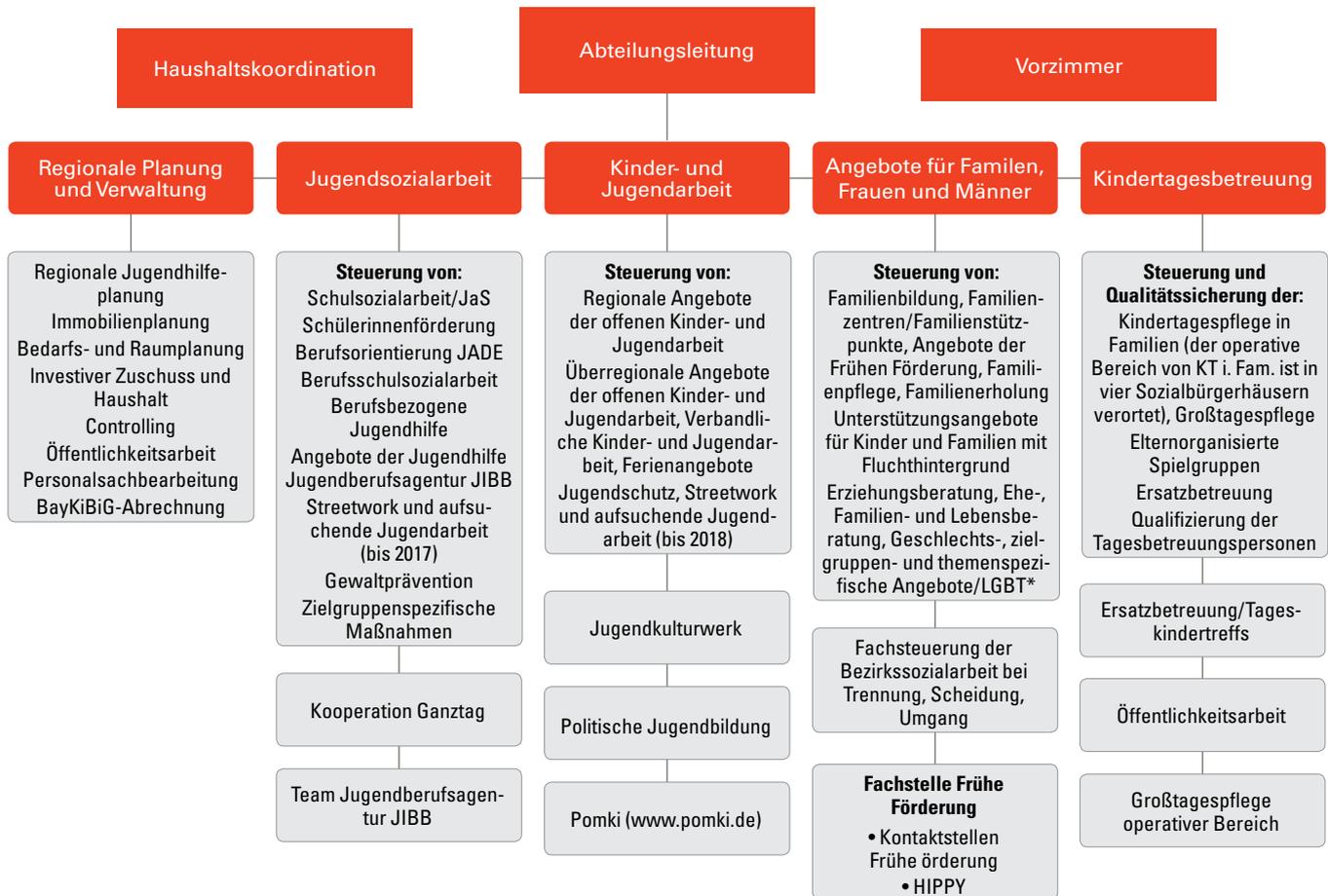
Quelle: Jugendamt, S-II-B/UVG

* Fälle, in denen monatlich Unterhaltsvorschussleistungen (ohne Neuanträge) erbracht werden; zeitgleich wird der unterhaltspflichtige Elternteil im Rahmen der Rückholung in die Pflicht genommen.

** Fälle, in denen keine laufenden Leistungen mehr erbracht werden; der unterhaltspflichtige Elternteil aber noch nicht vollständig zurückgezahlt hat oder noch Rückforderungen vom alleinerziehenden Elternteil offen sind.

*** Verhältnis der Einnahmen (Rückzahlung der Vorschüsse) zu den Ausgaben in einem Haushaltsjahr (kamerale Betrachtung).

2.2 Abteilung Kinder, Jugend und Familie (S-II-KJF)



Die Abteilung trägt die fachliche und finanzielle Gesamtverantwortung (Planung und Steuerung) für die Bereiche

- » Jugendsozialarbeit
- » offene Kinder- und Jugendarbeit
- » Angebote für Familien, Frauen und Männer
- » elternorganisierte Kindertagesbetreuung

Die Leistungen werden überwiegend von freien Trägern erbracht. Für die Planung geeigneter Immobilien (Freizeitstätten, Familienzentren etc.) sowie die Begleitung der Baumaßnahmen ist die Abteilung ebenso zuständig.

Kinder -und Jugendarbeit (KJF/JA)

- Fachliche und finanzielle Gesamtverantwortung (Planung und Steuerung) für die Bereiche
- » regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit
 - » überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit
 - » Jugendkulturwerk (eigenständige Durchführung kultureller Veranstaltungen)
 - » verbandliche Kinder- und Jugendarbeit
 - » Ferienangebote
 - » Streetwork (ab 2018)
 - » Pomkie (offizielle Internetseite der Landeshauptstadt München für Kinder)
 - » politische Bildung

Jugendsozialarbeit KJF/J	Fachliche und finanzielle Gesamtverantwortung (Planung und Steuerung) für die Angebote in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> » Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen » Schülerinnen- und Schülerförderung » berufsbezogene Jugendhilfe » Streetwork (bis 2017) » zielgruppenspezifische Angebote für Mädchen, Jungen u. Migranten » Gewaltprävention
Angebote für Familien, Frauen und Männer KJF/A	Fachliche und finanzielle Gesamtverantwortung (Planung und Steuerung) für die Angebote in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> » Erziehungs- und Familienberatung » Familienzentren/Familienstützpunkte » Familienbildungsstätten » Familienangebote für Familien mit Migrationshintergrund und in Krisen » Familienpflege, Familienerholung » Angebote der Frühen Förderung » Nachbarschaftshilfen (bis 2016) » geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifische Angebote
Kindertagesbetreuung KJF/KT	Fachliche und finanzielle Gesamtverantwortung (Planung, Steuerung und Durchführung) für Angebote in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> » Kindertagespflege in Familien » Großtagespflege » Ersatzbetreuung » Qualifizierung von Tagesbetreuungspersonen » Qualitätssicherung » elternorganisierte Spielgruppen » Öffentlichkeitsarbeit
Regionale Planung und Verwaltung KJF/PV	<ul style="list-style-type: none"> » Regionale Jugendhilfeplanung » Immobilienplanung » Controlling und Öffentlichkeitsarbeit » investiver Zuschuss und Haushalt » Personalsachbearbeitung » BayKiBiG-Abrechnung

Das Wichtigste in Kürze

Kinder- und Jugendarbeit (KJF/JA)

Zu diesem Produkt gehören regionale und überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, das Jugendkulturwerk, die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, Ferienangebote sowie der Bereich Jugendschutz. Diese Angebote leisten einen Beitrag zur Förderung, Erziehung und Bildung junger Menschen und zu einer kinder- und jugendfreundlichen städtischen Lebenswelt. Durch zahlreiche Gruppenangebote wird die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten

unterstützt und die Übernahme gesellschaftlicher Mitverantwortung gefördert.

Die Angebote dieses Arbeitsbereichs unterstützen darüber hinaus die Selbstorganisation junger Menschen in Jugendverbänden und Jugendinitiativen, bieten attraktive Möglichkeiten für gemeinschaftliche Ferienaufenthalte und wirken durch Angebote für eine sinnvolle Freizeitgestaltung Gefährdungen junger Menschen entgegen.

Jugendsozialarbeit (KJF/J)

Jugendsozialarbeit fördert benachteiligte junge Menschen, um sie schulisch, beruflich und sozial zu integrieren. Dafür werden strukturelle Angebote

mit folgenden Schwerpunkten vorgehalten:

- » Schulsozialarbeit an Grund-, Mittel-, Real-, Förder- und Berufsschulen
- » vielfältige Maßnahmen zur Schülerinnen- und Schülerförderung
- » berufsbezogene Jugendhilfe
- » Streetwork
- » zielgruppenspezifische Angebote

Die Leistungen werden insgesamt mehrheitlich von freien Trägern erbracht bei großen Unterschieden in den jeweiligen Angebotsschwerpunkten.

Familienangebote (KJF/A)

Familienangebote unterstützen und fördern Familien bei der Erfüllung ihrer Erziehungsaufgabe und Alltagsgestaltung. Dabei werden sowohl die Bedürfnisse und Interessen der Familien in den unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen berücksichtigt, als auch junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereitet. Die Angebote in Einrichtungen werden überwiegend von freien Trägern erbracht. Die Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie umfassen folgende Produktleistungen bzw. Schwerpunkte:

- » Familienbildungsangebote in Familienzentren/Familienstützpunkten, Familienbildungsangebote in Programmen und Kursen sowie zielgruppenspezifische Familienbildungsangebote, Familienerholung, Familienpflege und Angebote der Frühen Förderung (Kontaktstellen Frühe Förderung, wellcome, Opstapje, Hippy, Elterntalk)
- » Familienberatung durch die Bezirkssozialarbeit (BSA), Beratung und Unterstützung bei Trennung/Scheidung/Umgang sowie Beratung und Mitwirkung der BSA in familiengerichtlichen Verfahren
- » Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- » Angebote für begleitete Kinder, Jugendliche und Familien mit aktuellem Fluchthintergrund

Aktivierungs- und Unterstützungsangebote (KJF/A)

In diesem Produkt waren Einrichtungen der Nachbarschaftshilfe und beratende Einrichtungen mit

geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifisch orientierten Angeboten sowie Seelsorgeeinrichtungen bis 2017 zusammen gefasst.

Seit 2017 sind die Angebote der Nachbarschaftshilfen mit den Nachbarschaftstreffs des Bereichs „Quartiersbezogene Bewohnerarbeit“ im Amt für Wohnen und Migration zusammengeführt. Der Bereich der geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifisch orientierten Fachberatungsstellen umfasst Angebote zur Beratung und Information sowie einzelfallbezogene pädagogische und therapeutische Hilfen für Menschen in Belastungs- und akuten Krisensituationen. Ziel ist die Unterstützung der betroffenen Personen, Paare und Familien sowie der Erhalt der Erziehungsfähigkeit im Falle involvierter Kinder. Die Angebote sind auf bestimmte Themen (häusliche und sexualisierte Gewalt, gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Zwangsarbeit und Zwangsprostitution) und/oder bestimmte Zielgruppen (Frauen und Männer, auch in Gewalt-situationen, Kinder mit Gewalterfahrungen, Lesben, Schwule, Transgender) ausgerichtet. Die Einrichtungen haben einen stadtweiten Einzugsbereich und kooperieren mit anderen Diensten wie z. B. der Bezirkssozialarbeit. Alle Einrichtungen werden von freien Träger betrieben. Hier sind außerdem Einrichtungen der Telefonseelsorge angegliedert.

Die Einrichtungen werden nicht aus Jugendhilfemitteln finanziert, sondern aus Mitteln, die der Sozialausschuss der Landeshauptstadt München gewährt (Art. 57 Gemeindeordnung).

Kindertagesbetreuung (KJF/KT)

Die Produkte des Sachgebietes Kindertagesbetreuung beinhalten

- » Kindertagespflege in Familien,
- » Münchner Großtagespflege und
- » elternorganisierte Kindertagesgruppen.

Kindertagespflege umfasst Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab neun Wochen bis einschließlich 14 Jahre im Umfang von durchschnittlich mindestens zehn Wochenstunden pro Kind. Charakteristisch ist ihre familienähnliche Betreuungsform, die sich durch individuelle Förderung, eine familiennahe Betreuungssituation und hohe zeitliche Flexibilität auszeichnet. Kindertagespflege wird

von geeigneten Tagesbetreuungspersonen im eigenen Haushalt (Kindertagespflege in Familien) oder in angemieteten Räumen (Großtagespflege) geleistet. Für Ausfallzeiten stellt das Stadtjugendamt eine gleichermaßen geeignete Ersatzbetreuung zur Verfügung.

Die individuellen Rahmenbedingungen der Tagespflegestelle werden in der Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII benannt. Elternorganisierte Spielgruppen sind Betreuungsgruppen mit einer wöchentlichen Öffnungszeit von weniger als 20 Stunden. Sie stellen von den Eltern in Eigenleistung organisierte, altersgemischte Betreuungsplätze für Kinder bereit. Das Produkt bietet flexible und kostengünstige Betreuungsplätze im Rahmen der Familienselbsthilfe und der Vernetzung von Familien.

Planung und Verwaltung (KJF/PV)

Im Sachgebiet Planung und Verwaltung sind regionale Jugendhilfeplanung, Controlling und Öffentlichkeitsarbeit, Immobilienplanung, investiver Zuschuss und Haushalt, BayKiBiG-Abrechnung, sowie die Personalsachbearbeitung der Abteilung zusammengefasst.

Wenn Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien geplant werden, koordiniert das Sachgebiet Planung und Verwaltung das Vorgehen innerhalb der Abteilung und berät die jeweiligen Sachgebiete

- » bei der Formulierung ihres Bedarfs,
- » bei der Wahl des Standorts, was Art und Größe betrifft,
- » in Hinblick auf Qualität und Ausstattungsansprüche,
- » zu funktionalen und ökologischen Anforderungen sowie
- » zur Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsprinzips.

Das Sachgebiet übernimmt die Koordination und Steuerung der regionalen Planungsvorhaben für die Abteilung und nimmt Grundsatzaufgaben im Bereich des Immobilienmanagements als Mietervertreter (Rolle im Sinne des Münchner Facility Managements – mfm) für das Sozialreferat/Stadtjugendamt wahr.

Zum Aufgabenbereich „investiver Zuschuss und Haushalt“ gehören die Mehrjahresinvestitionsplanung und die Haushaltsbewirtschaftung

investiver Projekte und Maßnahmen für die gesamte Abteilung. Darüber hinaus werden die Ersteinrichtung der Gebäude abgewickelt und die Eröffnungsfeiern für neue Einrichtungen der Abteilung KJF organisiert.

Im Bereich „Controlling und Öffentlichkeitsarbeit“ hat das Sachgebiet koordinierende und unterstützende Funktion für die Abteilung, insbesondere in Bezug auf die Erfassung und Auswertung der Trägerstatistiken sowie auf das innerstädtische Berichtswesen und fachliche Veröffentlichungen.

Des Weiteren findet im Sachgebiet die Sachbearbeitung und Beratung rund um das BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz) für das Sachgebiet Kindertagesbetreuung sowie die Koordination der Verwaltungsabläufe der gesamten Abteilung statt.

Aktuelle Entwicklung

Kinder- und Jugendarbeit (KJF/JA)

Kindern und Jugendlichen in München stehen 162 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Auch 2017 wurden im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit wieder spezielle Angebote für junge Geflüchtete durchgeführt. Insgesamt erhielten elf Träger mit 15 Projekten Mittel aus dem Aktionstopf für Flüchtlinge. Im Jahr 2017 wurden das Konzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Kooperation mit den Trägern sowie das Konzept Kulturelle Bildung in München mit dem Kulturreferat und dem Referat für Bildung und Sport fortgeschrieben. Die Konzepte sollen 2018 fertig gestellt werden.

Aufgrund einer deutlichen Steigerungen der Anfragen wurde für die Fachstelle für politische Bildung im Sachgebiet 2017 eine zusätzliche Stelle geschaffen und besetzt. Es wird eine entsprechende Ausweitung der Angebote geben. Zudem werden u. a. feste Weiterbildungsangebote in das Fortbildungsprogramm für die Sozialbürgerhäuser aufgenommen.

2018 findet wieder die Spielstadt „Mini-München“ statt, dieses Mal als Zeltstadt auf

der Fläche der ehemaligen Event-Arena im Olympiapark. Generell wird die Frage nach geeigneten Spielorten „Mini-München“ auch weiter begleitet. Ab 2018 wird der Bereich Streetwork im Sachgebiet der offenen Kinder- und Jugendarbeit angesiedelt. Die Umstrukturierung ist notwendig um Synergieeffekte zwischen der offenen, der kulturellen und der politischen Jugendarbeit mit dem niederschweligen Ansatz der Streetwork zu fördern. Der Bereich der Ferienangebote wird weiter ausgebaut. Die Nachfrage nach betreuten eintägigen Ferienangeboten übersteigt das Angebot erheblich. Durch die Bewilligung von zusätzlichen Mitteln ist es möglich, das Angebot ab 2018 mit zusätzlichen 750 Plätzen auszubauen.

	2014	2015	2016	2017
Produktkosten¹⁾ (in Mio. €)	51,53	53,98	57,21	58,9
- regionale Angebote	33,39	33,74	35,94	37,19
- überregionale Angebote	9,86	11,63	12,38	12,3
- verbandliche Kinder- und Jugendarbeit	2,73	2,92	2,94	2,98
- Ferienangebote	4,65	4,57	4,84	5,24
- Jugendschutz	0,9	1,12	1,1	1,2
- Förderung freie Träger	36,33	39,62	41,57	42,62
Anzahl der Einrichtungen	142	162	164	164
- Einrichtungen freier Träger	140	160	162	162

Quelle: S-II-KJF

1) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.

Jugendsozialarbeit (KJF/J)

Um dem steigenden Bedarf an Schulsozialarbeit gerecht zu werden, werden entsprechende Angebote im Verbundsystem (Zuständigkeit der Schulsozialarbeit für mehrere Schulen) als Modellprojekt initiiert und ausgewertet. Darüber hinaus werden Konzeptideen für eine Mobile Soziale Arbeit an Schulen entwickelt. In fünf Modellprojekten erfolgte die Integration inklusiver Förderangebote in den Schulalltag (siehe Teil C, Ziel 6). Zudem konnte „JiBB, Junge Menschen in Bildung und Beruf“ weiter ausgebaut werden (siehe Teil C, Ziel 3).

Produktkosten¹⁾ (in Mio. €) und Angebotsumfang

	2014	2015	2016	2017
Produktkosten¹⁾	33,84	31,72	33,51	34,74
- Schulsozialarbeit	16,71	14,54	14,54	15,1
- Maßnahmen zur Schülerinnen- und Schülerförderung	3,87	3,74	4,12	4,07
- Berufsbezogene Jugendhilfe	5,77	6,29	6,61	6,99
- Streetwork und aufsuchende Jugendarbeit	4,11	3,5	3,87	4,1
- Zielgruppenspezifische Angebote	3,39	3,65	4,37	4,48
- Zuschüsse an freie Träger	19,27	20,12	20,64	21,1

Quelle: S-II-KJF

1) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und Förderung freier Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.

Familienangebote (KJF/A)

Im Bereich der Familienzentren brachte der Stadtrat durch Grundsatzbeschlüsse zwei neue Zentren (Südpark/EON-Gelände und Freiham) auf den Weg. Zudem wurde für das Zentrum an der Pöllatstraße ein Träger gefunden und die Funkstation als Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien im Herbst 2017 feierlich eröffnet. Des Weiteren wurden fünf Familienzentren als erste Münchner Familienstützpunkte ausgewählt. Somit erfolgte eine Sicherung der Fördermittel für die zweite Phase des Förderprogramms Familienstützpunkte des bayerischen Staatsministeriums.

Die erfolgreichen Angebote für Kinder und Familien in 41 Unterkünften für Flüchtlinge sollen im Kontext eines gesamtstädtischen Integrationskonzeptes weitergeführt werden. Daneben befördern alle Leistungserbringer des Produktes die Integration von Flüchtlingsfamilien in die bestehenden Angebote und in die Gesellschaft (siehe Teil C, Ziel 1.4).

Bei der Mitwirkung der Bezirkssozialarbeit in familiengerichtlichen Verfahren ist weiterhin ein hoher Unterstützungsbedarf bei hochstrittigen Eltern zu verzeichnen (siehe Teil C, Ziel 1). Auch die Leistungen und Angebote der Erziehungsberatungsstellen sowie der Frühen Förderung werden kontinuierlich erweitert und den Bedarfen angepasst (siehe Teil C, Ziel 1).

Produktkosten¹⁾ (in Mio. €) und Angebotsumfang

	2014	2015	2016	2017
Produktkosten insgesamt	32,42	36,69	43,60¹⁾	44,49
- Kosten Angebote/Maßnahmen der Familienbildung	5,91	7,17	12,13 ²⁾	11,13
- Kosten Prävention, Intervention und Begleitung durch BSA	6,01 ²⁾	17,11 ²⁾	17,87	18,99
- Kosten Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung	20,5 ²⁾	12,4 ²⁾	13,59	14,37
- Zuschüsse an freie Träger	12,83	13,91	19,69	19,38

Quelle: S-II-KJF/A

- 1) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und Förderung freier Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.
- 2) Erhöhung der Kosten durch den Aktionsplan für Flüchtlinge (Fördermittel), die Aufnahme neuer Einrichtungen, den Ausbau vorhandener Einrichtungen, Tarifierhöhungen intern und bei freien Trägern sowie die Erhöhung für zentrale Verwaltungskosten bei freien Trägern.

Aktivierungs- und Unterstützungsangebote (KJF/A)

Da nahezu alle geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifischen Fachberatungsstellen einen großen Zulauf von Flüchtlingen zu bewältigen hatten, wurden die Angebote entsprechend angepasst. Aufgrund geschlechtsspezifischer Fluchtgründe oder Gewalterfahrung auf der Flucht bestand vermehrt Beratungsbedarf für lesbische, schwule und Transgender-Flüchtlinge, sowie für geflüchtete Frauen, die von Menschenhandel und/oder Zwangsprostitution betroffen sind. Durch Stadtratsbeschlüsse konnten 2017 für vier Einrichtungen Stellen zugeschaltet werden, um die Beratungsangebote für diese Zielgruppen bedarfsgerecht ausbauen. Hierzu zählen auch die Anleitung und Unterstützung von Ehrenamtlichen für die spezifischen Flüchtlingsgruppen. Im Schwerpunkt der Beratungsangebote zur sexuellen Identität wurden im Jahr 2016 zwei vollkommen neue Beratungsangebote aufgebaut, die 2017 eröffnet werden konnten. Dabei handelt es sich um den „Treffpunkt Fach- und Beratungsstelle Regenbogenfamilien“ und die „Trans*Inter*Beratungsstelle“ (siehe Teil C, Ziel 1).

Produktkosten¹⁾ (in Mio. €) und Angebotsumfang der geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifischen Angebote

	2014	2015	2016	2017
Produktkosten¹⁾ (in Mio. €)	3,72	4,11	4,34	4,82
- Zuschüsse an freie Träger (in Mio. €)	3,41	3,73	3,94	4,41
Anzahl Einrichtungen	18	19	21	21
Anzahl Angebotsst.	82.908	82.771	85.101	94.624

Quelle: S-II-KJF/A

1) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und freie Träger, ohne Tagesbetreuungspersonen), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.

Kindertagesbetreuung KJF/KT

Die Großtagespflege wird nach wie vor intensiv ausgebaut. Diese Betreuungsform wird sowohl von selbständigen Tagesbetreuungspersonen als auch vermehrt von Trägern als Angebotsanbieter mit großem Interesse wahrgenommen. Die Platzzahlen konnten im Vergleich zum Jahr 2011 um 350 Prozent gesteigert werden. Weiterhin bleibt auch die Kindertagespflege in Familien ein begehrtes Angebot für Münchner Eltern. Besonders das individuelle und familiennahe Setting im Haushalt der Tagesbetreuungsperson und die Betreuung in kleinen Gruppen werden sehr geschätzt. Die Platzzahlen in der Kindertagespflege in Familien bleiben seit längerem auf relativ konstantem Niveau. Gründe hierfür sind u. a. die Entwicklung des Münchner Wohnungsmarktes mit hohen Mieten und ein daraus resultierendes unzureichendes Platzangebot für eine Betreuung.

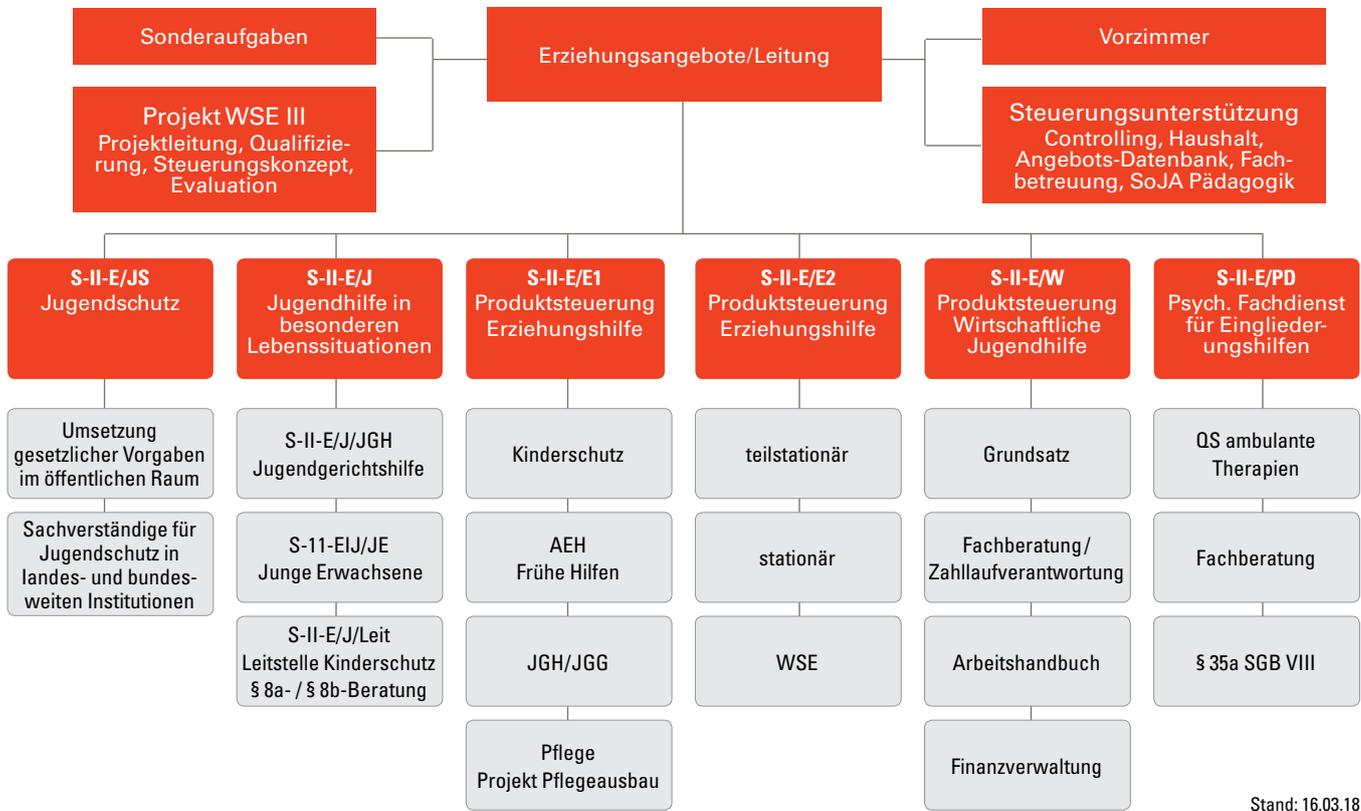
Produktkosten¹⁾ (in Mio. €) und Angebotsumfang der Kindertagesbetreuung

	2014	2015	2016	2017
Produktkosten insgesamt	7,5	8,78	9,61	11,38
- Kosten Kindertagespflege in Familien	6,37	7,32	7,38	7,73
- Kosten Münchner Großtagespflege	0,64	0,9	1,63	3,02
- Kosten elternorganisierte Kindertagesgruppen	0,49	0,56	0,6	0,64
- Zuschüsse an freie Träger	1,57	2,04	2,53	2,26
Erlöse (u. a. Fördermittel von Land und Bund)	1,84	4,61	4,6	4

Quelle: S-II-KJF/KA

- 1) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen; die Erlöse sind hier nicht enthalten.
- 2) Die Steigerung der Produktkosten im Jahr 2017 liegt im kontinuierlich steigenden Ausbau im Rahmen der Großtagespflege begründet.

2.3 Abteilung Erziehungsangebote und Kinderschutz (S-II-E)



Die Abteilung trägt die Gesamtverantwortung für

- » die wirkungsorientierte Steuerung der ambulanten, teilstationären und stationären einzelfallbezogenen Hilfen (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen)
- » die Durchführung des Kinder- und Jugendschutzes
- » die Durchführung der Jugendhilfe in besonderen Lebenssituationen (Jugendgerichtshilfe, Hilfe für junge Volljährige, Leitstelle Kinderschutz)
- » die Steuerung der Übernahme von Elternbeiträgen einkommensschwacher Eltern in Kindertagesbetreuungen freier Träger

Sonderaufgaben E/SO	<ul style="list-style-type: none"> » Leitung des Projektes „Wirkungsorientierte Steuerung (WSE)“ [befristet] » Geschäftsführung „FachARGE § 78 SGB VIII“ » Beratung und Unterstützung im Beschlusswesen [befristet]
Steuerungsunterstützung E/C	<ul style="list-style-type: none"> » Produktcontrolling (Qualität und Wirksamkeit der Hilfen, Fallzahlen, Kosten, Hilfedauern, Hilfeverläufe etc.) » Haushaltsplanung und Überwachung des Haushaltsvollzugs » Fachsteuerung DV-Verfahren SoJA-WebFM (Sozialpädagogik) » Fachbetreuung der zentralen Angebotsdatenbank
Steuerung - Wirtschaftliche Jugendhilfen E/W	<ul style="list-style-type: none"> » Fachsteuerung der Sozialbürgerhäuser (SBH) » Grundsatzbereich Trägersteuerung, Fokus: Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) » Fachberatung und stadtweite Zahllaufverantwortung WJH » Finanzverwaltung (Abrechnungen mit den Leistungserbringern)

Steuerung - Erziehungshilfen - Jugendgerichtshilfe - Pflege E/E	» Fachsteuerung der SBH und operativen Einheiten für spezielle Zielgruppen (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/junge Erwachsene) » Trägersteuerung im Bereich der erzieherischen Hilfen <hr/> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center; width: 50%;">E1</td> <td style="text-align: center; width: 50%;">E2</td> </tr> <tr> <td> » Kinderschutz übergreifend » ambulante Hilfen » Jugendgerichtshilfe » Pflege </td> <td> » teilstationäre Hilfen » stationäre Hilfen » Eingliederungshilfen » Projekt WSE </td> </tr> </table>	E1	E2	» Kinderschutz übergreifend » ambulante Hilfen » Jugendgerichtshilfe » Pflege	» teilstationäre Hilfen » stationäre Hilfen » Eingliederungshilfen » Projekt WSE
E1	E2				
» Kinderschutz übergreifend » ambulante Hilfen » Jugendgerichtshilfe » Pflege	» teilstationäre Hilfen » stationäre Hilfen » Eingliederungshilfen » Projekt WSE				
Steuerung Psychologischer Fachdienst für Eingliederungshilfen E/PD	» Fachsteuerung und Fachberatung der dezentralen Psychologischen Fachdienste in den SBH und ZEW bei der Bedarfsfeststellung (drohender) seelischer Behinderung » Fachsteuerung Voraussetzungsprüfung § 35a SGB VIII » Qualitätssicherung ambulante Therapien gem. § 35a SGB VIII				
Operative Einheit Jugendschutz E/JS	» Umsetzung des gesetzlichen Auftrages zum Schutze der Kinder und Jugend » Prävention schädigender Einflüsse im öffentlichen Raum » Sachverständige für Jugendschutz in landes- und bundesweiten Institutionen				
Operative Einheit Jugendhilfe in besonderen Lebenssituationen E/J	» Leitstelle Kinderschutz, Beratung nach § 8a und § 8b SGB VIII » Beratung und Hilfgewährung für junge Erwachsene (inkl. WJH) » Jugendhilfe im Strafverfahren nach dem SGB und JGG » Unterstützung straffälliger Jugendlicher sowie deren Familien bei Ermittlungs- und Strafverfahren » Frühintervention und Intensivtäter-Sachbearbeitung				

Das Wichtigste in Kürze

Erziehungsangebote und Kinderschutz

Erziehungshilfen fördern die Entwicklung junger Menschen zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit und stärken die Erziehungsfähigkeit der Personensorgeberechtigten. Die jungen Menschen und ihre Eltern haben einen Rechtsanspruch auf diese Hilfen nach §§ 27 ff., § 41 und § 35a SGB VIII. Die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII ermöglichen Kindern und Jugendlichen mit (drohender) seelischer Behinderung eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Erziehungs- und Eingliederungshilfen bieten betreuende, begleitende, stützende und sowie therapeutische Hilfen. Die Hilfen werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens beraten, entschieden, vermittelt und überprüft. Falleinbringende und federführende Stelle im Hilfeplanverfahren ist die Bezirkssozialarbeit bzw. die Vermittlungsstelle in den Sozialbürgerhäusern. Im Rahmen der Erziehungshilfen kommt dem Kinderschutz große Bedeutung zu. Die Kinder- und Jugendhilfe ist verpflichtet, Heranwachsende vor Gefahren für deren

körperliches, geistiges und seelisches Wohl zu schützen. Der Kinderschutz umfasst die Abklärung von Meldungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung, die Einbeziehung der Eltern mit einem Beratungs- und Unterstützungsangebot sowie ggf. auch die Anrufung des Familiengerichtes. Sind Eltern nicht bereit oder in der Lage, ihre Kinder in Gefährdungssituationen zu schützen, sichert die öffentliche Jugendhilfe das Wohl dieser Kinder durch geeignete Interventionen.

Das Produkt „Erziehungsangebote und Kinderschutz“ gliedert sich in folgende Schwerpunkte:

- » Kinderschutzarbeit in Familien
- » Ambulante Erziehungs- und Eingliederungshilfen
- » Teilstationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen
- » Erziehungs- und Eingliederungshilfen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen
- » Wirtschaftliche Unterstützung bei Kindertagesbetreuung (u. a. freier Träger)
- » Jugendgerichtshilfe

Aktuelle Entwicklung

Fallzahlen und Kosten

Produktkosten¹ (in Mio. €)

	2014	2015	2016	2017
Erziehungsangebote und Kinderschutz (Summe)	318,6	426,06	470,13	405,54
- Kinderschutzarbeit in Familien	47,02	101,37	85,27	55,85
- Ambulante Erziehungs- und Eingliederungshilfen	33,26	34,18	37,24	43,28
- Teilstationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen	33,93	36,19	35,76	37,43
- Erziehungshilfen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen	173,05	220,23	276,9	231,71
- Wirtschaftliche Unterstützung bei Kindertagesbetreuung	26,48	28,75	30,42	32,55
- Jugendgerichtshilfe	4,86	5,33	4,53	4,72

Tabelle: S-II-E/C

Datenquelle: SAP

1) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.

Obige Tabelle gibt die Produktkosten wieder. Entsprechend der Funktion der Produkte im städtischen Rechnungswesen sind neben den operativen Kosten auch die Kosten für Steuerung und die sogenannten Overheadkosten enthalten. Die beiden folgenden Tabellen zeigen die Transferkosten für die Erziehungshilfen und damit die operativen Kosten.

Bestandsfälle Dezember gesamt¹ und Rechenergebnis Transferkosten (in Mio. €) (inkl. uF)

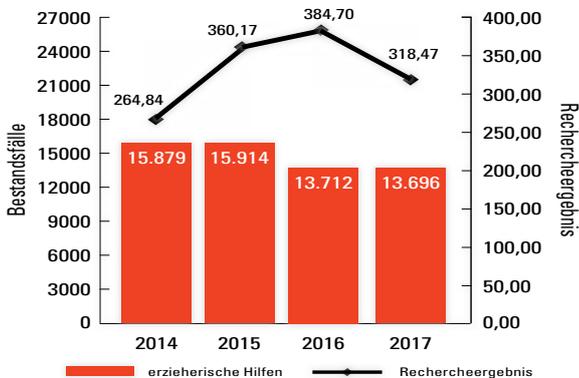


Tabelle: S-II-E/C

Datenquelle: SoJA P14 Plus – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

1) Bestandsfälle: Es handelt sich um Stichtagsfälle (Fälle, für die am letzten Tag des angegebenen Monats die bezeichnete Hilfe erbracht wurde).

Bestandsfälle Dezember einzeln¹ und Rechenergebnisse Transferkosten (in Mio. €)

	2014	2015	2016	2017
Transferkosten gesamt (in Mio. €)	264,84	360,17	384,7	318,47
- Transferkosten Kinderschutzarbeit in Familien	32,51	81,46	80,1	28,24
- Transferkosten ambulante Erziehungs- und Eingliederungshilfen	26,06	27,42	30,01	35,83
- Transferkosten teilstationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen	26,07	29,2	28,76	30,41
- Transferkosten Erziehungshilfen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen	156,22	195,94	217,92	193,49
- Transferkosten wirtschaftliche Unterstützung zur Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung	23,98	26,14	27,41	29,34
- Jugendgerichtshilfe ³	-,-	-,-	0,51	1,16
Anzahl Bestandsfälle¹ gesamt	15.879	15.914	13.712	13.696
- Bestandsfälle Kinderschutzarbeit in Familien ²	2.144	2.594	499	334
- Bestandsfälle ambulante Erziehungs- und Eingliederungshilfen ⁴	2.905	3.004	3.033	3.123
- Bestandsfälle teilstationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen	1.268	1.171	1.137	1.092
- Bestandsfälle Erziehungshilfen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen	3.738	4.244	4.045	3.786
- Bestandsfälle wirtschaftliche Unterstützung bei Kindertagesbetreuung	5.824	4.901	4.998	5.361
- Jugendgerichtshilfe ³	-,-	-,-	-,-	-,-

Tabelle: S-II-E/BDH

Datenquelle: SoJA P14 Plus – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

1) Bestandsfälle: Es handelt sich um Stichtagsfälle (Fälle, für die am letzten Tag des angegebenen Monats die bezeichnete Hilfe erbracht wurde).

2) Fallzahlen ohne ambulante Krisenhilfen und „Frühe Hilfen“, da andere Zählweise.

3) Betreuungsweisungen nach § 19 JGG wurden Mitte 2016 von den Zuschussmitteln für JGH in den Transferhaushalt umgeschichtet. Fallzahlen für diesen Bereich liegen nicht vor

4) Der Fallanteil der AEH wird von den Trägern erfasst. Aufgrund des Makrofilters der LHM musste eine Ersatzerfassung erstellt werden. Wegen Anlaufschwierigkeiten liegen für 2017 noch nicht alle Daten vor. Für die AEH wurde daher der Datenbestand des Vorjahres 2016 verwendet. Fachliche Entwicklung und Perspektiven in den erzieherischen Hilfen

Fachliche Entwicklung und Perspektiven in den erzieherischen Hilfen

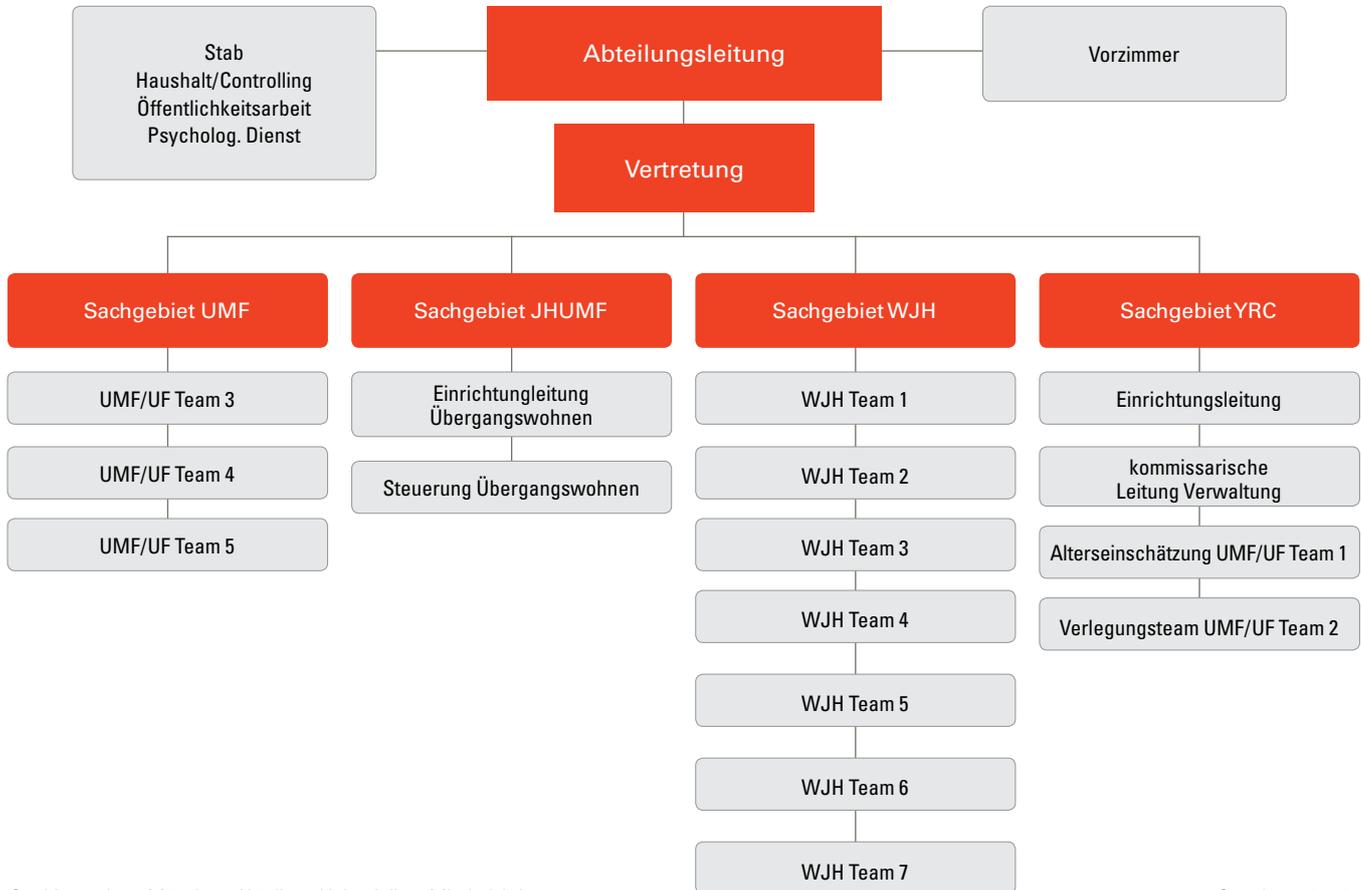
Die hohen Zahl der ankommenden minderjährigen Flüchtlinge haben innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere im Handlungsfeld der erzieherischen Angebote und im stationären Kinderschutz in den Jahren 2014 und 2015 zu großen Veränderungen geführt. Die Kapazitäten aller stationären Angebote mussten erweitert und die Bedarfslagen der jungen Flüchtlinge aufgegriffen werden.

Seit Beginn 2016 gingen die Ankommenszahlen deutlich zurück und gleichzeitig konnte die deutschland- und bayernweite Verteilung immer besser organisiert werden und die Zahl der in München verbleibenden minderjährigen Flüchtlinge ging dauerhaft erheblich zurück. In dieser Zeit wurde als Antwort auf die erheblichen rechtlichen Anforderungen bezüglich Registrierung, Gesundheitsuntersuchung und Kostenerstattungen eine Verwaltungseinheit innerhalb des Jugendamtes – die Abteilung UM für die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge geschaffen.

In der Produktlogik d. h. in den innerhalb der „aktuellen Entwicklungen“ dargestellten Fallzahlen und Kosten ist diese Trennung jedoch nicht vollzogen, so dass die dargestellte Entwicklung (Grafik) der Bestandsfälle sowie das Rechenergebnis der Transferkosten wesentlich durch die Anzahl der jungen Menschen mit Fluchthintergrund bestimmt werden.

In 2017 geriet zunehmend die Situation im Handlungsfeld der Inobhutnahmen in den Fokus. Die geschaffenen Plätze der „zentralen Inobhutnahme“ (ZIO) waren nicht mehr ausgelastet. Im zweiten Halbjahr 2017 wurde mit deren Umstrukturierung begonnen. Ebenso wurde deutlich, dass zunehmend die jungen Menschen mit Fluchthintergrund innerhalb der Jugendhilfe volljährig geworden sind. Um allen jungen Menschen in München einen Abschluss ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung, sowie die berufliche Integration in München zu ermöglichen, sind Wege in der stationären Jugendhilfe zu suchen, die eine adäquate Wohnmöglichkeit während der Ausbildung sicherstellen.

2.4 Abteilung Unbegleitete Minderjährige (S-II-UM)



Stadtjugendamt München, Abteilung Unbegleitete Minderjährige

Stand 28.05.2018

Die Abteilung trägt die Gesamtverantwortung für

- » die Erstaufnahme der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (vorläufige Inobhutnahme mit Alterseinschätzung, Gesundheitsuntersuchung, Prüfung der Verlegungsoptionen, Verlegungen)
- » die Inobhutnahmen gem. §§ 42a, 42 SGB VIII
- » die Unterbringung in stationären Hilfen
- » die Einrichtungsleitung – Übergangswohnen
- » die Steuerung § 42a

<p>Stab</p> <p>S-II-UM/S/PD S-II-UM/S/C S-II-UM/S/Ö</p>	<ul style="list-style-type: none"> » Controlling (S-II-UM/S/C) Das Controlling der Abteilung UM ist zuständig für die Unterstützung der Steuerung der Sachgebiete (u. a. Kostenerstattung, JHumF), die Kontrolle und die Planung des Abteilungshaushaltes sowie die Teile des Transferhaushalts, das Berichtswesen, die Kennzahlenentwicklung, Zielüberprüfung, Projektarbeit und Sonderaufgaben » Öffentlichkeitsarbeit (S-II-UM/S/ÖA) Die Öffentlichkeitsarbeit kümmert sich um die interne und externe Kommunikation zum Thema unbegleitete Minderjährige. Dies beinhaltet u.a. die Organisation von Informations- und Presseveranstaltungen, die Beantwortung von Bürgerinnen- und Bürgerschreiben, die Erstellung von Informationsbroschüren sowie die Kommunikation mit ausländischen Organisationen und politischen Vertretern das Young Refugee Center (YRC) betreffend » Psychologischer Fachdienst (S-II-UM/S/PD) Der Psychologische Fachdienst berät Mitarbeitende in der pädagogischen Fallbearbeitung, der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH), entwickelt Standards für die Prüfung der Kostenübernahme ambulanter Psychotherapie und prüft Bedarfe zu Eingliederungshilfe-Maßnahmen. Darüber hinaus unterstützt er Mitarbeitende im YRC: das Alterseinschätzungsteam, das Verlegungsteam sowie bei Bedarf die Psychologischen Fachdienste der freien Träger. Dies beinhaltet auch Kriseninterventionen und Gefährdungseinschätzungen bei unbegleiteten Minderjährigen.
<p>Wirtschaftliche Hilfen für unbegleitete Minderjährige</p> <p>S-II-UM/WJH</p>	<ul style="list-style-type: none"> » Rechtliche und finanzielle Abwicklung von Leistungen und anderen Aufgaben nach dem SGB VIII in Form von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen für unbegleitete Minderjährige und junge Volljährige, die Unterstützung für ihre Persönlichkeitsentwicklung benötigen » Prüfung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit sowie der diversen Kostenerstattungsansprüche » Verfolgung, Sicherung und halbjährliche Abwicklung sämtlicher Erstattungsansprüche der Landeshauptstadt München an den Bezirk Oberbayern » Einfordern eines Kostenbeitrages von erwerbstätigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus eigenem Einkommen » Sicherstellung von zweckbestimmten Leistungen wie eventuell zustehendem Kindergeld, Berufsausbildungsbeihilfe, Leistungen nach dem OEG oder BAföG » Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen » Sicherstellung der Krankenhilfe nach §§ 40 SGB VIII, 264 SGBV » Teile der WJH im Bereich UM bilden temporäre Spezial-Teams zur Abwicklung von Steuerungs- und Grundsatzaufgaben, wie beispielsweise Rückfragen der überörtlichen Kostenträger im Rahmen der Abwicklung des Altsystems, Aufbau eines neuen Kostenerstattungssystems, fortlaufende Sicherstellung der Fachlichkeit durch umfangreiche, für alle verpflichtende Schulungen » Entscheidung über geeignete Jugendhilfemaßnahmen in enger Zusammenarbeit mit den Pädagoginnen und Pädagogen; hierfür Entwicklung eines neuen, zeitgemäßen Systems der Zusammenarbeit (z. B. durch die Bildung gemischter Teams, eine neue Fallverteilung, Sachgebiet-Wiki etc.)

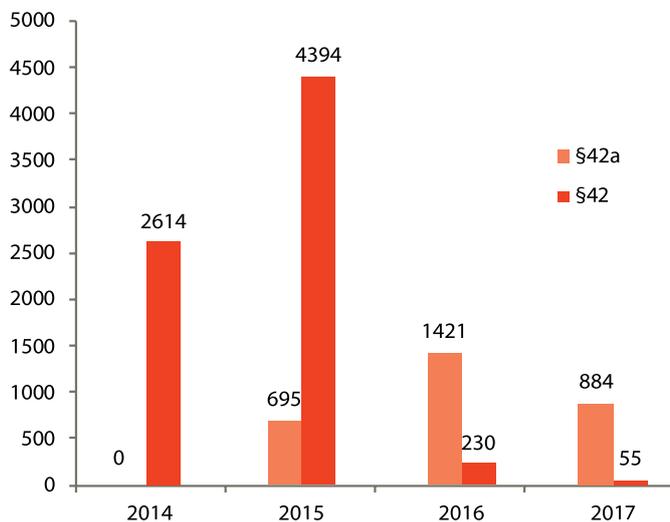
Pädagogische Hilfen für unbegleitete Minderjährige	<ul style="list-style-type: none"> » Leistungsgewährung der Hilfe zur Erziehung und der Jugendhilfe gem. Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) » Beratung und Unterstützung unbegleiteter Minderjähriger, junger Volljähriger und ihrer Vertrauenspersonen (z.B. Verwandte), u.a. bei Antragstellung auf Leistungen
S-II-UM/UF	<ul style="list-style-type: none"> » Sorgfältige fachliche Bewertung des pädagogischen Bedarfs des jungen Menschen (auch unter Einbezug von beispielsweise Behinderungen oder psychischen Belastungen) und der anschließenden individualisierten Entscheidung über die notwendige und geeignete Jugendhilfeleistung » Umsetzung der Hilfeleistung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens » Regelmäßige Überprüfung der Zielerreichung der aktuellen Maßnahme im gemeinsamen Hilfeplangespräch; ggf. Verlängerung der Maßnahme bis zur nächsten Überprüfung » Gewährung der Hilfeleistung in der Regel bis zur erfolgten Verselbstständigung des jungen Menschen » Beachtung und Bearbeitung aller Anliegen im Kinderschutz der unbegleiteten Minderjährigen und Bewältigung von Krisen der jungen Menschen, die oft Selbst- und/oder Fremdgefährdung mit sich bringen
Übergangswohnen und Fachsteuerung	<ul style="list-style-type: none"> » Produktsteuerung mit dem Schwerpunkt Erziehungshilfe für unbegleitete Minderjährige (uM) im Übergangswohnen nach § 42a SGB VIII » Aktenaufarbeitung für die Jahre 2014 bis 2016
S-II-UM/JHUMF	<ul style="list-style-type: none"> » Aufarbeitung von Rechnungen und Bearbeitung von Beschlussvorlagen; enge Zusammenarbeit mit der Fachsteuerung (S-II-E) und dem Team UF im Sachgebiet I; Fachaufsicht in den Einrichtungen
Young Refugee Center	<ul style="list-style-type: none"> » Erfassung bzw. Erstregistrierung der unbegleiteten Minderjährigen durch städtische Kolleginnen und Kollegen
S-II-UM/YRC	<ul style="list-style-type: none"> » Medizinische Untersuchung; Alterseinschätzung mit Hilfe von Dolmetscherinnen und Dolmetschern » Kurzzeitwohnen gemäß § 42a SGB VIII » Prüfung von Verlegungshindernissen (z.B. schwere Krankheit, Verwandtschaft in örtlicher Nähe) und ggf. Verbleib der uM in München gem. §§ 42a, 42 SGB VIII » Transfer der uM ohne Verlegungshindernisse » Kooperation mit Dienstleistern für Bereiche wie Sicherheit, Catering, Reinigung, Wäscheservice etc.

Das Wichtigste in Kürze

Unbegleitete Minderjährige stellen eine besondere und vulnerable Gruppe innerhalb der Jugendhilfe dar. Es handelt sich dabei um Kinder und Jugendliche, die noch nicht volljährig sind und die ohne sorgeberechtigte Begleitung zu uns kommen. Diese Personengruppe hat internationalen Konventionen

zufolge (z. B. UN-Kinderrechtskonvention und Haager Minderjährigenschutzabkommen) sowie nach europäischen und nationalen Vorgaben Anspruch auf besonderen Schutz. Die unbegleiteten Minderjährigen stammen überwiegend aus den dauerhaften und aktuellen Krisengebieten dieser Welt. Sie kommen meist über das Mittelmeer, durch verschiedene Länder, unter großen Entbehrungen und oft

lebensbedrohlichen Umständen. Nicht selten führen die Fluchterlebnisse zu einer Traumatisierung. Zur Unterstützung der betroffenen jungen Menschen sieht die gesetzliche Kinder- und Jugendhilfe betreuende, begleitende, stützende und therapeutische Hilfen vor. Des Weiteren gelten für diese Gruppe spezielle Rechtsvorschriften (z. B. Asyl, Kostenerstattung, § 42a SGB VIII), die in anderen Teilen der Jugendhilfe wenig oder gar keine Anwendung finden. Deshalb werden diese Fälle bisher in der eigens dafür gegründeten Abteilung S-II-UM bearbeitet. Die rasante Entwicklung von geopolitischen Lagen, Gesetzesänderungen und – damit einhergehenden – Aufgaben und Ankunftsahlen stellt die Verwaltung vor vielfäl-



tige Herausforderungen.

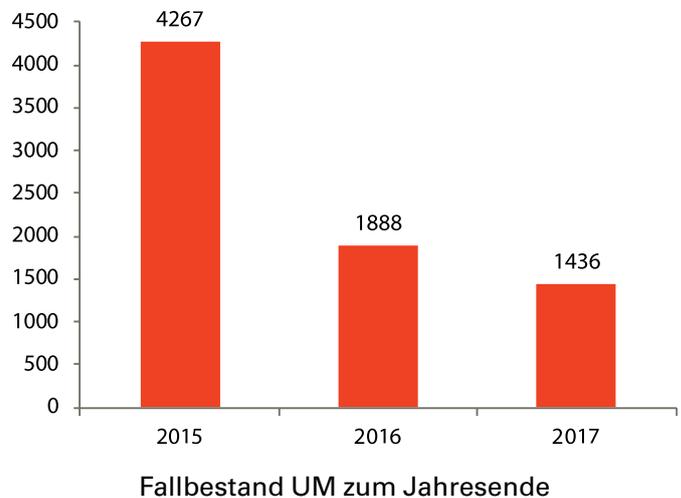
Entwicklung der Zahl der Ankommenden vor Alterseinschätzung im Jahresverlauf:

Inobhutnahme §42, §42a SGB VIII

Anmerkungen: §42a erst seit 01.11.2015 in Kraft

Die Tabelle zeigt deutlich, wie die Zahl der Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen von 2013 bis 2015 sprunghaft angestiegen ist. Doch bereits 2016 reduzierten sich die Fälle der Inobhutnahmen erheblich und sanken im darauffolgenden Jahr auf Fallzahlen von 55 nach § 42 und 884 nach § 42a.

Entwicklung der Bestandsfälle im Rahmen der Hilfe zur Erziehung in den Jahren 2015, 2016 und 2017 – jeweils zum Stichtag 31. Dezember:



2015 lag die Zahl der zu betreuenden unbegleiteten Flüchtlingen noch bei 4267, reduzierte sich zum Jahresende 2016 auf 1888 Personen und sank Ende 2017 nochmals auf 1436.

Die Entwicklung der vorläufigen Inobhutnahmen und der Verfahrensablauf im YRC

Das YRC (Young Refugee Center) in der Marsstraße, ersetzte ab dem 01.04.2016 den Standort Bayernkaserne. Es war und ist die Erstanlaufstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die gem. § 42a SGB VIII vorläufig in Obhut genommen werden. Der zentrale innerstädtische Standort erleichtert die Ankommenssituation in vielerlei Hinsicht.

In der Regel kommen die jungen Menschen vom Bus- oder vom Hauptbahnhof an und können direkt von der Polizei dem Stadtjugendamt übergeben werden. Zudem sind die Kooperationspartner, die innerhalb der Verwaltungsabläufe der vorläufigen Inobhutnahme notwendig sind, in nächster Nähe (z. B. das Referat für Gesundheit und Umwelt).

Sämtliche administrativen Tätigkeiten und Aufgaben, die im Zusammenhang mit der vorläufigen Inobhutnahme stehen, werden im YRC durchgeführt. Nach Ankunft der jungen Menschen erfolgen die hausinterne Registrierung,

die vorläufige Inobhutnahme sowie ein medizinisches Erstscreening. Als nächstes werden die erkennungsdienstliche Behandlung bei der Polizei und eine Alterseinschätzung durch das Alterseinschätzungsteam vorgenommen. Für das Gespräch wird eine Dolmetscherin/ein Dolmetscher hinzugezogen. Sofern man zu dem Ergebnis kommt, dass eine Volljährigkeit vorliegt, wird die vorläufige Inobhutnahme beendet.

Bei festgestellter Minderjährigkeit wird das Verfahren fortgeführt.

Die Ausländerbehörde der Landeshauptstadt München (Kreisverwaltungsreferat – KVR) ist im YRC vertreten. Der junge Mensch wird einwohnermelderechtlich erfasst, ein Datensatz im Ausländerzentralregister angelegt sowie eine Bescheinigung über die Meldung des unbegleiteten Minderjährigen (BüumF) ausgestellt, damit sie/er sich außerhalb des YRC gegenüber der Polizei ausweisen kann. Gleichzeitig wird die/der Minderjährige beim Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) für eine Mehrfachimpfung und eine Infektionsschutzuntersuchung angemeldet und dorthin begleitet.

Während der Unterbringung werden stets sozialpädagogische Betreuung, erste Deutschkurse und bei Bedarf eine professionelle Krisenintervention und psychologische Betreuung geleistet. Darüber hinaus wird die bundesweite Weiterverteilung der jungen Menschen organisiert. Das geschieht – nach einem Aufenthalt von maximal einem Monat in der Landeshauptstadt.

In begründeten Einzelfällen, bei Vorliegen eines sogenannten Verteilhemmnis verbleibt der junge Mensch in München.

Das neue Ankunftszentrum vereint zahlreiche Vorteile unter einem Dach: eine schnelle Registrierung und Alterseinschätzung, eine ärztliche und ggf. psychologische Betreuung sowie verkürzte Verfahrensdauern durch die zentrale Bearbeitung.

Die umfangreiche Novellierung des SGB VIII (zum 01.11.2015) ermöglicht eine bundesweite Verteilung unbegleiteter Minderjähriger nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel. Das Stadtjugendamt München ist jedoch weiterhin eine der bundesdeutschen Hauptanlaufstellen

für unbegleitete Minderjährige bei vorläufigen Inobhutnahmen gem. §§ 42a ff. SGB VIII.

Die stark reduzierten Ankunftsahlen führten zunächst zu einer Senkung der Kapazitäten von 166 auf 135 Plätze. Der Bedarf für vorläufige Inobhutnahmen reduzierte sich jedoch in 2016 und 2017 weiter, so dass die Platzvorhalten ebenfalls weiterhin reduziert werden konnten.

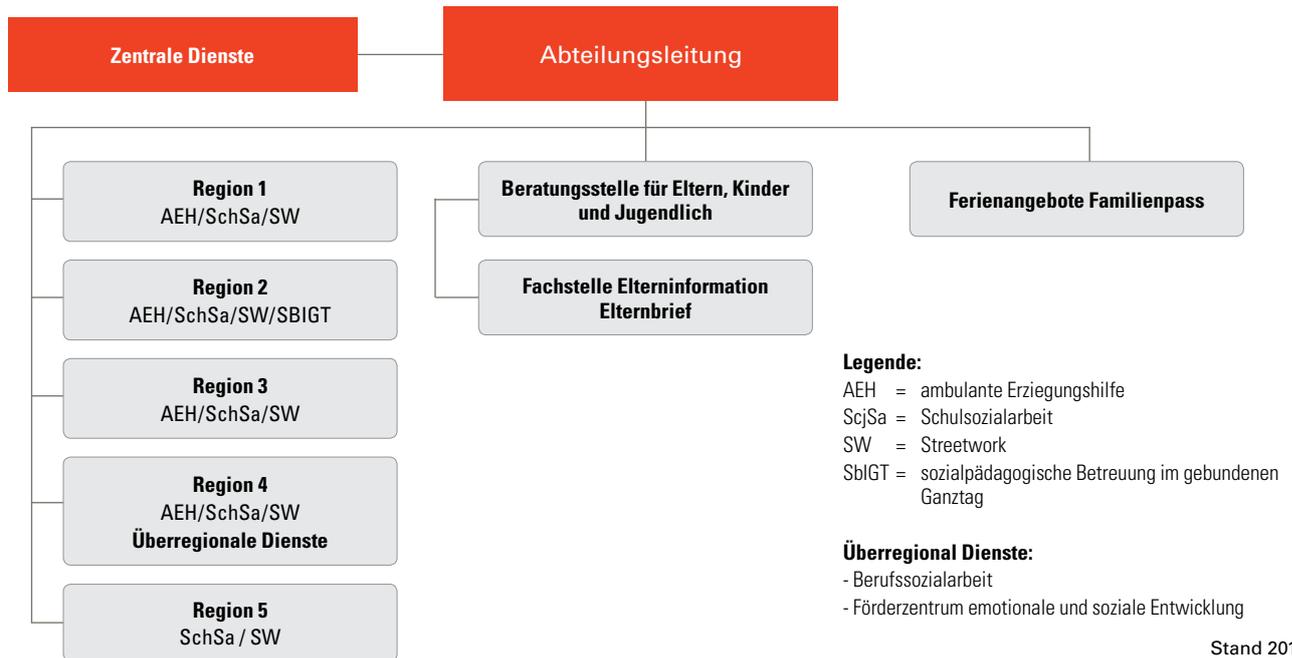
Aktuell werden im YRC noch 27 Plätze für unterschiedliche Bedarfe vorgehalten. Die Führung des Betriebes liegt nun in der Hand des städtischen Anbieters, des Jugendhilfeverbundes JustM.

Restrukturierung der Abteilung UM

Die Abteilung UM wurde neu geschaffen, als die Anzahl neu ankommender Flüchtlinge sehr hoch war und deutlich wurde, dass es dafür einer eigenen Organisationseinheit mit den dazu passenden Strukturen bedarf. Der Vorteil dieser neuen Abteilung lag darin, dass es möglich wurde sich ausschließlich auf die Bedarfe, die Betreuung und die dazugehörigen umfangreichen organisatorischen Verwaltungsaufgaben der unbegleiteten minderjährigen Ausländer konzentrieren zu können.

Nachdem in 2016 und 2017 deutlich wurde, dass mit der anhaltend hohen Zahl an neu ankommenden minderjährigen Flüchtlingen nicht mehr zu rechnen ist und die verwaltungstechnischen Anforderungen somit rückläufig waren, wurden entschieden eine Restrukturierung der Abteilung vorzunehmen. Damit wurden die Aufgaben, die ursprünglich aus anderen Organisationsbereichen bzw. Abteilungen heraus gelöst wurden, wieder zurückgeführt. Die Aufgabenschwerpunkte der Betreuung unbegleiteter Flüchtlinge gibt es weiterhin, allerdings zugeordnet den Abteilungen, die auch zuvor schon die Federführung und Zuständigkeiten für die einzelnen Aufgaben hatten. Dies betrifft schwerpunktmäßig die Bereiche Inobhutnahme und Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen, Federführung für die Hilfe zur Erziehung im Rahmen der Vermittlungsstellen, sowie die Aufgaben der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

2.5 Abteilung Angebote der Jugendhilfe (S-II-A)



Die Abteilung erbringt als öffentlicher Träger Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in den Bereichen

- » Schulsozialarbeit
- » Streetwork
- » Ambulante Erziehungshilfen
- » Erziehungsberatungsstellen
- » Familien- und Ferienangebote
- » Frühe Hilfen

Zentrale Dienste A/ZD	<ul style="list-style-type: none"> » Interne Personalentwicklung/Fortbildung » Öffentlichkeitsarbeit » Statistik » Querschnittsaufgaben
Jugendhilfe Regionalteams A/R1/R2/R3/R4/R5	<ul style="list-style-type: none"> » Die fünf Regionalteams sorgen für eine sozialräumliche Ausrichtung der sozialpädagogischen Angebote von Streetwork (SW), Schulsozialarbeit (SchSa) und Ambulanter Erziehungshilfe (AEH).
Überregionale Dienste A/R4/Ü	<ul style="list-style-type: none"> » übergreifende Angebote zur Berufsschulsozialarbeit an mehreren beruflichen Schulen » Förderzentrum für emotionale und soziale Entwicklung
Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche A/BST	<ul style="list-style-type: none"> » für Erziehungsberatungsstellen in öffentlicher Trägerschaft in den Sozialregionen Giesing-Harlaching (GH), Schwabing-Freimann (SF), Neuhausen-Moosach (NM), Laim-Schwanthalerhöhe (LS) und Pasing (Pa)
Fachstelle Elternbriefe/ Erziehungsinformationen A/BST-EI	<ul style="list-style-type: none"> » Schwerpunktträger Frühe Hilfen in Giesing/Harlaching » Fachstelle Elternbriefe und Erziehungsinformationen
Familien- und Ferienangebote/Familienpass A/F/F	<ul style="list-style-type: none"> » umfassende Angebote in allen Schulferien » „Münchner Ferienpass“ für junge Menschen bis 17 Jahre » „Münchner Familienpass“

Das Wichtigste in Kürze

Allgemeine Informationen zur Abteilung

Für unsere Kinder, Jugendlichen und ihre Familien ist das Leben in unserer Stadt davon abhängig, wie sich das räumliche und kommunale Umfeld gestaltet, aber auch davon, welche kulturellen, sportlichen und sozialen Möglichkeiten ihnen hier offen stehen. Daran orientieren sich unsere Angebote und Ziele. Das große Spektrum der Unterstützungen und Hilfeleistungen basiert neben der intensiv gestalteten Einzelfallarbeit ebenfalls auf Projekt- und Gruppenangeboten, bis hin zu Freizeit- und Ferienmaßnahmen. Mit den einzelnen Angeboten werden Kinder, Jugendliche und ihre Familien – unabhängig von Nationen und Kulturen, Beeinträchtigungen, sexuellen Orientierungen und Geschlecht – auch mit Blick auf Freizeitaktivitäten, Schule und Beruf kompetent unterstützt, beraten und gestärkt.

Beim stadt-eigenen Anbieter von Jugendhilfeleistungen arbeiten 250 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In dieser Abteilung wurden insgesamt 18.333 Kinder und Jugendliche beraten, begleitet und betreut.

In der Abteilung werden folgende regionale Leistungen (S-II-A/R) erbracht:

Ambulante Erziehungshilfen (AEH)

Aus Basis der gesetzlichen Grundlage der § 27 ff in Verbindung mit dem § 36 SGB VIII, dem Hilfeplanverfahren und insbesondere mit den §§ 29, 30, 31, 35 und 41 SGB VIII bieten die städtischen AEH an vier Außenstellen Hilfsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren Personensorgeberechtigten an, die Probleme im familiären Miteinander, bei der Alltagsbewältigung, in ihrer Entwicklung oder im Sozialverhalten haben. Die Anzahl der Leistungsberechtigten nach Hilfeplan betrug bei der städtischen AEH 2017 insgesamt 255.

Schulsozialarbeit/JAS (SchSa)

Städtische Schulsozialarbeit (Jugendsozialarbeit an Schulen – JAS) wird an neun

Grund- und zwölf Mittelschulen sowie sechs Sonderpädagogischen Förderzentren angeboten. Die gesetzlichen Grundlagen dieser sozialpädagogischen Arbeit finden sich in den §§ 11, 13 und 81 SGB VIII. Mit dem Ziel der Herstellung von Chancengleichheit und einer gelungenen Identitätsentwicklung von Jungen und Mädchen unterstützt Schulsozialarbeit im Besonderen bei schulischen, persönlichen und entwicklungsbedingten Problemen, aber auch bei der beruflichen Orientierung, der Begleitung im Bewerbungsprozess und in der beruflichen Entwicklung. Insgesamt wurden durch die städtische Schulsozialarbeit 9623 Kinder und Jugendliche begleitet und unterstützt, davon 2379 Schülerinnen/Schüler an den Grundschulen, 3888 Schülerinnen/Schüler an den Mittelschulen und 3356 Schülerinnen/Schüler an den sonderpädagogischen Förderzentren.

Streetwork (SW)

Streetwork ist aufsuchende, stadtteilorientierte Straßensozialarbeit. Als niederschwelliges Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren basiert sie auf der gesetzlichen Grundlage im § 13 (Jugendsozialarbeit) SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Unterstützt werden Gruppen oder Einzelpersonen, die

- » sich regelmäßig im öffentlichen Raum aufhalten,
- » Schwierigkeiten bei der Lebensbewältigung haben oder
- » durch andere Institutionen nicht mehr erreicht werden.

In 2017 wurden durch Streetwork insgesamt 873 Jugendliche und junge Erwachsene intensiv einzelfallbezogen unterstützt.

Weitere Informationen unter:

www.muenchen.de/streetwork

In der Abteilung werden folgende überregionale Leistungen (S-II-A/Ü) erbracht:

Berufsschulsozialarbeit (BSSA)

Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen unterstützt und berät schwerpunktmäßig Schülerinnen und Schüler in persönlichen, schulischen, wirtschaftlichen und beruflichen Problemlagen. Hierbei soll das Risiko des Scheiterns der Jugendlichen in der Schule und/oder im Ausbildungsbetrieb begrenzt, aber auch die Chancen Benachteiligter im Bildungswettbewerb erhöht werden. Berufsschulsozialarbeit betreut Schülerinnen und Schüler der Fachklassen für Auszubildende, der Berufsvorbereitungsklassen wie dem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und dem Berufseinstiegsjahr (BEJ), der Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA) und der Berufsintegrationsklassen für berufsschulpflichtige Flüchtlinge. Die Berufsschulsozialarbeit in Trägerschaft des Stadtjugendamts ist an vier Berufsschulen verortet. In der Einzelfallberatung wurden 2017 insgesamt 1533 Berufsschülerinnen und -schüler unterstützt und beraten.

Förderzentrum für emotionale und soziale Entwicklung

Die Städtische Schulsozialarbeit, das Projekt JADE sowie OGS (offenen Ganztagschule) werden in den Jahrgangsstufen 5. bis 9. Klasse am überregionalen staatlichen Förderzentrum für emotionale und soziale Entwicklung angeboten.

Das einzige staatliche Förderzentrum für emotionale und soziale Entwicklung an der Dachauer Straße 96 – Prof.-Otto-Speck Schule – besuchen normal begabte Kinder und Jugendliche mit einem Förderbedarf für emotionale und soziale Entwicklung gem. der Maßgabe des Art. 41 Abs. 1 BayEUG.

Zusätzlich bietet S-II-A an Schulen an und führt durch:

» **Offene Ganztagschule (OGS)**

Die OGS ist ein freiwilliges schulisches Angebot, bei dem die Schülerinnen und Schüler aus den Klassenstufen 5 – 9 klassenübergreifend nach dem Unterricht

erzieherisch betreut und gefördert werden. Auf diesem Weg sollen den Kindern und Jugendlichen, zusätzlich zum schulischen Alltag, vielfältige Bildungs-, Freizeit- und Erfahrungsmöglichkeiten eröffnet werden.

» **JADE – Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten**

JADE ist ein Kooperationsprojekt zur vertieften Berufsorientierung. Folgende Kooperationspartnerinnen und -partner sind daran beteiligt: Agentur für Arbeit, Jobcenter München, Staatliches Schulamt in der Landeshauptstadt München, Regierung von Oberbayern, Referat für Bildung und Sport sowie Sozialreferat der Landeshauptstadt München. JADE richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Jahrgangsstufe an Mittelschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren in München. An zwölf Mittelschulen, drei Sonderpädagogischen Förderzentren und am Förderzentrum für emotionale und soziale Entwicklung findet das Projekt in Trägerschaft des stadt-eigenen Anbieters statt. Vernetztes Arbeiten im Bereich der Berufsvorbereitung ist durch die gleichzeitige Trägerschaft für die Schulsozialarbeit an allen Standorten gewährleistet.

» **Sozialpädagogische Betreuung von Ü-Klassen im gebundenen Ganztag**

Schülerinnen und Schüler, die neu in Deutschland sind, sollen innerhalb von zwei Jahren durch intensiven Deutschunterricht der Übergang (daher der Name) in die Regelklassen und somit der Erwerb eines Schulabschlusses ermöglicht werden. Je nach schulischen Kenntnissen kann dies entweder den Verbleib auf der Grund- oder Mittelschule oder auch auf andere Schularten bedeuten.

Übergangsklassen gibt es auch an Schulen mit städtischer Schulsozialarbeit. Die Einteilung erfolgt in zwei Altersgruppen. Im ersten Sprachlernjahr sind das an den Grundschulen die Klassenstufen eins und drei, an den Mittelschulen die 5Ü für die 10 bis 13-Jährigen und die 8Ü für die 14 bis 16-Jährigen. Im zweiten Sprachlernjahr

handelt es sich folglich um die 6Ü und 9Ü. Spätestens nach dem zweiten Schuljahr werden die Schülerinnen und Schüler in Regelklassen überführt.

Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche (S-II-A/BST)

Die Beratungsstellen sind Ansprechpartner für Familien mit Kindern und Jugendlichen sowie für junge Erwachsene. Die Fachkräfte aus Psychologie, Sozialpädagogik, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Verwaltung arbeiten in multidisziplinären Teams zusammen. Um der Individualität junger Menschen und der Vielfalt familiären Zusammenlebens gerecht zu werden, entwickeln die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter passgenaue und flexible Formen ambulanter Hilfen. Die Angebote können niederschwellig und freiwillig von Einzelpersonen, familiären Teilsystemen oder gesamten Familien genutzt werden – in allen Fragen der Entwicklung und Erziehung, zu familiären Konflikten, zu Trennung und Scheidung. Die Gesamtzahl der betreuten Personen betrug 4.310.

Nach Absprache mit den Eltern können auch das familiäre Umfeld und andere Fachkräfte aus Schule und Kinderbetreuung einbezogen werden. Bei Fragen zu Lernschwierigkeiten, Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten bieten die Beratungsstellen eine diagnostische Abklärung als Grundlage für die Beratung an. Falls erforderlich werden auch testpsychologische Befunde (z. B. zur Abklärung von Teilleistungsstörungen wie Legasthenie oder Dyskalkulie) erstellt.

Die im Rahmen der fünf Außenstellen erbrachten Leistungen basieren auf den Vorschriften des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, insbesondere §§ 16, 17, 18, 28, 36 und 41 des SGB VIII. Die fünf regionalen Beratungsstellen betreuten 2017 insgesamt 2.136 Familien. Im Fokus standen dabei 2.445 Kinder und Jugendliche. Weitere Informationen unter: www.muenchen.de/familienberatung

In der Abteilung werden folgende zentrale Leistungen erbracht:

Fachstelle Elterninformationen und Elternbriefe

Elternbriefe sind eine kostenlose Leistung. Sie werden an alle Münchner Familien ein- bis dreimal im Jahr versendet. Eltern erhalten Informationen zum jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes bis zu dessen 14. Lebensjahr, zu häufig auftretenden Problemen und möglichen Lösungsmöglichkeiten. Die meisten Elternbriefe umfassen zusätzlich einen Adressenteil mit Hinweisen zu Beratungsangeboten und Unterstützungsmöglichkeiten. Die Elternbriefe sind so geschrieben, dass sie Mütter und Väter direkt ansprechen, um sie in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken. Beiträge zu Partnerschaft und Familie sind ebenfalls ein fester Bestandteil der Briefe. Manche Themen wie z. B. geschlechtsspezifische Entwicklung, Grenzsetzung in der Erziehung oder Umgang mit Medienkonsum werden immer wieder aufgegriffen. Auf Wunsch der Eltern können die Briefe als türkisch-deutsche, serbisch-deutsche und kroatisch-deutsche Ausgabe verschickt werden. In 2017 wurden insgesamt 144.328 Elternbriefe versendet. Außerdem erstellt und versendet die Fachstelle Sonderbriefe und Broschüren zu verschiedenen Themen wie beispielsweise Taschengeld, Medienkonsum, Alkohol, Jugendschutz, Trennung und Scheidung. Davon wurden in 2017 28.663 verschiedenen Druckerzeugnisse versendet.

Der Internetauftritt:

www.muenchen.de/elternbriefe

bietet Eltern einen Überblick über die verschiedenen Angebote der Fachstelle. Zudem können die einzelnen Elternbriefe sowie Broschüren kostenfrei heruntergeladen werden.

Ferienangebote/Familienpass (S-II-A/F/F)

Von eintägigen Erlebnisreisen bis hin zu Ferienfreizeiten im In- und Ausland Kinder und Jugendliche genießen jährlich das Ferienprogramm des Stadtjugendamtes. Die Angebote sind so gestaltet, dass sie für alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen erreichbar und nutzbar sind. Dem Inklusionsgedanken verpflichtet sind sie darauf ausgerichtet, jegliche

Ausgrenzung zu vermeiden und allen Heranwachsenden – unabhängig von Geschlecht, kultureller und sozialer Herkunft sowie etwaiger Behinderung – eine Teilhabe zu ermöglichen.

- » **Eintägige Erlebnisreisen, Stadtreisen und Workshops** für Kinder und Jugendliche von fünf bis 14 Jahren. Spannende Ziele und interessante Workshops. 5863 Kinder nahmen 2017 an den eintägigen Erlebnisreisen teil. Weitere Informationen unter:

www.muenchen.de/ferienangebote

- » **Ferienfreizeiten**

Teilnahme für Kinder und Jugendliche im Alter von fünf bis 15 Jahren an mehrtägigen Ferienfreizeiten in über 20 interessanten Orte in Deutschland und Europa. 2038 Kinder und Jugendliche nahmen an den Ferienfreizeiten in 2017 teil.

Weitere Informationen unter:

www.muenchen.de/ferienangebote

- » **Münchner Ferienpass**

ermöglicht Kindern und Jugendlichen von sechs bis einschließlich 17 Jahren einen ermäßigten oder kostenfreien Zugang zu Einrichtungen in München und Umgebung sowie zu einem vielfältigen Angebot an Aktionen. In 2017 wurden 27.528 Ferienpässe für Kinder und 2016 für Jugendliche verkauft. 42 Prozent der Pässe wurden durch Spenden des Adventskalenders der Süddeutschen Zeitung bzw. durch den städtischen Haushalt bezuschusst.



Weitere Informationen unter:

www.muenchen.de/ferienpass

- » **Münchner Familienpass**

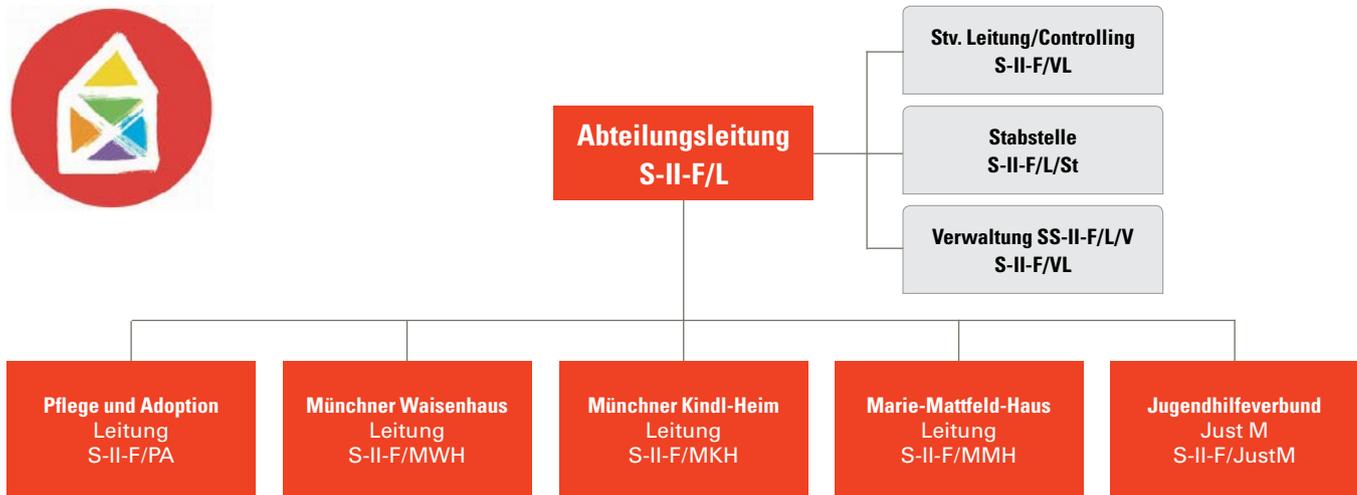
bietet zahlreiche Anregungen, Veranstaltungen, Ermäßigungen und Gutscheine für Familien zur Freizeitgestaltung. 14.762 Familienpässe wurden in 2017 verkauft, davon 15 Prozent bezuschusst.



Weitere Informationen unter:

www.muenchen.de/familienpass

2.6. Abteilung Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege, Adoption (S-II-F)



Die Abteilung trägt die fachliche und finanzielle Gesamtverantwortung für

- » die vier Kinder- und Jugendheime Münchener Waisenhaus, Münchener Kindl-Heim, Jugendhilfeverbund Just M, Marie-Mattfeld-Haus (S-II-F ist Träger der Einrichtungen) und
- » für den Bereich Pflege und Adoption.

<p>Pflege und Adoption F/PA</p>	<ul style="list-style-type: none"> » Inobhutnahmestelle für Babys und Kleinkinder (45 Plätze) mit Clearingauftrag » Beratung und Betreuung von Bereitschaftspflegekräften » Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in Pflege- und Adoptionsfamilien » Überprüfung und Betreuung von Pflegefamilien » Begleitung und Betreuung von Pflegefamilien mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen » Qualifizierungs- und Fortbildungsangebot für Pflegefamilien im Rahmen von Wochenendseminaren, Gesprächsgruppen, Mutter-Vater-Kind-Gruppen und Themennachmittage für Pflegeeltern » Öffentlichkeitsarbeit und Anwerbung von Pflegefamilien » Wahrnehmung aller Aufgaben im Rahmen der Adoptionsvermittlung » Durchführung von Adoptionsverfahren » Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des Adoptionsverfahrens
--	---

<p>Münchener Waisenhaus F/MWH</p>	<ul style="list-style-type: none"> » Intensivpädagogische Gruppen: <ul style="list-style-type: none"> › Schutzstelle konzipiert für Säuglinge und Kleinkinder (weiblich/männlich) von null bis vier Jahren › Schutzstelle für Kinder (weiblich/männlich) von vier bis 14 Jahren › Übergangswohngruppe für Kinder (weiblich/männlich) im Alter von zwei bis vier Jahren (In dieser Gruppe werden die Kinder zur weiteren Abklärung des Vorgehens untergebracht, wenn dies voraussichtlich länger dauert.) » Schule für Kranke (Lehrkräfte unterrichten Kinder innerhalb der Einrichtung.) » sechs heilpädagogische Gruppen für Kinder (weiblich/männlich) im Alter von vier bis 16 Jahren » zwei heilpädagogische Tagesgruppen § 35a SGB VIII für Kinder (weiblich/männlich) im Grundschulalter » heilpädagogische Außenwohngruppe für acht Kinder und Jugendliche (weiblich/männlich) im Alter von elf bis 16 Jahren » heilpädagogische Außenwohngruppe für neun Kinder und Jugendliche (weiblich/männlich) im Alter von sechs bis 16 Jahren » zwei interkulturelle Jugendwohngruppen zur Verselbstständigung für 15 männliche Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 20 Jahren auf Grundlage eines Verselbstständigungskonzeptes » vollbetreute Jugendwohngruppe für neun männliche Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 18 Jahren auf Grundlage eines Verselbstständigungskonzeptes » sozialpädagogisch betreute Wohnformen/flexible Hilfen, neun Plätze mit einem durchschnittlichen Stundenkontingent von zehn Stunden pro Woche für Jugendliche (weiblich/männlich) ab 16 Jahren
<p>Münchener Kindl-Heim F/MKH</p>	<ul style="list-style-type: none"> » veränderte Angebote mit der inneren Differenzierung in heilpädagogisch-integrative, heilpädagogische und sozialpädagogische Fachbereiche im Rahmen von stationären, teilstationären und ambulanten Angeboten » Stationärer Fachbereich <ul style="list-style-type: none"> › heilpädagogisch-integrative Wohngruppen mit einer koedukativen Wohngruppe sowie je einer Mädchen- und Jungenwohngruppe › heilpädagogisch-integrative Jugendwohngruppen mit je einer Wohngruppe für Mädchen und Jungen › heilpädagogisch-integrative Flüchtlingswohngruppen mit zwei Wohngruppen für männliche unbegleitete Minderjährige › Verselbstständigungsbereich (ab 16 Jahren) mit den Fachbereichen „heilpädagogische teilbetreute Wohngruppen“ für Mädchen und Jungen, dem Fachbereich § 13 Abs. 3 SGB III mit drei Wohngruppen für weibliche und männliche Jugendliche und dem Fachbereich „sozialpädagogisch betreutes Wohnen“ » Fachbereich Tagesgruppen: <ul style="list-style-type: none"> › zwei heilpädagogische Tagesgruppen und eine sozialpädagogische Tagesgruppe » Ambulanter Fachbereich: <ul style="list-style-type: none"> › ambulante familienorientierte Gruppenarbeit und Frühe Hilfen

Jugendhilfe- verbund Just M F/JustM	<ul style="list-style-type: none"> » Schutzstelle für Münchner Jugendliche » Nachleitstelle für stadtweite Inobhutnahmen » vorläufige Inobhutnahme von unbegleiteten Minderjährigen » teil- und voll betreute Wohngruppen für unbegleitete Minderjährige und Heranwachsende » individuelle sozialpädagogische Einzelfallhilfen » sozialpädagogisch betreutes und begleitetes Wohnen » Kooperationsprojekte mit dem Amt für Wohnen und Migration
Marie-Mattfeld- Haus F/MMH	<ul style="list-style-type: none"> » Standort in Oberammergau » Betreuung, Erziehung und Förderung von Kindern (ab sechs Jahren), Jugendlichen und jungen Erwachsenen in drei familien-analogen heilpädagogischen Wohngruppen. » sozialpädagogisch betreutes Wohnen » Integrativhort

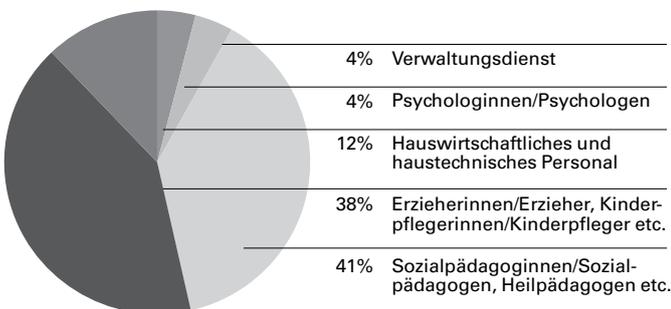
Das Wichtigste in Kürze

Gesamtabteilung

Beschäftigtenzahl der Abteilung S-II-F

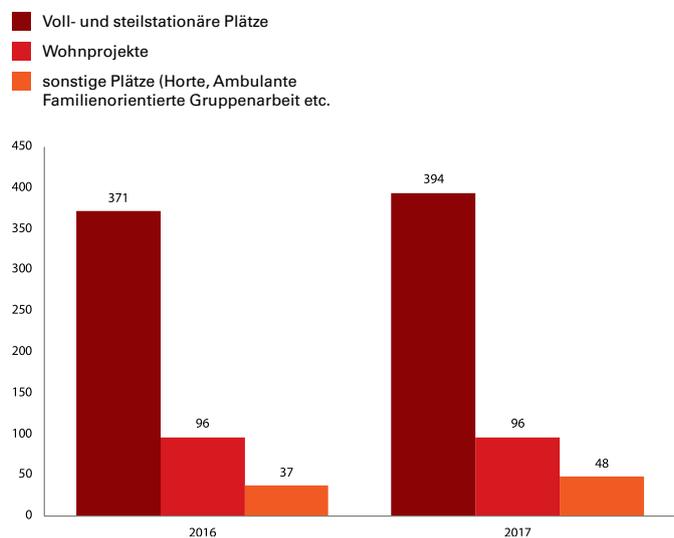
Die Anzahl der **Mitarbeiterinnen** und Mitarbeiter lag in den Jahren 2016 und 2017 im Schnitt relativ stabil – mit einer leicht steigenden Tendenz – bei rund **400 Personen**. Grundsätzlich könnte die Beschäftigtenzahl laut der im Stellenplan vorhandenen Stellen noch deutlich höher sein. Allerdings ist und bleibt die Personalgewinnung im aktuellen Umfeld eine große Herausforderung. Derzeit sind rund 40 Stellen unbesetzt (Stand 23.04.2018).

Prozentuale Verteilung der Professionen:



Aktuelle Zahlen und Daten der Jahre 2016/2017
der Abteilung Familienergänzende Hilfen,
Heime, Pflege und Adoption

Im Jahr 2016 boten die vier städtischen Kinder- und Jugendheimen durchschnittlich 504 Plätze, im Jahr 2017 waren es im Mittel 538 Plätze. Die Plätze entfallen auf voll- und teilstationäre Angebote, Wohnprojekte (Kooperationsprojekte mit dem Amt für Wohnen und Migration) und sonstige Angebote (z. B. Horte), siehe unten stehendes Diagramm.



Finanzhaushalt der Abteilung S-II-F, Aufwendungen

Der Gesamthaushalt der Abteilung belief sich im Bereich der **Aufwendungen** im Jahr **2016** auf ca. **22,5 Mio. Euro**. In dieser Summe sind Personal, die Sach- und die kalkulatorischen Kosten enthalten; nicht enthalten sind referats- und stadtweite Umlagen.

Den Großteil machten dabei die **Personalaufwendungen** mit rund **83 Prozent** aus.

Im Jahr **2017** betrug der Gesamthaushalt im Bereich der **Aufwendungen** rund **24,3 Mio. Euro**. Die größte Position waren wiederum die **Personalaufwendungen** mit einem Anteil von rund **80 Prozent**.

Der Rückgang um drei Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr – trotz tatsächlich höherer Personalaufwendungen im Absoluten – begründet sich durch die noch stärker gestiegenen Sachkosten. Insbesondere für den Bauunterhalt der drei Stiftungsheime mussten im Vergleich zum Vorjahr über eine Mio. Euro mehr aufgewendet werden. Der Löwenanteil im Bauunterhalt fiel für eine umfangreiche Dachsanierung des Münchner Waisenhauses an.

Erträge

Im Jahr **2016** wurden in der Abteilung **Erträge** in Höhe von rund **20,9 Mio. Euro** erzielt. Dabei sind die Einnahmen aus den **Tagessätzen** der vier städtischen Kinder- und Jugendheime mit einem Anteil von etwa 93 Prozent naturgemäß die Haupteinnahmequelle. Es konnten **Spendenmittel** in Höhe von **140.000 Euro** akquiriert werden.

Im Jahr **2017** erhöhten sich die Erträge auf ca. 22,1 Mio. Euro. Eine deutliche Steigerung auf etwa 610.000 Euro gab es vor allem bei den vereinnahmten Spendenmitteln. Bedingt durch diese Zunahme ging der prozentuale Anteil der Einnahmen aus Tagessätzen an den Gesamterträgen leicht auf 91 Prozent zurück.

Fachtag 2016

Im November 2016 hat die Abteilung Familienergänzende Hilfen eine Fachtagung durchgeführt, die sich unter dem Titel „Handlungskompetenz im Umgang mit Systemsprengern“ jungen Menschen widmete, die die Grenzen der Jugendhilfe besonders deutlich herausfordern. Die entscheidenden ersten fachlichen Impulse, die Fachtagung dieser quantitativ zwar nicht großen, qualitativ jedoch besonders anspruchsvollen Zielgruppe zu widmen, kamen von einer Mitarbeiterin des Psychologischen Dienstes von Just M, die über langjährige Erfahrung in der psychologischen Begleitung der Schutzstelle in der Scapinellistraße verfügt.

Den Vormittag des Fachtags prägten zwei Impulsgebende Referate. Es sprachen Menno Baumann, Professor für Intensivpädagogik an der Fachhochschule Düsseldorf und Bereichsleiter beim Leinerstift e.V. sowie Wilma Weiß, Autorin von „Philipp sucht sein Ich: Zum pädagogischen Umgang mit Traumata in den Erziehungshilfen“ und Herausgeberin des „Handbuches Traumapädagogik“.

Am Nachmittag konnten in mehreren aufeinander folgenden Blöcken verschiedene Workshops der traumapädagogischen Expertinnen und Experten besucht und deren Erfahrungen reflektiert werden, z. B. zu dem Themen „Traumapädagogik im Feld Pflegefamilie“ oder „Implementierung von Traumapädagogik in der Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz, Münster.“

Das Besondere an diesem sowohl fachlich beeindruckenden als auch stimmungsvollen und ermutigenden Fachtag war die im Vorfeld bereits getroffene Entscheidung für eine Fortführung der traumapädagogischen Reflexion in anschlussfähigen Workshops. Die Grundsteine für eine traumapädagogische Weiterentwicklung der Strukturen und Handlungskonzepte in der Abteilung und für ein Qualifizierungs- und Organisationsentwicklungsprojekt Traumapädagogik waren gelegt.

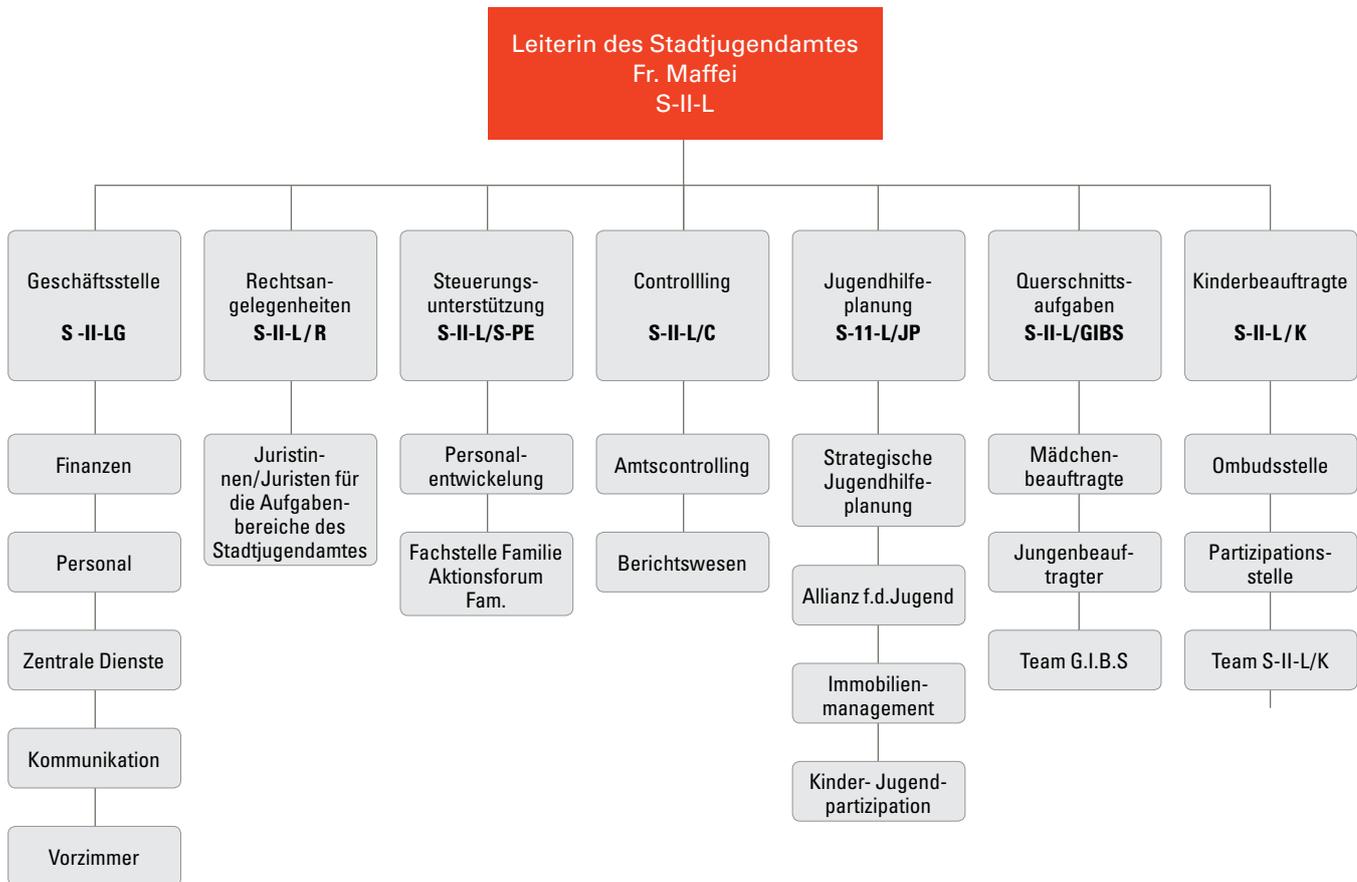
Anm.: Ausführliche Informationen dazu finden Sie in Teil C Gliederungspunkt 10 – Personalentwicklung.

Die stationären Einrichtungen und das Sachgebiet Pflege / Adoption

Alle Angebote werden laufend bedarfsorientiert weiterentwickelt.

Aktuelle Beschreibungen für das Sachgebiet Pflege und Adoption, die Heime und Wohnprojekte sind in Teil C, Gliederungspunkt 5 – Weiterentwicklung der erzieherischen Hilfen dargestellt.

3. Fachstellen/Stabsstellen und ihre Aufgaben



3.1 Geschäftsstelle des Jugendamtes (S-II-LG)

Der Leitgedanke der Geschäftsstelle ist es, unter den gegebenen Rahmenbedingungen (Gesetze, Vorschriften, Regelungen, Finanzen, etc.) mit einem guten Service sowohl die Amtsleitung bei ihren Führungs- und Steuerungsaufgaben, als auch den laufenden Betrieb und die Aufgabenerfüllung in den Abteilungen sowie Fachbereichen bestmöglich zu unterstützen. Dadurch kann in München optimale Kinder- und Jugendhilfe geleistet werden. Zur Geschäftsstelle gehören besonders die klassischen Geschäftsstellenaufgaben wie Allgemeine Verwaltung, Personalwesen, Organisation, Fortbildung, EDV, Finanz- und Bestellwesen, Beschlusswesen, Raummanagement, Infothek, Poststelle, Betriebliches Gesundheitsmanagement, usw.

Geschäftsstelle:	» Haushaltsplanung/Haushaltsvollzug
	» Mehrjahresinvestitionsplanung (MIP)
Finanzen:	» Finanzcontrolling
	» Zuschuss-Koordination
	» Trägeranerkennung nach § 75 SGB VIII
	» Buchhaltung und Bestellwesen etc.

Personal:	<ul style="list-style-type: none"> » Personalmanagement » Personalhaushalt » Organisation » Grundsatzangelegenheiten » Fortbildungsbeauftragte, örtliche Ausbildungsleitung » Praktikantenbetreuung etc.
Zentrale Dienste	<ul style="list-style-type: none"> » KJHA-Geschäftsführung » Beschlusskoordination » Büroraummanagement » Arbeitsschutz und Sicherheit » EDV » Dienstaufsichtliche Maßnahmen » Koordination von Ehrungen und Bürgerversammlungen etc.
Stabsstelle Koordination Betriebliches Gesundheits- management	<ul style="list-style-type: none"> » Koordination des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) » Grundsatzangelegenheiten » Raummanagement für pädagogische Räume etc.
Zusammenar- beit mit anderen Ämtern, Referaten oder Behörden	<ul style="list-style-type: none"> » Teilnahme an Arbeitskreisen » Teilnahme an Projektgruppen
Ausbildung/ Praktika	<ul style="list-style-type: none"> » Verwaltungsfachangestellte » Kaufleute für Büromanagement » Studiengang BWL – Public Management » Bachelor Studiengang Soziale Arbeit » Vorbereitungsdienst QE 2 und QE 3
Kontakt	E-Mail: jugendamt.soz@muenchen.de

Das Wichtigste in Kürze

Die 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle kümmern sich um die Belange der Kolleginnen und Kollegen im Stadtjugendamt und sind für alle abteilungsübergreifenden Aufgaben administrativer Art des Stadtjugendamtes zuständig.

Die Geschäftsstelle ist organisatorisch direkt an die Jugendamtsleitung angebunden. Die Leitung nimmt als ständige Vertretung an den regelmäßig im Stadtjugendamt stattfindenden Führungsrunden wie der JULA-Runde und der Gmunder Runde teil, so dass stets ein Austausch mit den übrigen Abteilungen über relevante Themen und bevorstehende Projekte besteht.

Aktuelle Entwicklung

Die Geschäftsstelle setzt neue Entwicklungen und Vorschriften in die Praxis um.

Im Bereich Haushalt war dies neben der regelmäßigen Anpassung der Praxiserfordernisse u. a. der Einstieg in die Umstellung auf den neuen Produktplan mit Wirkung ab 2018/2019.

Über die aktuellen Themen des Personalbereiches hinaus, wirken die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an dem Projekt zur Konkretisierung und Umsetzung der Zentralisierung des Personalwesens und dem Aufbau des Personalmanagements mit.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Dienste waren und sind aktuell mit zahlreichen Umzügen beschäftigt. Des Weiteren wird ein Schwerpunkt auf den Bereich Sicherheit gelegt, z. B. durch Räumungskonzepte und Räumungsübungen. Im Bereich Betriebliches Gesundheitsmanagement wurden u. a. zwei Eltern-Kind-Arbeitszimmer im Elisenhof und in der St.-Martin-Straße konzipiert und eingerichtet.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.07.2016 wurde die Umsetzung eines umfassenden Umorganisationsprozesses im Sozialreferat beschlossen.

Im Zuge der aufbauorganisatorischen Optimierung des Personalmanagements und dessen Realisierung arbeitete die Referatsleitung ein Modell der künftigen Aufbaustruktur in Form einer Geschäftsleitung mit den klassischen Bereichen Personal, Organisation, Finanzen, Allgemeine Verwaltung und IT als Rahmenvorgabe aus.

Die Geschäftsstelle des Stadtjugendamtes ist mit dem Bereich Personal von der Konkretisierung und Umsetzung der Zentralisierung des



Personalwesens und dem Aufbau des Personalmanagements betroffen.

Der Bereich Zentrale Dienste wird durch den Aufbau und die Implementierung des Bereichs Allgemeine Verwaltung in der Geschäftsleitung des Sozialreferates (inkl. eines zentralen Büroraummanagements) von der weitgehenden Zentralisierung tangiert.

Im Bereich Finanzen findet derzeit eine Überprüfung der Aufgaben statt. Dabei soll geklärt werden, ob und ggf. inwieweit eine Zentralisierung des Finanzwesens sinnvoll ist.

3.2 Stabsstelle Rechtsangelegenheiten (S-II-L/R)

Die Stabsstelle berät und unterstützt die Amtsleitung sowie alle Abteilungen des Stadtjugendamtes in rechtlicher Hinsicht. Dies beinhaltet neben Fragestellungen aus dem Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII), dem Verwaltungs-, Sozial- oder allgemeinen Zivilrecht (insbesondere familienrechtliche Angelegenheiten) auch Aspekte aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Strafrecht, Amtshaftung). Die Stabsstelle ist u. a. für folgende Themenbereiche zuständig:

Rechtsberatung	<ul style="list-style-type: none"> » Kinder- und Jugendschutz » Kindertagespflege » Leistungs- und Entgeltvereinbarungen » (Sozial-)Datenschutz, Aussagegenehmigungen, IT-Sicherheit » (Internationales) Familienrecht » Vergaberecht und Zuschusswesen » Eingliederungshilfe » Vertragsgestaltung (z. B. Finanzierungsvereinbarungen, AGB) » Jugendschöffen-/KJHA-Wahl
Prozessführung	<ul style="list-style-type: none"> » verwaltungsgerichtliche Verfahren (z. B. Klagen gegen Kostenbescheide oder Altersfeststellungen, Kostenerstattungsklagen) » zivilgerichtliche Verfahren (familien- und unterhaltsrechtliche Angelegenheiten, Abwehr und Beitreibung von Forderungen) » sozialgerichtliche Verfahren » Schiedsstellenverfahren
Juristische Vorträge und Schulungen	<ul style="list-style-type: none"> » neue Gesetze (z. B. Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen, am 22.07.2017 in Kraft getreten) » neue Verordnungen (z. B. EU-Datenschutz-Grundverordnung, am 25.05.2018 in Kraft getreten) » Schulungen im Sozialdatenschutz
Zusammenarbeit mit anderen Ämtern, Referaten oder Behörden	<ul style="list-style-type: none"> » Teilnahme an Arbeitskreisen » Teilnahme an Projektgruppen » Organisation der Jugendschöffenwahl mit dem Amtsgericht
Ausbildung / Praktika	<ul style="list-style-type: none"> » Rechtsreferendare » Studenten » Auszubildende

Das Wichtigste in Kürze

Die Stabsstelle Rechtsangelegenheiten ist neben der Beratung und Unterstützung der Amtsleitung und der Abteilungen in rechtlichen Fragen jeglicher Art auch an der Steuerung zentraler Themen (beispielsweise der Vertragsgestaltung mit freien Trägern) beteiligt. In ihrer Arbeit begleitet die Stabsstelle die zu beratenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wichtigen Terminen und erstellt juristische Stellungnahmen und Gutachten. In strittigen Fällen übernimmt sie außerprozessuale und die prozessuale Vertretung.

Im Kinder- und Jugendhilferecht steht insbesondere die Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen, die Gewährleistung des Minderjährigenschutzes und generell die Entwicklung und Entfaltung junger Menschen in ihrer Selbstbestimmung und eigenverantwortlichen Lebensführung im Fokus. An diesen Maßstäben richtet die Stabsstelle ihre Arbeit in der Fallbearbeitung aus und wirkt an der Ausgestaltung von Hilfen und Falllösungen mit, die diesen Grundsätzen gerecht werden. In der Regel werden die Aufträge der Stabsstelle schriftlich über die Vorgesetzte/den Vorgesetzten

der jeweiligen anfragenden Stelle oder Abteilung an die Leitung von S-II-L/R herangetragen. Im Anschluss erfolgt eine direkte Zusammenarbeit zwischen den juristischen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern sowie den jeweiligen Fachbereichen.

Die Stabsstelle Rechtsangelegenheiten ist organisatorisch direkt an die Jugendamtsleitung angebunden. Als ständige Vertretung nimmt sie an den regelmäßig im Stadtjugendamt stattfindenden Führungsrunden wie der JULA-Runde und der Gmunder Runde teil, so dass stets ein Austausch mit den übrigen Abteilungen über relevante Themen oder bevorstehende Projekte besteht.

Aktuelle Entwicklung

Das Team der Stabsstelle setzt sich aus insgesamt acht Volljuristen (eine Leitung und sieben Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter) zusammen, wovon fünf in Vollzeit tätig sind.

Daneben wird das Team durch eine Auszubildende in der zweiten Qualifikationsebene unterstützt. Zukünftig wird es auch eine Teamassistenz geben; die entsprechende Personalstelle hierfür wurde bereits geschaffen.

3.3.3 Stabsstelle Steuerungsunterstützung

3.3.3.1 Personal- und Organisationsentwicklung (S-II-L/S-PE/OE)

Die Stabsstelle Personalentwicklung und Organisationsberatung ist eine interne Dienstleistungsstelle zur Beratung, Qualifizierung und Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie Teams und Organisationseinheiten bei der Bewältigung ihrer Aufgaben und zum Erreichen der Ziele. Sie berät und unterstützt die Führungskräfte in ihrer Verantwortung für die Personal- und Organisationsentwicklung.

Aufgaben im Auftrag der Amtsleitung und Gmunder Runde	<ul style="list-style-type: none"> » „Dialog im Jugendamt“ ist ein Treffen aller Führungskräfte im Stadtjugendamt zu aktuellen Themen und Anlässen, die im Dialog besprochen und weiterentwickelt werden. Die Veranstaltung findet zweimal im Jahr statt. » „Jugendhilfe gemeinsam gestalten“ ist eine Kooperationsveranstaltung zwischen Stadtjugendamt, Leitung, Steuerung, Sozialbürgerhäusern, deren Leitungen sowie der Leitung der Bezirkssozialarbeit. Sie dient der Qualitätssicherung, Förderung der Kooperation und Weiterentwicklung der Jugendhilfe und findet einmal im Jahr statt. » Mitarbeit in Arbeitsgruppen zur Entwicklung der Strukturen, Aufgaben und Prozesse zur Zentralisierung der Personalentwicklung im Referat » beratende Begleitung des „Netzwerks Familie“ » Verantwortung für das Konzept und die Organisation der Veranstaltungen zur „Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ in die Organisation Stadtjugendamt » Beratungsangebot das kurzfristig in Anspruch genommen werden kann „Supervision in Krisenfällen“ » Verantwortung für die fachliche Konzeption zum „Praktikum Soziale Arbeit“
Aufträge aus den Abteilungen und Sachgebieten	<ul style="list-style-type: none"> » Moderation von Sachgebiets- und Teamklausuren, Projektgruppen, Gremien, Workshops, Teamentwicklungen, Arbeitskreisen, Netzwerktreffen und Kooperationsveranstaltungen mit freien Trägern » beratende Begleitung von Projektleitungen » Beratung zur Planung und Durchführung von Fachtagen und Großveranstaltungen » Beratung von Führungskräften zu Personal- und Organisationsentwicklungsplanungen und deren Umsetzung » internes Angebot von Supervision, Coaching und Konfliktberatung » Vermittlung von externen Beraterinnen und Beratern sowie Trainerinnen und zu Supervision, Coaching, Teamentwicklung und Moderation » Kooperation mit der Fortbildungsbeauftragten im Jugendamt » Vermittlung von PE-Methoden zu deren Installierung im Sachgebiet (z. B. kollegiale Beratung)

Aufgaben in Zusammenarbeit mit den PE-Kolleginnen und -Kollegen der anderen Ämter und der zentralen PE im Sozialreferat.	<ul style="list-style-type: none"> » Aufträge aus dem Führungskreis des Sozialreferats » Qualifizierung für Praxisanleitungen von Studierenden der Sozialen Arbeit „Praxisanleitung professionell gestalten“ » Veranstaltung zur „Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ in das Sozialreferat (ENMA), einmal im Jahr » Kooperation mit den Hochschulen für Soziale Arbeit in München zum Thema „Berufseinmündung“, zwei Treffen im Jahr » „Öffnung Verwaltungsdienst“ – Konzeptentwicklung für die referatsweiten Schulungen für Quereinsteiger » Markterkundung zu Supervision, Coaching und Teamentwicklung » Organisationsveränderungsprozess – Workshops zur Weiterentwicklung der PE/OE (mit der Firma Kienbaum) » Konzeptentwicklung zur Qualifizierung der Steuerungs- sowie Stabsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter » Austausch mit dem POR zur Entwicklung des dualen Studiengangs Soziale Arbeit in der LHM
---	---

Das Wichtigste in Kürze

Das Ziel der Personalentwicklung und Organisationsberatung ist die Bereitstellung eines internen Serviceangebotes.

In welchen Angelegenheiten kommt es zur Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Abteilungen und Sachgebieten?

Fachkräfte aller Ebenen des Jugendamtes können folgende Angebote anfragen:

- » Beratung zu allen Fragen und Themen der Personal- und Organisationsentwicklung,
- » Einzel-, Gruppen-, Teamsupervisionen und Teamentwicklungen,
- » Moderation von Projekten, Arbeitsgruppen, Gremien und Veranstaltungen,
- » Planung und Durchführung von Gruppen-, Sachgebiets- oder Abteilungsqualifizierungen,
- » Planen und Umsetzen von Projekten.

Wie kommt es zur Zusammenarbeit?

Wer das Serviceangebot in Anspruch nehmen möchte und im Jugendamt tätig ist (meistens richten die Führungskräfte die Anfrage an die PE) kann sich direkt an die Stabsstelle wenden. Es wird immer ein Erstgespräch angeboten mit dem Ziel, das Anliegen kennenzulernen und eine geeignete Form der Bearbeitung zu entwickeln. Externe Beraterinnen und Berater sowie Trainerinnen und Trainer werden vermittelt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stabsstelle unterliegen der Schweigepflicht.

Mit wem arbeitet die PE/OE außerdem noch zusammen?

- » mit der Fortbildungsbeauftragten des Jugendamts und des Sozialreferates und mit den Personalentwicklerinnen des Sozialreferates,
- » mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Ämter, die für Personalentwicklung und Fortbildung zuständig sind,
- » mit externen Beraterinnen und Beratern sowie
- » mit den Personalentwicklerinnen des Personal- und Organisationsreferates

Aktuelle Entwicklung

Die Stabsstelle ist derzeit mit einer Mitarbeiterin besetzt, die über die Qualifizierungen Dipl.-Sozialpädagogin, Supervisorin und Master in Organisationsberatung verfügt. Die zweite Hälfte der Stelle wurde seit dem Freiwerden im Januar 2017 nicht mehr ausgeschrieben, da ab Oktober 2018 die Personalentwicklung aus allen Ämtern zentral in der Geschäftsstelle des Sozialreferates zusammengefasst wird. Aktuell werden die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der neuen Struktur angepasst.

3.3.3.2 Fachstelle Familie (S-II-L/S-F)

Die Fachstelle Familie setzt sich dafür ein, die Kinder- und Familienfreundlichkeit zu erhöhen: einerseits durch den Aufbau einer Familienberichterstattung, andererseits durch das Aktionsforum für Familien, das Lokale Bündnis für Familien in München. Ziel der Fachstelle ist es, auf die Belange von Familien aufmerksam zu machen und einen stadtweiten Dialog im Hinblick auf Kinder- und Familienfreundlichkeit anzuregen.

Basis ist die städtische Leitlinie Kinder- und Familienpolitik.

Münchener Familienbericht	Regelmäßige Erstellung eines Familienberichts.
Aktionsforum für Familien	Mit dem 2007 gegründeten Aktionsforum für Familien reiht sich die Stadt München in die bundesweite Gemeinschaft lokaler Bündnisse für Familien ein. Schwerpunkte: Umsetzung der Leitlinie Kinder- und Familienpolitik, Initiierung und Koordination stadtweiter und stadtteilorientierter familienfreundlicher Projekte und Aktionen, Kooperation mit familienpolitischen Akteuren in der Stadtgesellschaft.
Förderung der Familienfreundlichkeit in München	Weiterentwicklung von Indikatoren/Kriterien für Familienfreundlichkeit, Fortschreibung der Leitlinie Kinder- und Familienpolitik.
Kontakt:	E-Mail: fachstelle-familie.soz@muenchen.de

Das Wichtigste in Kürze

Mit der Verabschiedung der Leitlinie Kinder- und Familienpolitik im Jahr 2007 im Rahmen des Stadtentwicklungsplanes „PERSPEKTIVE MÜNCHEN“ wurde die Fachstelle Familie eingerichtet und im Sozialreferat, Stadtjugendamt, angesiedelt. Sie hat folgende Aufgaben:

- » Unterstützung der familienpolitischen Aktivitäten der Landeshauptstadt München durch eine regelmäßige **Familienberichterstattung** sowie durch die Aufbereitung weiterer datenorientierter planerischer Grundlagen.
- » Fortschreibung der **Leitlinie Kinder- und Familienpolitik**: Diese formuliert das familienpolitische Programm der Stadt München im Rahmen der „PERSPEKTIVE München“. Sie benennt sieben Handlungsfelder der Münchner Familienpolitik und konkrete Leitprojekte.
- » **Familie als Querschnittsaufgabe**: Der Aufgabenbereich umfasst referatsübergreifende und jugendamtsinterne Tätigkeiten. Die Fachstelle beteiligt sich an themenbezogenen Gremien und Arbeitsgruppen, z. B. dem Netzwerk Familie.

- » **Indikatoren für Familienfreundlichkeit**: Die Fachstelle entwickelt Indikatoren/Kriterien für Familienfreundlichkeit als planerische Grundlage für familienpolitisches Handeln.
- » **Koordination des Aktionsforums für Familien**: Das Aktionsforum ist Teil des bundesweiten Programms Lokale Bündnisse für Familien. Gründungspartner sind neben der Landeshauptstadt München die Industrie- und Handelskammern München und Oberbayern, der Deutsche Gewerkschaftsbund der Region München und die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Münchens. Die Schirmpatenschaft hat Bürgermeisterin Christine Strobl. Ziel des Aktionsforums ist es, auf die Belange von Familien aufmerksam zu machen und einen stadtweiten Dialog im Hinblick auf Kinder- und Familienfreundlichkeit anzuregen. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Familien sollen durch konkrete Maßnahmen verbessert werden. Das Aktionsforum für Familien ist Mitglied im bundesweiten Großstadtnetzwerk der Lokalen Bündnisse für Familien.

Aktuelle Entwicklung

Familienberichterstattung

2017 wurde der Familienbericht zum Thema „Münchner Familien mit Kindern mit Behinderungen (Familienleben mit Handicap)“ veröffentlicht. Mit betroffenen Familien wurden qualitative Interviews durchgeführt. Unter breiter Beteiligung der Fachwelt und von Betroffenenvertretungen wurden in den Handlungsfeldern Raum, Arbeitswelt, Bildung, Gesundheit, Freizeit, Stärkung und Information Maßnahmen, Angebote und Planungen dargestellt. Darüber hinaus wurden Handlungsanregungen für weitere Maßnahmen erarbeitet, die das Alltagsleben von Familien mit Kindern mit Behinderungen in München erleichtern sollen.

Familie als Querschnittsaufgabe

Die Fachstelle brachte ihre Kompetenz im „Netzwerk Familie“ und in der Projektgruppe „Babybegrüßungspaket“ des Stadtjugendamtes ein. Zusätzlich war sie Mitglied in referatsübergreifenden Gremien und Arbeitskreisen wie z. B. im AK für Alleinerziehende und in der Fach-ARGE Familienangebote.

Infobörse für Familien mit Handicap

Als konsequente, themenbezogene Weiterführung des stadtweiten Aktionstags für Familien fand am 10.06.2016 zum zweiten Mal die „Infobörse für Familien mit Handicap“ im Alten Rathaus statt. Diese Veranstaltung wurde im Herbst 2015 vom Münchner Stadtrat verstetigt und wird nun alle zwei Jahre durchgeführt. Zentrale Ziele sind die Information und Beteiligung der betroffenen Familien, der Austausch zwischen Familien und Fachleuten sowie das Sichtbarmachen und die Vernetzung der bestehenden Angebote.

Unter Federführung des Aktionsforums für Familien und der Fachstelle Familie sowie in Kooperation mit verschiedenen städtischen Referaten, dem Behindertenbeirat der Stadt München, den Münchner Wohlfahrtsverbänden und dem Bezirk Oberbayern wurde ein Konzept erarbeitet und umgesetzt. In der Infobörse 2016 konnten sich Eltern und Familien wie auch Fachleute bei freiem Eintritt umfassend über 70 Organisationen und Einrichtungen mit etwa 150

Fachkräften als Ausstellerinnen bzw. Aussteller informieren. Es wurden ca. 800 Besucherinnen und Besucher gezählt.

Das Rahmenprogramm wurde wesentlich von folgenden Partizipationsprojekten mitgestaltet:

- » Medienzentrum München: Kurzinterviews mit Besucherinnen und Besuchern, geführt von behinderten und nicht behinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, aufbereitet sowie präsentiert über einen Monitor,
- » Präsentation von Kindertänzen durch Kim's Kindertanz,
- » inklusives Klettern auf mobiler Kletterscheibe vom Projekt Gipfelstürmer,
- » Bewirtung durch ein Inklusionsprojekt der Lebenshilfe e. V. und
- » Stadtführungen in leicht verständlicher Sprache.

„Familien-Wegweiser online“

Familien brauchen ein Informationsangebot, das ihnen zeit- und ortsunabhängige Recherchen (im Internet) ermöglicht. Als neues Angebot für Familien in München steht der „Familien-Wegweiser online“ zur Verfügung, in dem sich Interessierte im Internet über Angebote und Einrichtungen der LHM und freier Träger informieren können. Unter der Kurzadresse www.muenchen.de/familienwegweiser finden sich zentrale Familienthemen mit vielfältigen Leistungen der Landeshauptstadt München, freier Träger und Organisationen, mit denen die Stadt kooperiert. Die dafür notwendigen Prozesse im Hintergrund werden unter breiter Beteiligung fortlaufend optimiert.

3.4 Stabsstelle Controlling (S-II-L/C)

Die Stabsstelle Controlling berät und unterstützt die Amtsleitung sowie alle Abteilungen des Stadtjugendamtes im Hinblick auf die quantitative und qualitative Entwicklung der Produkte und Produktleistungen, insbesondere auch bei der Vorortung im Vergleich zu interkommunalen Entwicklungen. Die Stabsstelle arbeitet eng mit dem Controlling der Abteilungen des Stadtjugendamtes sowie mit den Stabsstellen der Geschäftsleitung des Sozialreferats zusammen. Außerdem unterstützt die Stabsstelle Kolleginnen und Kollegen bei Beschlusserstellungen und übernimmt die Federführung für diverse Berichtslegungen.

Federführung bei der Umsetzung des strukturierten Controllings mit Monats-, Quartals-, Halbjahres- und Jahresberichten für alle Produkte des Jugendamtes	<ul style="list-style-type: none"> » zeitnahe Kenntnis bei absehbarer Produktzielverfehlung » Controlling der Produktsteuerung über datenbasierte Kennzahlen » Transparenz des Produktgeschehens (fachlich, fiskalisch) für den gesamten Steuerungsbereich » Angleichung der Berichterstattungsqualität der jeweiligen Abteilungen/Produkte » Erstellung der Controlling-Berichte im Benehmen mit den Abteilungscontrollern
Fortentwicklung des Controlling-Systems im Jugendamt	<ul style="list-style-type: none"> » zeitnahe Kenntnis von Entwicklungen in den Jugendamtsprodukten; insbesondere im Bereich der uM » Mitwirkung bei der Entwicklung von fachlicher Software und Datenbanken » Mitwirkung bei Organisationsentwicklungsprozessen
Erstellung von / Mitwirkung bei Berichten	<ul style="list-style-type: none"> » Mitwirkung bei der Entwicklung und Erstellung des Kinder- und Jugendhilfereports » Federführung bei der Erstellung der Jugendamtsteile für Geschäfts- und Steuerungsbericht » Zuarbeit zu bzw. Erstellung von Beschlussvorlagen für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss » gesetzliche Pflichtlieferung von Daten für das Bayerische Landesamt für Statistik
Finanzcontrolling	<ul style="list-style-type: none"> » Aufbau eines Finanzcontrolling-Systems zum Verhältnis Finanzen/ Kennzahlen/Ziele » Monitoring der Haushaltsentwicklung » Monitoring von Finanz-/Konsolidierungszielen (unter Berücksichtigung fachlicher Entwicklungen)
Fachcontrolling	<ul style="list-style-type: none"> » Befassung mit Qualitätsstandards der Produktleistungen » Überprüfung der Leistungen auf Wirksamkeit » unterjähriges Controlling von Zielen (auch Grad der Erreichung von Produktzielen) » prospektiv: Einhaltung fachlicher Standards und gesetzlicher Vorgaben (auch bei Leistungserbringern) » prospektiv: Prüfung, ob die durchgeführten Interventionen/Unterstützungsmaßnahmen/Hilfeangebote zu den gewünschten (nachhaltigen) Wirkungen bei jungen Menschen und Personensorgeberechtigten führen

Mitarbeit in den Entgeltverfahren sowie Vorbereitung der Entgeltkommissionen Erziehungshilfen	<ul style="list-style-type: none"> » Sichtung und Prüfung der Angebote der freien Träger » Abgleich und Prüfung von Stellungnahmen zu den Angeboten » Befassung mit Leistungsvereinbarungen » Kostenvergleiche (Entgelte) » Auswertung von Daten der Einrichtungsdatenbank
Teilnahme an interkommunalen Kinder- und Jugendhilfevergleichen, insbesondere am IKO-Vergleichsring der KGSt1	<ul style="list-style-type: none"> » Benchmarking der Münchener Kinder- und Jugendhilfe gegenüber deutschen Großstadtkommunen (Kennzahlenvergleich) » fachlicher Austausch zu aktuellen Themen » Kenntnis erfolgreicher Lösungsstrategien anderer Kommunen und ggf. Unterstützung bei der Übernahme von erfolgreichen Konzepten in München
Voranbringen des Themas Wirkungsmessung bei den Jugendamtsprodukten	<ul style="list-style-type: none"> » Ziel ist, dass Aussagen zur Wirkung von Interventionen/Hilfen/Angeboten des Jugendamtes (bzw. der Leistungserbringung Dritter) möglich sind. » Ziel ist, dass die Bewertung des Erfolgs von Intervention/Hilfen/Angeboten vorrangig auf Ergebnisqualität beruht. » Dabei sollen sozialwissenschaftliche Methoden zur Erfolgsmessung Anwendung finden.
Sichtung, Auswertung und Aufbereitung zweckdienlicher Datenbestände, Analysen sowie wissenschaftlicher Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> » Die Stabsstelle Controlling stellt benötigte/relevante Daten (z. B. für Amtsleitung, Leitung des Jugendamtes, Abteilungen, Intranet, Zuständige für Öffentlichkeitsarbeit) zur Verfügung » Datenlieferungen zur Kinder- und Jugendhilfe des Jugendamtes sowie anderer Kommunen » Aggregation, Auswertung und Aufbereitung von Daten

Das Wichtigste in Kürze

Das Jugendamtscontrolling – Stabsstelle Controlling – ist organisatorisch direkt der Jugendamtsleitung zugeordnet und besteht seit 2008. Wegen der speziellen Aufgabenstellung des Stadtjugendamtes – abweichend von anderen Controlling-Stellen der LHM – gibt es hier eine Ausrichtung auf Fach-, Finanz- und sozialwissenschaftliches Controlling. Die Stabsstelle ist durch zwei VZÄ, ein Soziologe und eine Sozialpädagogin, vertreten. Zu den formalen Anforderungen gehören Erstellung und Bearbeitung von sowie Zuarbeit bei: Controllingberichten, Geschäftsbericht, Steuerungsbericht, Produktdatenblättern, Rechenschaftsbericht, Abweichungsanalysen, Haushaltsplan, diversen Berichten und Beschlussvorlagen, Bundesstatistik, interkommunalen Vergleichen, Teilnahme an einschlägigen Gremien.

Die Stabsstelle Controlling ist der Amtsleitung unterstellt und unterstützt in Fragen des Fach- und Finanzcontrollings. Bei diesem gibt es Schnittstellen zu den zuständigen Stabsstellen auf Amtsleitungsebene einerseits und Abteilungsebene andererseits sowie zu den Stabsstellen der Geschäftsstelle des Sozialreferates.

Eine der Aufgaben des Amtscontrollings ist es, Fach- und Finanzcontrolling-Daten zu verknüpfen. Beides muss in geeigneter Weise zusammengeführt und sozialwissenschaftlich abgesichert ausgewertet, analysiert und entsprechend aufbereitet zur Verfügung gestellt werden. In wie weit auch auf Abteilungsebene eine Verknüpfung geboten ist, hängt von den jeweiligen Produkten, Zielsetzungen usw. ab. Ein wichtiges Kriterium für die Verknüpfung von Fach- und Finanzdaten sind Effizienz und Effektivität; d. h., welche Wirkung (Ergebnis) mit den

eingesetzten Mitteln (begrenzten Ressourcen) erreicht und ob das gesetzte Ziel mit dem verwendeten Setting umgesetzt werden kann. Es geht hier quasi um das Controlling der Kosten-Nutzen-Relation und der Wirksamkeit.

Die Stabsstelle Controlling nimmt regelmäßig an der im Stadtjugendamt stattfindenden Jugendamtslage (JULA) teil. Sie hält aktiven Kontakt und befindet sich im Austausch mit den Abteilungen über relevante Themen und bevorstehende Projekte.

Aktuelle Entwicklung

Eine Neuaufstellung des Controllings wäre notwendig, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden. Zu den oben aufgeführten Aufgaben wären folgende weitere bzw. neue Schwerpunktsetzungen erforderlich:

1. Implementation von **Wirkungsanalysen** in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe: Die Kenntnisse aus den Wirkungsanalysen müssen regelhaft ausgewertet, aufbereitet und verwertet werden. Daraus sollten sich Qualitätsverbesserungen für die Zielgruppe des Stadtjugendamts, aber auch effektivere und effizientere Leistungen sowie Mitteleinsätze ergeben.

Ein **Prozesscontrolling** wäre zu etablieren, um die Umsetzung von Regelverfahren sowie die Einhaltung von Vorgaben, Prozessen, Dienstanweisungen und Arbeitshandbüchern sicherzustellen.

2. Die Kenntnis der **Frühindikatoren für soziostrukturelle Entwicklungen** lässt Rückschlüsse auf die Entwicklung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zu. Der Zuwachs der jüngeren Bevölkerungshälfte in München hat beispielsweise enormen Einfluss auf die Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben, das Leistungsangebot und nicht zuletzt auf die Personalausstattung im Stadtjugendamt, in den Sozialbürgerhäusern und bei den freien Trägern.
3. Mit der Einführung von SOJA wurden Altverfahren zur Datenspeicherung inzwischen abgelöst. Die Funktionsfähigkeit der neuen IT-Systeme muss aber soweit hergestellt werden, dass Controllingläufe und statistische Erhebungen verlässlich abgerufen werden können.

3.5 Stabsstelle Jugendhilfeplanung (S-II-L/JP)

Die Jugendhilfeplanung leitet sich aus den Vorgaben des § 80 SGB VIII ab und ist so konzipiert, dass sie steuernde Aufgaben für die Gestaltung der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe erfüllt.

Strategische Jugendhilfeplanung	» Infrastrukturplanung
Angebotsmanagement	» Aufgaben im Rahmen des Immobilienmanagements von JP bezüglich der Bedarfsplanungen (Unterbringungen, Wohnen)
Allianz für die Jugend	» Entwicklung und Perspektiven einer eigenständigen Jugendpolitik – gem. der bundesweiten Leitlinien mit dem Thema „Jugendliche im öffentlichen Raum“
Beschlüsse WIR-Ziele	» Federführung für die Koordination und Vertretung des Amtes bei der Planung und Abstimmung von Beschlüssen aus den Sachgebieten

Gremien	<ul style="list-style-type: none"> » Federführung und Teilnahme an folgenden Gremien mit strategisch und planungsrelevanten Themen gemeinsam mit den Kooperationspartnern – Freie Träger, Verbände, Sozialreferat, Stadträte <ul style="list-style-type: none"> › AAKJHP › Dach-ARGE › JuHi-Planung › AK-Jugendhilfeplanung › JF-Kita
Kinder- und Jugendpartizipation	<ul style="list-style-type: none"> » Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendpartizipation » AG Partizipation (Budgetverantwortlichkeit)
Krisenfälle	<ul style="list-style-type: none"> » Koordination von außergewöhnlichen presserelevanten Fällen

Das Wichtigste in Kürze

Jugendhilfeplanung ist gem. § 80 SGB VIII so konzipiert, dass sie steuernde Aufgaben für die Gestaltung der kommunalen Jugendhilfe erfüllt und eine förderliche, anregende und vorwärtstreibende Rolle einnehmen und diese aktiv ausgestalten kann.

Dazu werden amts- und referatsinterne Controlling-Berichte gemeinsam mit den Controlling-Bereichen im Stab der Amtsleitung und in den Abteilungen auf wesentliche Entwicklungen in den Kennzahlen analysiert. Auftretende Entwicklungen und Phänomene aufgrund eigener Wahrnehmung und/oder im Auftrag der Jugendamtsleitung werden in den Gremien des Sozialreferates kommuniziert und in die Zieleentwicklungen sowie in Berichte und Vorträge eingebracht. Die Jugendhilfeplanung beteiligt sich an der Kommunikation innerhalb des Stadtjugendamtes und insbesondere mit S-IV (den Sozialbürgerhäusern und deren Leitung), und wirkt auf deren Umsetzung sowie zielorientierten Prozesse hin.

Oberstes Ziel ist, dass für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Eltern (Zielgruppenorientierung) überall in München (Sozialraumorientierung) bedarfsgerecht alle notwendigen Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt werden können.

Strategische Jugendhilfeplanung

Die Stabsstelle der strategischen Jugendhilfeplanung übernimmt eine koordinierende Aufgabe bezüglich der Planungen aus den unterschiedlichen Sachgebieten. Die Struktur der Jugendhilfeplanung im Jugendamt ist so aufge-

baut, dass alle Sachgebiete über einen eigenen Planungsbereich hinsichtlich der sachspezifischen Themen verfügen und eng mit der Stabsstelle der Jugendhilfeplanung kooperieren. Im Einzelnen sind das:

- » Abt. Kinder, Jugend, Familie (S-II-KJF)
- » Abt. Erziehungsangebote, Kinderschutz (S-II-E)
- » Abt. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (S-II-UM)
- » Abt. Beistandschaften, Vormundschaften und Unterhaltsvorschuss (S-II-B)
- » Abt. Angebote der Jugendhilfe (S-II-A)
- » Abt. Familienergänzende Hilfe, Heime, Pflege und Adoption (S-II-F)

Angebotsmanagement

Die Aufgaben im Angebotsmanagement beziehen sich auf die Teilnahme an Gremien, in welchen u. a. die Themen Wohnen und Unterbringung von jungen Menschen im Rahmen der Jugendhilfe bearbeitet werden. Dies betrifft die Teilnahme an der Task Force unter der Federführung des Amtes für Wohnen und Migration und an der AG Integrierte Bedarfs- und Standortplanung, ebenfalls unter der Federführung von S-III. In beiden Gremien geht es um Bedarfsanmeldungen und -planungen für die nächsten Jahre im Bereich Wohnen für junge Menschen.

Allianz für die Jugend

Maßnahmen zum Thema „Jugend im öffentlichen Raum“ spiegelten sich u. a. in der Bearbeitung der Themen der „Online-Jugendbefragung“ und in der Analyse sowie Konzept-

entwicklung zum Mobilitätsverhalten junger Menschen mit dem Ziel, bezahlbare Mobilitätsangebote für die jungen Menschen in München zu schaffen.

Federführung und Teilnahme an Gremien

Die Teilnahme und Federführung an diversen Gremien sichert die regelmäßige Kommunikation und Kooperation des Jugendamtes und der verschiedenen Sachgebiete mit freien Trägern, Wohlfahrtsverbände und Stadträtinnen/Stadträten. Ziel ist der regelmäßige Austausch zu aktuellen Jugendhilfethemen und Bedarfsplanungen.

Berichtswesen

Im Mittelpunkt stehen die Koordination und Erstellung diverser Berichte, die regelmäßig den aktuellen Ist-Stand verschiedener Themenbereiche aus der Jugendhilfe erläutern. Dazu gehören u. a. Armutsbericht, Kinder- und Jugendhilfereport, Leitlinien Soziales und Bildungsbericht.

Kinder- und Jugendpartizipation

Die Koordination der Kinder- und Jugendpartizipation ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung. Dies beinhaltet auch die Federführung für die AG Partizipation. Gekoppelt an diese Aufgabe ist eine Budgetverantwortlichkeit in Höhe von 40.000,00 Euro. Mit dieser Summe können diverse Aktivitäten bezuschusst werden, die der Förderung und Unterstützung der Partizipation junger Menschen in Kooperation mit freien Trägern dienen.

Krisenfälle

Außergewöhnliche Konflikt- und Krisenfälle im Bereich der Jugendhilfe werden von der Jugendhilfeplanung koordiniert und lösungsorientiert bearbeitet. Der Ablauf der Bearbeitung erfolgt nach einer klaren Weisung und Auftragsvergabe durch die Jugendamtsleitung. Die Fallbearbeitung geschieht im Rahmen von Fallkonferenzen und bindenden Vereinbarungen für die beteiligten Akteure.

Aktuelle Entwicklungen

Die Jugendhilfeplanung im Stab der Jugendamtsleitung wird vermehrt von den Kooperationspartnern innerhalb der freien Wohlfahrtspflege, aber auch von denen der Schnittstellenbereiche von Schule, Gesundheit, Justiz und Polizei nachgefragt.

Zusammen mit den Fachkräften der Steuerung in den Abteilungen erfüllt die Stabsstelle die Aufgaben gem. § 80 SGB VIII.

Die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe haben sich in den vorangegangenen Jahren der hohen Zahl von ankommenden minderjährigen Flüchtlingen und deren schnellen Integration in die Systeme gestellt.

Nun ist es an der Zeit, wieder **in regelhafte Strukturen zurückzukehren**.

- » Dies bedeutet eine schrittweise Anpassung der Platzkapazitäten, z. B. im Bereich der Inobhutnahme und in der stationären Kinder und Jugendhilfe.
- » Die Unterscheidung von Aufgabenerbringung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit oder ohne Fluchthintergrund muss im Sinne von Inklusion/Integration weitestgehend überwunden werden.

Der 15. Kinder- und Jugendbericht beschreibt entgegen der bisherigen Definitionen von „Jugend“ (Alter, Entwicklung) drei Kernherausforderungen für junge Menschen in dieser Lebensphase:

- » eine allgemeinbildende, soziale und berufliche Handlungsfähigkeit (Qualifizierung),
- » Verantwortung für sich selbst zu übernehmen (Verselbstständigung) und
- » die persönliche Balance zwischen der eigenen Freiheit und der sozialen Zugehörigkeit finden (Selbstpositionierung).

Damit verbunden werden die Handlungsfelder der formalen und nonformalen Bildung, Partizipation, Berufsfindung und die Frage nach eigenständigem Wohnraum.

3.6 Stabsstelle für Querschnittsaufgaben – G.I.B.S. (S-II-L/GIBS)

Die Fachstelle **GIBS (Gender Interkult Behinderung und Sexuelle Identität)** ist zuständig für die Umsetzung der unten genannten Querschnittsthemen in den Abteilungen des Stadtjugendamtes und bei den freien Trägern. Ziel ist die Implementierung aller sechs Querschnittsthemen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie deren Verknüpfung untereinander. Es gilt, die Belange von Mädchen und jungen Frauen, von Jungen und jungen Männern, von Heranwachsenden mit Migrationshintergrund, von jungen Menschen mit Behinderung, von lesbischen, schwulen und transgender Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien zu berücksichtigen und zu unterstützen.

Belange von Mädchen und jungen Frauen	» Grundlagen parteiliche Mädchenarbeit sind der § 9 Abs. 3 SGB VIII » sowie die Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung
Belange von Jungen und jungen Männern	» Grundlagen für die parteiliche Jungenarbeit sind der § 9 Abs. 3 SGB VIII sowie die Leitlinien für die Arbeit mit Jungen und jungen Männern im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung
Gender Mainstreaming	» Implementierung von Gender Mainstreaming als Strategie, um Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen
Interkulturelle Öffnung	» Fortschreibung der interkulturellen Orientierung und Öffnung im Stadtjugendamt im Rahmen der Gesamtstrategie der Stadtverwaltung und auf Grundlage der Leitlinien für eine interkulturell orientierte Kinder- und Jugendhilfe » Koordination der Jugendhilfeangebote im Rahmen der EU-Zuwanderung nach München
Behinderung / Inklusion	» Entwicklung einer „Inklusionshaltung“ in der Kinder- und Jugendhilfe » Unterstützung von Maßnahmen und Entwicklungen, die den gesellschaftlichen Inklusionsprozess fördern
Sexuelle Identität	» Entwicklung und Implementierung eines Konzeptes zur Verbesserung der Situation von lesbischen, schwulen und transgender Kindern und Eltern in der Jugendhilfe

Das Wichtigste in Kürze

Aufgaben der Stabsstelle

Die Aufgaben der Stelle bestehen darin, die notwendigen Strukturen im Stadtjugendamt so zu gestalten, dass dessen Angebote für alle Kinder, Jugendliche und deren Familien erreichbar, erkennbar und nutzbar sind und niemand ausgeschlossen wird.

Hierfür wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Leitlinien im Rahmen der kommunalen Kinder- und Jugendhilfeplanung erarbeitet:

- » Leitlinien zur Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen,
- » Leitlinien zur Arbeit mit Jungen und jungen Männern,
- » Leitlinien für geschlechterspezifisch differenzierte Kinder und Jugendhilfe,

- » Leitlinien für eine interkulturell orientierte Kinder- und Jugendhilfe,
- » Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung,
- » Leitlinien für die Arbeit mit LGBT*-Kindern, -Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die Fachstelle trägt dafür Sorge, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Trägerlandschaft für die verschiedenen Belange und Bedürfnisse aller Mädchen und jungen Frauen sowie Jungen und jungen Männer mit und ohne Migrationshintergrund, mit und ohne Behinderung sowie die Belange von lesbischen, schwulen und transgender Kindern, Jugendlichen und deren Familien sensibilisiert werden. Die Querschnittsstelle GIBS hat dabei die verbindliche, strategische Implementierung aller sechs Querschnittsthemen im gesamten Amt

und eine gute Verknüpfung der Strategien zur Umsetzung der Querschnittsaufgaben zum Ziel. Dies geschieht durch:

- » die Gestaltung notwendiger Strukturen im Stadtjugendamt für ein „exklusionsfreies“ Miteinander (Exklusion = Risiken, gesellschaftlich ausgeschlossen zu werden),
- » die Anwendung der Gender Mainstreaming-Strategie als Instrument zur Förderung von Mädchen und Jungen im Kindes- und Jugendalter,
- » die Unterstützung, dass die Angebote und Maßnahmen des Stadtjugendamtes dem Bedarf entsprechend angepasst werden,
- » die stetige Entwicklung der Querschnittsthemen,
- » Lobbyarbeit für alle Kinder und Jugendlichen sowie deren Bedürfnisse,
- » das Sichtbar machen des Bedarfs in der Öffentlichkeit,
- » das Thematisieren der Anliegen in der Politik, in Gremien und über die Presse, um auf deren adäquate Umsetzung hinzuwirken.

Organisation der Stabsstelle

Die Fachstelle GIBS ist als Stabsstelle (mit insgesamt 2,5 Vollzeitstellen) organisatorisch direkt an die Jugendamtsleitung angebunden. Durch regelmäßige Teilnahme an der Jugendamtslage (JULA), dem Gremium mit den Abteilungsleitungen, ist die Einbindung in die Planungs- und Controllingprozesse gewährleistet.

Für eine erfolgreiche Verankerung der Querschnittsthemen ist zudem eine enge Zusammenarbeit mit den einzelnen Abteilungen des Stadtjugendamtes unabdingbar. Dafür wurden mit den drei internen Foren (Behinderung/Inklusion, interkulturelle Öffnung sowie Jungen, Mädchen, Gender und sexuelle Identität) jeweils Plattformen geschaffen, innerhalb derer ein regelmäßiger Austausch zwischen der Fachstelle und den jeweiligen Querschnittsbeauftragten der Abteilungen stattfindet sowie Strukturen und Inhalte weiterentwickelt werden können.

Zudem leistet GIBS Folgendes:

- » Beratung von Abteilungen, Sachgebieten, Produktteams (z. B. durch jährliche Jahreskontraktgespräche),
- » Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen (u. a. AG Behinderung und Migration, AK Geschlechtsspezifische Projekte an Schulen, AK Weibliche Beschneidung), Bearbeitung

- von Stadtratsanfragen sowie die Erarbeitung und Koordination von Beschlussvorlagen,
- » Planung, Organisation und Durchführung von
 - » Fachtagen wie beispielsweise: Jungen im Diskurs und Mädchen im Diskurs sowie dem Fachtag männlich – weiblich – geflüchtet – geschlechtsbezogene soziale Arbeit mit jungen Geflüchteten, die vierte Gender Konferenz und der internationale Mädchentag,
 - » Fortbildungen zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen,
 - » Respekt-Kampagne beim Christopher Street Day und Kampagne Wiesngentleman,
- » Kooperation mit referatsweiten und stadtweiten Gremien sowie der jeweiligen Fachszene: beispielsweise GUAD (Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsgremium), Koop Maja (Kooperation Mädchen- und Jungenarbeit), Runder Tisch Gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Runder Tisch gegen Männergewalt, AKIA (Arbeitskreis interkulturelle Arbeit), Migrationsbeirat,
- » Kooperationen mit der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Stelle für interkulturelle Arbeit, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, dem Münchner Fachforum für Mädchenarbeit und dem Netzwerk Jungenarbeit.

Aktuelle Entwicklung

Auch in Zukunft wird die Stabsstelle GIBS an der Erarbeitung und Umsetzung folgender Themen mitwirken:

- » „Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen“;
- » „2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“;
- » „EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler und regionaler Ebene“;

Konzeption, Umsetzung und Implementierung von weiteren Fortbildungen, Fachtagen, Kampagnen und Arbeitskreisen zu den Themen

- » Gender,
- » Interkulturelle Öffnung,
- » Behinderung,
- » Sexuelle Identität.

3.7 Büro der Kinderbeauftragten (S-II-L/K)

Das Büro der Kinderbeauftragten setzt sich aktiv für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in der Stadt ein und vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen offensiv auf der Grundlage der Kinderrechte (bis 18 Jahren). Das Büro informiert, berät, führt themenbezogene Projekte und Kampagnen durch und beteiligt sich an Veranstaltungen.

Es ist für folgende Themenbereiche zuständig:

Kinderpolitik / kindergerechte Stadtentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> » Informationen, Projekte und Programme zur kontinuierlichen Bekanntmachung der Kinderrechte (bis 18 Jahren) » Begleitung grundlegender Prozesse einer kindergerechten Stadt(teil)entwicklung
Beschwerde- und Ombudsstelle	<ul style="list-style-type: none"> » Anlaufstelle für alle Konflikte und Fragen, die das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen betreffen » Begleitung von Einzelfällen » Aufgreifen struktureller Problemlagen
Koordinierung Kinder- und Jugendpartizipation	<ul style="list-style-type: none"> » Förderung und Entwicklung von Partizipationsprojekten und -prozessen in den Stadtbezirken, stadtweit und in Einrichtungen » Online-Jugendbefragung » Ausbildungen von Trainerinnen und Trainern sowie Moderatorinnen und Moderatoren zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen » methodische und didaktische Weiterentwicklung von Kinder- und Jugendpartizipation
Münchner Kinder- und Familieninformation	<ul style="list-style-type: none"> » niederschwelliges Angebot für Fragen rund um die Familie (Lotsenfunktion) » Informationsmaterial » KuFI mobil: Teilnahme an vielen Veranstaltungen in der Stadt
Kinderbeteiligung im Stadtbezirk	<ul style="list-style-type: none"> » Kinder-Aktions-Koffer » AG Ehrenamtliche Kinder- und Jugendbeauftragte in den Bezirksausschüssen
Projekte und Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> » Gestaltung von und Teilnahme an Veranstaltungen und Projekten, meist mit partizipativer Zielsetzung
Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> » Publikationen » Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
Kontakt	<p>kinderbeauftragte.soz@muenchen.de www.muenchen.de/kinderbeauftragte</p>

Das Wichtigste in Kürze

Kinder sind herzlich willkommen!

Das Büro der Kinderbeauftragten setzt sich seit 1997 für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in der Stadt ein, fördert und ermöglicht die Beteiligung von Mädchen und Jungen an allen Belangen, die sie betreffen, und vertritt offensiv die Interessen von Kindern.





Kinder haben Rechte.

Kinder haben Rechte

Auf der Grundlage der UN-Konvention über die Rechte des Kindes arbeitet das Büro der Kinderbeauftragten stadtweit und bietet unterschiedliche Materialien zu Kinderrechten an. Ein mobiles Kinderrechte-Wahllokal im Koffer ist kostenlos ausleihbar und enthält alle wichtigen Utensilien und Materialien, um kindgerecht und spielerisch ein Kinderrechte-Projekt durchzuführen.

In München gibt es viele kompetente Partnerinnen und Partner für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit. Das Büro der Kinderbeauftragten ist ein Knotenpunkt für alle, die ihre Netze stärken, neue Bündnisse schmieden und Widerstände abbauen wollen. Wir informieren, moderieren, beraten, organisieren, zeigen Wege auf, vermitteln, klären, diskutieren und knüpfen Kontakte.

Beschwerde- und Ombudsstelle – Kinder-, Jugend- und Familieninteressenvertretung

Die Beschwerde- und Ombudsstelle im Büro der Kinderbeauftragten ist eine feste Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und ihre Familien, wenn

- » ihre Rechte und Interessen verletzt oder nicht ausreichend berücksichtigt werden,
- » sie Sorgen und größere Probleme haben,
- » sie Hilfe suchen und alleine nicht weiter kommen,
- » Konflikte eskalieren und aus eigener Kraft nicht mehr lösbar sind.

Wir setzen uns parteilich und vertraulich für Heranwachsende und ihre Familien ein und arbeiten mit allen Dienststellen innerhalb und außerhalb der Stadt zusammen. Unbürokratisch, unkom-

pliziert, kinder- und familiengerecht suchen wir mit den Betroffenen nach Lösungswegen, bieten Orientierung, gute Tipps und verlässliche Informationen. In der „Post von der Kinderbeauftragten“ sind Antworten auf die wichtigsten Fragen von Familien zusammengefasst.

Koordinierungsstelle Kinder- und Jugendpartizipation

Die Aufgabenschwerpunkte der „Koordinierungsstelle Kinder- und Jugendpartizipation“ sind die Online-Jugend-Befragung, die einen wichtigen Baustein zur Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in München darstellt, sowie die Geschäftsführung der referats- und trägerübergreifenden AG Partizipation, die sowohl Mikroprojekte von Kindern und Jugendlichen ermöglicht als auch das Thema „Partizipation“ in der Stadtgesellschaft und der Verwaltung voran treibt.

Zudem bietet das Büro der Kinderbeauftragten eine qualifizierte, breit angelegte, theorie- und praxisgestützte Ausbildung zur Prozessmoderatorin/zum Prozessmoderator für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Die Teilnehmenden werden befähigt, Partizipationsprozesse und -projekte mit Kindern und Jugendlichen professionell zu planen, durchzuführen, zu moderieren und zu evaluieren.

Münchener Kinder- und Familieninformation im Rathaus

Persönlich sind wir jeden Dienstag und Donnerstag von 15.00 bis 19.00 Uhr in der Kinder- und Familieninformation im Rathaus (Stadt-Information) zu erreichen. Telefonisch (233-25025) und per E-Mail (kinder-familieninformation@muenchen.de) sind wir auch außerhalb der Öffnungszeiten für Kinder, Eltern, Großeltern und andere Interessierte da. In der Kinder- und Familieninformation erfährt man, wer was wo in München anbietet und wo man Hilfe sowie Unterstützung bekommt.

In der Kinder- und Familieninformation gibt es z. B. die Broschüre „Komm mit!“ mit kostenlosen oder kostengünstigen Ausflugstipps in München für die ganze Familie (in fünf Sprachen), den Ferien- und Familienpass sowie vieles andere mehr.

Kinderbeteiligung im Stadtbezirk – Münchner Mädchen und Jungen mischen mit

Wer weiß am besten, ob ein Stadtteil kind-, bzw. jugendgerecht ist? Natürlich Kinder und Jugendliche selbst! Heranwachsende sollen in München ganz konkret mitreden und mitplanen, wenn in ihrem Umfeld, in ihrem Stadtviertel, rund um ihre Schule oder in ihrer Straße Veränderungen anstehen.

Das Stadtteil-Beteiligungsprojekt „Kinder-Aktions-Koffer“ hat zum Ziel, Stadtteile und Stadtbezirke kinderfreundlicher zu machen und leistete einen Beitrag zur Umsetzung der Kinderrechte in München.

Die fünf roten Kinder-Aktions-Koffer werden im Auftrag der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München einmal jährlich in einem ausgewählten Münchner Stadtbezirk in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendforum eingesetzt, damit sich Kinder und Jugendliche altersgerecht und spielerisch mit ihrem Lebensumfeld auseinandersetzen und sich an der Gestaltung ihres Stadtteils beteiligen können.

AG der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten in den Bezirksausschüssen

Alle 25 Münchner Stadtbezirke haben ehrenamtliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche. Die städtische Kinderbeauftragte arbeitet mit den ehrenamtlichen Beauftragten und anderen Stellen zusammen und trifft sich regelmäßig zum Erfahrungsaustausch.

E-Mail: kinderbeauftragte.soz@muenchen.de
www.muenchen.de/kinderbeauftragte



4. Das Stadtjugendamt in Zahlen

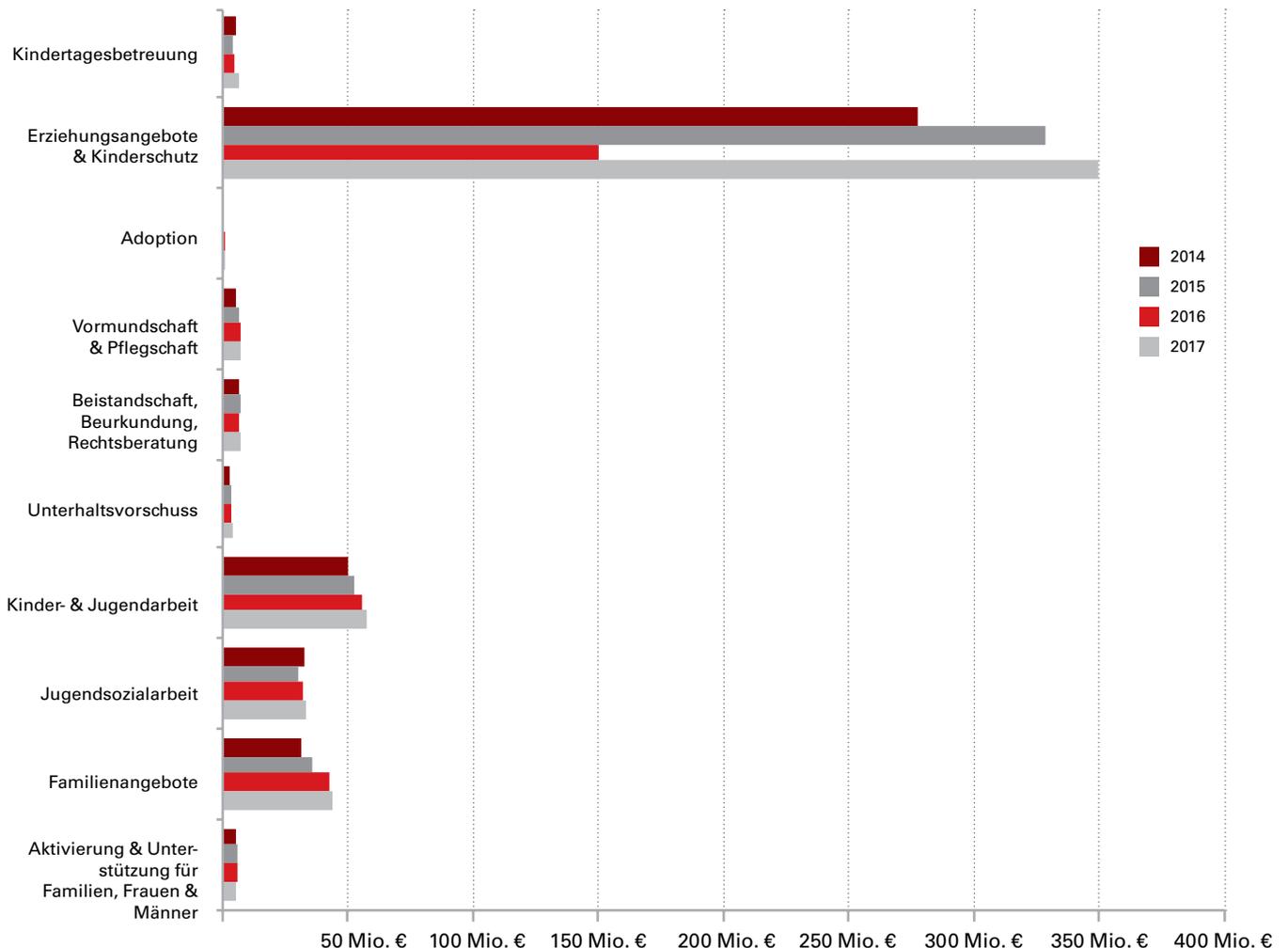
4.1 Finanzdaten des Stadtjugendamtes

Produktergebnisse 2017

Das Ergebnis des betrieblichen Handelns wird bei der Stadt München über Produkte und Produktleistungen abgebildet. Produkte geben einerseits fachliche Schwerpunkte wieder. Nach der zu Grunde liegenden doppischen Haushaltssystematik fungieren Produkte auch als Kostenträger. Die Finanzdaten der Kinder- und Jugendhilfe im Verantwortungsbereich des Stadtjugendamtes München sind demzufolge in erster Linie über die in der nachfolgenden Übersicht dargestellten Produktergebnisse des Jahres 2017 (lt. SAP) in Gegenüberstellungen

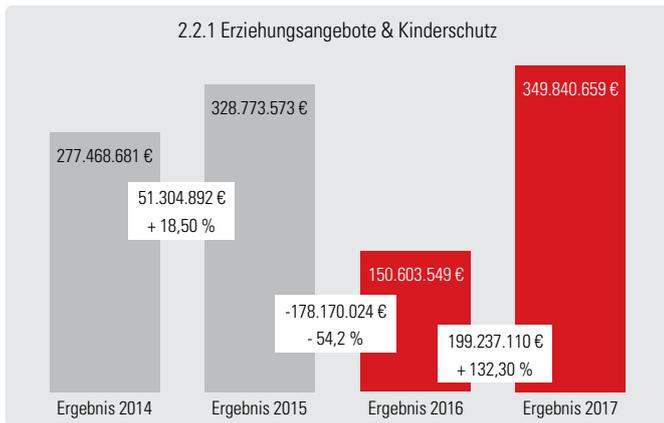
zu den Ergebnissen der Jahre 2014 bis 2016 (lt. SAP) erfasst.

Die Produktkosten beinhalten sowohl die Aufwendungen für die Leistungssteuerung als auch die für die Leistungserbringung durch eigene und externe Anbieter aufgewendeten städtischen Mittel. In den auf die Produkte übergeleiteten Kosten sind neben diesen in den Organisationseinheiten entstehenden Personal- und Sachkosten sowie den Transfer- und Zuschussleistungen auch die sogenannten sekundären Kostenanteile enthalten, also z.B. Leitungsumlagen und die Umlage zentraler Einheiten. Die Produktkosten geben also nicht nur die operativen Kosten wieder.



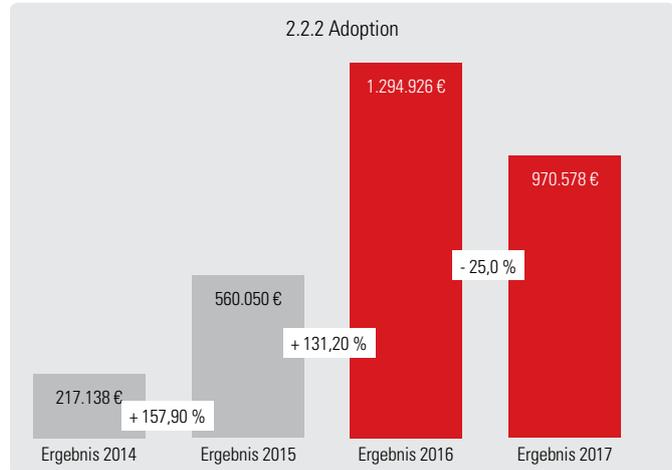
Produkte Stadtjugendamt

Die absoluten Zahlen in der Tabelle wie auch die grafische Darstellung verdeutlichen das Anteilsverhältnis der Produkte des Stadtjugendamtes zueinander, ebenso wie die Veränderungen von 2014 bis 2017. Als „Ergebnis“ im Zahlenvergleich wird die Differenz zwischen Kosten und Erlösen verstanden.

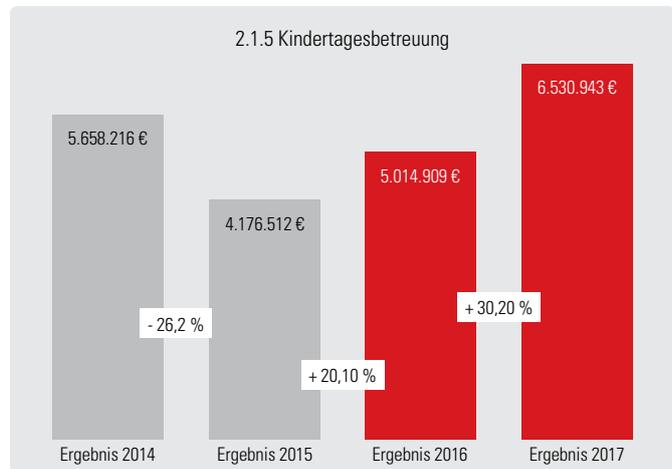


Im Verhältnis der Produkte zueinander nimmt das Produkt 2.2.1 „**Erziehungsangebote und Kinderschutz**“ den weitaus größten Anteil am Gesamtvolumen ein. Die Kosten lagen bezogen auf die Gesamtausgaben 2015 bei 69 Prozent, 2016 bei rund 48 Prozent und 2017 bei ca. 68 Prozent. Deutlich war die Reduzierung in 2016 gegenüber 2015. Der Kostenrückgang von 328 Mio. Euro auf 150 Mio. Euro ist mit den hohen Erlösen im Rahmen der Kostenerstattung für unbegleitete Flüchtlinge zu erklären. In 2017 lagen die Ausgaben wiederum bei ca. 350 Mio. Euro. Insgesamt ist der hohe Ausgabenanteil im Bereich Erziehungsangebote und Kinderschutz durch die einzelfallbezogenen Transferleistungen gegeben.

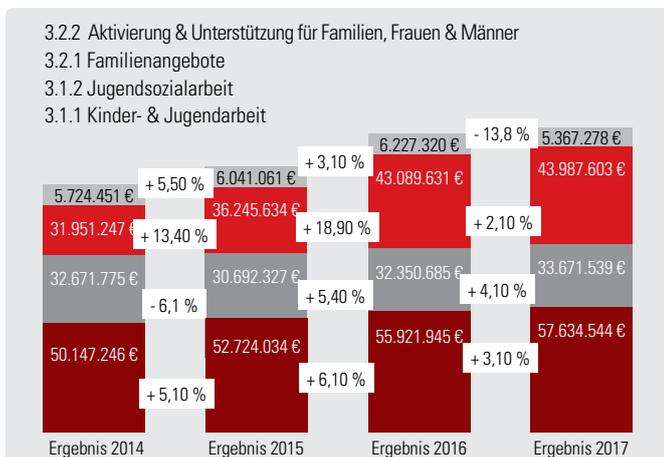
Bei den Produkten 3.1.1 „**Kinder und Jugendarbeit**“, 3.1.2 „**Jugendsozialarbeit**“ und 3.2.1 „**Familienangebote**“ sind jeweils die hohen Anteile an Zuschüssen an freie Träger hervorzuheben.



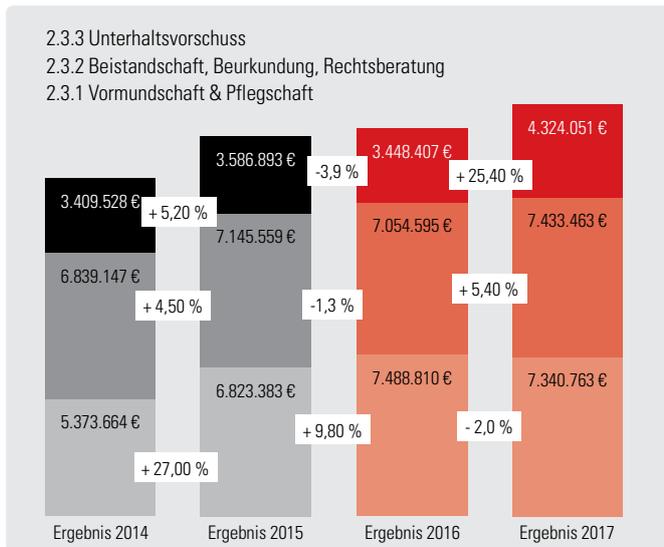
Beim Produkt 2.2.2. „**Adoption**“ war von 2014 bis 2016 eine Steigerung zu verzeichnen. In 2017 reduzierten sich jedoch die Ausgaben wieder um 25 Prozent, was auf eine Anpassung der Verrechnung zurückzuführen ist.



Beim Produkt 2.1.5. „**Kindertagesbetreuung**“ erhöhten sich die Ausgaben in 2016 gegenüber 2015 um 20 Prozent, lagen aber immer noch unter den Ausgaben von 2014. In 2017 stiegen die Ausgaben gegenüber 2016 um 30 Prozent. In diesem Bereich erfolgte ein entsprechender Ausbau der Großtagespflege.



Bei „**Vormundschaften und Pflegschaften**“ – Produkt 2.3.1 stiegen die Kosten im Jahr 2016 gegenüber 2015 um ca. 10 Prozent, und blieben

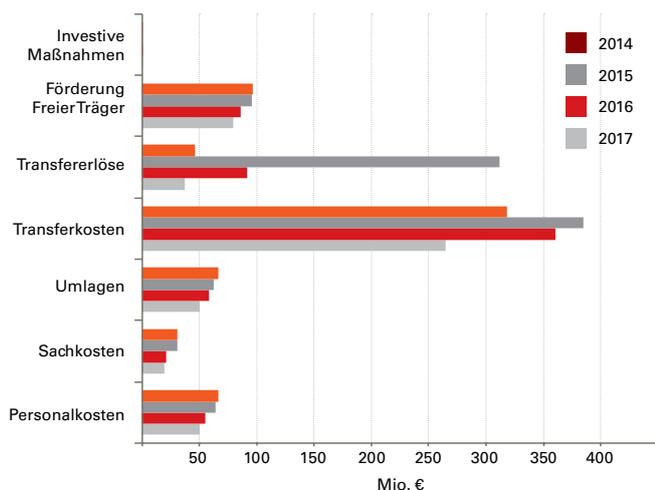


in 2017 nahezu unverändert. Die Kostensteigerung ergab sich durch höhere Personalausgaben, bedingt durch eine entsprechende Personalausstattung.

Beim Produkt 3.2.1 „Familienangebote“ erhöhten sich die Ausgaben in 2016 gegenüber dem Vorjahr um 19 Prozent. In 2017 war eine weitere geringfügige Steigerung zu verzeichnen. Ausschlaggebend für die Ausgabenerhöhung in 2016 war überwiegend der Aktionsplan für Flüchtlinge.

Finanzkennzahlen 2017

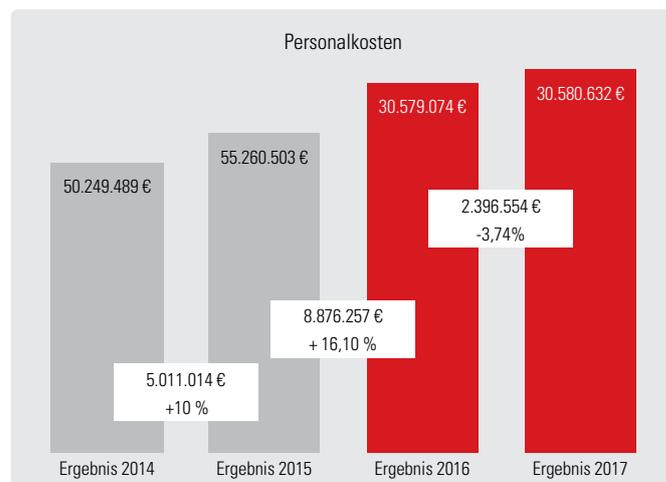
In der folgenden Grafik ist die Entwicklung wesentlicher Finanzblöcke dargestellt.



Wesentliche Finanzblöcke (Kosten/Erlöse)

Bei Betrachtung der unterschiedlichen Finanzblöcke ist zu berücksichtigen, dass der Fokus jeweils auf einer bestimmten Kosten- oder

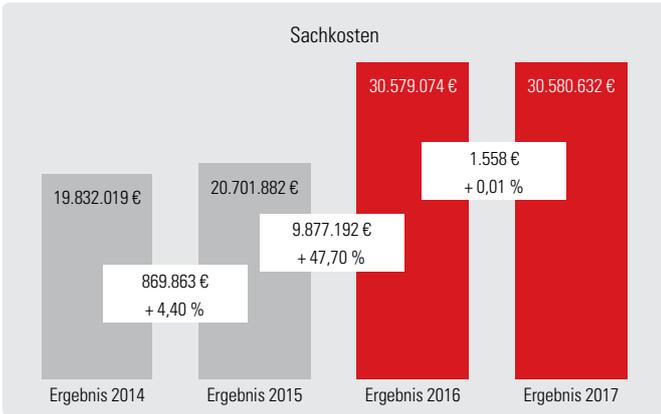
Erlöskategorie liegt und diesen Ausschnitt abbildet. Die einzelnen Finanzblöcke können aber nicht unmittelbar in Beziehung gesetzt oder summiert werden. Kostenseitig nehmen die durch die gesetzliche Kinder- und Jugendhilfe bedingten Transferkosten den deutlich größten Umfang ein. Für die Kostenbereiche (Personalkosten, Sachkosten, Förderung freier Träger) ist zwischen 2015 und 2016 eine Steigerung in unterschiedlicher Ausprägung zu verzeichnen. In 2017 blieben die Ausgaben für diese Bereiche gegenüber dem Vorjahr relativ konstant.



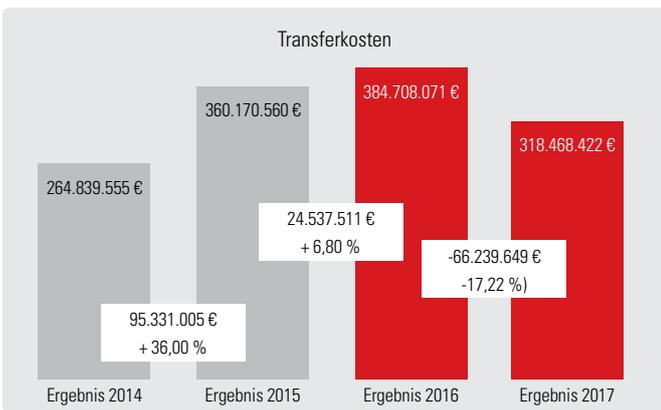
Personalkosten

Die Personalkosten stiegen von 2015 mit 55 Mio. Euro um 16 Prozent auf 64 Mio. Euro in 2016, was durch den Personalzuwachs für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu erklären ist. In 2017 war der Anstieg für Personalkosten mit unter vier Prozent vergleichsweise gering; sie betragen rund 66 Mio. Euro. Die Erhöhung ist mit entsprechenden Tarifsteigerungen zu erklären. Darüber hinaus hat sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leicht verringert, da sich auch der Betreuungsbedarf für unbegleitete Minderjährige rückläufig entwickelte.

Das **Sachkostenvolumen** bildet die Zusammenfassung einer Vielzahl sehr differenzierter Kostenpositionen ab, die wiederum entsprechend zahlreiche Abweichungen nach oben oder unten gegenüber dem jeweiligen Vorjahresergebnis aufweisen. Bei den Sachkosten erhöhten sich die Ausgaben 2016 um rund 48 Prozent auf 63 Mio. Euro, was mit den Kosten für zusätzlich angemietete Räumlichkeiten zu erklären ist.



Hier besteht auch ein Zusammenhang zu den Entwicklungen im Personalbereich, sodass sich diese ebenfalls sachkostenseitig auswirkten. Die Ausgaben in 2017 waren gegenüber 2016 nahezu konstant.



Entwicklung der Transferkosten

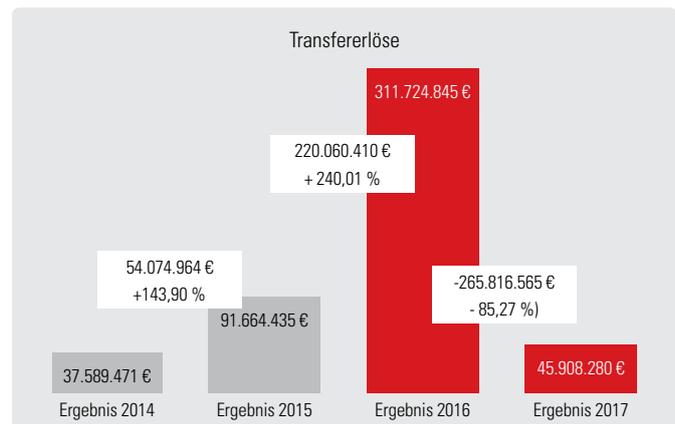
Die Transferkosten lagen 2015 bei 360 Mio. Euro, stiegen 2016 um rund sieben Prozent auf 385 Mio. Euro und reduzierten sich 2017 um ca. 66 Mio. Euro auf insgesamt 318 Mio. Euro. In den Zahlen spiegelt sich die Entwicklung der Anzahl an neu ankommenden unbegleiteten Minderjährigen wider, die zunächst anstieg und dann wieder abnahm.

Entwicklung der Transfererlöse

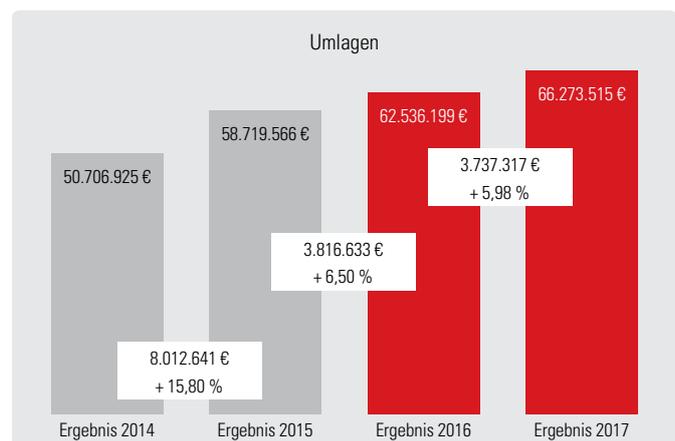
Die Erlöse im Transferbereich ergeben sich aus den Kostenerstattungen der örtlichen und überörtlichen Träger.

Gemäß § 89 d SGB VIII werden Kosten für die Jugendhilfe an unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer von staatlicher Ebene erstattet. Aufgrund der Komplexität des Erstattungsverfahrens, der so nicht vorhersehbaren

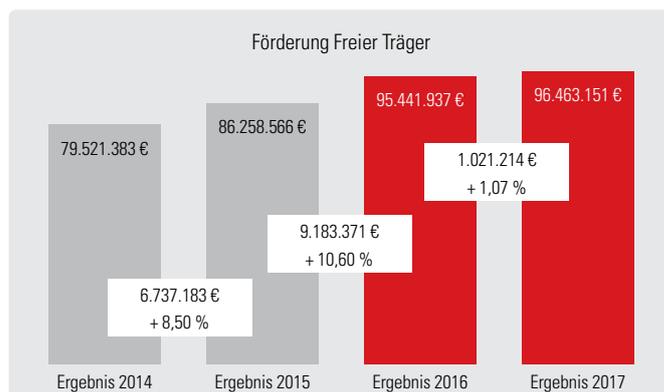
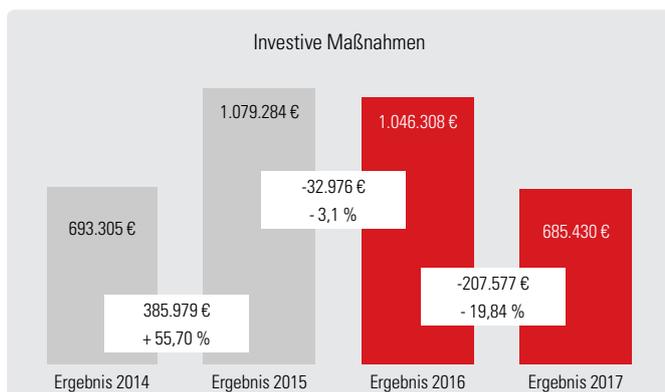
Fallzahlsteigerung ab 2014 sowie der unzureichenden Personalausstattung, die mit dem gestiegenen Arbeitsvolumen nicht Schritt halten konnte, ergaben sich erhebliche Abrechnungsrückstände. Bedingt durch den Druck, dass der Anspruch auf die Kostenerstattung verfallen würde, wurde intensiv daran gearbeitet, die Abrechnungsrückstände aufzuholen. Die aufgelaufenen Forderungen aus den Jahren 2014 und 2015 wurden überwiegend in 2016 geltend gemacht.



Dadurch stiegen die Transfererlöse zwischen 2015 und 2016 um 240 Prozent. In 2015 wurden 91 Mio. Euro und in 2016 insgesamt 311 Mio. Euro Erlöse erzielt. Im Jahr 2017 sank die Zahl der Erlöse dann wieder auf 46 Mio. Euro.



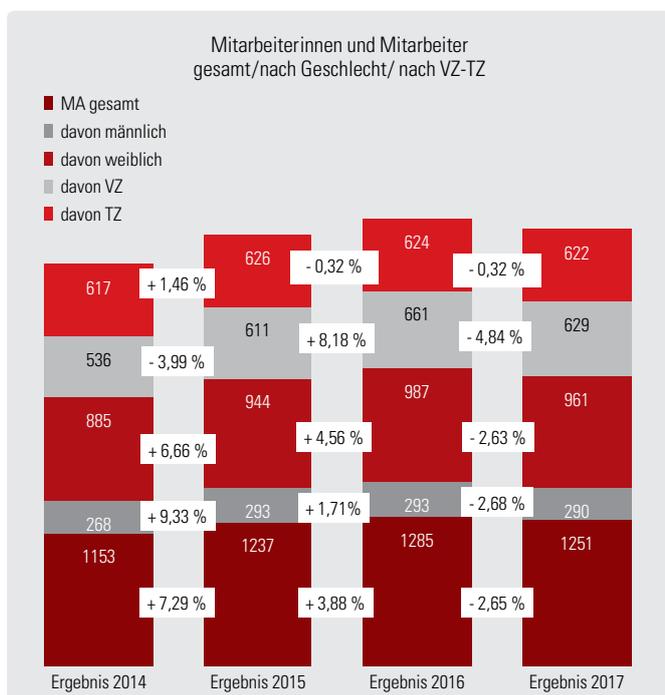
Die **Umlagen** erhöhten sich von 2015 bis 2017 pro Jahr jeweils um ca. 6 Prozent auf rund 66 Mio. Euro. Als Verrechnung zentraler Einheiten schlagen sich die Umlagen im Produktergebnis mit den jeweils aktuellen Werten nieder, sie sind aber nicht Gegenstand der Bewirtschaftung in den jeweiligen Organisationseinheiten und deshalb in ihrem Aufkommen von dort auch nicht beeinflussbar.



Investive Maßnahmen unterliegen keiner linearen Entwicklung sondern sind abhängig von Einzelvorhaben und weisen daher im Jahresvergleich ggf. entsprechende Schwankungen auf.

4.2 Beschäftigtenzahlen des Stadtjugendamtes

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesamt

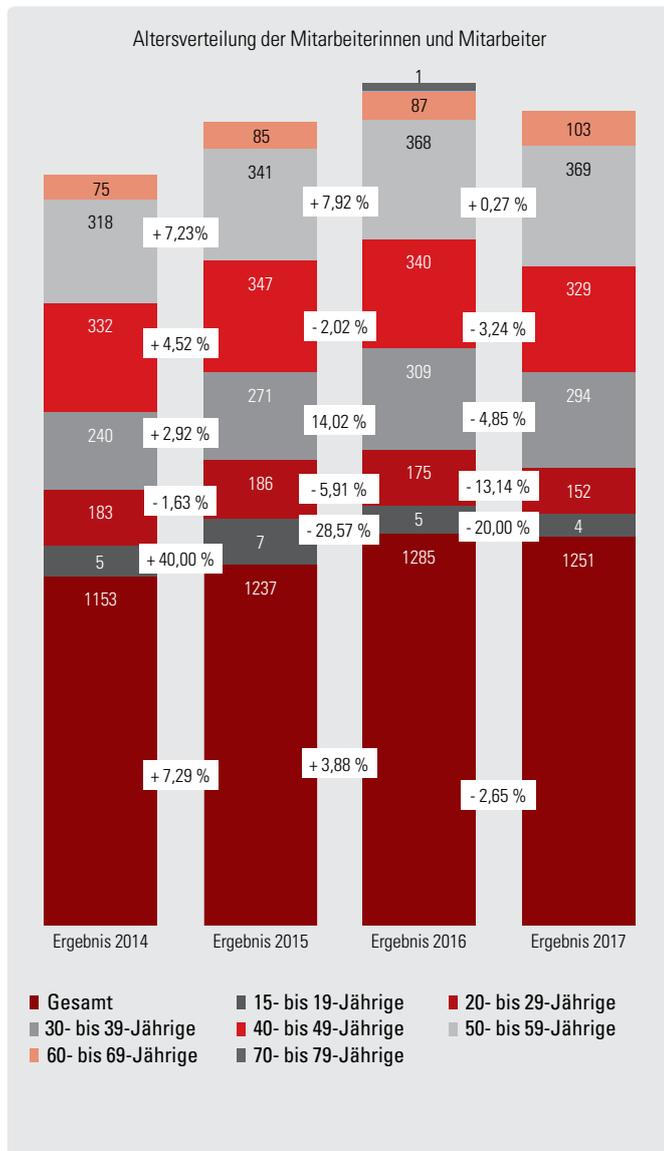


In den vergangenen Jahren ist insbesondere aufgrund der stark ansteigenden Zugangszahlen von unbegleiteten Minderjährigen nach München auch die Mitarbeiterzahl im Stadtjugendamt deutlich angestiegen. Vor allem in den Bereichen der Betreuung, der Alterseinschätzung und Inobhutnahme, der wirtschaftlichen Jugendhilfe, der Vormundschaften, der Verwaltungsunterstützung sowie der Einrichtung entsprechender Gruppen in der stationären Jugendhilfe kam es zu einem Personalausbau. Der Zustrom von unbegleiteten Minderjährigen hat sich in den vergangenen beiden Jahren deutlich abgeschwächt. Aufgrund von befristeten Stellen, insbesondere in der Abteilung Unbegleitete Minderjährige, ist die Mitarbeiterzahl im Stadtjugendamt in der Konsequenz im Jahr 2017 um 2,65 Prozent auf 1.251 Beschäftigte gesunken.

Diese Aufstellung umfasst die die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Stichtag 31.12.2017, die direkt dem Stadtjugendamt zugeordnet sind. Nicht enthalten sind die Mitarbeitenden in der Bezirkssozialarbeit, den Vermittlungsstellen und des Unterhaltsvorschusses, die organisatorisch den Sozialbürgerhäusern zugeordnet werden.

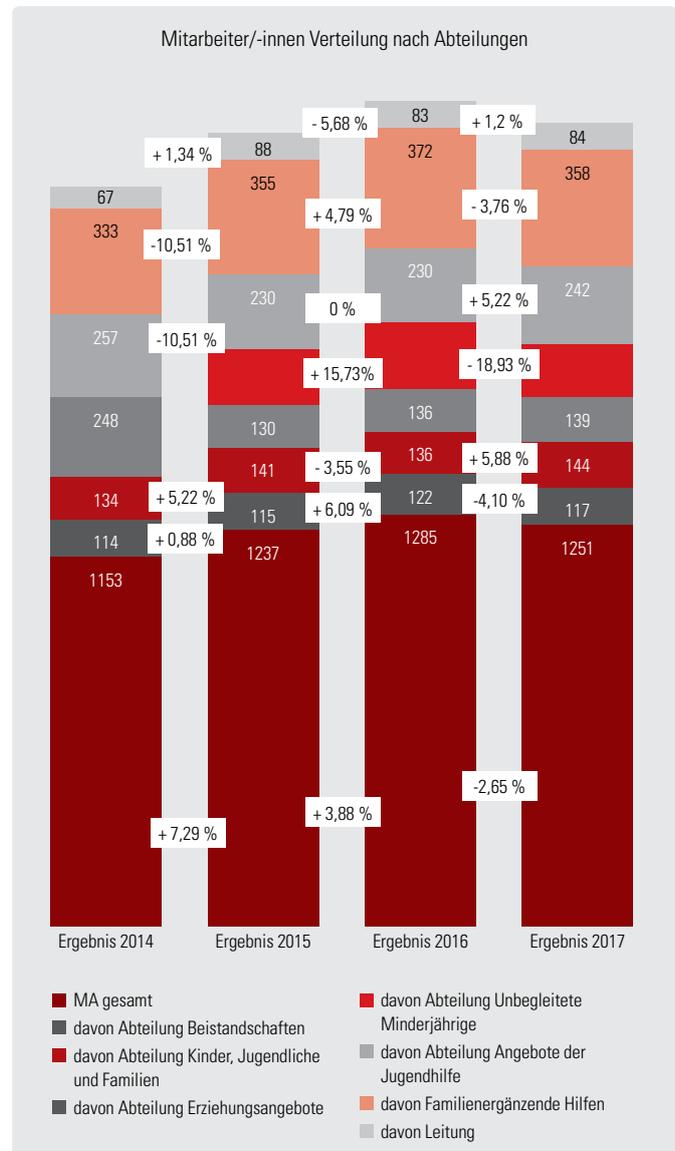
Das Verhältnis von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten bleibt im Vergleich zum Vorjahr mit einer Teilzeitquote von insgesamt 49,72 Prozent (2016: 48,56 Prozent) auf einem stabilen Niveau. Mit unterschiedlichen Teilzeitmodellen wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit eröffnet, Familie und Erwerbstätigkeit miteinander zu vereinbaren und rasch wieder in den Beruf zurück zu kehren.

Altersverteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Bei der Altersverteilung der Beschäftigten zeigt sich auch 2017 deutlich die allgemeine demografische Entwicklung, da mittlerweile 64 Prozent der Arbeitskräfte in der Altersgruppe von 40 bis über 60 Jahren sind. Augenfällig ist insbesondere der starke Anstieg der Altersgruppe der 60- bis 69-Jährigen um rund 18 Prozent. Im Gegenzug reduzierte sich der Anteil der 20- bis 29-Jährigen um rund 13 Prozent. Das Durchschnittsalter steigt somit im Jahr 2017 statistisch auf über 44 Jahre an.

Mitarbeiter/-innen Verteilung nach Abteilungen



Bedingt durch den starken Rückgang der Zugangszahlen von unbegleiteten Minderjährigen nach München (vgl. obige Ausführungen) ist die Mitarbeiterzahl in der Abteilung Unbegleitete Minderjährige von 2016 auf 2017 deutlich um rund 19 Prozent gesunken. Von dieser Entwicklung waren gleichermaßen – wenn auch nicht in diesem Ausmaß – die Abteilungen Beistandschaften und Familienergänzende Hilfen betroffen, deren Beschäftigtenzahl sich ebenfalls reduzierte.

Demgegenüber stand eine Personalerhöhung in den Abteilungen Angebote der Jugendhilfe sowie der Abteilung Kinder, Jugendliche und Familien um jeweils rund fünf Prozent. Der Per-

sonalzugang in diesen Abteilungen ist in erster Linie auf Stellenzuschaltungen im Bereich der Ferienangebote, der städtischen Beratungsstellen sowie in der Produktsteuerung zurückzuführen.

Die Abteilung Familienergänzende Hilfen stellt mit 358 Mitarbeitenden die größte Abteilung des Stadtjugendamtes dar; hier sind die vier städtischen Heime (Marie-Mattfeld-Haus,

Münchner-Kindl-Heim, Waisenhaus und JustM) wie auch Pflegen und Adoption sowie Wohnprojekte vertreten. Mit den städtischen Erziehungsberatungsstellen und den Fachdiensten Streetwork, Schulsozialarbeit, Ambulante Erziehungshilfen, Integrationsmaßnahmen und den Ferienmaßnahmen bildet Angebote der Jugendhilfe die zweitgrößte Abteilung im Stadtjugendamt.

4.3 Stiftungs- und Spendenmittel in der Kinder- und Jugendhilfe

Mittel der Stiftungsverwaltung

Mit Hilfe von Stiftungsmitteln können einmalige wirtschaftliche Hilfen für einkommensschwache oder sonst sozial benachteiligte Menschen in Not (durch Einzelfallbeihilfen) bzw. Zuschüsse für gemeinnützige Einrichtungen als Ergänzung zu Leistungen aus anderen Produkten gewährt werden. 176 Stiftungen mit sozialer Zweckbindung (Stand 31.12.2016) zeugen von einem hohen sozialen Engagement der Münchnerinnen und Münchner und von einem großen Vertrauen in ihre Stadt. 2017 hat sich die Zahl der sozialen Stiftungen auf 177 erhöht.

Im Jahr 2016 wurden über 3,0 Mio. Euro für Einzelfallbeihilfen und Zuschüsse aus den bei der Stiftungsverwaltung verwalteten Stiftungen ausgeschüttet.

Für Einzelfallhilfen wurde eine Summe von fast 2,0 Mio. Euro für rund 7.000 Personen ausgegeben, über 58 Prozent der Bewilligungen entfielen auf Kinder und Familien.

Für Zuschüsse wurde eine Summe von knapp 1,0 Mio. Euro ausgeschüttet, wobei über 500.000 Mio. Euro auf den Kinder- und Jugendbereich entfielen. Es konnten 59 Einrichtungen und Körperschaften in diesem Bereich gefördert werden.

Der Schwerpunkte im Kinder- und Jugendbereich liegen aufgrund der Stiftungszwecke der Stiftungen, die durch die Stiftungsverwaltung verwaltet werden, weiterhin auf den Hilfen für kranke und behinderte Kinder, auf der Förderung von Erholungsfahrten und auf Bildungsmaßnahmen für bedürftige Kinder.

Im Jahr 2017 wurden über 3,9 Mio. Euro für Einzelfallbeihilfen und Zuschüsse aus den bei der Stiftungsverwaltung verwalteten Stiftungen ausgeschüttet.

Für Einzelfallhilfen wurde eine Summe von fast 2,4 Mio. Euro für über 7.600 Personen ausgegeben, mehr als 57 Prozent der Bewilligungen entfielen auf Kinder und Familien.

Für Zuschüsse wurde eine Summe von fast 1,5 Mio. Euro ausgeschüttet, wobei ca. 1,0 Mio. Euro auf den Kinder- und Jugendbereich entfielen. Es konnten 59 Einrichtungen und Körperschaften in diesem Bereich gefördert werden.

Im Jahr 2017 wurden wie im Vorjahr schwerpunktmäßig Projekte für kranke und behinderte Kinder sowie Erholungsfahrten und Bildungsmaßnahmen für Kinder aus bedürftigen Familien unterstützt.

Im Jahr 2016 wurden über 3,0 Mio. Euro für Einzelfallbeihilfen und Zuschüsse aus den bei der Stiftungsverwaltung verwalteten Stiftungen ausgeschüttet.

Beispielhaft in 2016

Die Buhl-Strohmaier-Stiftung ermöglichte mit einem Zuschuss in Höhe von 1.200,- Euro an die Blindeninstitutsstiftung die Verfilmung des Bilderbuches „Kleiner weißer Fisch“ für stark sehingeschränkte und mehrfachbehinderte Kinder. Die Produktion umfasst Grafik, Bildbearbeitung, Regie, Sprecher, Studio, Nachbearbeitung und Tonmischung. Das Buch wird hochauflösend für die Vorführung auf großen Leinwänden produziert, so dass gerade stark sehbehinderte Kinder in den Genuss des Films kommen können.

Aus der Josef-Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder erfolgte auch in 2016 für Ferien- und Erholungsfahrten eine Förderung in Höhe von über 460.000 Euro. Dank der Förderung können auch Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien in den Ferien eine unbeschwerte Zeit verbringen und an Ferienfahrten teilnehmen. Gefördert wurden aus der Stiftung sowohl Programme, um Kindern aus bedürftigen Familien die Teilnahme an diesen zu ermöglichen, als auch konkrete Einzelfälle, damit Kinder an Schul- und Vereinsausfahrten teilnehmen konnten.

Im Jahr 2017 wurden über 3,9 Mio. Euro für Einzelfallbeihilfen und Zuschüsse aus den bei der Stiftungsverwaltung verwalteten Stiftungen ausgeschüttet.

Beispiele für das Jahr 2017

Die Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder förderte im Jahr 2017 über 3.500 Kinder mit einer Gesamtsumme in Höhe von über 500.000 Euro. Es wurden sowohl direkte Beihilfen für konkrete Maßnahmen (z. B. Schullandheimaufenthalte eines Kindes) finanziert wie auch komplette Fahrten von sozialen Einrichtungen.

So konnten beispielsweise auch für 36 Familien eine Familienerholung übernommen werden; die bevorzugten Reise- bzw. Erholungsziele der Familien waren Italien, Deutschland und Österreich. Ebenso wie in den letzten Jahren wurde das Ferienangebot des Stadtjugendamtes unterstützt.

Die Stiftung für Menschen mit Migrationshintergrund in München gewährte für die Durchführung eines Zirkusprojektes für Kinder in der Gemeinschaftsunterkunft Hofmannstraße für Personal- und Sachkosten einen Zuschuss in Höhe von 4.770 Euro. In der Unterkunft leben insgesamt 400 geflüchtete Menschen auf engem Raum zusammen, davon 52 Familien mit Kindern. Gerade für die Kinder besteht keine Möglichkeit zu spielen oder sich körperlich auszutoben. Deshalb hat zweimal pro Woche über zwei Monate hinweg ein Zirkusprojekt mit Schauspiel/Puppenspiel, Verkleiden, Clownerie, Jonglage, Rollen- und Sprachspielen stattgefunden. Die Teilnahme an dem Projekt diente dem Spracherwerb, der Stärkung des Selbstwertgefühles, der Kooperationsfähigkeit und dem Abbau von gegenseitigen Vorurteilen.

Themen aus dem Jugendamt

In diesem Teil sind vier Aspekte hervorgehoben, mit denen das Jugendamt in den zurückliegenden Berichtsjahren beschäftigt war. Wegweisende Themen wie der Bericht zum 15. Kinder- und Jugendbericht oder pädagogische Herausforderungen im Umgang mit „Systemsprengern“ sind wichtige Aufgaben der Jugendhilfe und geben Anlass, geforderte Handlungsperspektiven neu auszurichten.

Ein ganz wesentliches Thema, mit welchem das Jugendamt konfrontiert ist, bildet die Bedeutung der Inklusion. Der Fachtag, der dazu 2018 ausgerichtet wurde, gab vielen beteiligten Fachkräften Gelegenheit, sich intensiv mit den Anforderungen, die dieser komplexe Schwerpunkt beinhaltet, auseinanderzusetzen und gemeinsam zu überlegen, welche Handlungsperspektiven und Umsetzungskonzepte sich daraus ableiten lassen.

Ein weiterer Aspekt, der in den vergangenen Jahren von großer Bedeutung für das Jugendamt war, ist die verwaltungstechnische Umsetzung der Kostenerstattung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Dieser Schwerpunkt bildete eine große Herausforderung für die Verwaltung, wurde aber konsequent und erfolgreich bearbeitet.

1. FORUM JUGENDHILFE –
Bericht 15. Kinder- und Jugendbericht 66
2. Fachtag 2016 –
„Handlungskompetenz im Umgang mit Systemsprengern“ (S-II-F) 67
3. Fachtag – Inklusion 74
4. Kostenerstattung bei unbegleiteten Minderjährigen –
ein Best-Practice-Beispiel für lernende Organisationen 92

1. FORUM JUGENDHILFE – Bericht 15. Kinder- und Jugendbericht

In jeder Legislaturperiode legt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gemäß § 84 SGB VIII einen Bericht über die Lage der jungen Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe vor. Die Berichte sind in der Regel von erheblicher Bedeutung für die Fachdiskussion sowie die Standortbestimmung in der Kinder- und Jugendhilfe. Sie behandeln die aktuelle Situation der jungen Menschen sowie die der Kinder- und Jugendhilfe abwechselnd im Gesamtüberblick oder im Fokus eines bestimmten Schwerpunktthemas. So hat sich der 13. Bericht 2008 mit dem Thema „Gesundheit“ auseinandergesetzt. Der 14. Kinder- und Jugendbericht aus dem Jahr 2013 gab auf insgesamt 516 Seiten wieder einen Gesamtüberblick.

Der im Februar 2017 vorgelegte 15. Kinder- und Jugendbericht „Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten – Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter“ ist erneut ein Schwerpunktbericht, der ausschließlich die Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen befasst. Erarbeitet wurde er von einer unabhängigen Sachverständigenkommission unter Leitung von Prof. Dr. Thomas Rauschenbach. Am 23.06.2017 befasste sich der Deutsche Bundestag mit der Vorlage.

„15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung“

Der Bericht zeichnet ein aktuelles Bild der Lebenslage Jugendlicher und junger Erwachsener. Er analysiert und beschreibt die Rahmenbedingungen, unter denen sie aufwachsen. Der Bericht begreift Jugend als prägenden Lebensabschnitt mit den Herausforderungen „Verselbstständigung, Qualifizierung, Selbstpositionierung“. Der Bericht sieht „Jugend ermöglichen“ als Leitmotiv und versteht das Jugend- und junge Erwachsenenalter als eigenständige Lebensphase, die aber aus der (fach)politischen Diskussion und gesellschaftlichen Betrachtung entschwinden ist.

Als eine Antwort darauf sieht er die Entwicklung einer **eigenständigen Jugendpolitik** als Querschnittspolitik, zu der alle Politikfelder ihren Beitrag zu leisten haben. Zur Konzipierung einer Handlungsstrategie formuliert er 22 Thesen und regt die Umsetzung des bundesweiten Ansatzes „Jugendgerechte Gesellschaft“ auf der kommunalen Ebene an.

In diesen Thesen wird der Anspruch an alle politischen Ebenen formuliert, das Jugendalter wieder stärker in den Generationszusammenhang zu stellen, sich der gesellschaftlichen Verantwortung für diese Phase neu zu vergewissern

und förderliche Rahmenbedingungen für diesen Lebensabschnitt zu setzen. Die Thesen befassen sich mit der anhaltenden sozialen Ungleichheit im Jugendalter und analysieren die Pluralisierung dieser Lebensphase durch migrationsbedingte Vielfalt. Beschrieben werden Herausforderungen, die auf die globalisierte Gesellschaft und die digitale Lebenswelt, in der sich Jugendliche orientieren müssen, zurückzuführen sind. Kritisch verfolgt werden die Auswirkungen der Ganztagschule auf Jugendliche und ihre Effekte, sozialer Benachteiligung entgegenzuwirken. Deutlich formuliert wird der Anspruch, Jugend durch Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen und so Voraussetzungen für politische Bildung, Verantwortungsübernahme und ehrenamtliches Engagement zu schaffen. In einem eigenen Kapitel äußert der Bericht die Forderung, geflüchtete junge Menschen vor allem als „Jugendliche“ und „junge Erwachsene“ zu sehen, die sich genauso qualifizieren, selbstpositionieren und verselbstständigen müssen wie andere Jugendliche, denen aber die Wege und Chancen, dies zu verwirklichen, oft undurchsichtig bleiben.

Der Bericht unterstreicht aus wissenschaftlicher Sicht die Bemühungen der Jugendstrategie 2015 bis 2018, die unter den Bedingungen des demografischen Wandels eine besondere Brisanz erhält: Junge Menschen geraten in Gefahr, bundesweit zu einer Minderheit zu werden.

Bericht über das Forum Kinder- und Jugendhilfe

Nachdem Prof. Rauschenbach vom Deutschen Jugendinstitut den Bericht am 12.09.2017 dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss vorgestellt hat wurde am 17.10.2017 ein Forum Kinder- und Jugendhilfe zum 15. Kinder- und Jugendbericht veranstaltet. Titel der Veranstaltung war JUGEND ERMÖGLICHEN - Eine Neuausrichtung von Jugendhilfe und Jugendpolitik?

Als Referent stellte Dr. Christian Lüders, Mitglied der Arbeitsgruppe zum 15. Kinder- und Jugendbericht am Deutschen Jugendinstitut den Bericht vor, wies auf die Sperrigkeit des Titels und Auftrags hin und vermittelte die wichtigsten Punkte und Thesen. Zentrale Aussage

war, dass die Lebenslage von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in aller Differenziertheit wieder in das Handlungsspektrum von Politik, Bildung und Jugendhilfe zu nehmen sei.

Nach dem Input fanden fünf Themeninseln zu zentralen Themen des Berichtes statt:

1. Jugend ermöglichen in prekären Lebenskonstellationen,
2. Jugend in und um Ganztagschule ermöglichen,
3. Das digital-vernetzte Leben Jugendlicher,
4. Jugend in und durch Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen,
5. Soziale Dienste für Jugendliche und junge Erwachsene.

Aufgabe in allen Arbeitsgruppen war, Stärken und Schwächen für das inhaltliche Anliegen darzustellen und zu dokumentieren:

Stärken

Was unternimmt München in diesem Schwerpunkt bereits, um „Jugend zu ermöglichen“, d.h. Jugend in der Bewältigung ihrer Kernherausforderungen zu unterstützen? Welche Möglichkeiten haben wir, junge Erwachsene zu fördern?

Schwächen

Wo bestehen Lücken? Gibt es Altersgruppen, die aus diesem Angebot herausfallen?

Handlungsbedarf

Wo/wie sollte das Jugendamt/die Jugendhilfe weitere Verantwortung übernehmen bzw. Unterstützung anbieten?

In den Arbeitsgruppen kamen viele Ergebnisse aus Sicht der Praxis zusammen. Eine Kurzdokumentation ist im Intranet verfügbar.

Der Kinder- und Jugendbericht selbst kann auf der entsprechenden Seite des Bundesministeriums oder des Deutschen Jugendinstitutes heruntergeladen werden.

2. Fachtag 2016 – „Handlungskompetenz im Umgang mit Systemsprengern“ (S-II-F)

Im November 2016 hat die Abteilung Familienergänzende Hilfen eine Fachtagung durchgeführt, die sich unter dem Titel „Handlungskompetenz im Umgang mit Systemsprengern“ jungen Menschen widmete, die die Grenzen der Jugendhilfe besonders deutlich herausfordern.

Auf der Agenda standen zwei Eingangsferrate und die Vorstellung von Einrichtungen, die traumpädagogisch arbeiten oder spezielle Konzepte für sogenannte „Systemsprenger“, d. h. besonders herausfordernde Kinder und Jugendliche entwickelt haben und erfolgreich umsetzen.

Den Vormittag des Fachtags bestimmten zwei impulsgebende Referate. Es sprachen Menno Baumann, Professor für Intensivpädagogik an der Fachhochschule Düsseldorf und Bereichsleiter beim Leinerstift e. V. sowie Wilma Weiß, Autorin von „Philipp sucht sein Ich: Zum pädagogischen Umgang mit Traumata in den Erziehungshilfen“ und Herausgeberin des „Handbuches Traumpädagogik“.



Am Nachmittag konnten in mehreren aufeinander folgenden Blöcken verschiedene Workshops der traumpädagogischen Expertinnen und Experten besucht und deren Erfahrungen reflektiert werden.

**Herzlich Willkommen bei unserem Fachtag
Handlungskompetenz im Umgang mit „Systemsprenger_innen“**



Handlungskompetenz

9 Uhr - 9.30 Uhr
Einführung durch die Vertretung der Jugendamtsleitung

9.30 - 10.30 Uhr
Vortrag von Herrn Prof. Dr. Baumann
"Handlungskompetenz in der Arbeit mit jungen Menschen die sich offenbar entziehen (Systemsprenger)"

10.30 - ca. 11.30 Uhr
Vortrag von Frau Wilma Weiss
Wie hilfreich ist Traumpädagogik in der Erziehung von "Systemsprengern" in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen

11.30 Uhr bis 12.30 Uhr **Mittagspause**

12.30 Uhr - 14.30 Uhr
1. Phase Praxisvorstellungen

14.30 - 15.00 Uhr **Kaffeepause**

15 Uhr - 17 Uhr
2. Phase der Praxisvorstellungen

17 Uhr - 17.15 Uhr
Resümee und Verabschiedung durch die Abteilungsleitung

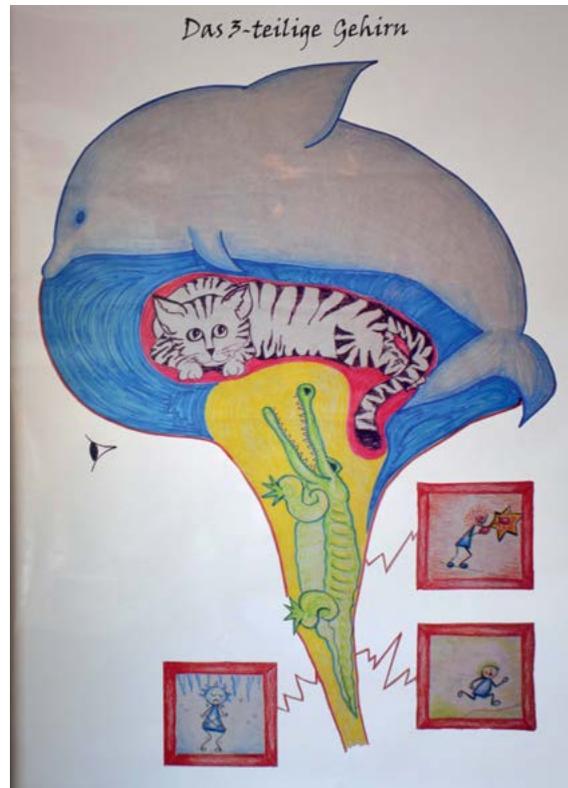
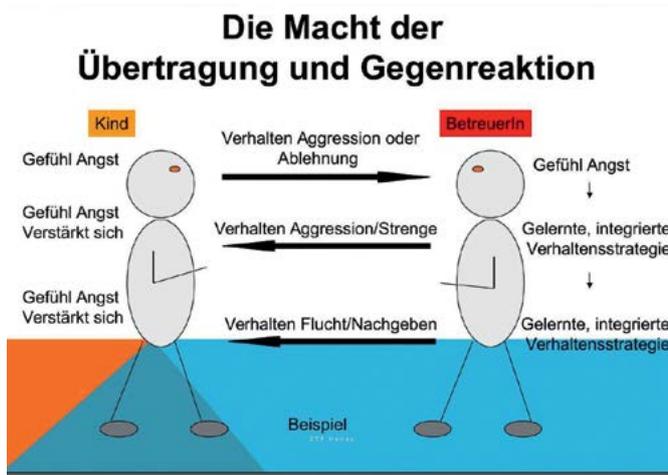


Abbildung: Das 3-teilige Gehirn

Frau Dr. phil Christina Rothdeutsch-Granzer, Erziehungs- und Bildungswissenschaftlerin, Sozialpädagogin, Traumapädagogin und traumazentrierte Fachberaterin referierte zum Thema Traumapädagogik im Feld Pflegefamilien.



Auszug aus einem Vortrag

Frau Krautkrämer-Oberhoff, Erziehungsleiterin in der St. Mauritiz Kinder- und Jugendhilfe referierte über die Implementierung von Traumapädagogik in ihrer Einrichtung.

Qualifizierungsprojekt in Traumapädagogik in der Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz, Münster

Zeitraum 2008 - 2011

ST. MAURITZ KINDER- UND JUGENDHILFE mit heilungspädagogischen Konzepten

Herr Prof. Dr. Baumann, Bereichsleiter beim Leinerstift e. V. der Evangelischen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie berufener Professor für Intensivpädagogik an der Fliegener Fachhochschule Düsseldorf berichtete von seiner Arbeit im genannten Verein der Evangelischen Kinder, Jugend- und Familienhilfe.

Was braucht Pädagogik für den Umgang mit dieser Zielgruppe?

„Intensivpädagogische“ Angebote für „die Schwierigsten“ sind (idealerweise) ...

- ... konfliktstark, deeskalierend und präsent,
- ... reflektiert bezüglich Nähe-Distanz, Bindung-Abgrenzung,
- ... dranbleibend, haltend ausgerichtet und nicht (so schnell) abzuschütteln,
- ... Kontinuität vermittelnd, auch über Phasenverläufe hinweg,
- ... in ihrer Haltung verstehenden und traumasensiblen Ansätzen verpflichtet,
- ... mit Konzepten des (emotionalen) Schutzes und der Sicherung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ausgestattet,
- ... flexibel in der Umgestaltung des Settings, wenn nötig.

Auszug aus dem Vortrag

Herr Roland Zeck, Leiter der Kriseneinrichtung Nogat'7 berichtete über zwei Projekte unter seiner Leitung: „Sprungbrett“ und „Bett auf Zeit“; Angebote der Jugendhilfe im Verbund e. V. in Berlin- Neukölln.

Zwei Arbeitsansätze in der Arbeit mit den Schwierigsten	
Bett auf Zeit Niedrigschwelliges Übernachtungsangebot mit geringer Betreuung	Sprungbrett Verbindliches Clearing für Jugendliche mit Bindungsstörungen
<ul style="list-style-type: none"> • Individualangebot • Mindestalter: 15 Jahre • Aufenthalt für max. 8 Wochen • Wohnsituation: spartanisch • Betreuungsumfang 3 - 6 Wst. • Inhalt: strikte Komm-Struktur • Ziel: Vermeidung von Obdachlosigkeit! Jugendliche sollen neue Erfahrungen sammeln, um wieder offen für andere Hilfeformen zu werden (Selbstklärungsprozess) 	<ul style="list-style-type: none"> • Individualangebot • Mindestalter: 14 Jahre • Aufenthalt für max. 6 Monate • Wohnsituation: attraktiv • Eins-zu-eins-Betreuung • Inhalt: Clearing durch Fachkräfte • Ziel: Weichen für das Gelingen zukünftiger Beziehungen und den konstruktiven Umgang mit Konfliktsituationen stellen (Trainingscharakter)

Das Fachtagsresümee der Abteilungsleitung

Auszug aus der Abschlussrede

Ich nehme nun Bezug auf die beiden Vorträge von heute Vormittag.

Auch dabei sind bei mir einige Aussagen besonders in Erinnerung geblieben, die wir im Jugendamt weiter diskutieren sollten – verbunden mit der Überlegung, welche Ideen wir in unsere Einrichtungen und JH-Systeme hineinbringen und praktisch umsetzen können.

Ein Thema dabei ist die stärkere Beteiligung der Kinder und Jugendlichen.

Herr Prof. Dr. Baumann hat gesagt, dass Jugendliche in Hilfemaßnahmen sitzen, die sie nicht als Hilfe empfinden. Das fällt immer wieder auf und macht eine Schiefelage deutlich zwischen dem Hilfeauftrag des Jugendamtes und dem Hilfeempfinden unserer Zielgruppe. Daher müssen wir stärker mit den Kindern und Jugendlichen in einen Austausch gehen, um herauszufinden, was für sie Hilfe bedeutet.

Dazu passt auch die Anregung von Frau Weiß, die Kinder und Jugendlichen zu fragen, welches Setting sie für Ihre Entwicklung brauchen und eventuell mit Ihnen gemeinsam einen Fachtag zu gestalten und sie an dessen Vorbereitung und Inhalten zu beteiligen.

Wenn Kinder und Jugendliche an einer konzeptionellen Weiterentwicklung beteiligt sind, steigt jedenfalls die Chance, dass wir Betreuungsformen entwickeln, die die Kinder und Jugendlichen besser als bisher erreichen. Damit anerkennen wir unsere Zielgruppe als Expertenschaft in eigener Sache.

Hierzu erscheint es sinnvoll, Experimentierfelder zu schaffen, die über die bisherigen Arten von Beteiligung hinausgehen.

Ein weiteres Thema ist die Flexibilität in der Jugendhilfe.

Ergriffene Erziehungshilfemaßnahmen müssen gut reflektiert werden, um immer wieder sicherzustellen, dass die Maßnahmen noch die passenden sind.

Die Jugendhilfe muss ein pädagogisches Setting auch **flexibel umgestalten können**, wenn das nötig ist (Stichwort: Wohnwagen).

Wir müssen hier ausloten, **wie flexibel** die Einrichtungen **und unser Hilfeplansystem** sein können.

Ein weiteres Thema sind die Regeln und die Kontrolle.

Ich zitiere Frau Weiß, die sagte

„Je mehr Regeln, desto geringer die pädagogische Präsenz der Fachkräfte.“

Natürlich sind die Aufstellung von Regeln und deren Kontrolle auch eine **Machtfrage**.

Herr Prof. Dr. Baumann sprach in diesem Zusammenhang von Überwältigung von Kindern und Jugendlichen. Die Energie von Fachkräften und Kindern/Jugendlichen gerät dabei in destruktive Bahnen.

Wir müssen neu überlegen

- » welche Regeln notwendig sind,
- » wie diese aufgestellt werden und
- » wie wir mit deren Nichteinhaltung umgehen.

Der letzte Aspekt, den ich noch herausgreifen möchte ist der **Umgang mit den Erziehungszielen**.

Wenn wir Kindern und Jugendlichen nicht vermitteln können, dass sie eine Hilfemaßnahme verlassen müssen, wenn sie die gesetzten Ziele erreicht haben, und dies eher als Bestrafung erlebt wird – müssen wir auch hier nach Lösungen und flexibleren Übergängen suchen.

Die Ziele in der Jugendhilfe sind insgesamt ein wunder Punkt.

- » Ziele müssen noch mehr als bisher **mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet werden. Es müssen deren Ziele sein!**
- » Ziele müssen rasch und flexibel entsprechend der Dynamik der Entwicklung angepasst werden können.

Über all diesen Aspekten, die ich aus den Themen des heutigen Fachtags herausgegriffen habe, steht das **„Verstehen der Kinder und Jugendlichen“**.

Verstehen heißt hier:

- » zu verstehen, **was hinter den Verhaltensweisen steht,**
- » welche Ziele Kinder und Jugendliche bewusst oder unbewusst verfolgen,
- » welches Setting sie an welchem Punkt ihrer Entwicklung brauchen.

Je näher wir an dieses Verstehen kommen, desto mehr werden wir auch sogenannte „Systemsprenger“ mit deren verschiedenen Strategien erreichen ...“

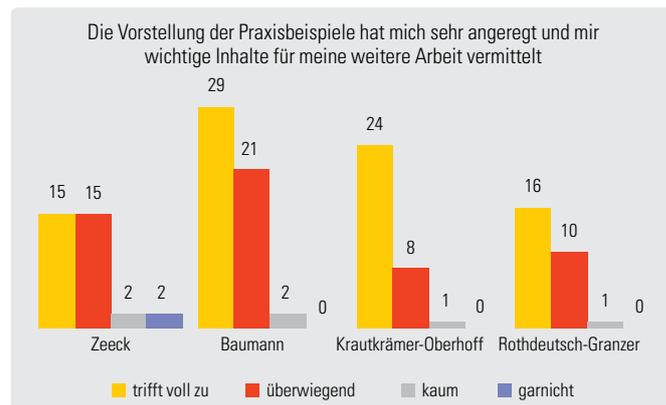
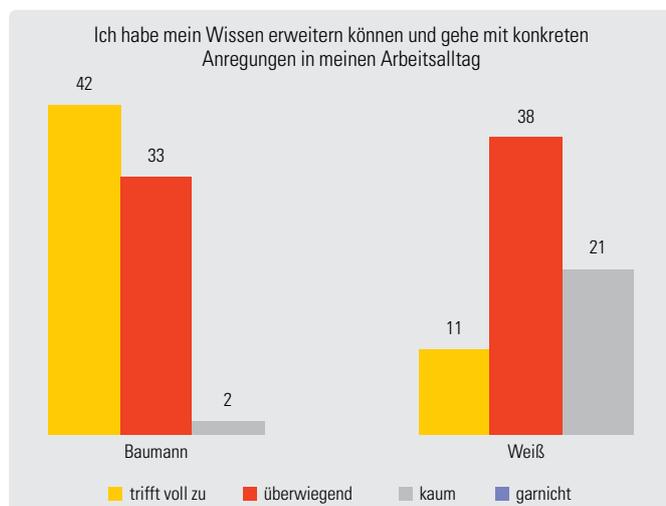
Rückmeldungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Fachtag:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren:

113 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung F,

25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Sozialbürgerhäusern

21 Sonstige (Referenten, Personalräte, Kolleginnen und Kollegen der Abt. S-II-E)



Das Besondere an diesem sowohl fachlich beeindruckenden als auch stimmungsvollen und ermutigenden Fachtag war, die bereits im Vorfeld getroffene Entscheidung, ein Qualifizierungs- und Organisationsentwicklungskonzept zum Thema Traumapädagogik zu schaffen. Der Fachtag bildete den Auftakt und die Grundsteinlegung für ein traumapädagogisches Verständnis mit dem Ziel der Weiterentwicklung von Strukturen und Handlungskonzepten in der Abteilung. Neben der Qualifizierungsmaßnahme wird es eine Fortführung der traumapädagogischen Reflexion durch spezielle Fallbesprechungstage geben.



3. Fachtag – Inklusion

„Was im Vorhinein nicht ausgegrenzt wird, muss hinterher auch nicht eingegliedert werden.“ (Richard von Weizsäcker)

HERZLICH WILLKOMMEN zum
FACHTAG INKLUSION
26. April 2018, 9.00 bis 15.00 Uhr
Salesianum München

Begrüßung und Einführung

In den letzten Jahren ist Inklusion zu einem politisch bedeutsamen Begriff geworden. Die Überlegungen reichen, je nach geplanter Umsetzungsmodalität und -intensität, von Barrierefreiheit und Umsetzung der BRK Behindertenkonvention bis hin zur sogenannten „großen Lösung“ (Verschränkung der Systeme des SGB VIII und SGB IX).

Der Fachtag will mit Vorträgen von Herrn Prof. Dr. phil. Clemens Dannenbeck, Frau Dott. ssa Miriam Gandolfi sowie der Leiterin des Stadtjugendamtes Frau Esther Maffei Anstöße für eine inklusive Grundhaltung geben. In unterschiedlichen Settings können diese Gedanken und deren Einfluss auf eine inklusiv ausgerichtete Sozialarbeit und aus der Sichtweise eines Familiensystems diskutiert werden. Dabei soll es weniger um diagnostizierte Eigenschaften gehen als vielmehr darum, die Wechselwirkungen zwischen Individuum, Familie und dem (Jugendhilfe-)Umfeld in den Blick zu nehmen.

Wir freuen uns auf einen regen Austausch mit den Referentinnen und Referenten, den Fachkräften der öffentlichen und freien Jugendhilfe, den Gästen aus dem Referat für Bildung und Sport, dem staatlichen Schulamt, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, sowie den Fachkräften des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Behindertenbeirat.

Impulsreferat „Von einer Haltung zur Inklusion zur Inklusion als Haltung“

Prof. Dr. phil. Clemens Dannenbeck,
Hochschule Landshut



Herzlich willkommen!

Von einer Haltung zur Inklusion zur Inklusion als Haltung.

Nachdenken über zehn Jahre „Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung“
Die Inklusionsperspektive der Leitlinien zur kommunalen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung

„Dieser Entwurf weist über eine bloße Ergänzung der (...) Leitlinien um die Perspektive von Menschen mit Behinderung hinaus. Die zielgruppenspezifischen Akzentsetzungen der bestehenden Leitlinien sind um eine integrative Sichtweise zu ergänzen.“

Von Barrieren betroffen sind Kinder und Jugendliche nicht nur aufgrund von Behinderungen, sondern ebenso aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit, ihrer kulturellen oder sozialen Herkunft etc. Es geht also um den Umgang mit Vielfalt und Differenz(en).

Die Bedeutung von Differenzen ist sozial konstruiert

- » Die Analyse, Beseitigung und Verhinderung von Benachteiligungen
- » Die Anerkennung von Vielfalt als Ressource
- » Analyse der Logik der Differenzsetzung – Soziale Arbeit kann Exklusion (re)produzieren
- » Die Reflexion des eigenen Handelns

Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit als notwendiger Baustein für eine inklusiv gestaltete Lebenswelt.

Wovon hängt die Teilhabe von Menschen ab?

Teilhabe hängt ab ...

- » von strukturell-organisatorischen Bedingungen,
- » von gelebter Kultur und geteilten Wertorientierungen,
- » von einer reflektierten Praxis, die stets bereit ist, sich selbst in Frage zu stellen.

Wo stehen wir heute?

Inklusionsrhetorische Fallen und Missverständnisse

- » Was bisher Integration war, heißt nun (neumodisch, aber politisch korrekt) Inklusion!
- » Inklusion ist (zu) teuer, braucht viel Zeit (bis sie in den Köpfen angekommen ist)
- » Inklusion ist (bleibt) ein (idealistischer) Traum von Phantasten!?
- » Was ist mit denen, die Inklusion nicht wollen? Wer will schon immer und überall inkludiert
- » (eingeschlossen) werden ...
- » Soviel Inklusion wie möglich, so viel Separation/Segregation wie nötig!
- » Inklusion ist eine gescheiterte Ideologie!

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) Convention on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD)

Seit dem 26. März 2009 für Deutschland rechtsverbindlich.

Zum aktuellen Stand

Reaktion des UN-Fachausschusses auf den Ersten Staatenbericht der Bundesregierung (2011, hrsg. vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales) sowie den Parallelbericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-BRK (2013, hrsg. von der BRK-Allianz)

Gesetz zum Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Deutsch, Englisch, Französisch) www.institut-fuer-menschenrechte.de

UN-BRK repräsentiert nicht lediglich „gute Ideen“, sondern formuliert eine menschenrechtliche Position

Schlussfolgerung

- » Es kann nicht um Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken oder Möglichkeiten und Grenzen von Inklusion gehen – sondern um die Anwendung der UN-BRK.

Spezifischer Behinderungsbe-griff: Kulturelles Verständnis von Behinderung

Behinderung ist das, was in einer Gesellschaft jeweils als Behinderung gilt.

Schlussfolgerung:

- » Es geht um die Grenz-ziehung zwischen normal/abweichend, gesund/krank etc., um die Analyse und Reflexion der Strukturen und Prozesse, die dadurch in einer Gesellschaft zu Teilhabebarrieren und Diskriminierungen führen.



Deutsches Institut für Menschenrechte

Inklusion ist unteilbar.

Sie bedeutet gleichwürdige Teilhabe und Diskriminierungsfreiheit für alle.

Inklusion als Menschenrecht ist gilt für alle Menschen –

„ ... ungeachtet ihrer kulturellen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Geschlechtszugehörigkeit, Sprache, Religion, politischen oder sonstigen Anschauung, sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt, des Alters oder des sonstigen Status“

Wer von Inklusion redet, kann nicht schweigen über ...

- » den Gesellschaftlichen Wandel sozialer Ungleichheitsverhältnisse
- » Rassismus, Muslimfeindlichkeit, Antisemitismus, Antiziganismus...
- » gesellschaftliche Entsolidarisierungsprozesse (die Abstiegs-gesellschaft)
- » Entpolitisierungsdiskurse populistischer, nationalistischer Kräfte

Inklusionsorientierung statt inflationäre Inklusionsrhetorik

Inklusion ist kein Zustand, kein Merkmal – insofern gibt es keine inklusive Gesellschaft, keine inklusive Schule oder Jugendarbeit, keine inklusive Klasse, kein Inklusionskind Inklusion ist stattdessen Maßstab für Haltung, Handeln und Strukturbedingungen.

Anwendung statt Umsetzung der UN-BRK (Prozesscharakter)

Die Berücksichtigung der UN-BRK erfolgt auf der Anwendung eines kritischen Bewertungsmaßstabs, der bestehende Verhältnisse (Strukturen und Praxis) fortlaufend auf den Prüfstand zu stellen bereit ist.

Inklusionsorientierung in der Kinder- und Jugendarbeit als notwendiger Baustein für eine inklusiv gestaltete Lebenswelt

Inklusionsorientierte Kinder- und Jugendarbeit ...

- » muss sich an die ganze Person des Jugendlichen wenden,
- » ermöglicht selbstbestimmte soziale Erfahrungen und Bildungsprozesse,
- » ermöglicht Differenzenerfahrungen,
- » bildet die real existierende kulturelle und soziale Vielfalt ab,
- » vertraut auf Selbstbildungsprozesse,
- » orientiert sich an Selbstbestimmung und ermöglicht sie praktisch,
- » begegnet aktiv sozialer Ungleichheit.

Analyse, Beseitigung und Verhinderung von wirkmächtigen Teilhabebarrrieren und Diskriminierungen

Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt als Ressource für gelingende (pädagogische) Kommunikation.

Sensibilisierung des eigenen fachlichen Blicks vor dem Hintergrund der Einsicht, dass Vielfalt (er)kennen auch Ungleichheit und Differenz(en) produzieren kann.

Orientierung an den individuellen Bedarfen aller statt Gleichmacherei.



Jede/r hat ein Recht auf volle selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe.

Das ist seit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention eine menschenrechtlich begründete Verpflichtung. Damit verbunden sind sowohl politische als auch praktisch pädagogische Herausforderungen. Inklusion heißt nicht nur „mehr“ Integration von Menschen mit Behinderung, sondern steht für einen grundlegenden Perspektiven- bzw. Paradigmenwechsel:

Es geht um gleichwürdige gesellschaftliche und soziale Teilhabe aller Menschen. Aus pädagogischer Sicht bedeutet das, eine Praxis zu entwerfen, die auf der Anerkennung von Vielfalt und der Reflexion von Differenz beruht. Vielfalt ist demnach kein Risiko, sondern eine nicht hintergehbare Rahmenbedingung, ja sogar Voraussetzung für gelingende pädagogische Prozesse. Differenzsetzungen können mit Stigmatisierung und Diskriminierung verbunden

sein. Dies betrifft insbesondere auch die Arbeit in Schule und Unterricht. Inklusion beginnt im Kopf und endet dort, wo bestehende Strukturen in Bezug auf mögliche Exklusionseffekte hinterfragt werden.

Der Workshop setzt sich mit diesen Anforderungen auseinander. Unter Einbezug von persönlichen professionellen Erfahrungen werden praktische Wege zu einer inklusiven pädagogischen Haltung erkundet.



„Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und Ihr Engagement, Inklusion Wirklichkeit werden zu lassen!“



Austausch untereinander:

- » Wie war das in München?
- » Welche Ihrer Fragen blieben offen?
- » Wo sind Sie anderer Meinung?

Impulsreferat „Inklusion: ‚Ein Fall für Geschichtsforscherinnen/Geschichtsforscher. Interventionen nach der Wissenschaft der Komplexität‘“

Frau Dr. ssa Miriam Gandolfi



Inklusion

Ein Fall für Geschichtsforscherinnen/
Geschichtsforscher.

Interventionen nach der Wissenschaft der Komplexität.

„Wie man etwas tut, verändert was man tut.“

Als Person bin ich „zusammengebastelt“ mit engen Verknüpfungen von **vier Geschichtsebenen**:

- » uralte Geschichte,
- » moderne Geschichte,
- » familiäre Geschichte,
- » meine alltägliche persönliche Geschichte.

Und natürlich spielt auch meine genetisch-bedingte Ausstattung eine Rolle.

Alle diese Ebenen haben sich spontan, unwillkürlich und **komplex miteinander verknüpft**, man könnte auch sagen „**inkludiert**“.

John, Jahrgang 2006-07
7,3 Jahre alt

Johns Geschichte als Patient fängt in der zweiten Klasse der Grundschule an. (04/2007)

Symptome

- » Er weigerte sich, zu sprechen. Und wenn er spricht, dann nur mit wenigen stereotypierten Ausdrücken.

- » Er wiederholt wie ein Automat, die ihm gestellten Fragen.
- » Er hat kaum Kontakte mit anderen Kindern.
- » Er hat Schwierigkeiten bei den Hausaufgaben.
- » Oppositives Verhalten.
- » Essstörungen (selektives Essen und Übergewichtsrisiko).

Diagnosen von John

Funktionsdiagnose. 04/2007

- » IQ 75 nach HAWIK-IV,
- » Sprachverständnisstörung,
- » Schweregrad der Behinderung: mittel.

„Aus der Anamnese ergeben sich keine Auffälligkeiten in seiner frühkindlichen Entwicklung. Im Kindergarten hatte er lediglich Probleme, sich in der Gruppe zurecht zu finden. Er beschäftigte sich lieber alleine.“

„Er ist nicht in der Lage, Fragen zu beantworten, das Sprachverständnis ist sehr eingeschränkt. Arbeitsaufträge werden nicht verstanden, es wird oft nur etwas wiederholt. Einem Gespräch kann er kaum folgen; er versteht nur einzelne Worte und gibt darauf eine Antwort, manchmal mit eigenen Wortkreationen.“

Psychiatrische Diagnose. 05/2007

- » Störung des autistischen Spektrums
- » Leichtes Asperger-Syndrom

Abschrift:

aus einen Bericht, der Klinik des Gesundheitsbezirks Meran – Dienst für Kinderrehabilitation

„Trotz des großen und wichtigen Fortschritts, welches das Kind im letzten Jahr gemacht hat, wird sowohl zu Hause, als auch in der Schule immer noch berichtet, dass die größten Schwierigkeiten des Kindes in der Interaktion, in der Kommunikation, im Sozialbereich und in der selbständigen Planung der kognitiven Tätigkeiten bestehen.“

„In der Visite zeigt sich, dass John Fortschritte in der Technik von Lesen, Schreiben und Rechnen erzielt hat. Es besteht immer noch eine schwere graphomotorische Störung.

Beim Gespräch hat John immer noch die Tendenz, keinen Blickkontakt zu halten, die gestellten Fragen zu wiederholen, sich nicht an den Inhalt des Gesprächs zu halten.“

Zusammenfassung:

„John hat im letzten Jahr große Fortschritte in allen Bereichen der Entwicklung gemacht. Laut der anamnestischen Daten und der Visiten besteht der Verdacht, dass John an einem leicht ausgeprägten Asperger-Syndrom leidet.

Abschrift:

Abteilung für physische Rehabilitation
Dienst für Kinderrehabilitation

„Ergotherapeutische Beratung
am 13. März 2009

John kommt in Begleitung des Vaters und der Integrationslehrerin. Es geht hauptsächlich um die Frage, wie John so schnell wie möglich zum selbständigen Lesen und Schreiben kommen kann.

Zurzeit besucht John die dritte Klasse der Grundschule. Erst im laufenden Schuljahr hat er gelernt, Worte zusammen zu lauten. Er beherrscht die Schreibschrift und kann abschreiben, am PC ist er motiviert, einzelne Worte von sich aus zu schreiben, im Lückentest gelingen ihm auch einzelnen Worte. Mir scheint, die Schule macht sehr viel Druck, dabei muss John seine schulischen Fähigkeiten wie Schreiben und Lesen erst automatisieren und braucht noch viel zu viel Zeit, Übung und entsprechende Motivation.

Der Vater ist mit seiner Entwicklung zufrieden, auch wenn er sich allein, außer am PC oder am Fernseher, kaum selbst beschäftigen kann. John spielt Fußball in der Jugendmannschaft.“

Gleichzeitig wurde eine Unterbringung in einer geeigneten Struktur für autistische Kinder am Nachmittag organisiert.

**(Kurtatsch) 02/2009 (9,1 Jahre)
Johns Schwester**

Fachärztliches Zeugnis **der Schwester**
02.2008 – Schuljahr 2007/08

„Sie hat im letzten Jahr große Fortschritte in allen Bereichen der Entwicklung gemacht. Laut der anamnestischen Daten und der Visiten besteht der Verdacht, dass sie an einem leicht ausgeprägtem ADHD-Syndrom (Aufmerksamkeitsdefizit-Syndrom mit Hyperaktivität) leidet. Da zurzeit sowohl zu Hause als auch in der Schule keine relevanten Funktionsstörungen und Verhaltensstörungen bestehen, sind keine therapeutischen Maßnahmen zu verschreiben.“

Die Funktionsdiagnose als unhistorische Beobachtung

- » Lese-Rechtschreib-Schwäche
- » geringer Blickkontakt
- » oppositives Verhalten
- » stereotypierte Sprache werden als **etwas organisch Fehlendes gesehen**

Nun fängt meine Geschichte mit John an (02/2009 IV GS).

Theoretische Voraussetzungen nach der Wissenschaft der Komplexität:

- » **Sich auf die non-linearen Prozesse fokussieren (Geschichte).**
- » **Wie man etwas tut, verändert, was man tut (Methode und Mittel).**
- » **Verknüpfungen erkennen, um die Komplexität der Wirklichkeit zu begreifen.**

Komplexität und Entwicklungspsychologie

Jedes Lebewesen ist genetischbedingt fähig, mit der Umwelt in Beziehung zu treten. Diese Fähigkeit ist notwendig, um überleben zu können.

Das geschieht durch die körperlichen Funktionen, die das Verhalten führen.

Jedes Lebewesen verhält sich, je nachdem, welche Bedeutung es der Welt zuschreibt.

Verhalten und Bedeutung sind immer eng miteinander verknüpft.

Diese Verknüpfung entsteht durch einen zirkulären Prozess:

wahrnehmen, fühlen, denken, verhalten, wahrnehmen usw.

„Ich verhalte mich, je nachdem, wie ich die Welt (Situation) wahrnehme/verstehe.“

Der ganze Körper ist das Kontaktmittel mit der Welt, gerade wie eine parabolische Antenne.

Für ein Kind bildet der Körper die Antenne durch die, die Welt (Gegenstände, andere Lebewesen, es selbst) **gelesen und verstanden wird.**

Erste Frage:

Welche **Lebensgeschichte** von John könnte mich verstehen lassen, wieso er sich so verhält?

Das bedeutet die pure Beobachtung überschreiten, um die Funktionsdiagnose besser verstehen zu können.

Zweite Frage:

Welche Rolle spielt seine körperliche Ausstattung für die **Wahrnehmung** der Welt?

Könnte es einen Zusammenhang zwischen den Schwierigkeiten der beiden Geschwister geben? Einen genetischen Zusammenhang oder einen **historischen (systemischen) Zusammenhang?**

Dritte Frage

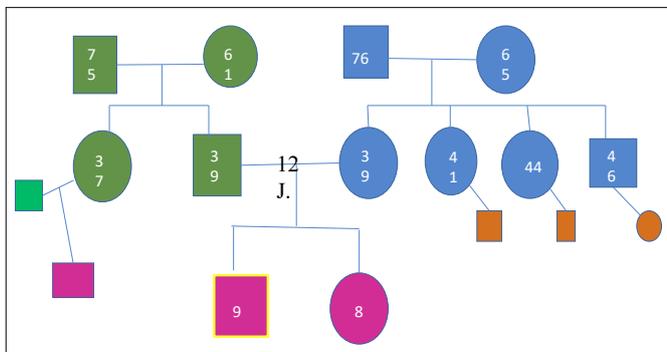
Welche Bedeutung hat es in seiner Familie über die Schwierigkeiten (eigene und von den Anderen) miteinander zu sprechen.

Ist es erlaubt, darüber zu kommunizieren?

So sah er die Welt, als er zu uns kam.
05/2009



Kern-Ursprungsfamilien-Geschichte
Genogramm



Historie von John

2003

- » John besucht den Kindergarten, Stufe I
- » Großvater wird krank

2004

- » John besucht Kindergarten, Stufe II
- » Luise besucht Kindergarten, Stufe I
- » Großvater stirbt

2005

- » John besucht Kindergarten, Stufe III
- » Luise besucht Kindergarten, Stufe II

2006

- » September
John beginnt die Schule – Grundschule, I. Klasse
- Luise besucht den Kindergarten, Stufe II
- » November
Mutter bekommt Diagnose Leukämie

2007

- » April
psychologische Funktionsdiagnose
- » Mai
Diagnose Asperger
- » Juli
Mutter stirbt

2008

- » Februar
Luise bekommt Diagnose ADHD
- » Sommer
Vater stellt die neue Freundin vor
- » Herbst
Zuspitzung der familiären Konflikte
John neue Bewertung und Lehrerbefragung
- » Winter
An das Zentrum Kurtasch verwiesen.



2009

- » März
GM-Test der Familienbeziehungen
Das von uns geschaffene Mittel, um die Komplexität zu begreifen.
- » Oktober
Neue Bewertung: 21.10.2009, QI 120
Bendertest: 21.10.2009 – positiv

Verknüpfungen erkennen, um die Komplexität der Wirklichkeit zu begreifen.

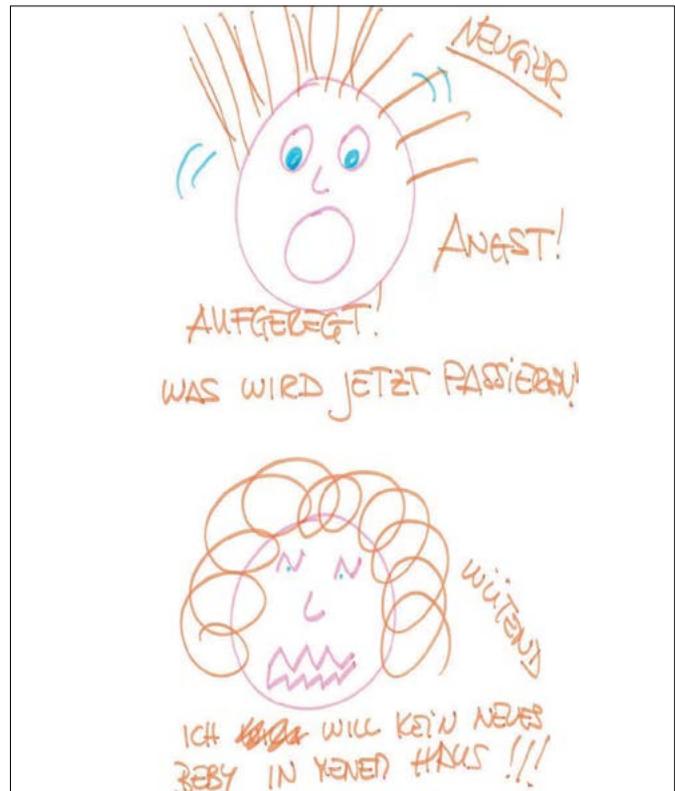
Als man angefangen hat, nicht nur mit John, sondern auch mit den Eltern (Vater und Stiefmutter) zu arbeiten, sind folgende Gedanken des Kindes ans Licht gekommen:

- » Ich habe Angst, die Mami zu vergessen
- » Ich will nicht mehr zu Oma gehen, aber sie wird beleidigt sein.
- » Die Tante ist immer sauer auf die Wally (SM), ich habe Angst, die Wally könnte weg gehen.
- » Ich will nicht abnehmen, sonst werde ich krank, ich werde blass.
- » Ich fühl mich allein: habe Angst vor dem Abnehmen.
- » Mein Bauch ist immer da bei mir, er leistet mir Gesellschaft.

So sieht er jetzt die Welt, 21.04.2010



Er ist im Stande, seine Gefühle auszudrücken.



**Das ist nun seine Familie
04.2010**

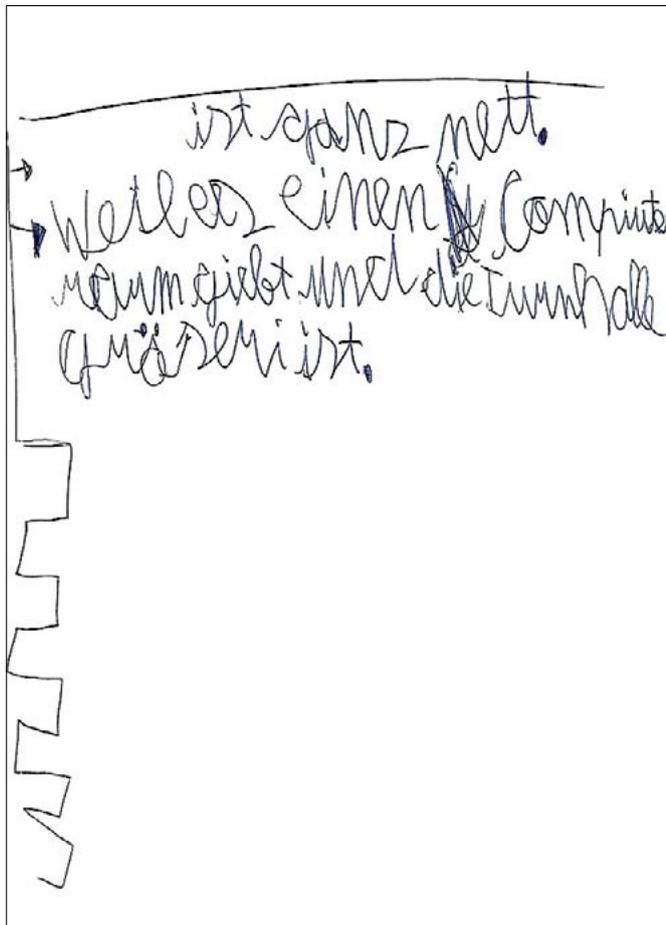


Also haben die Kinderpsychiaterin und die Psychologin eine falsche Diagnose gestellt?

Nicht ganz. Die Diagnose ist eine klassische lineare problemfokussierte Beschreibung.

John war tatsächlich ein Kind mit Lernschwierigkeiten.

25.07.2012



John war tatsächlich ein Kind mit **Lernschwierigkeiten**. Allerdings hatte die Familie keine Zeit und keinen Mut, um das zu beobachten. Noch dazu, **war es** in dieser Familie **verboten**, über die eigenen Schwierigkeiten, Schmerzen, Frustrationen und Gefühle **zu sprechen**.

Es war keine Selbstwahrnehmungsfähigkeit vorhanden. Das Kind hat gelernt: „**Besser still bleiben, sonst ...!**“ Gleichzeitig hat es versucht, sich selbst zu verteidigen und abzugrenzen (oppositives Verhalten).

Das Kind aus seiner Geschichte herausgelöst, kann man nicht verstehen.

Genauso wenig wie seine funktionellen Schwierigkeiten und welche geeigneten Maßnahmen zu unternehmen sind.

Seine Verhaltensprobleme sind die **wichtigsten Informationen** über die Schwierigkeiten des ganzen Systems: wie ein Ariadnefaden. Im Rahmen der Komplexität werden sie „aufsteigende Qualität“ genannt.

Uns zeigte John, wie naiv und gefühlsmäßig gehemmt alle Kern- und Großfamilie sowie das Fachpersonal waren.

Wie man etwas tut, verändert was man tut.

Das Begreifen der Komplexität ist erreicht worden durch:

- » Analyse der körperlichen und psychologischen Ausstattung des Kindes (**mit welchen Instrumenten?**)
- » Analyse der verschiedenen Untersysteme (Eltern, Geschwister, Großfamilie, sozio-kulturelles Umfeld)
- » **Finden und Erkennen der Verknüpfungen unter all diesen Ebenen**

Also die spannende Frage:

Wie kann man einen Inklusionsprozess auf den Weg bringen, wenn man einen Menschen aus seinem komplexen Bedeutungssystem herauszieht/exkludiert?

Inklusion ist eine notwendige non-lineare Arbeitsmethode, geeignet für die Komplexität der Lebewesen.



Austausch untereinander:

- » Was bedeutet das für die Soziale Arbeit?
- » Welche Fragen blieben offen?
- » Wo sind Sie anderer Meinung?

Impulsreferat Überlegung für eine inklusive Sozialarbeit

Esther Maffei

1. ... Wo sind die Hilfesysteme in der Praxis auf der Arbeitsebene bereits zusammengewachsen?
2. Wie wurde dies erreicht?
3. Welche konzeptionellen Eckpfeiler liegen dem zugrunde?
4. Welche Rahmenbedingungen sichern das Zusammenwachsen ab?

In München nähern wir uns in kleinen Schritten der inklusiven Jugendhilfe. Grundsätzlich sind wir uns alle darüber einig, dass wir es mit Kindern und Jugendlichen mit Stärken sowie Schwächen zu tun haben; sie alle sind Kinder und Jugendliche mit ihren Ressourcen, ihren Problemen und ihren Bedürfnissen. Diese Haltung spiegelt den Stand in München wider. Momentan überprüfen wir die Eckpfeiler der Kinder- und Jugendhilfe in München daraufhin, ob sie von vornherein für eine „Große Lösung“ passend sind. Mit den Fachkräften führen wir Fachtage und Fortbildungen durch und verständigen uns gemeinsam zu folgenden Fragen:

- » Wie sehen wir Kinder und Jugendliche – und zwar alle Kinder und Jugendlichen, mit und ohne geistiger und/oder körperlicher Behinderung, mit und ohne seelischer Behinderung sowie mit und ohne Verhaltensauffälligkeiten?
- » Wie schauen wir auf Kinder und ihre Bezugssysteme?

Für uns ist die Kinderrechtskonvention handlungsleitend und spiegelt in erster Linie das Recht jedes Kindes, sich wohl zu fühlen. Das lässt sich nicht unbedingt an objektiven Parametern messen, sondern ist eine subjektive Einschätzung. In der Kinderrechts- und in der Behindertenrechtskonvention gelten gemeinsame Prinzipien: der Schutz, die persönliche Entwicklung, die Gleichbehandlung und die Achtung der Meinung des Kindes.

Die Begriffe Exklusion, Integration und Inklusion lassen sich anhand eines Schaubildes verdeutlichen (Abb. 1).

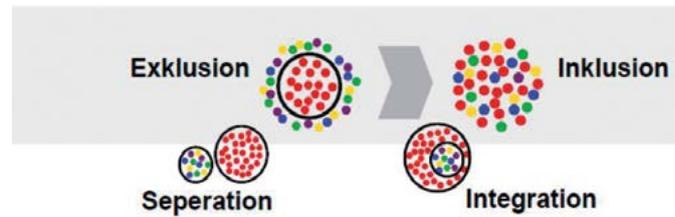


Abb. 1

Entsprechend der Darstellung definieren wir die genannten Begriffe auch in der Münchener Kinder- und Jugendhilfe.

Eckpfeiler des (sozial)pädagogischen Handelns im Stadtjugendamt München

In unserer Arbeit wird jedes Kind individuell betrachtet. In diesem Sinne kann es keinen Unterschied zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung, mit und ohne Migrationshintergrund, mit und ohne Verhaltensauffälligkeiten geben. Eine Betrachtung von Kindern und Jugendlichen entlang dieses Eckpfeilers entspricht der Perspektive für die „Große Lösung Inklusion“.

Eckpfeiler 1: Unsere Aufgabe und Arbeit impliziert, mit jedem Kind und Jugendlichen Gespräche zu führen. Die Form der Interaktion wird durch den Entwicklungsgrad und die individuellen Fähigkeiten eines jeden Kindes beeinflusst, unabhängig von einer möglichen Behinderung. Diagnosen stellen für uns eine Hilfe für die Art der möglichen Interaktion dar. Sie weisen uns darauf hin, wie wir mit dem Kind interagieren und kommunizieren und wie wir Verhaltensweisen interpretieren und einordnen können. Diagnosen weisen uns darauf hin, ob und mit welchen Hilfsmitteln wir benötigen, um herauszufinden, was das Kind oder die/der Jugendliche selbst will. Wir alle stehen von Geburt an in Beziehungen zueinander und verhalten uns zueinander. Bereits ein Neugeborenes kommuniziert über sein Verhalten. Damit kommt dem Verhalten und dem nonverbalen Teil der Kommunikation im Beziehungsaufbau eine sehr große Bedeutung zu. Jedes Kind und jede/r Jugendliche steht – wie wir alle – in Beziehung zu ihrem/seinem Umfeld und mit dem Hilfesystem, d. h. immer in Interaktion mit

seinen Mitmenschen. Das Verhalten birgt sehr viele Informationen darüber, was in dem Kind vorgeht. Ein Kind, das z. B. geistig stark eingeschränkt ist und sich kaum verbal ausdrücken kann, wird trotzdem immer kommunizieren – und zwar mit seinem Verhalten, mit seiner Gestik und seiner Mimik. Es ist unsere Aufgabe als professionelle Helferinnen und Helfer, uns auf diese Kommunikation einzulassen und zu versuchen, das Verhalten zu übersetzen. Nur darüber kann Entwicklung initiiert werden. Auch dieser Grundgedanke passt für **ALLE** Kinder: und das ist uns sehr wichtig. Aus unserer Sicht muss Inklusion, auch wenn die „Große Lösung“ gesetzlich noch nicht umgesetzt wurde, bereits im Hinblick darauf begonnen werden, **WIE** wir auf unsere Fälle schauen. Es ist selbstverständlich wichtig, was man tut, aber ebenso wichtig ist es, **WIE** man es tut.

Eckpfeiler 2: Wir interagieren selbstverständlich partizipativ mit jedem Kind und mit jedem/jeder Jugendlichen. Es gehört zu unserem Grundverständnis, dass wir uns verpflichten, jedes Kind und jede/n Jugendliche/n an den Entscheidungen zu ihrer/seiner Person zu beteiligen – unabhängig von ihren/seinen (Kommunikations-) Fähigkeiten. Wir müssen uns als Hilfesystem in der interdisziplinären Arbeit unter Zuhilfenahme von geeigneten Interaktionsmitteln in die Lage versetzen, dass wir die jeweilige Kommunikationsweise des Kindes deuten lernen und das Kind damit von Anfang an beteiligen.

Eckpfeiler 3: Die Jugendhilfe in ganz München hat ein ausdifferenziertes Hilfeplansystem, in der die soziale Diagnose eine große Rolle spielt. Wir wollen die soziale Diagnose um ein erweitertes Familiensystem, bis in die dritte Generation des Kindes bzw. der/des Jugendlichen weiterentwickeln. Damit legen wir mehr Wert auf die Beziehungen und die Interaktionen im Bezugssystem und wollen diese noch genauer erheben bzw. dokumentieren. Zu achten ist dabei besonders genau auf Zusammenhänge zwischen Veränderungen im Bezugssystem des Heranwachsenden und einer auftretenden Symptomatik/Verhaltensauffälligkeit. Das Wissen um das Bezugssystem und um Veränderungen hilft uns bei der Interpretation des Verhaltens eines Kindes. Wenn z. B. plötzlich ein

geistig behindertes Kind seinen Kopf ständig gegen die Wand schlägt, müssen wir uns doch erkundigen, was in der Familie passiert ist. Vielleicht erfahren wir, dass die Großmutter gerade gestorben ist. Damit bildet das Verhalten keinen Ausdruck der Behinderung, sondern das Kind will uns etwas mitteilen – und es liegt an uns, das zu verstehen.

Eckpfeiler 4: Leider ist festzustellen, dass gerade Kinder mit auffällig aggressiven Reaktionen oft ausgeschlossen und „weitergereicht“ werden. Ein „anderer“ Blick auf unerwünschte Verhaltensweisen ermöglicht es uns, die dahinter liegenden Information der Interaktion zu verstehen.

Es geht um nicht weniger als zu entscheiden, ob wir uns in der Kinder- und Jugendhilfe darauf beschränken wollen, unerwünschte Verhaltensweisen so schnell wie möglich zu beseitigen oder ob wir nach den Ursachen des Verhaltens im Bezugssystem suchen. Wenn wir das Verhalten nicht verstehen und nicht interpretieren können, wird das Kind sein unerwünschtes Verhalten noch einmal verstärken, und wir landen schließlich bei den sehr personal- und kostenintensiven Maßnahmen für die sogenannten „Systemsprenger“. Das ist ein Indiz dafür, dass wir etwas nicht erkannt haben. Dabei sehe ich keinen Unterschied zwischen einem Kind, dessen Fall ins SGB IX gehört, und einem Kind, bei dem die Zuständigkeit im SGB VIII liegt.

Die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe haben die Fähigkeiten, genau hinzuschauen und in Kommunikation zu treten – und zwar unter Berücksichtigung dessen, was uns die Diagnosen sagen. Diese vermitteln uns etwas über die Fähigkeiten und Verhaltensweisen des Kindes. Als Beispiel kann ein Kind betrachtet werden, das nicht lesen, aber Fotos erkennen kann. Gebe ich diesem Kind eine geschriebene Speisekarte, wird es keine Speise auswählen können. Bei einem Speiseplan, der auch Fotos der Speisen beinhaltet, wird das Kind hingegen eine Auswahl treffen können. Die beiden Konstellationen zeigen, dass das Kind in der Lage ist, zu wählen, wenn wir das richtige Kommunikationsmittel gefunden haben.

Es ist uns in der Diskussion mit den Fachkräften äußerst wichtig, den Blick darauf zu richten, was uns Kinder und Jugendliche sagen wollen. Wenn eine Behinderung diagnostiziert wurde, besteht häufig die große Gefahr, dass die gesamte Intervention einzig auf dieser Diagnose fußt, und alle Auffälligkeiten sowie alle Verhaltensweisen auf die Behinderung bzw. Beeinträchtigung zurückgeführt werden. Es wird oft übersehen, was das Kind uns eigentlich zeigen will. Wir können nicht verstehen, welche Probleme und schwierige Dynamik in der Familie vorliegen, wenn wir uns ausschließlich auf die Diagnose konzentrieren. Wie soll uns das Kind mitteilen, was zu Hause los ist? Wir finden das mitunter jahrelang nicht heraus. Die Diagnose sagt uns, wie wir mit dem Kind kommunizieren können. Die Konsequenzen ziehen wir jedoch nicht lediglich aus der Diagnose, sondern aus der Lebenswirklichkeit des Kindes und seines Familiensystems.

Wir sehen das Kind als Symptomträger, über die Behinderungen bzw. Problemverhaltensweisen hinaus. Für uns bildet die soziale Diagnose den Ursprung, um angemessene Hypothesen aus den Verhaltensweisen abzuleiten.

Wir gehen von folgenden handlungsleitenden Grundannahmen¹ aus:

- » Die Verhaltensweisen eines Kindes/Jugendlichen können nie losgelöst vom Familiensystem betrachtet werden.
- » Das Verhalten des Kindes macht unter Berücksichtigung des familiären/systemischen Kontextes Sinn.
- » Für die Kohärenz des Gesamtsystems ist das Verhalten des Kindes wichtig.
- » Unterstützung bedeutet hier u. a. die Fähigkeiten und das Verhalten des jungen Menschen so zu begleiten, dass eine Klärung bzw. eine kognitive Erfassung der bestehenden Problemstellungen durch den/die Heranwachsende/n möglich wird.

Nach unserer Erfahrung hat auch die Großelterngeneration, die sogenannte dritte Generation, viel Einfluss auf Familiendynamiken. Daher erweitern wir unsere soziale Diagnose konsequent in allen Fällen auf die dritte Generation. Das bedeutet, wir müssen Beziehungen und

Dynamiken in der Familie genau betrachten. Mitunter sind sie für das Kind nicht förderlich. Im Folgenden schildere ich Ihnen drei Fallbeispiele um meine Erläuterungen zu verdeutlichen: Beispiel 1 – Ein junger Mensch mit Behinderung: Ein junger Mann mit Behinderung weigerte sich jeden Morgen, in den Bus zu steigen, um in die Schule zu fahren. Erst als seine (gesunde) und bereits in einem eigenen Haushalt lebende Schwester hinzukam, stieg er in den Bus. Durch Sammlung von zahlreichen Informationen erfahren wir, dass die Mutter diesen Jungen ganz für sich beanspruchte und grundsätzlich Schwierigkeiten damit hatte, ihre Kinder loszulassen. Die gesunde Schwester wurde jeden Morgen nach Hause „zurückgerufen“ – durch das auffällige Verhalten des Jungen, der seinen impliziten Auftrag täglich erfüllte. Die Schwester ist auch stets gekommen. Arbeiten wir nun daran, dass wir den Jungen in den Bus zerrren? Oder arbeiten wir an den Ursachen? Wir sprachen mit der Mutter, gemeinsam mit dem jungen Menschen. Die Mutter konnte sich schließlich darauf einlassen, ihre Schwierigkeiten beim Loslassen zu benennen und für sich eine therapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Mit der Schwester führten wir Gespräche dahingehend, dass sie ein Recht auf ein eigenes Leben hat und dass sie eine reine Geschwisterbeziehung zu ihrem Bruder mit Behinderung haben kann, ohne sich ständig verantwortlich zu fühlen. Das war für die Schwester unglaublich entlastend. Die Probleme in der Familie konnten somit entzerrt werden und der Junge weigerte sich nicht mehr, in den Bus zu steigen. So einfach und schnell, wie es sich in dieser verkürzten Darstellung anhört, trat die Veränderung nicht ein. Es war eine Reihe von Gesprächen notwendig. Nur: Hätten wir den jungen Menschen zum Einsteigen gezwungen, hätten wir ihn jeden Tag stärker zerrren müssen und es wäre wahrscheinlich zu körperlichen Auseinandersetzungen, mitunter zu weiteren Eskalationen, gekommen.

Beispiel 2 – Ein junger Mensch mit Verhaltensauffälligkeiten: Ein Mädchen stand in der stationären Einrichtung aufgrund ihres extrem aggressiven Verhaltens kurz vor dem Rauswurf. Sie bedrohte ihre Mitbewohnerinnen, beschädigte Gegenstände und warf mit Stühlen um sich. Eine mögliche Reaktion darauf könnte der

¹ nach von Schlippe und Schweizer (1997)

Versuch sein, das Verhalten z. B. mit Hilfe von Verstärkerprinzipien einzudämmen. Oder aber man versucht, herauszufinden, was hinter dem Verhalten der Jugendlichen steckt. Wir stellten fest, dass daheim die Mutter vom Vater geschlagen wurde. Wenn jedoch das Mädchen zu Hause war, wurde sie anstelle der Mutter geschlagen. Durch ihr Verhalten wollte sie einen Rauswurf aus der Einrichtung provozieren, um nach Hause zu kommen. Ihr Ziel war es, die Mutter zu schützen, indem sie selbst die Schläge des Vaters ertrug. Folglich konnten die anfänglichen Versuche des Einrichtungspersonals, das Verhalten des Mädchens mit immer stärkeren Konsequenzen einzudämmen, nur scheitern.

Beispiel 3 – Ein junger Mensch mit einer emotionalen Störung: Ein Junge mit sozialer und emotionaler Störung besuchte eine Förderschule für emotionale Entwicklung. Er war in eine Sondergruppe integriert, d. h. an dieser Förderschule gab es sogar noch weitere Abstufungen. Der kleine Junge schaute mich an und sagte: „Wir sind hier die besonders Gestörten.“ Das trifft ins Herz und entspricht sicher nicht unserem Menschenbild. Dieser Junge wächst mit einem derart verzerrten Selbstbild auf. Wenn sich junge Menschen von Anfang an nur als gestört erleben, werden sie in die Sackgasse der „sich selberfüllenden Prophezeiung“ gedrängt. Das Familiensystem des Jungen war kulturell so konstruiert, dass die Familienmitglieder nicht selbstbestimmt handeln durften. Die Mutter des Jungen musste den Vater heiraten, weil sie in jungen Jahren von ihm schwanger wurde. Immer dann, wenn sie Schritte in Richtung Selbstständigkeit unternahm, um von ihrem Mann und den überbordenden Großeltern wegzukommen, zeigte der Junge extreme Verhaltensauffälligkeiten. Durch sein Verhalten erfüllte er die ihm vorgegebene Rolle. Er verhinderte immer wieder die Versuche seiner Mutter zur Verselbstständigung und stabilisierte somit das gesamte System mit dessen Störung.

Das sind Beispiele dafür, dass wir ohne genaues Hinsehen und ohne Interpretation des Verhaltens – ganz gleich, bei welchem Kind – zunehmend Interventionen einleiten, die zumindest längerfristig nicht angemessen sind. Dabei steigen natürlich auch die Kosten immer weiter

an, obwohl das Verhalten meist einen nachvollziehbaren Grund hat, der in der Beziehungsdynamik zu finden ist. Es macht wirklich einen Unterschied, WIE wir auf den Fall, auf das Kind bzw. den Jugendlichen und auf die Ursachen für das spezifische Verhalten schauen.

Selbstverständlich haben wir in München einige inklusive Modelle in der Kinder- und Jugendhilfe. Wir können jedoch noch nicht mit weitreichenden Ergebnissen zur Umsetzung von Inklusion aufwarten. Um wirklich inklusiv zu denken und eine Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen, die in ihren Automatismen und in ihrer Arbeitsweise grundsätzlich inklusiv ist, nutzen wir die vorhandenen Verfahren und erweitern sie um den Aspekt der systemischen Betrachtung der Familien.

Das Münchner Hilfeplanverfahren (inkl. der sozialen Diagnose) bietet hierfür die methodische Grundlage. Diese ist ebenfalls für die inklusive Kinder- und Jugendhilfe tauglich.

Die sozialpädagogische Diagnostik stellt eine professionelle und zentrale Methode der Sozialpädagogik in München dar. Die soziale Diagnose ist verpflichtender Teil des Hilfeplans gem. § 36 SGB VIII. Soziale und personenbezogene Ressourcen sowie Problemlagen von Klientinnen und Klienten können gezielt analysiert werden. Ziel dieses Vorgehens ist es, auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse über das gesamte Bezugssystem geeignete/passende und somit wahrscheinlich wirksame bzw. hilfreiche Interventionen im Rahmen des Hilfeplans einzuleiten.

Häufig wird gefragt, warum Kinder in den letzten Jahren problematischer zu werden scheinen. Meiner Ansicht nach haben wir uns zu sehr auf einzelne Aspekte konzentriert und dabei das Gesamtbild einer komplexen Persönlichkeitsstruktur in ständiger Interaktion mit seinem Umfeld nicht gesehen. Wir sprechen zwar häufig von begrenzten finanziellen Ressourcen, haben aber nach meiner Überzeugung durch die differenzierten Zuordnungen mehr Ressourcen als notwendig verbraucht. Eine aktive, ausführliche Fallanalyse zu Beginn wäre ressourcenschonender und muss auf lange Sicht nicht zwangsläufig mehr Geld kosten.

Wir nähern uns in den Arbeitsfeldern mit spezifischen Herausforderungen an die neue Herangehensweise an. Die Arbeitsfelder hierbei sind:

- a) exkludierende Verwaltungsstrukturen – Beispiel UMA,
- b) „Systemsprenger“,
- c) Modellprojekte Schule und heilpädagogische Tagesstätten (HPT) im gebundenen Ganzttag.

a) Je separater die Hilfesysteme sind, desto exkludierender arbeitet man zwangsläufig. München betreibt konsequent die Sozialraumorientierung, indem die verschiedenen Fachkräfte zusammen in einem Sozialbürgerhaus arbeiten. Aufgrund der vielen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die in den letzten Jahren ankamen, mussten sehr schnell Verwaltungsstrukturen geschaffen werden. Daraufhin wurde eine eigene Abteilung im Jugendamt eingerichtet, die nun seit zweieinhalb Jahren existiert. Mit der Stabilisierung der Gesetzes- und Verwaltungsregularien sowie einer überschaubaren Anzahl an ankommenden unbegleiteten Minderjährigen werden auch die „speziellen“ Abteilungen/Sachgebiete wieder in die normalen Einheiten der pädagogischen und wirtschaftlichen Jugendhilfe reorganisiert. Es ist schwierig, das einmal Getrennte wieder zusammenzubringen. Für uns heißt Inklusion auch, Verwaltungsstrukturen zu vereinen.

b) Bei schwierigen Einzelfällen wurde bisher das regelhafte Betreuungssetting gem. Hilfeart (stationäre Kinder- und Jugendhilfe) intensiviert. Dabei wurden Doppelhilfen (ambulante plus stationäre HzE) oder extreme Zuschaltungen von Fachleistungsstunden oder von weiteren Hilfskräften (z. B. Im Sicherheitsdienst) erwogen. Das verursachte große Betreuungskosten. Durch die Analyse der Hilfeprozessberichte wurde deutlich, dass ein hoch „invasives“ Betreuungssetting meist den Widerstand der/des Jugendlichen gegenüber den Hilfemaßnahmen nur erhöht.

Letztendlich erschöpft sich die Kinder- und Jugendhilfe hier oft in dem Versuch, die Symptome (Aggression, Zündeln, Schulverweigerung etc.) zu „kurieren“, d. h. Kinder und Jugendliche sollen sich weniger aggressiv verhalten,

regelmäßig in die Schule gehen und sich besser anpassen. Ein strukturiertes Erfassen aller Symptome auf Ebene des Kindes und der Familienmitglieder (bis in die Generation der Großeltern) und deren Interaktionsmuster offenbart in vielen Fällen die Ursache des Verhaltens innerhalb des Familiensystems. Dies gilt es, zu erkennen und zu berücksichtigen.

c) Es existiert ein Graubereich in den (teil)stationären Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII. München hat eine sehr hohe Dichte an heilpädagogischen Tagesstätten für von seelischer Behinderung bedrohte und betroffene Kinder. Zum 31.12.2017 waren rund 800 junge Menschen in teilstationären Eingliederungshilfen untergebracht. Wir müssen diesen Bereich genauer unter die Lupe nehmen.

Im Moment führen wir fünf Modellprojekte an Schulen durch, mit denen die Kinder am Nachmittag im gebundenen Ganzttag inkludiert werden sollen, anstatt sie gem. § 35a – wie bislang üblich – sofort nach der Schule in eine heilpädagogische Tagesstätte zu separieren. Die Kinder sind an den Modellschulen am Nachmittag in den normalen Ganzttag eingebunden. Erste Ergebnisse dazu liegen vor und zeigen bereits die positive Auswirkung auf die gesamte Schulgemeinschaft.

Die Stadt München erprobt Inklusion in einigen Angebotsformen, und zwar:

- » in Ferienangeboten,
- » in offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen,
- » in Familienzentren
- » und in der Eingliederung nach §35a SGB VIII im offenen oder gebundenen Ganzttag.

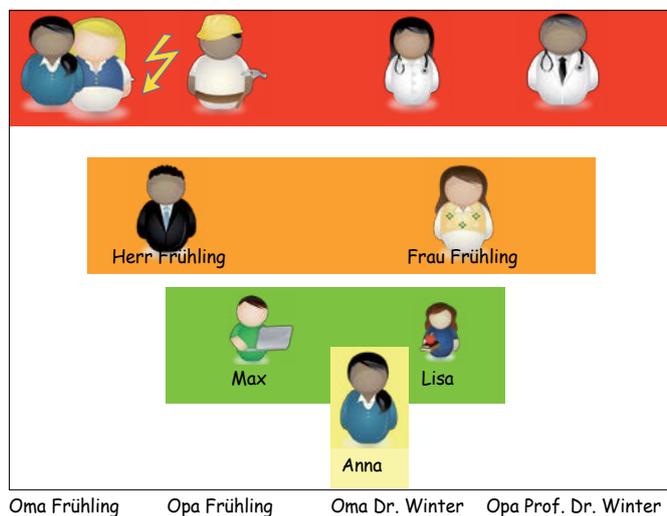
Gerade in der Feriengestaltung halten wir viele inklusive Angebote vor, wie z. B. eintägige Erlebnisreisen. Auch Kinder- und Jugendtreffs haben sich in kleinen Schritten auf den Weg gemacht, beispielsweise wurden Flyer erstellt, die für alle verständlich sind. Für die Familienzentren wurde ein Konzept erstellt, das wir sukzessive erweitern möchten. Sie sind bereits für Familien mit Kindern mit Behinderung offen. Es sollen jedoch verstärkt Beratungsangebote genutzt werden (weil diese Familien nach eigenen Angaben zu wenig Beratung erfahren).

Ein Fazit sei an dieser Stelle erlaubt: Wir stehen, wie gesagt, in der Umsetzung noch am Anfang. Wir gehen unsere ersten Schritte in Richtung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe über eine gemeinsame Grundhaltung, die keine Unterschiede zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen macht.

Der Weg der Veränderung zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe stößt bei uns in München auf viel Neugier und Begeisterung bei den Fachkräften. Die Mehrheit des Fachpersonals in der Kinder- und Jugendhilfe hat keine Lust mehr auf die „Zerstückelung“ der Probleme von Menschen und Familien und auf das Auspielen von Rechtsansprüchen. Sie sind es leid, oft nur Teilbereiche von irgendwelchen (schnellen) Interventionen zu bedienen und wenig Entwicklungen zu sehen. Für uns bildet die beschriebene gemeinsame Grundhaltung die Voraussetzung für eine gelingende Inklusion.

Impuls „Überlegungen für eine inklusive Sozialarbeit“

Frau Esther Maffei,
Jugendamtsleitung München

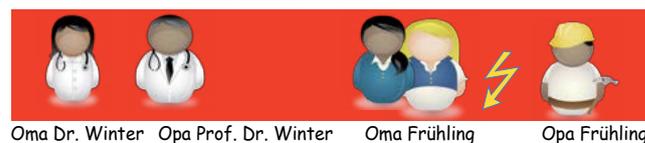


Fallbeschreibung:

- » Frau Frühling (32 Jahre) lebt mit ihrem Mann Herrn Frühling (30 Jahre) und ihren gemeinsamen Kindern Anna (10 Jahre), Lisa (9 Jahre) und Max (5 Jahre) in München.
- » Frau Frühling arbeitet als Krankenschwester, Herr Frühling ist selbständiger Inhaber eines Restaurants.

- » Anna ist in der 3. Klasse einer Regelgrundschule, die sie derzeit wiederholt.
- » Lisa geht in Anna's Klasse.
- » Max geht in den nahegelegenen Kindergarten.
- » Bereits seit ihrer Einschulung zeigt Anna Konzentrationsschwierigkeiten und weitere Verhaltensauffälligkeiten auf.
- » Diese verschlimmerten sich im vergangenen Schuljahr so sehr, dass sie wegen darauffolgender schlechter Noten nicht in die 4. Klasse versetzt werden konnte.
- » In den vergangenen Monaten beobachtete die Lehrerin in der Schule bei Anna besonders häufige und tiefe Traurigkeit und wie Anna sich plötzlich auf die Straße vor der Schule legte. Dies teilte sie den Eltern von Anna mit.
- » Herr Frühling schilderte diese Verhaltensweisen beim Kinderarzt. Daraufhin wurde ein Kinderpsychologe mit der Erstellung eines Gutachtens zu § 35a SGB VIII (see-lische Behinderung) beauftragt.
- » Dieses Gutachten ergab, dass für Anna ein Hilfebedarf nach § 35a SGB VIII besteht.
- » Kurze Zeit nachdem das Gutachten vorliegt, findet ein Familientreffen statt, bei dem die unterschiedlichen Einstellungen der Familienmitglieder bezüglich der Diagnose aufeinander treffen.

Großeltern von Anna



- » Die Großeltern väterlicherseits sind bei dem Gespräch nicht anwesend.
- » Opa Frühling hat seinen Sohn und seine damalige Frau bereits, als Herr Frühling noch ein kleines Kind war, verlassen.
- » Oma Frühling lebt seit vielen Jahren in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft mit ihrer Freundin und pflegt kaum Kontakt zu ihrem Sohn und seiner Familie.
- » Die Großeltern mütterlicherseits bemerken gegenüber Frau Frühling:
 - » „Kein Wunder, dass das Kind so komisch ist – bei dem Vater und seiner komischen Familie.“

- › Wir haben dir gleich gesagt, dass du das mit diesem Hilfskellner damals hättest lassen sollen.
- › Hättest du dich lieber mal auf dein Medizinstudium konzentriert. Dann wärest du auch nicht so früh schwanger geworden, hättest dein Studium beendet und die Arztpraxis von uns übernommen.
- › Jetzt arbeitest du im Schichtdienst mit einem schlechten Gehalt als kleine Krankenschwester im Krankenhaus, um über die Runden zu kommen. Logisch, dass du dann keine Zeit für die Kinder hast.“

Eltern von Anna



Herr Frühling äußert gegenüber seiner Frau:

- › „Anna macht uns immer mehr Sorgen. Wir müssen gemeinsam überlegen und uns mehr Zeit nehmen, um das Problem mit Anna anzugehen, sonst wird sie nie Erfolg im Leben haben und wie ein normales Kind funktionieren.“

›

Frau Frühling macht sich selbst starke Vorwürfe:

- › „Ich habe in der Erziehung von Anna versagt und habe mir nie genug Zeit für sie nehmen können.“
- › „Ich habe keine Hilfe von meiner Mutter, weil sie so viel in ihrer Arztpraxis arbeitet und deine Mutter hätte zwar Zeit aber sie ist ja ständig mit sich selbst und ihrer Freundin beschäftigt.“

Geschwister von Anna



Lisa (9 Jahre):

- › „Wegen Anna sind die anderen in unserer Klasse immer voll blöd zu mir und schließen mich beim Spielen aus.“
- › „Außerdem muss ich mich immer neben Anna setzen, um ihr zu helfen, wenn sie mal wieder nichts versteht.“

Max (5 Jahre):

- › „Ich habe die Anna lieb. Sie spielt immer schöne Sachen mit mir auch wenn Mama und Papa arbeiten sind.“

Anna



Anna spielt alleine auf dem Familientreffen etwas entfernt von den Gesprächen der anderen Familienmitglieder.

Trotzdem hört Anna immer wieder ihren Namen aus den Gesprächen und denkt sich:

- › „Jetzt reden endlich mal alle miteinander!“
- › Jetzt bemerken die anderen auch mal, dass ich noch da bin. Sogar Oma und Opa interessieren sich für mich und reden endlich einmal mit Mama und Papa.
- › Mama und Papa haben schon lange nicht mehr so viel miteinander geredet wie heute. Ich hoffe wir treffen uns jetzt öfter.
- › Aber warum will Papa, dass ich wieder zu diesem Arzt gehe, der mich beim letzten mal schon so komische Dinge gefragt hat.“

Moderiertes Gruppengespräch in vier Gruppen (Anna, Geschwister, Eltern, Großeltern):

- › Was bedeutet die Beeinträchtigung von Anna für Sie in Ihrer Rolle?
- › Mit welchen Reaktionen, Vorwürfen, Verhalten, Erwartungen sind Sie konfrontiert?
- › Welche Wünsche haben Sie an Ihr Umfeld?





Fishbowl-Diskussion

Diskussionsergebnisse:

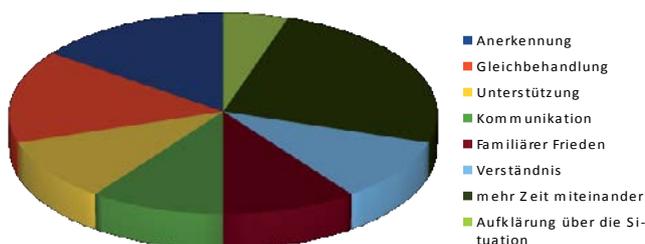
- » Die Haltung zum Thema „Inklusion“ muss gelernt werden, damit Inklusion gelebt werden kann.
- » Der Kontext muss in jedem Einzelfall betrachtet werden und das Kind darin wahrgenommen werden. Wer gehört zum System?
- » Verhaltensweisen als Form der Kommunikation sehen. Was tut dieses System „Familie“? Wer macht hier was? Jedes Verhalten macht Sinn!
- » Alle Systeme des Kindes im Blick halten – zum System gehören auch Schule, HPT, Familie, Jugendhilfe, Bezirk.
- » Hohe Qualität der Basismitarbeiter/innen – dennoch sollte mehr Zusammenarbeit und Selbstreflexion zwischen Verwaltung und freien Trägern, in der das gemeinsame Arbeiten und der gemeinsame Weg der unterschiedlichen Fachkräfte wichtig ist.
- » Mehr Ressourcen wie Zeit und Geld, um fachlich arbeiten zu können
- » Es braucht eine gute Versorgung mit Therapieplätzen; Vision: anderes Schulsystem (Klassengröße, Leistungsorientierung, Lernformen, ...)

Freier Austausch und Begegnung im Saal:

- » Wie geht es Ihnen/Was brauchen Sie als Mutter/Vater?
- » Oma/Opa?
- » Geschwister Max und Lisa?
- » Anna?

Von jedem Familienmitglied genannter Bedarf

Nach Häufigkeit in den Nennungen

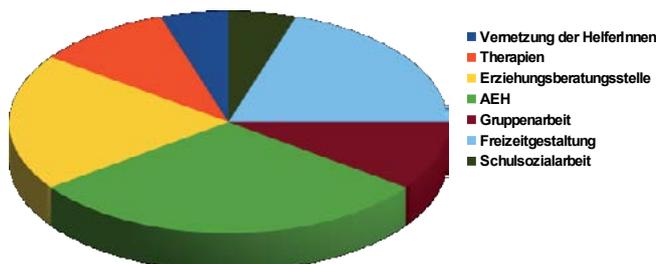


Bitte nehmen Sie nun den fachlichen Blick Ihrer Profession ein. Mit Blick auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Personen, die Sie nun kennengelernt und erkundet haben:

- » Was würden Sie mir als Klient*in anbieten?
- » Wie unterstützen Sie mich?
- » Wie reagiere Sie in Ihrer Fachlichkeit auf meine Situation?

Angebote der Kinder- und Jugendhilfe auf die Situation der Familie

Nach Häufigkeit in den Nennungen



Schlussgedanken und Ausblick

Frau Esther Maffei, Jugendamtsleitung München

Abgleich der Angebote mit den Bedarfen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in München:

Die Vernetzung des Hilfesystems sollte intensiviert werden, um die Hilfen für die einzelnen Familienmitgliedern zusammenzuführen.

Inhalte aus bisherigen Parallelsystemen (z. B. auch Teilstationäre Hilfen) müssen in das Regelsystem etabliert werden, damit eine echte Inklusion geschehen kann.

Die Verteilungsgerechtigkeit von Angeboten ist wichtig um Chancengleichheit für alle Kinder flächendeckend zu gewährleisten. Jedoch ist es nicht nur eine Frage der Bereitstellung von Angeboten, sondern auch der tatsächlichen Ermöglichung des Zugangs in die jeweils passende Hilfeart.

Empfehlungen: Wirkungsmessungen/-analysen von Angeboten sind notwendig im Hinblick auf Verteilungsgerechtigkeit, Zugang, passgenaue Hilfe, subjektives Empfinden der Kinder- und Jugendlichen und deren Familien

Eckpfeiler des (sozial) pädagogischen Handelns im Stadtjugendamt München

Wir betrachten jedes Kind individuell

- » Dabei ist kein Unterschied zwischen Kindern und Jugendlichen
 - › MIT und OHNE Behinderung
 - › MIT und OHNE Migrationshintergrund
 - › MIT und OHNE Verhaltensauffälligkeiten

Wir nähern uns in Arbeitsfeldern mit spezifischen Herausforderungen an die neue Herangehensweise an

- » Arbeitsfelder dazu sind:
 - a) exkludierende Verwaltungsstrukturen
 - b) Einzelfälle „Systemsprenger“
 - c) Eingliederungshilfen § 35a SGB VIII
 - d) Modellprojekte Schule und HPT im gebundenen Ganztage

4. Kostenerstattung bei unbegleiteten Minderjährigen – ein Best-Practice-Beispiel für lernende Organisationen

Aufgrund seiner exponierten geografischen Lage war die Stadt München von 2013 bis Mitte 2016 insbesondere durch die Ankünfte unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge auf diversen Ebenen außerordentlich gefordert.

Bis zum 31.10.2015 wurden rund 8.500 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch das Stadtjugendamt München in Obhut genommen und mit Hilfen zur Erziehung versorgt. Der Landeshauptstadt entstanden dadurch immense Kosten. Um deren Umverteilung herzustellen, wurden diese Jugendhilfefälle nach § 89d SGB VIII bei 23 überörtlichen Trägern zur Kostenerstattung angemeldet und innerhalb bestimmter Fristen fallgerecht konkret abgerechnet. Das Bundesverwaltungsamt benannte dem Stadtjugendamt für jeden Hilfeempfänger einen bestimmten überörtlichen Träger.

Am 01.11.2015 trat das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft. Dies führte zu Änderungen im Zuständigkeits- und Kostenerstattungssystem. Es wurde ein bundesweit einheitliches Verfahren zur Verteilung unbegleitet einreisender Jugendlicher anhand des sogenannten Königsteiner Schüssels eingeführt und eine bundesweit einheitliche Aufnahmepflicht der Länder festgeschrieben. Für Bayern blieb der Bezirk von Oberbayern nun der einzige zur Kostenerstattung verpflichtete überörtliche Träger.

Die Gesetzesnovellierung stellte das Stadtjugendamt vor erhebliche Herausforderungen. Es musste innerhalb weniger Wochen ein neues Verteilungssystem konzipiert und etabliert werden. Das vormals praktizierte Verfahren mit den 23 überörtlichen Trägern musste aufgrund einer kurzfristigen Änderung der Abrechnungsregelungen unerwartet innerhalb von neun bzw. 14 Monaten zu Ende gebracht werden. Sämtliche bis Oktober 2015 nach § 89d SGB VIII entstandenen Ansprüche mussten bis zum 31.12.2016 abschließend abgerechnet werden. Viele Träger waren jedoch bereit, Einredeverzichtserklärungen abzugeben,

sodass sich das sogenannte „Altverfahren“ (bis 31.10.2015) bis Ende 2017 erstreckte und in einzelnen Fällen bis heute andauert.

Maßnahmen der Abteilung „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ für unbegleitete Minderjährige zur fristgerechten Kostenerstattung

Innerhalb des neuen Sachgebiets „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ wurde ein Spezialteam gebildet, das sich bis heute schwerpunktmäßig um alle Belange der Kostenerstattung kümmert: die Taskforce.

Spätestens zum Jahreswechsel 2015/2016 war absehbar, dass die „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgrund von Personalmangel (August 2015: 16 VZÄ, Januar 2016: über 30 VZÄ) und stetig steigender Fallzahlen die Kostenerstattung bis zum gesetzlich festgelegten Ende des Anmeldeverfahrens nicht bewältigen konnte.

Zu den personellen Engpässen trat nun eine nicht unerhebliche finanzielle Herausforderung. Um einen drohenden Einnahmeverlust in dreistelliger Millionenhöhe zu vermeiden, wurden in der Konsequenz neben unterstützenden Kolleginnen und Kollegen aus den Sozialbürgerhäusern und anderen Abteilungen des Stadtjugendamtes von der Referatsleitung zusätzlich eine Unternehmensberatung eingesetzt. Auf Weisung des Oberbürgermeisters war darüber hinaus das Revisionsamt ab Dezember 2015 eng in alle Entscheidungen eingebunden.

Etablierung der Liquidationsstraße

Mit allen Prozessbeteiligten wurden neue und effektive Bearbeitungs- und Controllingsysteme entwickelt. Innovative Idee hierbei war die Etablierung einer sogenannten Liquidationsstraße. Die Methodik der Kostenerstattung sollte schnell erlernbar, wenig fehleranfällig sowie durch stete Gegenkontrolle sich selbst regulierend, ökonomisch und effizient sein. Aufgrund der unterschiedlichen Qualifikationsniveaus des neu eingesetzten Personals – von studentischen Aushilfskräften und Zeitarbeitskräften über viele Quereinsteiger sowie fach-

fremde neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zu Verwaltungsfachangestellten – konnte in Zusammenarbeit mit den externen Beratern aus einer Fülle des vorhandenen Potenzials von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschöpft werden: Die Liquidationsstraße entstand.

Überblick über den Liquidationsprozess

Grundlage für den Erfolg des Liquidationsverfahrens bildete die Segmentierung der Arbeitsschritte. Jeder einzelne Schritt konnte kontinuierlich abgearbeitet werden und jede Tätigkeit beinhaltete eine Kontrolle der vorhergehenden.

Zunächst erfolgte, sofern nicht bereits geschehen, die Anmeldung des Jugendhilfefalls beim Bundesverwaltungsamt zwecks Zuweisung eines kostenerstattungspflichtigen überörtlichen Trägers. Anschließend wurden die Kostenerstattungsansprüche bei diesem angemeldet und die Jugendhilfeunterlagen übersandt. Nach Eingang des Kostenanerkennungsbescheids durch den überörtlichen Träger wurde die eigentliche Liquidation erstellt.

Die erste Anlaufstelle waren sogenannte Ein- und Auslaufzimmer. Hier wurde die Gesamtheit der abzurechnenden Hilfefälle zentralisiert festgestellt und katalogisiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überprüften die Akten auf Vollständigkeit und glichen sie mit dem Hilfeverlauf ab. Stand die Rechtmäßigkeit der Kosten fest, wurden die Beträge nach Hilfeart und -zeitraum sortiert in Listen festgehalten und zu einer Endsumme kumuliert. Mittels Formblatt oder als digitale Variante wurde die entsprechende Summe für den jeweiligen Jugendhilfefall ins Soll gestellt. In einem letzten Schritt erfolgte die postalische Zustellung der Endabrechnung nebst Anlagen an den überörtlichen Träger. Der Zahlungseingang wird bis heute über eine SAP-Schnittstelle engmaschig überwacht.

In der Liquidationsstraße arbeiteten zeitweise rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dieses neu etablierte Verfahren war äußerst effizient und erfolgreich, sodass nahezu alle Fälle rechtzeitig zur Kostenerstattung angemeldet und zu einem großen Teil bis zum 31.07.2016

abgerechnet waren. Ab August 2016 konnte die Liquidationsstraße nach und nach geschlossen werden; die Rechnungsstellung gegenüber den überörtlichen Trägern war im Wesentlichen abgeschlossen.

Die straffe Organisation der Liquidationsstraßen und der unermüdliche Einsatz aller Beteiligten ist nicht nur ein Musterstück gelungener interdisziplinärer Teamarbeit, sondern auch ein großer monetärer Erfolg für das Stadtjugendamt.

Ergebnis und Erfolg der Liquidationsstraße

Aufgrund der unmittelbar bevorstehenden Verjährung drohte der Landeshauptstadt München zum 31.12.2016 wegen rechtzeitig angemeldeter und abgerechneter, aber noch nicht seitens der überörtlichen Träger erstatteter Ansprüche ein Schaden in zweistelliger Millionenhöhe. Um dies unter allen Umständen zu verhindern, wurden ab September 2016 die überörtlichen Träger in rund 6.200 Fällen um einen Verzicht auf Einrede der Verjährung gebeten.

Im Rahmen des kompletten wirtschaftlichen Liquidationsprozesses durfte auch die gegenseitige Wertschätzung nicht zu kurz kommen. So wurde ein besonderes Augenmerk auf den kollegialen Umgang und eine offene Kommunikation zwischen den überörtlichen Trägern und dem Stadtjugendamt gelegt. Mit Erfolg: In den meisten Fällen wurde ein Verzicht der Einrede mit unterschiedlichen Fristen erklärt. Es mussten schlussendlich nur wenige Klagen auf den Weg gebracht werden.

Folgende Zahlen veranschaulichen diesen Erfolg: In der Zeit vom 01.11.2012 bis zum 31.10.2015 wurden 8.500 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut genommen. In 8.056 Fällen meldeten die 23 überörtlichen Träger Kosten in Höhe von rund 242 Millionen an das Stadtjugendamt.

Bis zum aktuellen Zeitpunkt wurden rund 98,5 Prozent der ausstehenden Forderungen erstattet. Die ausstehenden Klagen sind in diese Summe nicht mit eingerechnet.

Für den Zeitraum ab 01.11.2015, seit dem aufgrund gesetzlicher Änderungen der Bezirk Oberbayern als einziger überörtlicher Kosten-

träger verbleibt, hat dieser bereits einen Vorschuss auf zu erwartende Erstattungen geleistet.

Ausblick

Parallel zum dargestellten Abrechnungs- und Controllingprozess in Form einer innovativen „Liquidationsstraße“ führte ein neues Projektteam der WJH ein Verfahren für die Anmeldung und Abrechnung der Kosten gegenüber dem Bezirk ein, das – zunächst manuell – aktuell nun teil-automatisiert erfolgt. Hieran sind auch das Revisionsamt sowie die Stadtkämmerei

beteiligt. Das Verfahren wurde erstmalig für die Kostenerstattung des ersten Halbjahres 2017 eingesetzt. Was mit der „Liquidationsstraße“ begann, ist nunmehr in ein zeitgemäßes, EDV-gestütztes Kostenerstattungssystem und -instrument umgewandelt worden. Dieses bietet mehr Komfort für den Anwender und eine transparente buchhalterische Abbildung der Kostenerstattungsprozesse.

Es wird deutlich: Durch eine permanente Verfahrensoptimierung wird der Prozess der Kostenerstattung stetig verbessert.

Handlungsfelder des Stadtjugendamtes und deren inhaltliche Ausgestaltung, orientiert an den „Wir-Zielen“

1. Familienunterstützung und Frühe Förderung von Familien	101
1.1 Familienbericht – Münchner Familien mit Kindern mit Behinderungen (S-II-L/S-F)	102
1.2 „Spannungsbogen Paarbeziehung – zwischen Partnerschaft und Hochkonflikt“ (S-II-KJF/A)	103
1.3 Fachstelle Frühe Förderung (S-II-KJF/A)	103
1.4 Treff und Beratungsstelle für Regenbogenfamilien sowie TransInterBeratungsstelle – neu in München (S-II-KJF/A)	104
1.5 Kindertagespflege: Ein familiennahes Angebot – für eine familienfreundliche Stadt (S-II-KJF/KT)	104
1.6 Familienbildung in München (S-II-KJF/A)	106
1.7 Ausbau Familienzentren (S-II-KJF/A)	106
1.8 Angebote für Kinder und Familien mit Fluchterfahrung (S-II-KJF/A)	107
1.9 ASZ Neuhausen trifft Münchner Waisenhaus	109
1.10 „Familien-Wegweiser online“ (S-II-L/S-F)	114
1.11 Kinder- und Familieninformation (S-II-L/K)	114
1.12 Frauengesundheitstag – Ein Kooperationsprojekt der Träger ambulanter Jugendhilfe in Neuhausen/Moosach (S-II-A)	115
1.13 Infobörse für Familien mit Handicap (S-II-L/S-F)	116
1.14 Ferienangebote/Familienpass (S-II-A)	116
1.15 Unterstützung Alleinerziehender in finanziellen Belangen (S-II-B)	117
1.16 Unterhaltsvorschuss (S-II-B)	117
1.17 Familienarbeit im Münchner Kindl-Heim (S-II-F/MKH)	118
1.18 Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung (S-II-KJF/A)	119

2. Jugend und Jugendpolitik	120
2.1 Selbstverantwortung und Selbstbestimmung (S-II-KJF/JA)	120
2.2 Zweite Online-Jugendbefragung (S-II-L/K)	121
2.3 Förderung durch Angebote (S-II-F/MKH)	122
2.4 Verselbstständigung (S-II-KJF/JA)	123
2.5 Lebensgestaltung (S-II-KJF/JA)	124
2.6 Jugendpolitik in der Stadtgesellschaft – Streetwork (S-II-A)	124
2.7 Taschengeld-Engagement lohnt sich (S-II-F/MWH)	125
2.8. Blick auf Mädchen und junge Frauen	127
2.9. Leitlinien für die Arbeit mit lesbischen, schwulen und trans*Kindern und Jugendlichen (S-II-L/GIBS)	129
2.10. Politische Bildung (S-II-KJF/JA)	130
3. Jugendhilfe und Schule, Jugendhilfe und Ganztagsbildung	131
3.1 Kooperationsgremium Jugendhilfe und Schule (S-II-KJF/J)	131
3.2 Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen im Themenfeld Ausbildungsabbrüche (S-II-KJF/J)	132
3.3 Einfach mal selber machen (S-II-A)	132
3.4 Die Schule & wir – eine gelungene Zusammenarbeit für die Kinder und Jugendlichen (S-II-F/Marie-Mattfeld-Haus)	133
3.5 Münchner Serviceagentur für Ganztagsbildung (MSI) (S-II-KJF/J)	134
3.6 Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen mit Berufsintegrationsklassen (sogenannten BIK) (S-II-KJF/J)	135
3.7 „Integration durch Bildung“ (S-II-A)	135
3.8 Übergangsklassen („Ü-Klassen“) (S-II-A)	136
3.9 Geschlechtergerechte Pädagogik (S-II-KJF/J)	137
3.10 Bildungsangebote (S-II-KJF/J)	137
3.11 Junge Menschen in Bildung und Beruf (JiBB) (S-II-KJF)	138
4. Kinderschutz	139
4.1 Kinderschutz in stationären Einrichtungen (S-II-F)	139
4.2 Kinderschutz im Münchner Kindl-Heim (S-II-F/MKH)	142
4.3 Gleiches Betreuungssetting für Mündel (freie/städtische Träger) (S-II-B)	142
4.4 Die Bedeutung von § 42a SGB VIII (S-II-UM)	143
4.5 Jugendgerichtshilfe/Jugendhilfe im Strafverfahren (S-II-E)	143
4.6 Kinderschutzarbeit in Familien (S-II-E)	146
4.7 Leitstelle für Inobhutnahme und Beratung nach § 8a/§ 8b SGB VIII (S-II-E)	148
4.8. Beratung und Mitwirkung der Bezirkssozialarbeit in familiengerichtlichen Verfahren (S-II-KJF/A)	149

5. Weiterentwicklung in den erzieherischen Hilfen	151
5.1 Überblick über die Erziehungshilfen (S-II-E)	151
5.2 Gender Budgeting (S-II-E)	153
5.3 Seminar- und Gruppenangebote im Bereich „Pflege und Adoption“ (S-II-F/PA)	155
5.4 Jugendhilfeverbund Just M (S-II-F/Just M)	157
5.5 Marie-Mattfeld-Haus (S-II-F/MMH)	158
5.6 Münchner Kindl-Heim (S-II-F/MKH)	160
5.7 Münchner Waisenhaus (S-II-F/WH)	162
5.8 Pflege und Adoption (S-II-F/PA)	164
5.9 Junge volljährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe (S-II-UM)	166
5.10 Umsetzung von § 42 und § 42a SGB VIII im YRC (S-II-UM)	167
6. Inklusion	168
6.1 Inklusive Förder- und Betreuungsangebote im Schulalltag (S-II-KJF)	168
6.2 Teilhabe von benachteiligten Kindern und Jugendlichen an Ferienangeboten (S-II-A)	168
6.3 Fachtagung „Sucht und Gender“ (S-II-L/GIBS)	169
6.4 Die Kampagne „Love me Gender“ (S-II-L/GIBS)	170
6.5 Bühne frei für die Trommelgruppe (S-II-A)	171
6.6 Der Psychologische Fachdienst für Eingliederungshilfen im Stadtjugendamt (S-II-E)	172
6.7 Ausbau der Ferienangebote (S-II-KJF/JA)	173
7. Partizipation	175
7.1 Kinder-Aktions-Koffer (S-II-L/K)	175
7.2 Beschwerde- und Ombudsstelle (S-II-L/K)	176
7.3 Projekte zur Partizipation in Schulen (S-II-L/K)	177
7.4 Gelebte Partizipation im Münchner Kindl-Heim (S-II-F/MKH)	179
7.5 Von der Not zur Tugend – Partizipation hilft allen Beteiligten im Erziehungsprozess (S-II-F/MMH)	180
7.6 Ausbildung für Prozessmoderatorinnen und -moderatoren zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (S-II-L/K)	182
7.7 Jugendgerechte Kommunen in Bayern – Beispiel München (S-II-L/JP)	183
7.8 Strukturelle Verankerung der Kinder- und Jugendpartizipation (S-II-L/JP)	185

8. Wohnen	186
8.1 Endlich sind wir frei! (S-II-F/Just M)	186
8.2 Vorbereitung auf die Eigenständigkeit (S-II-F/MKH)	188
8.3 Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen (S-II-E)	188
8.4 Immobilienmanagement im Rahmen des Jugendamtes (S-II-L/JP)	190
8.5 Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für junge Heranwachsende (S-II-L/JP)	190
9. Jugendhilfeplanung	191
9.1 Integrierte Einrichtungsplanung (S-II-KJF/PV)	191
9.2 Auszug aus dem Armutsbericht der LHM – Handlungsfeld Junge Menschen (S-II-L/JP)	193
9.3 Leitlinien – Soziales: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien stärken (S-II-L/JP)	195
10. Organisations- und Personalentwicklung	196
10.1 Gesundheitsangebote im Stadtjugendamt (S-II-LG)	196
10.2 Entwicklung eines bedarfsgerechten Qualifizierungs- und Organisationsentwicklungsprojektes Traumapädagogik (S-II-F)	197
10.3 „Dialog im Jugendamt“ (S-II-L/S-PE)	200
10.4 Interne Gremienstrukturen im Jugendamt (S-II-L/JP)	200
10.5 „Jugendhilfe gemeinsam gestalten“ (S-II-L/PE)	201
10.6 „Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ins Sozialreferat“ (S-II-L/PE)	202
10.7 „Qualifizierung für Praxisanleitungen Soziale Arbeit“ (S-II-L/PE)	202
10.8 „Einführen, informieren, qualifizieren“ – Wissensmanagement im Jugendamt (S-II-L/S-PE)	203
11. Zusammenarbeit des Jugendamtes mit den freien Trägern, Wohlfahrts- und Jugendverbänden	204
11.1 Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII (S-II-L/JP)	204
11.2 Arbeitsausschuss Kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung (S-II-L/JP)	205
11.3 AG Partizipation (S-II-L/K)	207
11.4 Angebote für Heranwachsende und deren Eltern in den Sozialregionen – dargestellt in Stadtteilkarten (S-II-L/JP und KJF)	209

Präambel

Die Jugendhilfe wirkt als Ganzes – diesen Leitsatz hat das Stadtjugendamt München zum Ausgangspunkt für gemeinsam getragene Themenfelder genommen. Um dieses Verständnis und eine gemeinsame Verantwortung sichtbar zu machen, haben wir uns dazu entschlossen, die gemeinsamen Ziele in einer gemeinsamen Sprache zu formulieren. Wir haben daher die WIR-Form gewählt. Diese soll ausdrücken, dass die Ziele jede Abteilung, jedes Produkt des Stadtjugendamtes und jede Zuständigkeit etwas angehen und sie von uns allen im Stadtjugendamt verantwortet werden. Denn wir wissen, dass die großen gesellschaftlichen Veränderungen im Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie die umfassenden gesetzlichen Veränderungen in der Kinder- und Jugendhilfe nur gemeinsam zu bewältigen sind.

Der Kinder- und Jugendhilfebericht 2016/2017 ist darauf abgestimmt, Maßnahmen und Aktivitäten darzustellen, die diese Zielorientierung aufgreifen und umsetzen.

Um ein gemeinsames Handeln zu ermöglichen, bedarf es der Kooperation und Vernetzung mit allen unseren Partnerinnen und Partnern sowie unseren Akteurinnen und Akteuren: Eine kontinuierliche gemeinsame Planung und Abstimmung in den laufenden (Ziel-)Prozessen zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe sowie mit den Kooperationspartnern aus den Bereichen Erziehung, Bildung und Betreuung, Gesundheit und Justiz ist notwendig.

Wir beziehen die bestehenden Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen, Kinder- und Familienpolitik in München, Jungen und jungen Männern sowie die Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung bei der fachlichen wie strukturellen Umsetzung unserer „WIR-Ziele“ verbindlich ein.

Das Stadtjugendamt leistet seine Arbeit in einem gesellschaftlichen bzw. gesellschaftspolitischen Kontext. Ein Bewusstsein dafür, dass wir mit Menschen/Minderheiten arbeiten, die Rechtsextremismus, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ausgesetzt sind, ist Grundlage unseres Arbeitens. Dies verpflichtet uns zu einer gemeinsamen Haltung und zu einem gemeinsamen Handeln nach innen und außen, das diesen Tendenzen entgegentritt.

Im Folgenden sind zahlreiche Maßnahmen, Projekte und Aktionen dargestellt, die die Vielfalt und Differenziertheit der Handlungsfelder der Jugendhilfe in München widerspiegeln. Dabei präsentieren die Texte nur einen Ausschnitt der unzähligen Aktivitäten in den Jahren 2016/2017. Die Ergebnisse beinhalten auch immer den Blick in die Zukunft – mit dem Anspruch das Künftige, das vielleicht Erwartbare mit zu denken und das eigene Handeln danach auszurichten.

1. Familienunterstützung und Frühe Förderung von Familien

München ist eine familienfreundliche Stadt.

Wir geben Familien eine Stimme und unterstützen sie von Beginn an und so früh wie möglich sowohl hinsichtlich ihrer finanziellen Belange als auch in ihrer Aufgabe, Kinder zu erziehen und in ihrer Bildung sowie Entwicklung zu fördern. Durch vielfältige präventive Angebote wie Eltern- und Familienbildung tragen wir dazu bei, gleiche Bildungs- und Entwicklungschancen von Geburt an zu sichern. Wir möchten insbesondere belastete Familien, Kinder und Jugendliche in Regelsysteme integrieren. Dazu begleiten und unterstützen wir sie so früh wie möglich auch parallel zu Schule, Tagesbetreuung und anderen Angeboten durch individuelle Förderung. Wir ermitteln kontinuierlich die Bedarfslagen und Bedürfnisse von Familien. Wir schätzen die Fähigkeiten und Kompetenzen der Familien wert und erkennen sie jederzeit an. Diese dienen uns als Grundlage für die Planung und Zielentwicklung aller städtischen Institutionen. In einem lokalen Bündnis für Familien in München vernetzen wir alle Akteure der Stadtgesellschaft.

Berichte aus den Abteilungen/Fachstellen und Stabsstellen:

1. Familienbericht – Münchner Familien mit Kindern mit Behinderung (S-II-L/S-F)
2. „Spannungsbogen Paarbeziehung – zwischen Partnerschaft und Hochkonflikt“ (S-II-KJF/A)
3. Fachstelle Frühe Förderung (S-II-KJF/A)
4. Treff und Beratungsstelle für Regenbogenfamilien sowie TransInterBeratungsstelle – neu in München (S-II-KJF/A)
5. Kindertagespflege: Ein familiennahes Angebot – für eine familienfreundliche Stadt (S-II-KJF/KT)
6. Familienbildung in München
7. Ausbau Familienzentren (S-II-KJF/A)
8. Angebote für Kinder und Familien mit Fluchterfahrung (S-II-KJF/A)
9. ASZ Neuhausen trifft Münchner Waisenhaus
10. „Familien-Wegweiser online“ (S-II-L/S-F)
11. Kinder- und Familieninformation (S-II-L/K)
12. Ein Kooperationsprojekt der Träger ambulanter Jugendhilfe (stadteigener Anbieter, Evangelischer Jugendhilfeverbund, Katholisches Jugendsozialwerk) in Neuhausen/Moosach: Frauengesundheitstag – Frauenwohlfühltag (S-II-A)
13. Infobörse für Familien mit Handicap (S-II-L/S-F)
14. Ferienangebote/Familienpass (S-II-A)
15. Unterstützung Alleinerziehender in finanziellen Belangen (S-II-B)
16. Unterhaltsvorschuss (S-II-B)
17. Familienarbeit im Münchner Kindl-Heim (S-II-F/MKH)
18. Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung

1.1 Familienbericht – Münchner Familien mit Kindern mit Behinderungen (S-II-L/S-F)

2017 wurde der Familienbericht zum Thema „Familienleben mit Handicap. Bericht zur Alltagssituation von Münchner Familien mit Kindern mit Behinderungen“ veröffentlicht. Dafür wurden mit betroffenen Familien qualitative Interviews durchgeführt. Unter breiter Beteiligung der Fachwelt und von Betroffenenvertretungen wurden Maßnahmen, Angebote und Planungen dargestellt. Diese erstreckten sich auf die Handlungsfelder „Raum“, „Arbeitswelt“, „Bildung“, „Gesundheit“, „Freizeit“, „Stärkung“

und „Information“. Darüber hinaus wurden Handlungsanregungen für weitere Maßnahmen erarbeitet, die das Alltagsleben von Familien mit Kindern mit Behinderungen in München erleichtern würden.

Im Anschluss wurde der Bericht für 2017/2018 in unterschiedlichen Gremien der Öffentlichkeit präsentiert und als Kurzfassung in leicht verständlicher Sprache als Online-Version und Audiodatei angeboten.

1.2 „Spannungsbogen Partnerschaft und Hochkonflikt“ (S-II-KJF/A)

Die Partnerschaft ist einerseits die Grundlage der Familie, andererseits ist sie durch die Familie zu einem ständigen Entwicklungsprozess herausgefordert. Das Heranwachsen der Kinder bis zum Erwachsensein, die Notwendigkeit im teuren München einen angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu finden, die Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Anforderungen, die Bewältigung von gesellschaftlichen Ansprüchen und Rollenbildern, das Umgehen mit kulturellen Verschiedenheiten der Partner – all das sind Themen, die Partner immer wieder und ein Leben lang beschäftigen.

Verbundenheit und Zuneigung, miteinander gelebte Sexualität und Zärtlichkeit sowie eine gemeinsame Lebensperspektive – das wünschen sich viele Menschen für eine Partnerschaft. Doch häufig scheitern Beziehungen, enden im Konflikt, nicht selten im hoch eskalierten Streit. In diesem Spannungsfeld zwischen Sehnsucht und Scheitern bewegen sich die Partnerschaften – auch dann, wenn die Partner sich entscheiden, Kinder miteinander zu haben und eine Familie zu gründen.

Als Kooperationsveranstaltung des Sozialreferates/Stadtjugendamtes mit den Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen hat zu diesem Themenbereich am 23.03.2017 der Fachtag „Spannungsbogen Partnerschaft – zwischen Partnerschaft und Hochkonflikt“ im Kulturhaus Milbertshofen stattgefunden.

Der Fachtag ging der Frage nach, welche Ressourcen Paare aktivieren können, um diesen Entwicklungsprozess miteinander zu bewältigen. Er beschäftigte sich mit den Faktoren, die dazu beigetragen haben, dass Partner mit ihrem Wunsch nach Zufriedenheit in der Partnerschaft scheitern und sich in unlösbare Konflikte miteinander verstricken.

In den Fachforen wurden weitere Themen unter spezifischen Blickwinkeln aus der Beratungsarbeit mit der interdisziplinären Fachwelt diskutiert und kritisch reflektiert, wie wertvolle Beratungs- und Unterstützungsangebote an die Menschen herangetragen werden können, die diese dringend benötigen.

1.3 Fachstelle Frühe Förderung (S-II-KJF/A)

Zielgruppe der Fachstelle Frühe Förderung sind sozial- und bildungsbenachteiligte Familien, die sich oftmals in prekären Wohn-/Lebenssituationen befinden, mit Kindern von null bis sieben Jahren. Fast alle diese Kinder wachsen mehrsprachig auf.

Die Fachstelle Frühe Förderung setzt sich aus zwei Teams (HIPPY und Kontaktstellen) mit jeweils vier Sozialpädagoginnen als Koordinatorinnen sowie dreizehn semiprofessionellen muttersprachlichen Hausbesucherinnen (HIPPY-Trainerinnen), die aus dem Kulturkreis der Zielgruppe stammen, zusammen. Kernaufgaben der Fachstelle Frühe Förderung sind „Prävention, Integration/Inklusion, Bildungsgerechtigkeit und Stärkung der Elternkompetenz“

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass der Bedarf nach Sprachförderung sowohl bei Eltern als auch bei Kindern enorm hoch ist. Die Fachstelle Frühe Förderung reagierte auf diese Bedarfslage mit der Initiierung zusätzlicher niederschwelliger Sprachförderangebote für Mütter mit kleinen Kindern in „Vormittagstreffs für Sprache und Schrift“ sowie Konversations- und Alphabetisierungskursen. Speziell für Kinder entstanden über die Fachstelle als gemeinsame Projekte von HIPPY und den Kontaktstellen ganzheitliche Konversations- und Sprachförderangebote, die über Musik, Bewegung und Kunstprojekte einen spielerischen Zugang zu Sprache ermöglichen.

Kontaktstellen

Die sieben Kontaktstellen Frühe Förderung (Milbertshofen/Am Hart; Feldmoching/Hasenbergl; Freimann; Neuperlach; Neuaubing/Westkreuz; Messestadt Riem/Berg am Laim und Ramersdorf) beraten Familien und Fachkräfte zu

ihren Angeboten vor Ort. Sie vernetzen Akteure im jeweiligen Sozialraum, vermitteln Familien in passende Angebote und initiieren bei Bedarf eigene Angebote. Häufig unterstützen die Fachkräfte der Kontaktstellen auch Familien bei der Suche nach einem Kitaplatz über die Online-Anmeldung beim „kitafinder+“, wenn sie selbst aufgrund der Sprachbarriere oder des fehlenden Internetzugangs nicht dazu in der Lage sind.

2017 bedienten die sieben Kontaktstellen sieben Sozialregionen. Sozialräumliche Kooperationen konnten weiter ausgebaut und neue Angebote entwickelt, bedarfsgerecht konzipiert sowie zusätzlich auf Familien mit Fluchterfahrung abgestimmt werden. Viele der initiierten Angebote wurden verstetigt. Die Beratung von Familien, die einen Kitaplatz suchen, konnte erweitert werden und erreichte dadurch zunehmend auch Familien in sehr schwierigen Lebenssituationen, die von den Kontaktstellen thematisch beraten oder weitervermittelt werden konnten. Ein Schwerpunkt der Arbeit der Kontaktstellen lag 2017 darin, Deutschkurse – oftmals gepaart mit Musik und Bewegung – für Kinder zu implementieren.

HIPPY

Unter dem Motto „Erfolg in der Schule beginnt zu Hause“ ist das Elternbildungsprogramm HIPPY ein interkulturelles Sprach- und Lernförderprogramm, das über Hausbesuche und Elterngruppen Familien anleitet und unterstützt, ihren Kindern im Alter von drei bis sieben Jahren einen erfolgreichen Start in die Schule zu ermöglichen. HIPPY agiert stadtweit und bietet 240 Plätze pro Jahr.



1.4 Treff und Beratungsstelle für Regenbogenfamilien sowie TransInterBeratungsstelle – neu in München (S-II-KJF/A)

Angebote für Familien, Frauen und Männer im LGBT*-Bereich

(LGBT* ist die international gebräuchliche Abkürzung für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Trans*-Menschen – Lesbian, Gay, Bisexual, Trans*). Das Sternchen* ist Namensbestandteil und steht für die Bandbreite der Möglichkeiten der Identitäten im Trans*-Bereich.

Im Mai 2017 wurden zwei neue Fachberatungsstellen für sexuelle Identität eröffnet. Damit gibt es nun auch in München eine Fachberatungsstelle für Regenbogenfamilien (z. B. Familien mit gleichgeschlechtlichen Elternteilen) sowie eine Fachberatungsstelle für Transgender und Intersexuelle. Beide Einrichtungen sind geschätzte Ansprech- und Kooperationspartner für Eltern sowie Fachpersonal der Kinder- und Jugendhilfe. Es zeichnet sich ab, dass Eltern betroffener Kinder hier frühzeitig Hilfe und Unterstützung für sich und ihre Kinder suchen.

Treffpunkt, Fach- und Beratungsstelle Regenbogenfamilien:

Regenbogenfamilien und deren Kinder sind in München noch vielfach mit konkreten Benachteiligungen und Schwierigkeiten konfrontiert. Der Anteil von lesbischen, schwulen, bisexuellen und Transgender-Partnerschaften mit Kindern nimmt in der Landeshauptstadt jedoch stetig zu. Die Fach- und Beratungsstelle bietet Informa-

tionen, Beratungen und Vernetzungsmöglichkeiten für Regenbogenfamilien. Im Bedarfsfall unterstützt sie die Familien bei der Inanspruchnahme von anderen Hilfsangeboten und kooperiert mit den entsprechenden Regeleinrichtungen.

Außerdem bietet die Fach- und Beratungsstelle Fortbildungen sowie Fachberatungen für Regeleinrichtungen an.

Trans*Inter*Beratungsstelle:

Transgender sowie intersexuelle Menschen sind Teil der Münchner Stadtgesellschaft, haben allerdings nach wie vor unter deutlichen Ausgrenzungen, Diskriminierungen und den entsprechenden Folgeproblemen zu leiden. Solange eine Gesellschaft sich hauptsächlich an der Zuordnung „weiblich/männlich“ orientiert, sich aber manche Personen in Bezug auf ihre Geschlechtszugehörigkeit nicht automatisch zuordnen lassen, entsteht oft großes Unverständnis. Unverständnis und Unwissen führt jedoch in sehr vielen Fällen zu Ausgrenzung und massiven Diskriminierungen. Transgender und Intersexuelle sind mit multiplen Belastungssituationen und Problemen in verschiedenen Lebensbereichen konfrontiert.

Die Beratungsstelle bietet Betroffenen und betroffenen Familien psychosoziale Unterstützung und informiert gleichzeitig die Fachwelt und Öffentlichkeit, um Ausgrenzung sowie Diskriminierung vorzubeugen.

1.5 Kindertagespflege: Ein familiennahes Angebot – für eine familienfreundliche Stadt (S-II-KJF/KT)

Die Landeshauptstadt München ist schon seit längerem mit einer wichtigen Infrastruktur-Aufgabe befasst: Die Stadt ist als Wirtschaftsstandort und Wohnort äußerst beliebt. Der Zuzug von Familien wird sich in den nächsten Jahren steigern, womit auch der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen wächst. „München ist eine familienfreundliche Stadt“ – so steht es in den WIR-Zielen des Stadtjugendamtes. Das Sachgebiet Kindertagesbetreuung unterstützt durch die Angebote der

Kindertagespflege in Familien, der Großtagespflege und der elternorganisierten Spielgruppen vorrangig Familien mit Kleinkindern durch individuelle sowie familiennahe Betreuungsplätze und fördert somit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Individuelle Förderung in kleinen Gruppen

Kindertagespflege gilt als gleichwertiges Angebot zu den Einrichtungen. Der Auftrag umfasst die Betreuung, Bildung und Erzie-

hung von Kindern und ist orientiert am Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplan. Gerade weil die Gruppen von maximal fünf fremden Kindern in der Kindertagespflege in Familien oder höchstens zehn Tagespflegekindern in der Großtagespflege überschaubar sind, steht eine individuelle Förderung und Begleitung der Kleinkinder im Fokus der Betreuung. Die Plätze sind in der Regel öffentlich gefördert. Dadurch wurde eine kostengünstige Betreuungsform auch für finanzschwächere Familien geschaffen, um ihren Kindern gleiche Bildungs- und Entwicklungschancen zu ermöglichen. Das Interesse von Eltern an Plätzen in der Kindertagespflege ist hoch.

Kontinuierlicher Betreuungsplatzausbau

Ziel ist es daher, die Plätze in der Kindertagespflege kontinuierlich auszubauen. Im Jahr 2017 wurden zum Stichtag 31. Dezember insgesamt 2186 Betreuungsplätze in der Kindertagespflege in Familien, in der Großtagespflege als auch in den elternorganisierten Spielgruppen angeboten (Quelle: Jahresstatistik 2017, Sachgebiet Kindertagesbetreuung). Die Zahl konnte im Vergleich zum Jahr 2011 um das Dreieinhalbfache gesteigert werden. Die genannte Betreuungsform wird sowohl von selbstständigen Tagesbetreuungspersonen wie auch vermehrt von Trägern als Angebotsanbieter mit großem Interesse wahrgenommen. Die Platzzahlen in der Kindertagespflege in Familien bleiben seit längerem fast konstant. Gründe hierfür sind u. a. die Entwicklung des Münchner Wohnungsmarktes mit hohen Mieten und ein daraus resultierendes unzureichendes Platzangebot für eine Betreuung. Durch gezielte Akquise-Maßnahmen können jedoch trotz Fluktuation immer wieder neue Tagesbetreuungspersonen gewonnen und qualifiziert werden.

Plätze in der Kindertagesbetreuung

Jahr	2014	2015	2016	2017
Betreuungsplätze gesamt	1,938	2,006	2,067	2,186
davon der Kindertagespflege in Familien	1,215	1,212	1,219	1,186
davon in der Großtagespflege	279	354	447	580
davon in elternorganisierten Kindertagesgruppen	440	440	401	420

Herausforderungen

Das ungebrochene Interesse von Bewerberinnen und Bewerbern an der Großtagespflege stellt das Sachgebiet Kindertagesbetreuung vor neue Herausforderungen. Die Qualitätssicherung unterliegt strengen Standards. Deshalb muss der Personalschlüssel der sozialpädagogischen Fachkräfte für die Überprüfung der Tagesbetreuungspersonen und für die Qualitätssicherung der laufenden Großtagespflegestellen erweitert werden. Ebenso gilt es, den Ausbau der gesetzlich vorgeschriebenen Ersatzbetreuungsplätze für Großtagespflege und auch Kindertagespflege in Familien trotz des bekannten Fachkräftemangels zu bewältigen.

Im Jahr 2017 lag die Versorgungsquote für Kinderbetreuungsplätze in der Kindertagespflege der unter Dreijährigen bei 3,41 Prozent (Quelle: Amtscontrolling Jahresbericht 2017). Der Zuzug von Familien in die Landeshauptstadt und der damit verbundene notwendige gesamtstädtische Kinderbetreuungsplatz-Ausbau im Einrichtungsbereich führt zu der Schlussfolgerung, dass trotz beständiger Platzerweiterung in der Kindertagespflege der Prozentsatz der Versorgungsquote nur langsam zu steigern ist.

1.6 Familienbildung in München (S-II-KJF/A)

Familienbildung in München

Familienbildungsstätten begleiten und unterstützen Familien in ihrem Alltag und bieten Kurse sowie weitere Bildungsangebote an. Familienbildungsstätten stärken Eltern in ihrer Beziehungs- und Erziehungskompetenz. Familien können dort Kontakte knüpfen und finden Raum für gegenseitigen Erfahrungsaustausch mit anderen Eltern. Die Kursleitungen sind alle pädagogisch ausgebildet und die Familienbildungsstätten arbeiten eng mit Institutionen wie Kindertagesstätten, Horten und Schulen zusammen.

Das Angebot umfasst zielgruppen- oder themenspezifische präventive Familienbildungsangebote, im interkulturellen Kontext oder für individuell auftretende Belastungssituationen. Im gesellschaftspolitischen Diskurs der Bundesrepublik wird der Förderung der Erziehung in der Familie durch Familienbildungsangebote durch Kommunen zunehmend eine wichtige Funktion zuerkannt. Die Frage ist nicht mehr nur, wie Familien durch Betreuungsangebote entlastet werden, sondern auch, wie sie in ihrer

Erziehungskompetenz frühzeitig und gezielt gestärkt werden können. Gerade Familien in prekären Lebenslagen sehen sich mit Anforderungen konfrontiert, denen sie kaum gerecht werden können, da sie oft nicht über die entsprechenden Bewältigungsstrategien verfügen. Die Münchner Familienbildung hat eine sehr lange Tradition und verfügt über eine vielfältige Landschaft an Angeboten und Anbietern. Mit der seit August 2014 laufenden Teilnahme am staatlichen „Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“ des Bayerischen Staatsministerium für Familien, Arbeit und Soziales hat das Stadtjugendamt die Vielfalt der Familienbildungsangebote (§ 16 SGB VIII) in einem übergreifenden Konzept erfasst. Das 2017 veröffentlichte Konzept „Familienbildung in München“ dient künftig als Grundlage für eine Gesamtstrategie der Jugendhilfeplanung hinsichtlich der Weiterentwicklung der Familienbildung in München. Sie verfolgt das Ziel, die Vielfalt der Angebote abzubauen, sie zu strukturieren und für die Zukunft zu sichern.

1.7 Ausbau Familienzentren (S-II-KJF/A)

Die Familienzentren, die sich überwiegend aus der Selbsthilfe entwickelt haben, sind wohnortnahe offene Treffpunkte mit dem Ziel, Familien in ihrer Alltags- und Erziehungskompetenz zu unterstützen und zu stärken. Die niederschweligen Angebote wenden sich vor allem an Familien mit Kindern im Alter von null bis zehn Jahren, wobei die Kernzielgruppe Familien mit Kindern von null bis drei Jahren sind. Ein besonderer Fokus wird auf sozial benachteiligte Familien und auf Familien in prekären Lebenslagen gelegt.

Die Angebote der Familienzentren zielen in erster Linie darauf ab, die Erziehungsfähigkeit sowie die Lebens- und Alltagsgestaltung der Familien (Doing family) zu fördern. Weitere Ziele sind, allen Familien und Kindern des Stadtteils einen Ort der Begegnung und des Austauschs zu bieten,

sie miteinander zu vernetzen und sie über stadtteilbezogene sowie stadtweite Angebote für Familien und Kinder zu informieren.



In München gibt es derzeit 27 Familienzentren. In einigen Gebieten sind mehrere integrierte Einrichtungen in Form von Kinder-, Familien- und Beratungszentren, die primär- und sekundärpräventive Familien- sowie Beratungsangebote unter einem Dach anbieten, entstanden.

Fachliche Entwicklungen: Rahmenkonzept Münchner Familienzentren und Beschlussvorlagen

Das Rahmenkonzept Münchner Familienzentren wurde im Jahr 2017 fertiggestellt. Es war das Arbeitsergebnis einer zweijährigen Kooperation

des Stadtjugendamtes mit Vertreterinnen und Vertretern der Familienzentren und Trägern der freien Jugendhilfe. Der Arbeitsprozess wurde durch die Hochschule München wissenschaftlich begleitet. Das Rahmenkonzept beschreibt die Arbeitsweise und die Angebotsbausteine der Familienzentren in München.

Für die Arbeit, die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung der bestehenden Familienzentren in München sowie für den Ausbau und die Neuplanung zukünftiger Familienzentren ist das Rahmenkonzept handlungsleitend (s. a. Planungsverantwortung des Stadtjugendamts nach §§ 79a, 80 SGB VIII).

Im Bereich der Familienzentren wurden durch den Stadtrat zwei neue Zentren (Südpark/ EON-Gelände und Freiham) durch Grundsatzbeschlüsse auf den Weg gebracht. Im Jahr 2017 hat der Stadtrat die Errichtung eines Kinder- und Familienzentrums in der Parkstadt Schwabing beschlossen. Zudem wurde für das geplante Familien- und Beratungszentrum in der Pölatstraße ein Träger gefunden. Die „Funkstation – Haus für Kinder, Jugendliche & Familien“ wurde im Herbst 2017 feierlich eröffnet.

Planung und Perspektiven

Die Verwaltung des Stadtjugendamtes wird dem

Stadtrat im Jahr 2018 einen Grundsatzbeschluss zum Bestand, zur konzeptionellen Ausrichtung und Angebotsdarstellung sowie zur Planung weiterer Familienzentren vorlegen.

Neue Familienzentren sind vor allem in Stadtgebieten mit „besonderem sozialen und familienpolitischen Handlungsbedarf“ vorgesehen. Planungsgrundlagen bilden die Monitoring-Daten der Landeshauptstadt München und die Sozialraumanalysen der Stadtbezirke und Neubaugebiete.

Für die Aufnahme in den Bebauungsplan neuer Wohngebiete muss der Standort der geplanten Familienzentren frühzeitig gesichert und durch Beschlussfassung genehmigt werden. Sofern der Stadtrat eine positive Entscheidung trifft, wird vor der Inbetriebnahme des Familienzentrums ein Träger-Auswahlverfahren durchgeführt. Für das Kinder- und Familienzentrum und den Nachbarschaftstreff im Neubaugebiet Paul-Gerhardt-Allee wird ein solches derzeit ausgewertet. Träger-Auswahlverfahren für die geplanten Familienzentren in der Ludlstraße, in der Hochäcker Straße, in der Bauernkaserne und für das Familienzentrum im 13er Bürger- und Kulturtreff (Prinz-Eugen-Kaserne) u. a. m. werden folgen.

1.8 Angebote für Kinder und Familien mit Fluchterfahrung (S-II-KJF/A)

Angebote für Kinder und Familien mit Fluchterfahrung

Bereits im Dezember 2014 reagierte der Stadtrat der Landeshauptstadt mit der konzeptionellen Beschlussvorlage „Unterstützung für Flüchtlingskinder und ihre Familien – Aktionsplan des Stadtjugendamtes München“ auf die damals massiv einsetzende Flüchtlingszuwanderung. So konnten aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe die besonderen sowie belastenden Lebenslagen und -bedingungen der geflüchteten Kinder und Jugendlichen – ob unbegleitet oder im Familienverband lebend – konstruktiv in den Blick genommen werden.

Sowohl auf politischer als auch auf Jugendhilfeleistungen umsetzender Ebene bestand

Einvernehmen darüber, dass Familien mit aktuellem Fluchthintergrund nicht als auszugrenzende Zielgruppe, sondern so wie alle anderen Familien in München auch zu behandeln seien. Die Münchner Strategie ist als einzigartig zu bezeichnen. Zum einen haben sich die bestehenden Jugendhilfestrukturen und -angebote aktiv und zugehend für die in München lebenden Familien mit aktuellem Fluchthintergrund geöffnet. Zum anderen wurde in der vierjährigen Laufzeit des „Aktionsplanes“ auch auf vorhandene Strukturen und unterstützende Instrumente zurückgegriffen, die eine sozialräumliche Aktivierung ermöglichten. Als außerordentlich hilfreich ist hier das „IniKo-Projekt“ von Refugio hervorzuheben. Mit dem Ziel des Initiierens und Koordinierens konnte in der Laufzeit von 2015 bis 2017 Wesentliches zur Umsetzung

der interkulturellen Öffnung der Jugendhilfe beigetragen werden. Des Weiteren wurden mit dem Einsatz von Fachkräften der Jugendhilfe in den Unterkünften selbst grundsätzlich positive Strukturbedingungen geschaffen, sodass nicht nur von außen, sondern auch aus den Unterkünften heraus „Brücken“ zur Integration in die benachbarten Stadtteile gebaut werden konnten.

Für den Produktbereich „Förderung der Erziehung in der Familie“ werden nachstehend exemplarisch einzelne Angebotsstrukturen für die Zielgruppe begleiteter Kinder und Jugendlicher und ihrer Familien skizziert. Ein Grundsatzzproblem besteht für Leistungserbringer der freien Kinder- und Jugendhilfe darin, dass sie anders als kommunale Dienstleister Dolmetscherkosten nicht refinanziert bekommen.

Unterstützungsangebote in den Münchner Unterkünften und das Projekt Elternflyer

Mit der Schaffung der Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Eltern in den Münchner Flüchtlingsunterkünften wurde ein einmaliges, niederschwelliges Brückenangebot geschaffen – mit dem Ziel, die Integration von Familien vom ersten Tag an zu fördern. In den Jahren 2016 und 2017 arbeitete, ergänzend zur Asylsozialberatung, pädagogisches Fachpersonal in den Unterkünften mit den Schwerpunkten „Betreuung“ und „Integration von Familien in die Regelangebote“.

Anfang 2016 entstanden in München in kurzer Zeit sehr viele neue große Unterkünfte. Die dringendste Frage, die an allen Standorten aufkam, war: Wie erklären wir geflüchteten Eltern Aufsichtspflicht, Schulsystem und gesundheitliche Versorgung ohne erhobenen Zeigefinger? In der Zusammenarbeit mit acht erfahrenen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Flucht- und Migrationsbereiches entstand unter dem Titel „Was braucht ein Kind in Deutschland, damit es gut aufwächst?“ eine Reihe von sechs Elternflyern in 13 Sprachen, die als Ergänzung und Unterstützung bei der Beratung für das pädagogische Fachpersonal gedacht sind.

Familienzentren

Insbesondere Familienzentren, die im Nahbereich von Unterkünften liegen (z. B. der Heide-Treff des Kinderschutzes e. V. in Freimann

oder die Familienzentren von SOS Kinderdorf e. V. im 14., 15. und 21. Stadtbezirk), passten ihre vielfältigen familienbildenden und integrationsfördernden Angebote an die Bedarfe der Familien mit Fluchthintergrund an. Wesentlich dabei ist, dass die Kontakt- und Beziehungsarbeit sowohl zu den Geflüchteten als auch zu den Fachkräften der Unterstützungsangebote (siehe oben) und der Asylsozialdienste aufsuchend sowie nachgehend gestaltet wird.

Grundsätzlich braucht es viel Zeit und Geduld, um das notwendige Vertrauensverhältnis aufzubauen, mit dem es schließlich möglich ist, Schritte aus der Isolation aufzuzeigen und das Selbstwertgefühl zu stärken. Erst damit ist die Voraussetzung geschaffen, die Familien mit der Alltagskultur unter dem Motto „Familienleben in Deutschland“ vertraut zu machen und auch Themen der Erziehung offen zu besprechen. Zentrale Aspekte sind Spracherwerb, Mutter-Baby-Gruppen, Kinderbetreuung und Übergang in Institutionen (Krippe, Kindergarten, Schule). In zunehmendem Maße gelingt es, Familien in bestehende Angebote zu integrieren.

Erziehungs- und Familienberatung

Erziehungs- und Familienberatungsstellen arbeiten aufgrund ihrer Ausstattung nach wie vor größtenteils nach dem Prinzip, dass Ratsuchende – überwiegend aus eigenem Antrieb – in die Einrichtungen kommen. Dieser Arbeitsansatz ist für die Hilfestellung von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen jedoch völlig ungeeignet. Daher gilt für den hochschwelligeren Bereich der Hilfen zur Erziehung, wozu auch die Erziehungsberatung gehört, obwohl sie ohne Hilfeplan in Anspruch genommen werden kann, dass sich Fachkräfte dorthin begeben müssen, wo die Familien sich aufhalten oder Angelegenheiten zu erledigen haben. In den vergangenen drei Jahren wurde erreicht, dass neben allem Zeitaufwand, der in die Kontaktabstimmung, Netzwerkarbeit und Pflege der notwendigen Kooperationsbeziehungen zu anderen Diensten (ca. 1.500 Stunden) investiert werden muss, jährlich auch in durchschnittlich 260 Fällen einzelfallbezogen Familienberatung von Flüchtlingsfamilien stattfinden konnte.

1.9 ASZ Neuhausen trifft Münchner Waisenhaus (Juni 2016 bis Mai 2018)



Im Dezember 2014 initiierte die Geschäftsführung des Vorstandes der Süddeutsche Zeitung Adventskalender Stiftung ein Projekt, das die Generationen der Älteren und Jungen zusammenführen sollte. Ziel war es, gegenseitig Verständnis und Toleranz für die unterschiedlichen Sichtweisen, Lebenskonzepte, Interessen und Bedürfnisse der Generationen zu fördern und gleichzeitig einen Beitrag zum Abbau von Vorurteilen zu leisten.

Dahinter stand die Grundidee, dass Seniorinnen und Senioren unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) in einem Modellprojekt für drei Jahre in unterschiedlichen Bereichen unterstützen sollten, z. B. durch:

- » Hausaufgabenhilfe,
- » Weitergabe praktischer Lebenserfahrung,
- » Vorbereitung zum Mittelschulabschluss,
- » Verständnis wecken und Kenntnisse vermitteln über die deutsche und europäische Kultur, etwa bei Ausflügen und gemeinsamen Besuchen kultureller Veranstaltungen.

Die jungen Menschen wiederum sollten die oftmals vereinsamten Älteren wie folgt unterstützen:

- » bei Einkäufen, „Gassi-Gängen“ und ganz alltäglichen Botenwegen,
- » durch das Nahebringen ihrer Kultur,
- » durch das Wecken von Verständnis für die Sichtweisen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sowie
- » durch das Zurückgewinnen von Lebensenergie, neuem Tatendrang und einem neuen Lebenssinn.

Dankenswerterweise leistete der Adventskalender für gute Werke der Süddeutschen Zeitung e. V. die gesamte Anschubfinanzierung, die vom Sozialreferat der Landeshauptstadt München durch einen weiteren erheblichen Betrag ergänzt wurde. Das Münchner Waisenhaus und das benachbarte Alten- und Service-Zentrum (ASZ) Neuhausen haben sich 2015 bereit erklärt, das Projekt „Alt & Jung“ in diesem Sinn gemeinsam zum Leben zu erwecken, zu be-

gleiten und dessen Entwicklung tatkräftig zu fördern.

Mit Beginn des Projekts wurden Kinder und Jugendliche des Münchner Waisenhauses in kleinen Gruppen sporadisch und behutsam in bestehende Kurse und Angebote des ASZ Neuhausen integriert, d. h. eingeladen, vorgestellt und „dazu gesetzt“

Es wurde ein eigenes Logo für das Projekt entwickelt, als Kennzeichnung verwendet und bekannt gemacht.

Zwischen dem 12.07.2016 und dem 13.05.2017 fanden insgesamt

67 Veranstaltungen statt, davon

- » 28 Kurse und Workshops,
- » 12 Besichtigungen innerhalb Münchens,
- » 8 Kinobesuche,
- » 6 Koch- und Backevents,
- » 6 Sprechstunden,
- » 4 Tagesausflüge und
- » 3 Presseveranstaltungen.

Teilnehmende waren:

- » bis zu 15 Seniorinnen und Senioren je Veranstaltung,
- » bis zu 14 Kinder und Jugendliche je Veranstaltung.



Im Oktober 2016 fand die Auftaktveranstaltung zum Projekt „Alt & Jung“ im ASZ Neuhausen statt, zu der 32 Seniorinnen und Senioren, Pressevertreter, Mitarbeiter des Münchner Waisenhauses und des ASZ Neuhausen kamen.

In der Folge meldeten sich sofort zahlreiche Seniorinnen und Senioren begeistert zur Unterstützung im Waisenhaus. Seitdem kommen sie regelmäßig zur Hausaufgabenbetreuung, zur Nachhilfe und mit berufserfahrenen Tipps für anstehende Bewerbungen. In manchen Gruppen ist inzwischen täglich eine Seniorin/ein Senior zu Besuch, die/der fest eingeplant ist und freudig erwartet wird.

Die Münchner Lokalzeitung „Hallo München“ stellte die Aktion „Alt & Jung“ im Herbst 2016 vor.

Die einzelnen Aktionen, Ausflüge und Workshops für den kommenden Monat werden seit Herbst 2016 an Pinnwänden im ASZ Neuhausen und im Münchner Waisenhaus, im hausinternen Newsletter des Waisenhauses und in den Programmheften des ASZ Neuhausen und mit bebilderten Kurzbeschreibungen angekündigt.

Wir haben gemeinsam gesungen, im Lachyoga gelacht, getrommelt, gemalt, gestaltet, gebastelt, gekocht, gebacken, Ausflüge gemacht, Filme geschaut. Gemeinsame Kochevents sowie ganztägige Ausflüge wie beispielsweise zum Gnadenhof Aiderbichl, zum Freilichtmuseum Glentleiten, zum Chiemsee oder Königssee sowie verschiedene Städtereisen nach Augsburg und Wasserburg ließen zahlreiche wertvolle Beziehungen entstehen.

Großer Beliebtheit erfreut sich der Trommelworkshop, der inzwischen monatlich abwechselnd im Begegnungsraum des ASZ und in der Aula des Münchner Waisenhauses stattfindet. Ein Trommler aus dem Senegal unterrichtet dabei Alt und Jung im Erlernen von Trommelrhythmen. Der Klang der Trommeln, das Finden und Einüben entsprechender Rhythmen synchronisiert bei Alt und Jung gleichermaßen die Gehirnhälften, reduziert negativen Stress und erhöht die Wahrnehmbarkeit von positiven Aspekten des Lebens.

Im Sinne der Zielsetzung konnten während aller Veranstaltungen und Zusammentreffen der alten und jüngeren Generation zahlreiche wertvolle Entwicklungen beobachtet werden.

Im Folgenden werden stellvertretend dafür einige Beispiele aufgeführt, um der Leserin/dem Leser einen Eindruck von der Vielfalt der Erfolge zu vermitteln.

Annäherung der beiden Generationen

Die Kinder/Jugendlichen aus der stationären Jugendhilfe kommen oft aus schwierigen familiären Verhältnissen. Deren Eltern vermittelten häufig nur sehr unzureichend zentrale gesellschaftliche Werte wie Zuverlässigkeit, Integrität, Pünktlichkeit, Höflichkeit, Anstand, umsichtigen Umgang mit Geld, Aufbau von Beziehungen und Freundschaften sowie konsequente Verfolgung von schulischen und beruflichen Zielen. Das pädagogische Fachpersonal des Münchner Waisenhauses vermittelt diesen Kindern und Jugendlichen in oftmals jahrelanger intensiver Begleitung Struktur und entsprechende Werte. Hierbei sind die Seniorinnen und Senioren eine große Unterstützung.

In den vergangenen Monaten haben bei den verschiedenen Aktivitäten von „Alt & Jung“ bereits mehr als 40 Seniorinnen und Senioren mit ihrer reichhaltigen Lebens- und Berufserfahrung aktive unterstützende Beiträge geleistet. Gleichzeitig erfahren sie dadurch, dass sie gebraucht werden, wertvolle Lebenserfahrungen im direkten Umgang weitergeben können und damit aktiv an der Zukunftsgestaltung der jungen Generation beteiligt sind.

Die Begleitung dieser Prozesse zeigt, dass sich zum einen die Kinder auf die oft mehrmaligen Besuche innerhalb einer Woche durch die Seniorinnen und Senioren riesig freuen. Zum anderen wird deutlich, dass die alten Menschen wieder eine Aufgabe haben, sie „erwartet“ werden und wieder einen Sinn in ihrem Leben erfahren. Das natürliche und fröhliche Lachen der Kinder und deren Neugier, Wissbegierde und Lebensfreude wirkt für viele der Älteren dabei herzlich wohltuend und vielfach ansteckend.

Eine pädagogische Fachkraft sensibilisiert die Seniorinnen und Senioren begleitend im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen. Dies ist z. B. besonders wichtig im Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen aus heilpädagogischen Gruppen sowie bei durch Flucht- und Kriegserlebnisse traumatisierten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingskindern und -jugendlichen. Es soll verhindern, dass die Kinder durch den gegenseitigen Austausch von Erinnerungen an die Kindheit sowie an Erlebnisse aus Schule und Elternhaus in eine Re-Traumatisierung abgleiten.

Beispiele für den Aufbau von gegenseitigem Verständnis für Denk- und Lebensweisen

Im Miteinander von Alt und Jung lernen beide Generationen Hintergründe und Ursachen für bestimmte Grundhaltungen und Verhaltensweisen des jeweils anderen kennen. So erfuhren die jungen Menschen z. B. in einer geschichtlichen Exkursion durch den Münchner Stadtteil Neuhausen, wie zerbombt die Landeshauptstadt und Deutschland in vielen Gebieten waren und welche Auswirkungen dies auf spätere Verhaltensweisen der „Alten“ hatte. Dadurch konnten die jungen Menschen besser nachvollziehen, warum die Älteren viele Dinge aufheben und warum sie so sparsam mit Lebensmitteln und Geld umgehen.

Seniorinnen und Senioren wiederum lernten während eines gemeinsamen Kochkurses, dass muslimische Jugendliche nur Fleisch von geschächteten Tieren essen, welche Gedanken dahinter stehen und wie gering in deren Ländern der wöchentliche Fleischkonsum ist.

Gegenseitige praktische Unterstützung

Neugier, Spontaneität, Lebensfreude und Lachen wirken ansteckend. Es ist jedes Mal wie ein kleines Wunder, zu beobachten, dass die Seniorinnen und Senioren durch die Direktheit und das offen gezeigte Interesse der Kinder an den älteren Menschen „weicher“ werden. Sie beginnen mehr und mehr zu lächeln und nehmen Kontakt auf. Die Kinder führen die Seniorinnen und Senioren, die nicht mehr so gut gehen können, an der Hand. Die Älteren reichen ihre Hand den Kleinen, die noch Unterstützung benötigen.

Eine ehemalige Ärztin und Besucherin des ASZ Neuhausen übernahm die Patenschaft für einen jungen Flüchtling aus Afghanistan. Sie unterstützt ihn regelmäßig bei der Erledigung der Hausaufgaben, tröstet ihn bei schmerzlichem Heimweh und hilft ihm, den qualifizierten Mittel-schulabschluss im Sommer 2017 zu absolvieren. Er wiederum geht mit ihrem Hund Gassi und hilft ihr beim Einkaufen.

In der sogenannten „Smartphone Sprechstunde“ erklären die Jungen den Seniorinnen und Senioren deren eigene Smartphones. Dadurch erfahren diese, dass die neue Technologie kein Hexenwerk ist, sondern auch in hohem Alter mit Geduld erlernt werden kann. Zudem wurden sie darauf hingewiesen, dass sie teilweise defekte Smartphones besitzen und das mangelhafte Funktionieren gar nicht auf ihr Unvermögen zurückzuführen ist.

Entstehen von Beziehungen

Beziehungen entstehen durch wiederholte Treffen und ungezwungene Gespräche. So hat sich beispielsweise eine Seniorin mit depressiven Verstimmungen aus einem ASZ im Süden Münchens nach diesem speziellen Programm von „Alt & Jung“ erkundigt. Sie hatte ihren kranken Mann viele Jahre gepflegt. Nachdem er vor zwei Jahren gestorben ist, fiel die 71-jährige Frau in ein tiefes seelisches Loch und verspürte keine Lebensfreude mehr.

Sie beschloss jedoch, wieder zurück ins Leben zu finden. Seit dem Informationsgespräch in unserer Sprechstunde nimmt sie den Anreiseweg von 40 Minuten in Kauf und beteiligt sich regelmäßig an den Veranstaltungen, Ausflügen oder Besichtigungen gemeinsam mit den Kindern. Ihr Lachen ist inzwischen wieder laut und herzlich und sie genießt die fröhlichen Zusammenkünfte von Alt und Jung.

Bildungsziel: Voneinander lernen

Im Januar 2017 sahen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge die Filmpremiere eines deutschen Dokumentarfilms im NS-Dokumentationszentrum. Regisseurin des Streifens war Christel Priemer, eine inzwischen sehr engagierte Seniorin des ASZ Neuhausen. Der Film berichtet über Ernst Grube, einen Überlebenden

des Konzentrationslagers Theresienstadt, aktiven Aufklärer gegen rechtsextreme Bewegungen und bekannten Vertreter einer aktiven Vergangenheits- und Aufarbeitungspolitik.

Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erfuhren, dass Deutschland eine dunkle Vergangenheit hat, heute jedoch ein Land ist, in dem Demokratie gelebt und verteidigt wird. Sie lernten eine viel tiefschichtigere Geschichte zu diesem Land kennen, in dem „Milch und Honig fließen“ und das in ihren Heimatländern deshalb so verheißungsvoll wirkt. Der Film zeigte ihnen, welche Fehler Menschen machen können, was daraus resultieren kann und was geleistet werden muss (aber auch kann), um ein komplettes Land nach vollständiger Zerstörung wiederaufzubauen.

Die Jugendlichen waren von diesem Film und der anschließenden Podiumsdiskussion so begeistert, dass sie am nächsten Tag ihren Lehrer der Mittelschule Cincinnatistraße davon überzeugten, Ernst Grube in ihre Schule einzuladen. Dessen Besuch war ein voller Erfolg.

Großen Spaß macht allen Beteiligten immer wieder das gegenseitige Zitieren von Sprichwörtern und Redewendungen aus den unterschiedlichen Kulturen. Regelmäßig sind alle lachend erstaunt, dass diese oftmals sehr ähnlich sind und nur unterschiedliche Metaphern nutzen. So macht der Deutsche z. B. „aus dem Raben keine Nachtigall“ und die Menschen aus Sierra Leone machen „aus einem Stück Holz kein Krokodil“.

Genau so überraschend stellen wir in zahlreichen Gesprächen immer wieder fest, wie viele Gemeinsamkeiten die verschiedenen Religionen in sich bergen.

Abbau von Stigmatisierungen und Vorurteilen
In ungezwungener Atmosphäre, die sowohl die gemeinsamen Workshops als auch die Ausflüge erzeugen, beäugen und beschnuppern sich Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Hautfarbe, Herkunftsländer, Sozialisation, Religion und Wertevorstellungen. Der Prozess der Annäherung wird getragen von positiven emotionalen Erlebnissen und Momenten der Fröhlichkeit und Leichtigkeit.

Die minderjährigen Geflüchteten sind z. B. größtenteils ganz natürlich und selbstverständlich mit „alten Menschen“, ihren Großeltern, Onkeln und Tanten in ihrer Heimat aufgewachsen. Sie sind deshalb meist sehr höflich und zurückhaltend den Älteren gegenüber, was diese erstaunt und gleichzeitig berührt.

Die Älteren lesen und hören häufig viel über die Hunderttausenden Flüchtigen, die in ihr Land strömen. Das macht vielen Angst. In den zahlreichen Begegnungen des „Alt & Jung“-Projekts erleben die Seniorinnen und Senioren, mit wie viel Mühe und Fleiß, die ihnen nun bekannten UMFs die deutsche Sprache lernen. Das macht sie teilweise betroffen und sprachlos. Das Fremde, das bei ihnen Angst auslöste, bekommt jetzt ein Gesicht, einen Namen und eine Geschichte. Heute unterstützen zahlreiche der Seniorinnen und Senioren unsere unbegleiteten Minderjährigen bei deren Integration.

Gefühl von Familie und Einbindung

Sowohl deutsche Kinder aus der stationären Jugendhilfe als auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge genießen die regelmäßigen Besuche und Treffen mit den Seniorinnen und Senioren, die sie unterstützen und sehr wohlwollend und warmherzig behandeln. Das stärkt ihr Selbstwertgefühl und fördert das Empfinden, „wertvoll“ zu sein.

Eine mittlerweile 81-jährige unverheiratete Dame aus dem ASZ Neuhausen war früher als Reiseleiterin viele Jahre im Ausland unterwegs und fühlte sich im hohen Alter relativ einsam. Die zwei bis dreimal wöchentlich stattfindende Besuche einzelner Kinder in der Gruppe gaben ihr neuen Halt und den Sinn im Leben zurück. Sie feierte deshalb ihren 80. Geburtstag in der heilpädagogischen Gruppe Viva. Die Kinder zwischen drei und sieben Jahren sangen mit den Erzieherinnen und Erziehern für sie das bekannte Lied „Wie schön, dass du geboren bist, wir hätten dich sonst sehr vermisst ...“ Die Seniorin war zutiefst gerührt und gestand: „Dies war der schönste Geburtstag meines Lebens!“

Auf die Bemerkung einer Seniorin, dass sie aber schon eine Oma sei, erwiderte ein 15-jähriger Afghane: „Das macht nix. Wir lieben Omas.“

Von der Lebenserfahrung der Älteren profitieren

In zahlreichen Begegnungen profitieren die Kinder und Jugendlichen von dem immensen Schatz an Lebenserfahrungen und Lebensweisheiten der Seniorinnen und Senioren. Das Schulen von Umgangsformen, einem festen Händedruck und dem Halten von Blickkontakt wurde und wird ebenso wie das Erstellen von Bewerbungsanschreiben von den Kindern und Jugendlichen dankbar angenommen.

Intensivierung von Einzelunterstützungen von Seniorinnen und Senioren durch Jugendliche und die Entstehung des Films „ALT & JUNG – wer gibt, der bekommt“

Das erste aktive Jahr des Projekts „Alt & Jung“ bestand im Aufbau intergenerativer und interkultureller Begegnungen, um Menschen der Generationen Alt und Jung in verschiedenen Veranstaltungen, Besichtigungen und Ausflügen einander näher zu bringen. Dabei sind wertvolle Beziehungen entstanden, die weit in die Zukunft tragen können.

Die zweite Phase bzw. das zweite Jahr stand maßgeblich unter dem Zeichen, Erreichtes zu nutzen, Beziehungen zu vertiefen und die gegenseitige Unterstützung zu intensivieren.

Heute, im Mai 2018, gehören Anrufe des ASZ, die einen Jugendlichen suchen, der regelmäßig Einkäufe für eine Seniorin oder einen Senior übernehmen bzw. diese bei Einkäufen begleiten kann, zum Alltag.

Kleinere Umräumaktionen oder Entrümpelungen in Wohnungen, die Unterstützung bei Bepflanzung und Pflege von Balkonen oder kleineren Gärten, die Abholung von Medikamenten, das Verteilen der ASZ-Broschüren bei Pfarrämtern, in Krankenhäusern, bei Ärzten und in Apotheken – all das übernehmen Jugendliche des Münchner Waisenhauses für ältere Menschen in Neuhausen. Jugendliche verabreden sich selbstständig mit Seniorinnen und Senioren zur Unterstützung bei Prüfungsvorbereitungen oder beim Erstellen von Projektarbeiten.

Bei den Unternehmungen von „Alt & Jung“ lernten wir die Seniorin Uta König kennen. Dem professionellen Blick der Journalistin und

ehemaligen Regisseurin von Dokumentarfilmen haben wir die Idee und Entstehung unseres Films „ALT & JUNG – wer gibt, der bekommt“ zu verdanken.

Mit viel Fingerspitzengefühl und Know-how begleitete Frau König mit der Kamera verschiedene Ausflüge, Begegnungen und Hilfeleistungen zwischen Älteren und Jüngeren. Das Ergebnis ist ein berührender, authentischer Film über das, was entsteht, wenn alte und junge Menschen gemeinsam etwas unternehmen, sich aufeinander einlassen und sich gegenseitig unterstützen.

Der Film erntet großen Beifall vom Adventskalender der Süddeutschen Zeitung, von Seniorinnen und Senioren, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Münchner Waisenhauses und der Caritas, von Kindern und Jugendlichen, dem Sozialreferat sowie von Vormündern.

Ausblick

Wir möchten im nächsten Schritt Seniorinnen und Senioren erreichen, die in Altersheimen leben und zu wenig Aufmerksamkeit und Unterstützung erhalten.

Nach Rücksprache mit der jeweiligen Heimleitung könnten ausgesuchte ältere Menschen durch junge Mitmenschen aufgemuntert und positiv beeinflusst werden.

Das Pilotprojekt „Alt & Jung“ könnte jetzt auf angrenzende Alten- und Service-Zentren, beispielsweise im Stadtteil Maxvorstadt, ausgeweitet werden.

1.10 „Familien-Wegweiser online“ (S-II-L/S-F)

Familien brauchen ein Informationsangebot, das ihnen zeit- und ortsunabhängige Recherchen (im Internet) ermöglicht. Als neues Angebot für Familien in München steht der „Familien-Wegweiser online“ zur Verfügung, in dem sich Interessierte über Angebote und Einrichtungen der Landeshauptstadt und freier Träger im Internet informieren können. Unter der Kurzadresse

www.muenchen.de/familienwegweiser finden sich zentrale Familienthemen mit vielfältigen Leistungen der Landeshauptstadt München sowie freier Träger und Organisationen, mit denen die Stadt kooperiert. Die dafür notwendigen Prozesse im Hintergrund werden unter großer Beteiligung fortlaufend optimiert.

1.11 Kinder- und Familieninformation (S-II-L/K)

„Wir sind für Sie da!“ So lautet das Motto der Kinder- und Familieninformation im Rathaus. Sie ist eine Kooperation des Büros der Kinderbeauftragten und der Fachstelle Erziehungsinformation/Elternbriefe.

An jedem Dienstag und Donnerstag sind Mitarbeiterinnen von 15.00 bis 19.00 Uhr persönlich vor Ort, um zu informieren und niederschwellig zu beraten.

Die Kinder- und Familieninformation lotst durch die zahlreichen Angebote der Stadt und bietet umfassende Informationen zu allen Themen, die das Aufwachsen von Kindern in München betreffen.

Zum einen erfahren Kinder, Eltern, Großeltern und andere Interessierte dort, wer was wo in München für Kinder und Familien anbietet, insbesondere im Freizeitbereich.

Darüber hinaus liegen zahlreiche Faltblätter, Broschüren und andere Veröffentlichungen bezüglich pädagogischer Themen wie z. B. frühkindliche Gesundheitsförderung, Umgang mit Medien in der Erziehung, Pubertät, Taschengeld, Informationen zum Jugendschutz etc. zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Die Kinder- und Familieninformation greift auch immer wiederkehrende Fragen auf und entwickelt eigene Broschüren dazu. Ein Beispiel sind die beiden Hefte „Komm mit! Kinder und Familien entdecken München“, die es mittlerweile in fünf verschiedenen Sprachen gibt. In deutscher Fassung ist die Broschüre bereits in der siebten Auflage erhältlich und wird nach wie

vor häufig nachgefragt. Sie beinhaltet Ideen für Freizeitangebote, die kostenfrei oder kostengünstig für Familien sind.

„Wir sind für Sie da!“ Auch telefonisch und per E-Mail ist die Kinder- und Familieninformation an jedem Tag der Woche, über die zwei Nachmittage hinaus, erreichbar. Anrufe und E-Mails gehen dann im Büro der Kinderbeauftragten ein und werden von dort aus beantwortet. Zudem arbeitet die Kinder- und Familieninformation eng mit der Beschwerde- und Ombudsstelle des Büros der Kinderbeauftragten zusammen, wenn die Anliegen eine intensivere und vertraulichere Beratung erfordern.

„Wir sind für Sie da!“ Die Kinder- und Familieninformation ist nicht nur im Rathaus zu finden, sondern auch mobil bei den Familien vor Ort – nämlich mit einem Stand bei Spielveranstaltungen und sonstigen Festen, die über das Jahr in München stattfinden (z. B. Weltspieltag, Einbürgerungsfeier, Weltkindertag, KIKS, Yuki u. a.) Auch dort sind wir für die Kinder und ihre Familien da, um sie zu informieren und zu beraten.

„Wir sind für Sie da!“ Die Erfahrung zeigt, dass trotz Digitalisierung der persönliche Kontakt nicht völlig fallengelassen werden kann. Es ist wichtig, die verschiedenen Anliegen individuell aufzunehmen und genau das zu finden, was gerade gesucht oder gebraucht wird.

1.12 Frauengesundheitstag – Ein Kooperationsprojekt der Träger ambulanter Jugendhilfe in Neuhausen/Moosach (S-II-A)

Der Frauengesundheitstag findet seit vielen Jahren jeweils im Frühjahr und Herbst des laufenden Jahres statt. Er ist inzwischen ein traditionsreiches Gemeinschaftsprojekt von drei der vier Jugendhilfeträger (stadteigener Anbieter, Evangelischer Jugendhilfeverbund und Katholisches Jugendsozialwerk) der Ambulanten Erziehungshilfen (AEH) in Neuhausen/Moosach. Als liebgewonnenes Kooperationsprojekt zwischen den beteiligten Trägern wird dieser Tag gemeinschaftlich geplant, organisiert und durchgeführt. Er bildet ein kleines Highlight im Jahresverlauf, da er stets mit neuen Dekorationsideen und Impulsen stattfindet.

Wie immer konnten auch an den beiden Frauengesundheitstagen in 2017 jeweils 15 Mütter – die aktuell eine ambulante Erziehungshilfe von einem der genannten Träger erhalten – teilnehmen.

Diese Mütter kommen sehr oft aus Multi-problem-Familien, die durch die AEH begleitet werden.

An diesem Tag haben sie die Möglichkeit, ihre Erziehungs- und Alltagsorgen sowie den Stress vergessen zu können. Sie bekommen die Gelegenheit, sich mit anderen Müttern auszutauschen und in angenehmer Atmosphäre Entspannungsangebote wahrzunehmen.

Unsere Frauengesundheitstage bieten den Müttern auch die Chance, andere Mütter mit ähnlichen Problemen kennenzulernen und sich gegenseitig Tipps zur Bewältigung der Erziehungs- und Alltagsproblematik zu geben. An

diesen Tagen stehen die Frauen im Mittelpunkt und erhalten dadurch die Möglichkeit, wieder „aufzutanken“ und gestärkt in ihre Familien mit neuen Impulsen zurückzukehren.

Die Entspannungsangebote werden von einer Friseurin, zwei Masseurinnen und einer Nagel-designerin durchgeführt. Jede Helferin hat ihre eigenen Arbeitsmaterialien wie Liegen, Scheren oder Ähnliches dabei und gestaltet ihren Raum gemütlich für die teilnehmenden Frauen. Der Tag bereitet allen stets große Freude und wirkt noch lange nach.

Alle Mütter erhalten liebevoll verpackte, kleine Geschenke wie z. B. Lippenstifte oder besondere Nagellackfarben in kleinen Geschenktütchen mit Dekoration.

Damit die positiven Effekte nachhaltig wirken können, gibt es nun schon seit vielen Jahren, in Kooperation zwischen den AEH-Trägern in dieser Sozialregion, alle 14 Tage ein Frauen- vernetzungstreffen. Immer Dienstagsvormittag kommen hier mehrere Mütter zu einem gemeinsamen Frühstück zusammen. Daraus ist schon so manche Freundschaft entstanden. Der Frauengesundheitstag ist dann nur noch das sogenannte I-Tüpfel – nicht nur für die Mütter, sondern auch für uns AEH-Fachkräfte.

Die Angebote zeigen, dass es eine über viele Jahre gewachsene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen AEH-Trägern in der Jugendhilferegion gibt, welche auch in Zukunft gepflegt und gelebt werden wird.

1.13 Infobörse für Familien mit Handicap (S-II-L/S-F)

Als konsequente, themenbezogene Weiterführung des München-weiten Aktionstags für Familien fand am 10.06.2016 zum zweiten Mal die „Infobörse für Familien mit Handicap“ im Alten Rathaus statt. Diese Veranstaltung wurde im Herbst 2015 vom Münchner Stadtrat ver-

stetigt und wird nun aller zwei Jahre durchgeführt. Zentrale Ziele sind die Information und Beteiligung der betroffenen Familien, der Austausch zwischen Familien und Fachleuten sowie das Sichtbarmachen und die Vernetzung der bestehenden Angebote.

1.14 Ferienangebote/Familienpass (S-II-A)

2017 feierten die Ferienangebote bzw. der Familienpass in einem festlichen Rahmen ihr 60-jähriges Bestehen. 1957 veranstaltete die Landeshauptstadt München erstmals **Ferienangebote**. In der Beschlussvorlage vom 27.06.1956 schrieb das Stadtjugendamt, dass die Münchner Kinder und Jugendlichen eine Möglichkeit haben sollen, der „benzinverpesteten“ Großstadt mit ihrem Verkehrsgewühl zu entkommen. Die Ferienangebote des Stadtjugendamtes München haben sich weiterentwickelt. Heute bieten sie nicht nur – wie 1957 auch – Fahrten mit dem Bus aus der Stadt heraus an, sondern darüber hinaus eintägige Stadtreisen. Tatsächlich erreichen sie heute, allein durch die eintägigen Erlebnisreisen und die Ferienfreizeiten, rund 8.000 Kinder und Jugendliche. Zusätzlich sind jährlich rund 500 ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer für die Ferienangebote im Einsatz. Seit 1971 gibt es den Münchner Ferienpass, seit 1985 Ferienfreizeiten sowie seit 2008 den Münchner Familienpass.

Der **Münchner Familienpass** bietet für nur sechs Euro das ganze Jahr über zahlreiche Ermäßigungen, Gutscheine, Anregungen und exklusive Angebote. Er entlastet Familien im Alltag, ermöglicht eine kostengünstige Freizeitgestaltung und bietet Anregungen für gemeinsame Aktivitäten. Er gilt für zwei Erwachsene mit bis zu vier Kindern bis zum vollendeten 17. Lebensjahr. Großfamilien mit mehr als vier eigenen Kindern erhalten einmalig beim Stadtjugendamt kostenlos einen zusätzlichen Familienpass. Auch 2017 konnten Familien dank zahlreicher Ermäßigungen und Gutscheine mit ca. 250 Angeboten familienfreundlicher Unternehmen im Alltag sparen, was den familiären Geldbeutel entlastete. Besonders groß war auch das Interesse an den Veranstaltungen, die das Stadtjugendamt exklusiv für Inhaberinnen und Inhaber des Familienpasses organisierte.

1.15 Unterstützung Alleinerziehender in finanziellen Belangen (S-II-B)

Die Beistandschaft vertritt minderjährige Kinder, die nicht aus einer Ehe stammen. Den Antrag stellt der allein sorgeberechtigte oder alleinerziehende Elternteil. Dabei geht es um Feststellung der Vaterschaft bzw. Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Die elterliche Sorge des antragstellenden Elternteils wird dadurch nicht eingeschränkt.

Der antragsberechtigte Elternteil kann sich hierzu auch beraten lassen, ohne eine Beistandschaft zu beantragen.

Der Beratungsdienst der Beistandschaften erörtert gemeinsam mit den Ratsuchenden eingehend deren Anliegen und aktuelle Bedarfe, was auch dazu führen kann, dass keine Beistandschaft eingerichtet wird. Dadurch sind die Fallzahlen bei den Beistandschaften leicht rückläufig. Die Beistände gehen von Anfang an intensiv und ergebnisoffen auf die Situation der Bürgerinnen und Bürger ein und beraten umfassend.

Ziel ist es, Beistandschaften mit Aussicht auf Erfolg anzubieten, bei denen der Unterhalt einvernehmlich geregelt und damit nachhaltiger als bisher ist. Hierfür ist im Sachgebiet

„Beistandschaft“ auch die Arbeit mit mediativen Elementen vorgesehen.

Beraten werden ebenso junge Volljährige bis zum 21. Geburtstag zu ihren eigenen Unterhaltsansprüchen.

In der Urkundsstelle werden kostenfrei Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkennungen, Zustimmungen zu Vaterschaftsanerkennungen, Unterhaltsverpflichtungen und Sorgeerklärungen beurkundet.

Jahr	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Beistandschaften geführt werden	7,728	7,442	7,272	6,993
erreichte Unterhaltszahlungen (in Mio €)	14,6	15,2	15,4	15,6
Beurkundungen	7.113	6.334	7.750	8.340
Beratungen für Elternteile	8.037	7.587	9.072	7.994
Beratungen für junge Volljährige	1.253	1.396	1.670	1.546
gerichtliche Verfahren*	451	371	465	504

* im Kalenderjahr anhängige Gerichtsverfahren zur Geltendmachung von Kindesunterhalt und Feststellung der Vaterschaft

1.16 Unterhaltsvorschuss (S-II-B)

Unterhaltsvorschuss dient der Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter, die nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt bzw. Waisenbezüge in Höhe des jeweils geltenden Mindestunterhaltsbetrags nach der Düsseldorfer Tabelle (abzüglich Erstkindergeld) erhalten.

Die Leistung wird seit dem 01.07.2017 in drei Altersstufen gewährt.

Die Zahlbeträge mit Wirkung vom 01.01.2018 sind:

- 1. Altersstufe: 0 bis 5 Jahre → 154 Euro
- 2. Altersstufe: 6 bis 11 Jahre → 205 Euro

3. Altersstufe: 12 bis 17 Jahre → 273 Euro
Die Kosten hierfür trägt zu 40 Prozent der Bund und zu 60 Prozent der Freistaat Bayern. Der Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Leistung, die durch die Unterhaltsvorschussstelle in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Finanzen vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgeholt werden. Der Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes ist eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis für den Freistaat Bayern.

1.17 Familienarbeit im Münchner Kindl-Heim (S-II-F/MKH)

Familienarbeit im Münchner Kindl-Heim



Im Münchner Kindl-Heim werden Familien als ganzheitliches System begleitet und in das jeweilige Angebot integriert. Familienarbeit versteht sich als partizipativ und bietet Eltern, Geschwisterkindern sowie Verwandten in den stationären, teilstationären und ambulanten Angeboten neben regelmäßigen Beratungsgesprächen diverse Veranstaltungen wie Eltern-Kreativ-Angebote, das Elterncafé sowie die Teilnahme an übergreifenden Aktionen wie z. B. Aktionstagen in den jeweiligen Wohngruppen oder Wandertage.

Auch bürgerschaftlich Engagierte, die sich in vielfältiger Weise unterstützend um einzelne junge Menschen kümmern, werden einbezogen.

Die Arbeit mit Kindern und deren Familien im Bereich der „Frühen Hilfen“ ist im Münchner Kindl-Heim seit Jahren verankert.

In der Arbeit mit den jungen Flüchtlingen wird der oftmals bestehende Kontakt zu älteren Geschwistern, Verwandten oder anderen wichtigen Kontaktpersonen in den Erziehungs- und Betreuungsprozess einbezogen. Die Bedeutung der verwandtschaftlichen Kontakte, die häufig als „Elternersatz“ fungieren, fließt daher kontinuierlich in die Erziehungs- und Lebensplanung des jungen Menschen mit ein und erfordert hierbei umfassende Informationen und einen engmaschigen Austausch mit den Vormündern.

Da z. B. die Verwandten von jungen Flüchtlingen häufig Funktion sowie Aufgaben der abwesenden Eltern übernehmen, kommt ihnen eine besondere Bedeutung zu. Hier werden einerseits von Beginn an deren Erwartungen aufgenommen, andererseits wird im gemeinsamen Gespräch geklärt, was seitens der Einrichtung bzw. des jungen Menschen leistbar ist.

Die „Familienzusammenführung“ wird durch das gruppenpädagogische Fachpersonal und – bei Bedarf – durch den sozialpädagogischen Fachdienst beratend und unterstützend begleitet.



1.18 Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung (S-II-KJF/A)

Die Beratungsstellen arbeiten jeweils zur Hälfte mit regionalem und überregionalem Versorgungsauftrag. Ihr Angebot umfasst einzelfallbezogene Leistungen wie diagnostische Klärung, Beratung und Therapie. Der Zugang erfolgt durch persönliche Anfrage der Ratsuchenden oder über Vermittlung sozialer Dienste wie etwa der Bezirkssozialarbeit. Die Beratungsstellen kooperieren mit anderen Diensten und bieten ihre Leistungen beispielsweise in Familienzentren, Familienbildungsstätten, Kindertagesstätten, Schulen sowie in der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen (Schwangerschaftsberatung, Kliniken, Flüchtlingsunterkünften etc.) an. Die Einrichtungen werden von öffentlichen, überwiegend aber von freien Trägern betrieben. Grundsätzlich sind die Leistungen der Erziehungsberatung niedrigschwellig und kostenfrei. Da Personensorgeberechtigte einen gesetzlich verbürgten Beratungsanspruch haben, sollen die ratsuchenden Familien nach spätestens vier Wochen ein erstes Unterstützungsangebot erhalten haben. Seit 2009 sind die Beratungsstellen in das familiengerichtliche Verfahren zur Klärung des Aufenthaltes, der Umgangsregelung und/oder der Herausgabe des Kindes/der Kinder eingebunden.

Nach festgelegtem Verteilungsschlüssel (Königsteiner Schlüssel) nehmen Erziehungsberatungsstellen auch an der bayernweiten Onlineberatung teil (www.bke-beratung.de). Seit 2016 steht in der regionalisierten Erziehungsberatung je Einrichtung ein zusätzliches Kontingent von acht Wochenstunden zur Verfügung, das der arbeitsintensiven Betreuung von sucht- und psychisch erkrankten Eltern zugutekommt. Über dieses Zeitbudget beteiligen sich die Erziehungsberatungsstellen mit regionalem Versorgungsauftrag verbindlich an den Hilfenetzwerken, die vom Referat für Gesundheit gesteuert werden. Ziel ist es, die

Versorgung der betroffenen Familien über die Grenzen des Gesundheitssystems sowie der Kinder- und Jugendhilfe hinweg zu verbessern. Ebenfalls ab 2016 wurde – zentral beim Evangelischen Beratungszentrum in der Stadtmitte angesiedelt – das Beratungsangebot für hörbehinderte und gehörlose Kinder, Jugendliche und Familien ausgeweitet. An diesem inklusiven Beratungs- und Unterstützungsangebot beteiligt sich finanziell auch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Damit einher geht der Auftrag, dass ebenso Betroffene aus dem weiträumigen Einzugsgebiet von München dieses Angebot nutzen können.

Zu guter Letzt wurde ab 2016 auch den Beratungsbedarfen für Familien der Volksgruppen der Sinti und Roma durch einen Ausbau der Kapazitäten entsprochen.

Seit Einsetzen des Zuzugs von Flüchtlingen, die bis zur Klärung ihres Aufenthaltsstatus in Unterkünften leben, gehören diese Familien gleichfalls zur Zielgruppe der Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Anders als die große Gruppe der Kinder, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund im Allgemeinen, die immerhin fast die Hälfte aller beratenen Familien ausmacht, erfordert der Zugang zu sowie die Hilfestellung für Familien mit aktuellem Fluchthintergrund noch einmal ein kultursensibleres und zeitaufwändiges fachliches Handeln.

2. Jugend und Jugendpolitik

Wir unterstützen eine eigenständige Jugendpolitik als relevante Zukunftspolitik der Stadtgesellschaft in München.

Wir setzen uns dafür ein, dass die besonderen Interessen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in München in allen öffentlichen Institutionen lebenslagen-orientiert berücksichtigt werden. Für belastete junge Menschen schaffen wir gute Ausgangsmöglichkeiten für eine chancen- und geschlechtergerechte Verselbstständigung und eine gelingende Bildungsbiografie. Wir wollen ihnen Freiräume für ihre Entwicklung eröffnen.

Berichte aus den Abteilungen/Fachstellen und Stabsstellen:

1. Selbstverantwortung und Selbstbestimmung (S-II-KJF/JA)
2. Zweite Online-Jugendbefragung (S-II-L/K)
3. Förderung durch Angebote (S-II-F/MKH)
4. Verselbstständigung (S-II-KJF/JA)
5. Lebensgestaltung (S-II-KJF/JA)
6. Jugendpolitik in der Stadtgesellschaft – Streetwork (S-II-A)
7. Taschengeld-Engagement lohnt sich (S-II-F/MWH)
8. Blick auf Mädchen und junge Frauen in der Kinder- und Jugendhilfe
9. Leitlinien für die Arbeit mit lesbischen, schwulen und trans*Kindern und Jugendlichen (S-II-L/GIBS)
10. Politische Bildung (S-II-KJF/JA)

2.1 Selbstverantwortung und Selbstbestimmung (S-II-KJF/JA)

Jugendarbeit ist Erfahrungs- und Lernort für Partizipation, Demokratie und politische Bildung. Sie fördert die Beteiligung junger Menschen an allen sie betreffenden Prozessen. Indem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihre Umgebung aktiv mitgestalten und bei Entscheidungen, die sie selbst und ihr Umfeld betreffen, mitreden und mitbestimmen, erleben sie Selbstwirksamkeit. So trägt Partizipation junger Menschen dazu bei, demokratische Strukturen zu stärken – von der Mitwirkung bis zur Selbststeuerung.

Jugendarbeit arrangiert reale soziale und virtuelle Räume, in denen junge Menschen sich ausprobieren und soziale Lernerfahrungen machen können. Dies kann in Freizeiteinrichtungen erfolgen, aber auch durch mobile Angebote und Veranstaltungen. Jugendarbeit unterstützt die Jugendlichen dabei, sich öffentliche Räume und Gelegenheitsstrukturen anzueignen. Sie greift digitale Kommunikationsformen auf und begleitet

die jungen Menschen bei deren Aneignung und selbstbestimmter Nutzung. Insbesondere die Jugendarbeit stellt sowohl für die Alltagsbildung als auch für die Entwicklung der Selbstbewusstseins- und Selbstbestimmungsfähigkeit der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen wichtigen (Frei-)Raum zwischen sanktionsfreiem Experimentieren und ernsthaftem Ausprobieren dar. Die Bereitstellung von attraktiven lebensweltorientierten Erfahrungsmöglichkeiten ist dafür eine entscheidende Voraussetzung. So geht es in der Jugendarbeit – neben vielfältigen und positiven (Lern-)Erfahrungen – auch um einen persönlichen Zuwachs an Fähigkeiten und Lebenskompetenzen, die in einer pluralen, individualisierten und zunehmend globalisierten Gesellschaft unabdingbar sind.

2.2 Zweite Online-Jugendbefragung (S-II-L/K)



Zweite Münchner Online-Jugendbefragung 2016

„Die Jugend befragen und ihre Beteiligung an der Stadtgesellschaft sicherstellen“

Hintergrund

Angeregt durch das Jahr der Partizipation beschloss der Münchner Stadtrat 2013, erstmals eine Online-Jugendbefragung durchzuführen. Mit einem überarbeiteten Konzept wurde die Befragung 2016 als ein Beteiligungsinstrument für junge Münchnerinnen und Münchner im Alter von 15 bis 21 Jahren wiederholt.

Kooperation zwischen Verwaltung und freien Trägern

Wie bereits das Pilotprojekt wurde auch die zweite Online-Jugendbefragung erneut gemeinsam vom Stadtjugendamt München und freien Trägern konzipiert und durchgeführt. Die Federführung für die Online-Jugendbefragung 2016 lag bei der Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendpartizipation im Stadtjugendamt, Büro der Kinderbeauftragten. Die zweite Jugendbefragung ist in der Planung, Umsetzung und Auswertung von den Grundsätzen einer prozessorientierten und partizipativen Arbeitsweise geprägt. Bei der Fragebogenentwicklung und -auswertung wurde die Lenkungsgruppe intensiv vom Statistischen Amt München begleitet und beraten. Darüber hinaus waren junge Menschen durchgehend an der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung adäquat beteiligt.

Kurzbeschreibung des Projekts Zielsetzungen der Befragung

- » Ein umfassendes Meinungsbild der Jugend in München zu bestimmten Themen ist erhoben, um daraus (jugendpolitische) Handlungsbedarfe ableiten zu können.

- » Junge Menschen formulieren, was aus ihrer Sicht hohe Relevanz für Heranwachsende in München hat und entscheiden, was in der Zielgruppe mit geschlossenen und offenen Fragestellungen abgefragt werden soll.
- » Junge Münchnerinnen und Münchner geben der Stadtpolitik, Verwaltung und Öffentlichkeit unmittelbare Einblicke in ihre Lebensrealitäten, Einstellungen, Bedürfnisse und Erwartungen.
- » Partizipation junger Menschen an den für sie wichtigen Themen der Stadtgesellschaft wird ermöglicht.

Durchführungsphasen

Das Gesamtprojekt „Jugendbefragung 2016“ lässt sich in folgende Phasen unterteilen:

- » Vorbereitung,
- » Durchführung (Online-Befragung),
- » Auswertung und Umsetzung.

Im Frühjahr 2015 liefen die umfangreichen Vorbereitungen für die zweite Online-Jugendbefragung an. Zur Themenidentifizierung fanden vorbereitende Workshops mit Jugendlichen statt, um inhaltlich und in der Darstellung einen jugendgerechten Fragebogen zu entwickeln. Der Fragebogen mit geschlossenen und offenen Fragen war im Februar 2016 für sechs Wochen online abrufbar und auch mit mobilen Endgeräten auszufüllen.

Neben 4.000 zufällig für die Stichprobe ausgewählten jungen Menschen, die vom Oberbürgermeister angeschrieben und um Teilnahme gebeten wurden, hatten auch alle anderen 15- bis 21-Jährigen in München die Möglichkeit, über einen Link an der Befragung teilzunehmen. Die Ergebnisse wurden von einer externen Expertin in enger Kooperation mit dem Statistischen Amt München ausgewertet. Im Juli 2016 wurden sie im Rahmen eines Workshops in einer Jugendfreizeitstätte präsentiert und im direkten Dialog mit den Jugendlichen verifiziert. Die Vorstellung der Ergebnisse vor dem Münchner Stadtrat erfolgte im Mai 2017.

Auf einem Fachtag im Juli desselben Jahres wurden die Ergebnisse mit jungen Menschen und mit Verantwortlichen aus Fachöffentlichkeit, Verwaltung und Politik diskutiert. Dabei wurden (jugendpolitische) Handlungsbedarfe abgeleitet und nächste Schritte konkretisiert.

Teilnehmerkreis

Insgesamt haben 1.296 junge Münchnerinnen und Münchner an der zweiten Online-Jugendbefragung teilgenommen. Es wurde eine annähernd gleichmäßige Alters- und Geschlechterverteilung erreicht. 38 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer besitzen einen Migrationshintergrund.

Die Gruppe der Münchner Schülerinnen und Schüler, die eine allgemeinbildende Schule besuchen, wurde separat ausgewertet. Die größte Teilnahmequote wurde bei den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten erreicht, die die längste Verweildauer an den allgemeinbildenden Schulen haben und die zahlenmäßig die größte Gruppe unter den Münchner Schülerinnen und Schülern stellen.

Kurzzusammenfassung der Ergebnisse

Die zweite Münchner Online-Jugendbefragung ist ein Beteiligungsinstrument für Münchens Jugend im Alter von 15 bis 21 Jahren. Die Ergebnisse geben Einblicke in die Lebenssituation junger Menschen in München, die ihre Stadt sehr mögen und die Vorzüge einer

Wirtschaftsmetropole mit hohem Freizeitwert zu schätzen wissen. Aber Münchens Jugendliche und junge Erwachsene sind auch mit besonderen Herausforderungen konfrontiert: So wird nicht nur in der Schule viel Leistungs- und Anpassungsdruck empfunden. Weiterer Druck entsteht dadurch, dass München vor allem eine Stadt für die Erfolgreichen ist, also für all jene, die viel Geld oder lukrative Berufsperspektiven haben. Es geht um die Frage, wer in dieser Stadt mithalten kann. Besonders der Wohnungsmarkt, aber auch die Preise für den Personennahverkehr bringen Jugendliche in Bedrängnis. Knapper öffentlicher Raum bietet den jungen Menschen kaum Gelegenheiten für experimentelle Aneignungsprozesse und Selbstgestaltung. Ein ambivalentes Sicherheitsempfinden der Jugend wird durch die Befragung ebenso deutlich wie eine Polarisierung zwischen jungen Menschen, die Geflüchteten eine Chance und eine neue Heimat in ihrer Stadt geben möchten und jenen, die sie eher als Sicherheitsrisiko und Konkurrenz auf einem bedrängten Arbeits- und Wohnungsmarkt sehen.

Ergebnisbroschüre „München macht Druck“

Für eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse wurde eine Broschüre angefertigt. Diese liefert einen Überblick über das Konzept der Befragung und die wichtigsten Ergebnisse. Download unter: www.wir-sind-die-zukunft.net

2.3 Förderung durch Angebote (S-II-F/MKH)

Im Münchner Kindl-Heim gilt es, allen zu betreuenden jungen Menschen nachhaltige Angebote zu machen, damit sie einerseits ihr oftmals neues Umfeld kennenlernen können. Andererseits möchte man somit den Neigungen, Interessen wie auch dem individuellen Bedarf der Jugendlichen gerecht zu werden.

In allen stationären und teilstationären Gruppen werden den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen passende Angebote zum Kennenlernen der Stadt (Ausflüge, Stadtspaziergänge, Museumsbesuche, Besichtigungen Münchner und bayrischer Sehenswürdigkeiten usw.) unterbreitet, um Umwelteindrücke kulturell zu erwei-

tern und mit positiven Assoziationen zu besetzen.

Wir regen die jungen Menschen dazu an, ihre Essgewohnheiten zu bereichern – durch neue interkulturelle Erfahrungen und indem wir miteinander kochen und essen. Kochkurse sowie Speisevorbereitungen für Gruppen- und Heimfeste zeigen die außergewöhnliche Speisevielfalt. Neu ist, dass in den Wohngruppen die Mitarbeiterinnen der Hauswirtschaft frisch kochen, was den jungen Menschen die Möglichkeit gibt, noch mehr Einfluss auf den Speiseplan zu nehmen und die eigene Beteiligung direkt einfließen zu lassen.



Das bedeutet auch, sofortiges Feedback an die Köchin bzw. den Koch zu geben.

Wir bieten den jungen Menschen vielfältige Chancen, ihre Freizeit zu gestalten, eigenen Interessen nachzugehen und über gemeinsame Gruppenaktionen positive Gemeinschaftserfahrungen zu sammeln.

Die jungen Menschen fahren zweimal im Jahr mit ihrer Wohngruppe in den Urlaub. Ziele waren in den vergangenen Jahren in den Sommerferien Städte wie Berlin, Hamburg, Köln, Freiburg und Stuttgart. Ebenfalls standen die Ostsee und erlebnispädagogische Freizeiten im Bayerischen Wald auf dem Programm. Im Winter wurden mehrtägige Ski- und Snowboardfreizeiten in den Bayerischen Alpen unternommen und über die Schneesportstiftung gemeinsam am Schneesporttag in Reit im Winkel teilgenommen.

An Aktionstagen wurden verschiedene Erlebnisse angeboten, bei denen sich die jungen Menschen ausprobieren konnten (Klettergarten, AirHop, Kartfahren, Kletterhalle, Fahrräder reparieren etc.).

2016 wurde gruppenübergreifend ein Wandertag zum Hochfelln angeboten. Neben den jungen Menschen aus den stationären Wohngruppen nahmen alle Kinder der vier Tagesgruppen zusammen mit ihren Familien an diesem Ausflug teil.

2017 wurde der übergreifende Aktionstag wetterbedingt für einen gemeinsamen Besuch des Salzbergwerkes genutzt. Auch hier waren

die Familien wieder aktiv beteiligt.

Viele jungen Menschen sind Mitglieder in Sportvereinen. Fußball, Boxen und Tanzen sind hier an erster Stelle zu nennen. Die Finanzierung erfolgt in der Regel über Spenden, allerdings werden die jungen Menschen einbezogen. Ab dem Jugendalter tragen sie einen minimalen Obolus vom Taschengeld bei.

In den Flüchtlingswohngruppen des Münchner Kindl-Heimes kümmern sich die pädagogischen Fachkräfte um die Belange der jungen Geflüchteten. Sie helfen bei der Suche nach geeigneten schulischen Maßnahmen (Schule, schulanaloge Projekte) und bieten Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder Praktikum an. In den Gruppen wird versucht, die jungen Menschen im heilpädagogischen Setting gemeinsam auf das Leben nach der Jugendhilfe vorzubereiten. Fertigkeiten und Gepflogenheiten, die in der Zukunft weiterhelfen (z. B. Pünktlichkeit, Verbindlichkeit, Normen und Werte in der Schule oder auf Arbeit), werden im stationären Alltag vermittelt.

Anschlussangebote in den teilbetreuten Wohngruppen und den Wohngruppen nach § 13 Abs. 3 SBG VIII fördern die jungen Menschen in ihrer Selbstständigkeit. Eigenständiges Kochen, Verwaltung der für den Lebensbedarf notwendigen Gelder, Kontoeröffnung, Bezahlung mit EC-Karten sind Inhalte, die erlernt und mit den jungen Menschen bearbeitet werden. Kontakte zu Ausbildungsbetrieben und Firmen werden genutzt, um den jungen Menschen Praktika und Ausbildungsstellen zu vermitteln.

2.4 Verselbstständigung (S-II-KJF/JA)

Jugendarbeit kommt im Kontext der Verselbstständigungsprozesse eine wichtige Aufgabe zu. Das gilt insbesondere für junge Menschen, die in ihrem sozialen Umfeld zu wenig Förderung, Unterstützung und Bestätigung erfahren. Angesichts gesellschaftlicher Wandlungsprozesse – vor allem in der Arbeitswelt – sehen sich Jugendliche und junge Erwachsene mit drei zentralen Herausforderungen konfrontiert, die auf dem Weg zum Erwachsenwerden bewältigt werden müssen: Selbstpositionierung, Verselbstständigung und Qualifizierung.

Jugendarbeit versteht sich nicht nur als Ort der Freizeitgestaltung, sondern auch als Übungs- und Erfahrungsfeld zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und zum Aufbau von Lebenskompetenz. Jugendarbeit unterstützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer eigenständigen Lebensführung und bei der Bewältigung von Problemen. Dies erfordert eine ganzheitliche, lebensweltlich orientierte und alltagsnahe Begleitung.

Mit zunehmendem Alter verstärkt sich der

Einfluss der gleichaltrigen Freundinnen und Freunde. In den Einrichtungen erhalten junge Menschen Zugang zu ihren eigenen Lebenswelten, sie erleben Freundschaft, erfahren aber auch Ausgrenzung. Sie treffen mit anderen zusammen, von denen sie sonst – z. B. durch ein selektives Schulsystem – getrennt leben, und suchen sich ihre Freundinnen und Freunde

selbst aus. Die Angebote orientieren sich an den individuellen Bedarfen der Heranwachsenden. Sie bieten Ideen, Raum und Möglichkeiten zum Spielen. Durch die offene Struktur werden verschiedenste Themen bedarfsgerecht an junge Menschen herangetragen. Diese wählen freiwillig ein individuell passendes und attraktives Angebot.

2.5 Lebensgestaltung (S-II-KJF/JA)

Jugendarbeit reagiert flexibel auf die sich verändernden Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie hat sich inhaltlich und methodisch ausdifferenziert und unterstützt junge Menschen bei den Kernherausforderungen Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung. Sie gestaltet und entwickelt ihre vielfältigen Netzwerke und zeichnet sich durch hohe Kooperationsfähigkeit aus.

Durch die Jugendarbeit lernen junge Menschen, Vielfalt zu leben. Sie ist sensibel für die individuellen Hintergründe und Identitäten der Heranwachsenden und unterstützt das Verständnis für Vielfalt in einem sozialen und gerechten Miteinander. Das beinhaltet sowohl eine individuelle als auch eine politische Dimension. Die jungen Menschen unterscheiden sich in ihrer geschlechtlichen Identität, in ihren intellektuellen, körperlichen, emotionalen

sowie sozialen Fähigkeiten, in ihrer sexuellen Identität und in ihren familiären, sozialen, kulturellen sowie religiösen Hintergründen. Jugendarbeit bietet Reibungsflächen, Möglichkeiten zum Dialog und zur Reflexion über Werte und Normen. Sie geht dabei auch auf die kinder- und jugendspezifischen Kulturen wie Subkulturen ein.

Hier nimmt das Prinzip des Subjektbezugs seinen Ausgangspunkt in der subjektiven Lebenswirklichkeit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen: Es gilt, diese Lebenswirklichkeit mit ihnen gemeinsam zu erschließen sowie konsequent an den Stärken und am Eigensinn der jungen Menschen anzusetzen. Dadurch können sie auch ihre (noch) nicht unmittelbar zugänglichen Interessen und Anliegen entdecken bzw. im Rahmen ihrer Identitätswürfe kreativ und experimentell ausprobieren sowie realisieren.

2.6 Jugendpolitik in der Stadtgesellschaft – Streetwork (S-II-A)

Am 16.11.2017 fand in der Funkstation in der Parkstadt Schwabing die 44-Jahr-Feier der städtischen Streetwork mit Esther Maffei, seit August 2017 Leiterin des Stadtjugendamtes München, statt.

Die Erfolgsgeschichte der Streetwork des Stadtjugendamtes nahm ihren Anfang 1973 in einem ehemaligen Tante-Emma-Laden im Münchner Stadtteil Schwanthalerhöhe-Westend. Hier startete Streetwork noch als Modellprojekt mit drei Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen als Reaktion auf die Randalen von „Rockercliquen“. Junge Erwachsene und

Jugendliche waren in diesen Banden organisiert. Viele davon waren nicht mehr über lokale Freizeitstätten und Einrichtungen der Jugendhilfe zu erreichen. Im Laufe der 1970er Jahre kam mit dem Hochbunker an der Thalkirchner/Gaißacher Straße ein zweiter Standort hinzu und die Arbeit weitete sich auf fanatische sowie teils gewaltbereite Fußballfans aus. Daraus entstanden das Projekt „Faire Fans“ und später das Fanprojekt.

Vor 44 Jahren war Streetwork das erste Jugendhilfeprojekt seiner Art in Deutschland. Es war wegweisend für viele weitere Projekte, die sich

anschließend in Bayern und der Bundesrepublik etablierten.

Streetwork ist bis heute als „Straßenarbeit“ aufsuchend und stadtteilorientiert. Mittlerweile gibt es zwölf feste Standorte des Stadtjugendamtes (in den Stadtteilen Haidhausen, Schwanthalerhöhe-Westend, in Milbertshofen, am Harthof/Freimann, in Pasing, am Westkreuz, in Neuperlach und in der Messestadt Riem) mit insgesamt 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Streetwork hat sich zu einem wichtigen und unverzichtbaren Bestandteil in der Landschaft der Jugendhilfe entwickelt.

Am 31.08.2017 wurde die neue Streetwork-Außenstelle „Am Westkreuz“ von der Sozialreferentin Dorothee Schiwy und der Leiterin des Stadtjugendamtes München Esther Maffei eröffnet. Diese bietet jungen Menschen aus Neuauubing und Westkreuz die Möglichkeit, nicht nur auf der Straße und auf öffentlichen Plätzen unterwegs zu sein, sondern Räume zu nutzen, in denen sie sich ungezwungen aufhalten können und immer ein offenes Ohr der Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeiter finden.

Gegenüber den Streetworkerinnen und Streetworkern haben die Jugendlichen beklagt, dass ein kostengünstiges Fitnessangebot fehlt. Viele

mussten den Sport aufgeben oder sind durch teure, langfristige Verträge in die Schuldenfalle getappt. Als kostenlose Alternative zu Fitnessstudios haben die Streetworkerinnen und Streetworker des Stadtjugendamtes München den jungen Erwachsenen Fitnessparcours vorgeschlagen. Da viele dies nicht kannten, besuchten sie gemeinsam einen Parcours an der Isar. Die Begeisterung war groß und die Idee, „so etwas“ in der Messestadt Riem zu verwirklichen, geboren. Dabei war den Jugendlichen wichtig, dass alle Menschen – egal ob jung oder alt – die Möglichkeit haben, kostenlos Sport zu treiben. Es sollte ein Parcours werden, der Generationen vereint.

Mit Hilfe von Streetwork reichten die Jugendlichen 2013 einen Antrag beim Bezirksausschuss 15 zur Schaffung eines Mehrgenerationen-Parcours form- und fristgerecht ein. Die Idee fand beim Bezirksausschuss 15 sofort Anklang und es erschien sogar ein Zeitungsartikel über das Projekt. Nach einem Planungsgespräch wurde das Konzept 2016 durch die MRG Riem (Maßnahmeträger München-Riem GmbH) umgesetzt und das Warten hatte sich gelohnt. Anfang Januar 2017 folgte die offizielle Freigabe des von Streetwork initiierten Fitnessparcours.

2.7 Taschengeld-Engagement lohnt sich (S-II-F/MWH)

Die Änderung der 75-Prozent-Regel in München – Bericht einer Jugendlichen aus dem Münchner Waisenhaus

Schon seit vielen Jahren wird die 75-Prozent-Abgabe von Einnahmen aus Neben- und Ferienjobs für Jugendliche der stationären Jugendhilfe von den Betroffenen kritisiert. Daher haben sich viele Menschen aus den Heimen sowie der Landesheimrat Bayern dafür stark gemacht, dass sich etwas ändert. Das ist aber gar nicht so einfach, weil dafür auf Landesebene eine Gesetzesänderung notwendig wäre.

Umso mehr freuen wir uns, dass sich inzwischen schon etwas für die Jugendlichen in München zum Positiven verändert hat. Zunächst möchte ich erklären, was die 75-Prozent-Regel

ist. Alle Jugendlichen, die stationär untergebracht sind, können ab einem gewissen Alter einen Nebenjob ausführen. Allerdings müssen 75 Prozent des erarbeiteten Entgelts an das Jugendamt abgegeben werden, da über dieses der Aufenthalt im Heim finanziert wird. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Einkommen aus einer Ausbildung, einem Ferienjob oder einem Nebenjob (wie z. B. Zeitungsaustragen) stammt. Die Jugendlichen finden das sehr ungerecht. Vor einigen Jahren schrieb schon einmal eine Jugendliche aus dem Münchner Waisenhaus einen Brief an die Verwaltung mit der Bitte, die Abgabe von 75 Prozent auf 50 Prozent herunterzusetzen. Der Bitte wurde leider nicht nachgekommen. Nachdem sich im September 2017 erneut Jugendliche aus dem Münchner

Waisenhaus im Kinder- und Jugendparlament darüber beschwerten, entstand eine neue Idee, ein neues strategisches Vorgehen. Man wollte wenigstens bei den Neben- und Ferienjobs eine Senkung der Abgabe erreichen.

Deswegen

FORDERN

WIR:

50% an Abzügen ist genug!

Die Benachteiligung von Jugendlichen im Heim, im Vergleich zu Jugendlichen, die bei ihren Eltern leben, MUSS beendet werden.

Wir sind bereit zur Jugendhilfe beizutragen und die Hälfte abzugeben, von dem, was wir in Ferienjobs oder Nebenjobs verdienen!
(gerne auch weniger 😊)

WIR WOLLEN

sparen können für Dinge, die uns wichtig sind:

- einen eigenen Computer -
- ein Fahrrad -
- ein eigenes Smartphone mit Vertrag -
- Möbel, die WIR mögen -

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
bitte unterstützen Sie unsere Forderung nach FAIREN Abgaben von maximal 50% für Neben- und Ferienjobs für uns Kinder & Jugendliche in den Heimen!

Herzlichen Dank!
Mit freundlichen Grüßen

Es sollte wieder ein Brief von Jugendlichen verfasst werden. Doch dieses Mal sollte er nicht per Post verschickt, sondern persönlich übergeben werden.



Da im Herbst ein Besuch der dritten Bürgermeisterin, Frau Strobl, bevorstand, wurde die Übergabe für diesen Tag geplant.

Die Argumente der Jugendlichen waren, dass es sehr demotivierend ist, wenn sie so viel von ihrem Verdienst abgeben müssen und am Ende fast gar nichts mehr von dem Geld, welches sie verdienen, übrig bleibt. Im Vergleich zu Erwachsenen, die nur 30 bis 50 Prozent Steuern zahlen müssen, sind 75 Prozent einfach zu viel. Ein weiteres Argument war, dass Jugendliche, die im Heim leben, meist schlechtere Lebensumstände haben, da deren Eltern weniger Hilfe leisten können. Demnach sind die jugendlichen Heimbewohnerinnen und -bewohner durch die Abgabe doppelt benachteiligt.

Die Forderung war, nur 50 Prozent des Verdienstes abgeben zu müssen, um mehr Geld für Dinge sparen zu können, die man gern kaufen würde.

Am 27.10.2017 war es schließlich soweit: Die dritte Bürgermeisterin, die Sozialreferentin, die Chefin vom Jugendamt, die Abteilungsleitung der Heime und weitere Gäste waren im Münchner Waisenhaus zu Besuch.

Aufgeregt, aber guter Dinge traute sich eine Jugendliche, vor versammelter Mannschaft (ca. 20 Erwachsene) das Anliegen vorzutragen und der dritten Bürgermeisterin den Brief zu übergeben. Frau Strobl zeigte sich sehr interessiert und freute sich darüber, dass sich die Jugendlichen so für eine Änderung der 75-Prozent-Regel einsetzen und so engagiert bei der Sache bleiben. Sie versprach, eine Lösung zu finden.

Diese sah wie folgt aus: Die Jugendlichen dürfen alles behalten, was sie über Ferien- und Nebenjobs verdienen, müssen aber einen Antrag an das Jugendamt stellen. Darin sollen sie versichern, dass sie die Schule nicht vernachlässigen werden. Außerdem sollen sie angeben, was sie sich von dem ersparten Geld kaufen wollen.

Sehr geehrte Frau Strobl,

wir die Jugendlichen, die im Münchner Waisenhaus leben, wenden uns an Sie mit der Bitte uns zu helfen.

Das ist das Problem:

WIR müssen, weil wir im Heim leben (müssen)

75% unseres Nebenjobs & Ferienjobs verdienten Geldes abgeben!

Wir halten diese Regelung für ungerecht!

Das sind unsere Argumente



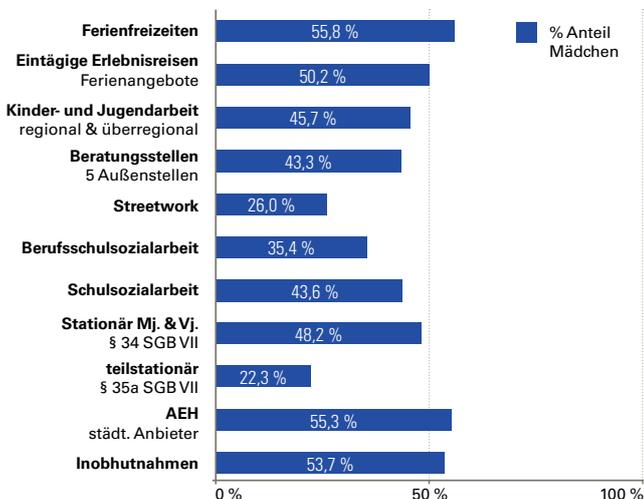
1. Es ist sehr demotivierend und die ganze Lust zu arbeiten wird uns genommen, weil am Ende „nichts“ bleibt!
Die Bereitschaft zu arbeiten wird in diesem System nicht belohnt!
2. Auch Erwachsene zahlen 30% oder 50% Steuern. So können wir schon mal üben, wie das später ist!
75% sind genau 25% zu viel!
3. Die Jugendlichen werden durch so hohe Abgaben (75%!!!) in die Schwarzarbeit gelockt.
Dort werden sie oft von den Arbeitgebern ausgenutzt!
4. Jugendliche, die im Heim leben, haben meist schlechtere Lebensumstände, weil die Eltern ihnen nicht soviel helfen können.
Durch die Abgaben sind wir doppelt benachteiligt!



Unser Engagement hat sich gelohnt.
Ein Dankeschön an unsere dritte Bürgermeisterin!

2.8 Blick auf Mädchen und junge Frauen

Mädchen und junge Frau in der Kinder- und Jugendhilfe



Erwartungen und Anforderungen an junge Menschen sind zu Beginn des 21. Jahrhunderts trotz und aufgrund des Abbaus traditioneller Geschlechterbilder gestiegen und gleichzeitig in sich widersprüchlich geblieben. Chancengerechtigkeit und soziale Teilhabe bleiben, trotz intensiver Bildungsbemühungen und erweiterter Handlungsoptionen, für viele Kinder und Jugendliche eine Illusion. Chancengleichheit erfordert sowohl gleiche Startchancen als auch die Überwindung von Nachteilen und die Förderung von Potenzialen. Dies ist auch hinsichtlich des Zugangs zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe relevant. Immer noch scheinen die geschlechtstypischen Zuordnungen von Jungen, die auf

Probleme überwiegend extrovertierter reagieren als Mädchen zu gelten.

- » Jungen neigen eher zu körperlichen Gewalt-handlungen und verbale Aggressivität,
- » Mädchen ziehen sich eher zurück oder üben autoaggressive Handlungen aus.

Zu problematisieren ist – über den Genderblick hinaus – dass die Aufmerksamkeit der Kinder und Jugendhilfe eher auf den jungen Menschen liegt, die ihre Problemlagen extrovertiert zeigen.

Mit Beschluss der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/07497) des Stadtrates wurden die Referate ab 2013 zur stadtweiten Umsetzung des Projektes „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung“ verpflichtet. Das Sozialreferat berichtete darauf hin u.a. im Haushaltsbeschluss 2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 01371, über gender-spezifische Besonderheiten im Produkt 60221 (Erziehungsangebote und Kinderschutz) auf der Datenbasis von 2012.

Für die Jahre 2015 mit 2017 wurden **Fallzahlbewertungen** analog der Untersuchung für 2012 durchgeführt. Da sich mit der Einführung von SoJA mittlerweile sowohl die Datenbasis als auch das verwendete Auswertungstool verändert hat, ist ein direkter Vergleich der neuen Ergebnisse mit den Ergebnissen von 2012 nur eingeschränkt möglich.

Anteil von Mädchen und jungen Frauen an Angeboten der Kinder und Jugendhilfe

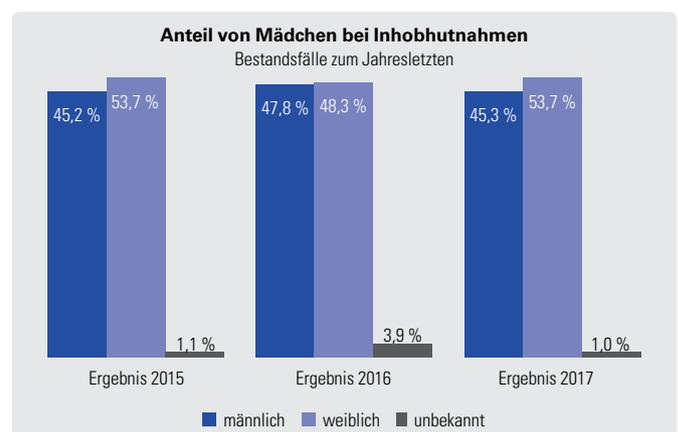
Die folgende Grafik stellt den jeweiligen Anteil von Mädchen bzw. jungen Frauen in den Vordergrund.

Deutlich sichtbar ist, dass in den Bereichen der Ferienmaßnahmen sowie der Kinder- und Jugendarbeit Mädchen und junge Frauen nahezu paritätisch vertreten sind. Insbesondere Streetwork spricht jedoch Mädchen weniger an bzw. erreicht diese nicht im öffentlichen Raum. Auch bezüglich von (Erziehungs-)beratungen und den Angeboten der Schulsozialarbeit zeigen sich weibliche Schülerinnen unterrepräsentiert. Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sollen allen jungen Menschen in gleicher Weise ermöglicht werden. Daher wurden und werden

diese Handlungsfelder im Rahmen des „Runden Tisches – Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen“ analysiert und sukzessiv die Zugänge in die unterschiedlichen Hilfeformen überprüft. Dabei steht hier im Vordergrund, dass jedes Kind/jeder Jugendliche – egal welchen Geschlechts und/oder welcher vulnerablen Gruppe sie/er angehört – die Angebote positiv für sich nutzen kann und die Zugänge institutionell gleichberechtigt geöffnet sind.

Ein weiterer zentraler Punkt für die Zugänge zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sind die Erzieherischen Hilfen.

Innerhalb des Kanons der Angebote und Leistungen des SGB VIII nehmen die Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII eine besondere Stellung ein. Entsprechend dem Schutzauftrag der öffentlichen Kinder und Jugendhilfe werden in diesem Handlungsfeld sowohl Kinder durch die sozialpädagogischen Fachkräfte i. d. R. die Bezirkssozialarbeit in Obhut genommen. Ungefähr ab dem 14. Lebensjahr melden sich Jugendliche auch selbst in den Schutzstellen. Statistisch gesehen sind dies rund 2/3 der Unterbringungen in Schutzstellen/Inobhutnahmen. Die hohe Zahl der weiblichen Selbstmelderinnen zeigt sich in den statistischen Erhebungen.



Bezüglich anderer erzieherischer Hilfen wird auf die Analyse unter Punkt 5.2. Gender Budgeting verwiesen.

Das Verhältnis von Mädchenarbeit und Kinder- und Jugendhilfe kann als ein Verhältnis von Integration und Segregation zugleich darge-

stellt werden. Die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen ist originärer Teil der Kinder- und Jugendhilfe und ist gleichzeitig Herausforderung sozialpädagogischer Problem- bzw. Bedarfsanalysen. Dazu ist der hier dargestellte, statistische Blick hilfreich. Gleichzeitig ist auch ein qualitativer Hinterfragen der Fallzahlen bzw. der Nutzungsverteilung notwendig.

Die Legitimation von Mädchenarbeit als eine

Arbeit mit einer spezifischen und vulnerablen Personengruppe wird derzeit auch als Relation gegenüber anderen vulnerablen Gruppen (u. a. LGBT, Fluchterfahrung) bewertet.

Dieser Diskurs wird durch die Jugendhilfeplanung wie auch durch die Lobbyarbeit in den Querschnittsbereichen (Gender, Interkult, Inklusion/Behinderung, sexuelle Identität) geführt und es wird sicher in den nächsten Kinder- und Jugendhilfe Reports dazu berichtet werden.

2.9 Leitlinien für die Arbeit mit lesbischen, schwulen und trans*Kindern und Jugendlichen (S-II-L/GIBS)

Die Fachstelle GIBS entwickelt Leitlinien für die Arbeit mit lesbischen, schwulen und trans*Kindern und Jugendlichen. Diese Leitlinien werden nach ihrem Inkrafttreten einen (für öffentliche und freie Träger) verbindlichen Rahmen zum Umgang mit diesem Querschnittsthema bieten.

Ausgangspunkt war der Beschluss des Stadtrats vom 20.11.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 01231). Das Stadtjugendamt wurde beauftragt, Leitlinien für die Arbeit mit lesbischen, schwulen und trans*Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu entwickeln.

Hintergrund für den Stadtratsbeschluss waren die Ergebnisse der Münchner Studie „Da bleibt noch viel zu tun ...!“ der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen. Diese zeigte, dass ein hoher Handlungsbedarf in der Kinder- und Jugendhilfe besteht, um die Situation von lesbischen, schwulen, bi- und transsexuellen jungen Menschen und deren Eltern zu verbessern.

Um eine möglichst breite Beteiligung zu erreichen, wurden durch die Abteilungsleitungen Vertreterinnen und Vertreter aller Fachabteilungen des Stadtjugendamts benannt und die Fach-Argen gebeten, ebenfalls Vertreterinnen und Vertreter zu entsenden. Freie Träger und spezialisierte Beratungsstellen wurden zusätzlich eingeladen. So sollte sichergestellt werden, dass möglichst alle Akteure im Bereich der Jugendhilfe die Leitlinien nach ihrer Fertigstellung mittragen.

Daher begannen im Herbst 2015 insgesamt 25 Einrichtungen, freie Träger, Arbeitskreise, Trägerverbände und Abteilungen des Stadtjugendamts mit der Leitliniendiskussion. Zu den Beteiligten zählen auch das Referat für Bildung und Sport, die Sozialbürgerhäuser, die Gleichstellungsstelle für Frauen und die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen.

Unter der Federführung der Querschnittsstelle GIBS wurden in der neu entstandenen Arbeitsgruppe Handlungsfelder entwickelt und diskutiert. Die konkrete Textarbeit wurde anschließend in Kleingruppen vertieft. Parallel dazu entwickelte die GIBS einen Text zur aktuellen Ausgangslage. Am Ende des Prozesses wurden alle Teile der Leitlinien zusammengeführt und erneut im Plenum der Arbeitsgruppe abgestimmt.

Nach der Zustimmung der Dach-Arge sowie der Leitung des Stadtjugendamts und des Sozialreferates wurden die Leitlinien Anfang 2018 dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss vorgelegt und dort nach kurzer Diskussion und Würdigung einstimmig beschlossen. Die Entscheidung wurde kurz darauf in der Vollversammlung des Stadtrats bestätigt.

Damit sind die Leitlinien fester Bestandteil der kommunalen Kinder- und Jugendhilfeplanung geworden. Sie stehen so in einer Reihe mit den Leitlinien für eine interkulturell orientierte Kin-

der- und Jugendhilfe, den Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen, den Leitlinien für die Arbeit mit Jungen und jungen Männern sowie den Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung.

2.10 Politische Bildung (S-II-KJF/JA)

Das im § 1 SGB VIII formulierte Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten ist angelehnt an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes. Hierbei ist u. a. von einer „eigenverantwortlichen Persönlichkeit innerhalb der sozialen Gemeinschaft, wie sie dem Menschenbild des Grundgesetzes entspricht“ die Rede (zit. nach Wiesner 2015, S. 93).

Vor diesem Hintergrund steht die Jugendhilfe in der Verantwortung, junge Menschen im Sinne von demokratischen Grundsätzen und der Menschenrechte zu fördern. Das Stadtjugendamt leistet seine Arbeit in einem gesellschaftlichen bzw. gesellschaftspolitischen Kontext.

Die Grundlage unserer Arbeit ist das Bewusstsein darüber, dass wir sowohl mit Menschen zu tun haben, die Zielscheibe von Rechtsextremismus, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind, als auch mit solchen, von denen Diskriminierung, Gewalt und Menschenfeindlichkeit ausgehen. Dies verpflichtet uns zu einer gemeinsamen Haltung und zu einem gemeinsamen Handeln nach innen und außen, um diesen Tendenzen entgegenzutreten – insbesondere präventiv und auf allen unseren Handlungsebenen. Demokratiekompetenz ist die wichtigste Fähigkeit, die politische Bildung vermittelt, vor allem wenn Demokratie nicht nur als Herrschaftsform verstanden wird, sondern auch als Gesellschafts- und Lebensform. Politische Bildung reduziert sich dementsprechend nicht auf die Vermittlung von Wissen zum Staat, seinen Aufgaben und Funktionen, sondern vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Eigenschaften, die für eine demokratische Grundhaltung unerläss-

Im September 2018 wird eine Auftaktveranstaltung stattfinden, auf der die neue Printversion der Leitlinien der Fachöffentlichkeit vorgestellt und die nächsten Schritte zur Umsetzung diskutiert werden.

lich sind, wie z. B. Partizipationsbereitschaft, Empathie und Ambiguitätstoleranz.

Diese Grundhaltung ist weder angeboren noch selbstverständlich. Demokratie war noch nie ein Selbstläufer. Sie muss für Kinder und Jugendliche erlebbar und nachvollziehbar sein, damit sie stark gegenüber antidemokratischen Kräften sind und aktive, engagierte sowie politisch selbstständig denkende – also gemeinschaftsfähige – Persönlichkeiten werden.

Der Bereich der politischen Bildung wurde im Herbst 2017 von vormals einer halben Stelle auf nun 1,5 VZÄ erweitert, insbesondere infolge der steigenden Wahrnehmung von Radikalisierungstendenzen bei jungen Menschen. Die beiden sozialpädagogischen Fachkräfte sind u. a. zuständig für Fortbildungen, Workshops und unterstützende Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Lehrpersonal. Inhalte sind das gesamte Themenspektrum: Demokratiepädagogik, Radikalisierungsprävention, Rechtsextremismus, religiöse und politische Radikalisierung sowie gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die Stelle ist spezialisiert auf die pädagogischen Aspekte dieser Themen, vor allem was jugendtypische Gefährdungslagen und Prävention betrifft. Sie bietet entsprechende Aufklärung, Beratungen und Weitervermittlung an geeignete Maßnahmenträger oder Unterstützungsangebote. In potentiellen Gefährdungsfällen von Kindern und Jugendlichen vermittelt sie auch an die zuständigen Stellen in den Sozialbürgerhäusern oder im Stadtjugendamt.

3. Jugendhilfe und Schule, Jugendhilfe und Ganztagsbildung

Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule kontinuierlich weiterentwickeln. Durch die systematische Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe mit allen Schulen wollen wir eine ganzheitliche Förderung für alle Münchner Kinder und Jugendlichen an allen Schultypen erreichen.

Wir wollen den eigenständigen Bildungsauftrag der außerschulischen Jugendhilfe offensiv positionieren.

Berichte aus den Abteilungen/Fachstellen und Stabsstellen:

1. Kooperationsgremium Jugendhilfe und Schule (S-II-KJF/J)
2. Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen im Themenfeld Ausbildungsabbrüche (S-II-KJF/J)
3. Einfach mal selber machen (S-II-A)
4. Die Schule & wir – eine gelungene Zusammenarbeit für die Kinder und Jugendlichen (S-II-F/Marie-Mattfeld-Haus)
5. Münchner Serviceagentur für Ganztagsbildung MSI (S-II-KJF/J)
6. Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen mit Berufsintegrationsklassen (sogenannten BIK) (S-II-KJF/J)
7. „Integration durch Bildung“ (S-II-A)
8. Übergangsklassen „Ü-Klassen“ (S-II-A)
9. Geschlechtergerechte Pädagogik (S-II-KJF/J)
10. Bildungsangebote (S-II-KJF/J)
11. Junge Menschen in Bildung und Beruf (JiBB) (S-II-KJF)

3.1 Kooperationsgremium Jugendhilfe und Schule (S-II-KJF/J)

Das „Kooperationsgremium Jugendhilfe und Schule“ gründete sich anlässlich eines entsprechenden Auftrags aus dem „Arbeitsausschuss kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung“, der zum Ziel hatte, die verschiedenen Angebote im Arbeitsfeld Jugendhilfe und Schule sowie die damit einhergehende Trägervielfalt an einzelnen Schulen besser zu koordinieren.

Ein fester Arbeitskreis bestehend aus Sozialreferat, Kulturreferat, Referat für Bildung und Sport sowie Vertretungen der freien Träger der Jugendhilfe, Sprecherinnen und Sprechern der Wohlfahrtsverbände und des staatlichen Schulamts trifft sich regelmäßig, um die Ganztags-

bildung systematischer und verbindlicher zu gestalten sowie eine „ganzheitliche Förderung“ für alle Münchner Kinder und Jugendlichen an allen Schularten zu ermöglichen.

Referatsübergreifend und in Kooperation mit den Trägern der Jugendhilfe sollen die Ziele der Partizipation der Kinder und Jugendlichen, der kulturellen Teilhabe und auch der inklusive Ansatz Beachtung finden.

Ein Online-Datenportal soll künftig eine Übersicht darüber bieten, welche Angebote zum Themenfeld Schule und Ganztagsbetreuung bzw. Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe bereits existieren und an welcher Schule diese zu finden sind.

3.2 Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen im Themenfeld Ausbildungsabbrüche (S-II-KJF/J)

Die Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen arbeitet bei Ausbildungsabbrüchen bereits seit längerem mit der Schulleitung und der Lehrerschaft eng zusammen. An den meisten Berufsschulen wird im Fall eines Ausbildungsabbruchs ein ähnlich gelagertes Ablaufschema angewendet. Ziel ist es, durch das Zusammenspiel aller an einer Schule maßgeblichen Akteure (Schulleitung, Lehrerschaft und Schulsozialarbeit), den Ausbildungsabbruch des Jugendlichen in konstruktive Bahnen zu lenken, z. B. durch die Aufnahme einer Ausbildung in einem anderen Ausbildungsbetrieb oder aber auch durch den

Wechsel des Ausbildungsberufs. In diesen Fällen arbeitet die Schulsozialarbeit eng mit der Berufsberatung und dem Arbeitsamt München zusammen, um eine weitere sinnvolle Integration des Jugendlichen in Schule/Ausbildung/Beruf zu unterstützen. Für das nächste Schuljahr ist außerdem ein runderTisch zwischen den unterschiedlichen Institutionen im Übergang von Schule zu Beruf (beispielsweise Schule, Schulsozialarbeit, ausbildungsbegleitende Hilfen, Berufsberatung) geplant, um hier eine noch engere Vernetzung und gemeinsame Vorgehensweise zu gewährleisten.

3.3 Einfach mal selber machen (S-II-A)

Projektarbeit bildet eine Methode demokratischen und handlungsorientierten Lernens. Sinn und Absicht von Projektarbeit ist, dass die Schülerinnen und Schüler für bestimmte Aufgaben bei der Gestaltung des Schullebens Verantwortung übernehmen.

Für Förderschülerinnen und Förderschüler ist es besonders schwer, einen Ausbildungsplatz zu ergattern. Aufgrund der hohen Ansprüche in den Berufsschulen bleibt für sie nur eine ganz kleine Auswahl an möglichen Ausbildungsberufen. Einige von diesen Möglichkeiten liegen im Bereich des Handwerkes. Aber viel zu wenige Förderschülerinnen und Förderschüler interessieren sich für diese Berufe. Denn den Beruf bzw. die Arbeit der Verkäuferin oder des Verkäufers sieht man beispielsweise täglich, wohingegen man das Handwerk erst einmal für sich entdecken muss.

2017 reifte am Sonderpädagogischen Förderzentrum Nord-Ost (Haus 1) die Idee, den Gruppenraum der dort städtischen Schulsozialarbeit gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern einer „Verschönerungskur“ zu unterziehen. Der Hintergedanke war, dass die Jugendlichen dabei ihre eigenen Fähigkeiten kennenlernen könnten, indem sie sich in verschiedenen Berufsbereichen ausprobieren. Das Projekt sollte ihnen verschiedene Berufe wie Schreinerin/Schreiner, Malerin/Maler, Raumausstat-

terin/Raumausstatter und Floristin/Florist näher bringen und ihr Interesse daran wecken. Auch ihr Selbstbewusstsein könne durch Erfolgserlebnisse gestärkt werden. Ferner könne die Identifikation mit dem Gruppenraum durch die Möglichkeit der Mitgestaltung erhöht werden. Diese Überlegungen führten schließlich zu einer Ausweitung des Projekts auf alle Klassen – auch mit dem Ziel, dass gerade die Jüngeren von dieser Identifikation und der positiven Verstärkung profitieren können. Dank der Spende des Adventskalenders für gute Werke der Süddeutschen Zeitung e.V. konnte das Projekt umgesetzt werden. Es fand in Zusammenarbeit mit JADE, Schulsozialarbeit, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerkollegium vom SFZ Nord-Ost, einem Mitarbeiter von HEi e.V. (Heim der Eigenarbeit), einem Grafitti-Künstler sowie einem ehrenamtlichen Helfer (ausgebildeter Gärtner und Student für Sonderpädagogik an der LMU) statt.

So viele Beteiligte? – Funktioniert das? Ja und wie! Denn bei einer Zusammenarbeit so vieler Fachleute, kommt einiges an Kompetenzen zusammen.

Gemeinsam mit einem Lehrer und der JADE-Fachkraft planten die Jugendlichen, welche Verschönerungsmaßnahmen durchgeführt werden sollten.

Sie einigten sich auf den Bau einer Trennwand und einer Theke zur Abgrenzung des Raumes

von der Küchenzeile. Die Trennwand und das Zimmer selbst sollten mit Pflanzen verschönert werden.

Schülerinnen und Schüler der 7., 8. und 9. Klassen stellten zusammen mit einer Lehrerin und unter fachlicher Anleitung des Mitarbeiters von HEi e. V. in den Vereinsräumen die Theke und die Trennwand her. Entsprechend des aktuellen Trends wurden als Grundelemente Europaletten verwendet – eine ausgesprochen kostengünstige Lösung.

Jugendliche der 5. und 6. Klassen gestalteten mit Unterstützung des ehrenamtlichen Mitarbeiters und der Schulsozialarbeit Pflanzentöpfe für die Trennwand. Ferner topften sie die Pflanzen in Töpfe mit einem Wasserspeicherungssystem um. Dieses mussten sie zunächst selbst zusammenbauen und anschließend mit Steinen auffüllen.

Die Schulsozialarbeit initiierte ein Kunstprojekt, um die Wände durch selbstgemalte Bilder von Schülerinnen und Schülern zu beleben. Unter Anleitung eines Graffiti-Künstlers planten die Schülerinnen und Schüler die Gestaltung. Sie erstellten Skizzen, welche sie im Anschluss auf die zuvor mit schwarzer Farbe grundierten Platten übertrugen. Am Ende malten sie die Kunstwerke mit Pastellfarben aus. Wir waren wahrlich erstaunt, welche künstlerischen Fähigkeiten in unseren Schülerinnen und Schülern schlummern.

Die gute Zusammenarbeit an und in der Schule ist nun im wahrsten Sinne im Gruppenraum der Schulsozialarbeit sichtbar. Es begann mit einer berufsvorbereitenden Maßnahme und entwickelte sich zu einem klassenübergreifenden Projekt mit verschiedensten Akteuren.

3.4 Die Schule & wir – eine gelungene Zusammenarbeit für die Kinder und Jugendlichen (S-II-F/Marie-Mattfeld-Haus)

Oberammergau – weltbekannt durch seine Passionsspiele.



Im Herzen des Dorfes die Grund- und Mittelschule, in der auch Christian Stückl, der Spielleiter und Theaterregisseur der Oberammergauer Passionsspiele als kleiner Junge eingeschult wurde. Eine Schule, die die Kinder und Jugendlichen nicht nur im musischen Bereich fördert, sondern sie auf Größeres – auf das Leben – vorbereitet.

Am Rande des Ortes liegt das Marie-Mattfeld-Haus, ein heilpädagogisches Kinder- und Jugendheim mit 27 Plätzen für Kinder und

Jugendliche mit besonderem Hilfebedarf. Die Kinder und Jugendlichen aus dem Marie-Mattfeld-Haus werden wie alle Dorfkinder in der Oberammergauer Grundschule eingeschult, gefördert und ins Dorfleben integriert.



Was sich zunächst nach einer schwierigen Aufgabe anhört, ist durch eine enge und professionelle Zusammenarbeit (z. B. zwischen Dorfschule und Marie-Mattfeld-Haus) gut möglich.

So haben die Leitungen von Schule und Marie-Mattfeld-Hauses einmal monatlich einen Gesprächstermin, bei dem gemeinsame Projekte ebenso Thema sind wie der Umgang mit und die Förderung von „besonders belasteten Schülerinnen und Schülern“ aus dem Marie-Mattfeld-Haus. Gemeinsam werden Lösungen gefunden, die den Kindern und Jugendlichen helfen, trotz ihrer häufig schwierigen Lebenssituation mit oft traumatischen Erfahrungen, all ihre vorhandenen Ressourcen zu nutzen.

Verschiedene „besondere“ Vorgehensweisen (die gemeinsam vereinbart wurden) unterstützen die Kinder dabei, wieder gut am Schulalltag teilhaben zu können. Für manche Kinder und Jugendlichen bedeutet dies z. B. eine befristete Notenaussetzung oder auch verkürzter Unterricht. Ebenso sind eine enge Zusammenarbeit zwischen Bezugserzieherinnen/Bezugserziehern und Lehrerinnen/Lehrern durch tägliche Telefonate oder das Gegenzeichnen der Mitteilungshefte vorgesehen. In manchen Fällen kann eine Versetzung aus pädagogischen Gründen, die Unterstützung durch den mobilen Erziehungsdienst oder der Einsatz des Schulpsychologen notwendig sein, um das Kind emotional zu stabilisieren. Ein außergewöhnliches Vorgehen für eine Mittelschule, die mit diesen „Maßnahmen“ die soziale Kompetenz aller Schülerinnen und

Schüler fördert sowie Kinder und Jugendliche mit besonderem Hilfebedarf individuell stützt!

Es zeigt sich meist, dass die Heranwachsenden ihre Situation sehr gut einschätzen können und intensiv mitarbeiten, wenn sie sich ernstgenommen fühlen und mitentscheiden dürfen. Bei den meisten der von uns betreuten Kindern und Jugendlichen ließen sich die Bedarfe an „Ausnahmeregelungen“ innerhalb einer kurzen individuellen Zeitspanne beenden, sodass sie am normalen Regelschulbetrieb teilnehmen konnten.

Ziel dieser „Sondermaßnahmen“ ist es, dass sich das Kind bzw. der Jugendliche dem Schulalltag gewachsen fühlt und Freude an der Schule empfindet. Einigen steht dann der Weg in weiterführende Schulen offen. Jährlich wechseln ca. zwei bis drei Schüler in die Realschule oder den M-Zweig der Mittelschule. Natürlich gibt es auch Kinder, bei denen deutlich wird, dass sie in der Mittelschule emotional und kognitiv überfordert sind. Diese können in die nahe gelegene Förderschule wechseln, die kleinere Klassenstärken und sonderpädagogische Förderung bietet.

Für und mit den Kindern bzw. Jugendlichen gemeinsam gelingt es meist, die individuell richtige Lösung für jeden zu finden.

3.5 Münchner Serviceagentur für Ganztagsbildung (MSI) (S-II-KJF/J)

Die Münchner Serviceagentur für Ganztagsbildung (MSI) des Referates für Bildung und Sport unter Beteiligung des Sozialreferates wurde vom Münchner Stadtrat eingerichtet, um die pädagogischen Einrichtungen wie Tagesheime, Horte, Grundschulen, Förderschulen und weiterführende Schulen in der Landeshauptstadt München auf dem Weg zur Ganztagsbildung zu unterstützen und zu beraten. Die MSI ist Ansprechpartnerin bei Fragen zur

Umsetzung und Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten an Münchner Schulen. Für die Bereiche Konzeptentwicklung, Raum und Ausstattung, Ernährung, Sport, Inklusion und Kooperation mit externen Partnern aus den Bereichen Kultur, Sport und Jugendhilfe stehen jeweils Expertinnen und Experten zur Verfügung, die interessierte Schulen ausführlich beraten und sie bei der Wahl ihrer Kooperationspartner unterstützen.

3.6 Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen mit Berufsintegrationsklassen (sogenannten BIK) (S-II-KJF/J)

Im Zuge der dynamischen Anpassung der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen mit Berufsintegrationsklassen (sogenannten BIK) ist es gelungen, die betroffenen Standorte seit dem Schuljahr 2016/2017 derart auszubauen, dass sowohl die geflüchteten berufsschulpflichtigen jungen Menschen als auch die bereits bestehende Schülerschaft davon profitieren konnten. Die neu dazu gekommene Berufsschulsozialarbeit unterstützt die schon existierende Schulsozialarbeit bei der Betreuung der gesamten Schülerschaft vor Ort und ist darüber hinaus für die

Betreuung sowie Begleitung der geflüchteten berufsschulpflichtigen Jugendlichen zuständig. In speziell gebildeten Berufsintegrationsklassen (BIK) werden die geflüchteten jungen Erwachsenen in den normalen Schulalltag integriert und erhalten seitens der Berufsschulsozialarbeit Unterstützung bei allen sozialen, psychischen, physischen und beruflichen Problemstellungen. Ziel ist es, diese Jugendlichen auf dem Weg in die Münchner Stadtgesellschaft und hier insbesondere beim Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen.

3.7 „Integration durch Bildung“ (S-II-A)

Berufsintegrationsklassen (BIK) an Berufsschulen sind ähnlich den Übergangsklassen an bayerischen Mittelschulen und sollen Grundlagen sowie Kompetenzen für ein erfolgreiches Leben in Deutschland schaffen. Im Fokus des Vollzeitunterrichts steht die Sprachförderung, neben integrationsfördernden Fächern wie Mathematik und Sozialkunde. Großer Wert wird auf die sozialpädagogische Begleitung durch die Berufsschulsozialarbeit und die Vorbereitung für den späteren Einstieg in eine Berufsausbildung bzw. in den Arbeitsmarkt gelegt. Ab Januar 2017 wurden an der Berufsschule für Körperpflege und an der Berufsschule für Gartenbau, Floristik und Vermessungstechnik drei halbe Stellen Schulsozialarbeit für die sozialpädagogische Betreuung berufsschulpflichtiger Geflüchteter in Berufsintegrationsklassen zugeschaltet.

Dabei geht es nicht zuletzt um Sozialisierung bzw. Wertevermittlung im gesellschaftlichen Miteinander, wie auch in der für die Schülerinnen und Schüler der BIK später relevant werdenden Ausbildungs- und Berufswelt. Viele dieser Themen werden durch intensive sozialpädagogische Einzel- und Gruppenarbeit vertieft.

Ende des Schuljahres 2016/2017 haben die ersten Schülerinnen und Schüler an den Berufs-

schulen für Körperpflege sowie für Gartenbau, Floristik und Vermessungstechnik die Berufsintegrationsklasse abgeschlossen. Zeit, eine erste Bilanz zu ziehen: In den Klassen treffen Menschen aus allen Teilen der Welt aufeinander; sie kommen aus unterschiedlichen Kulturen und haben verschiedene persönliche Hintergründe. Junge Leute, die bereits eine langjährige Schullaufbahn im Heimatland hinter sich haben, treffen auf andere, die bisher noch nie eine Schule von innen gesehen haben. 90 Prozent der Schülerinnen und Schüler sind männliche Geflüchtete; ein homogener Faktor ist deren Traumatisierung.

Entsprechend der vielfältigen Vorerfahrungen der Schülerinnen und Schüler zeigen sich sehr unterschiedliche Verhaltensweisen. Zum Teil sind sie sehr vorbildlich, zum anderen Teil ist aber auch ein schwieriger Umgang mit Autoritäten gegenüber der Lehrerschaft und strukturellen Vorgaben, die im Zusammenlernen und besonders im Zusammenleben wichtig sind, feststellbar. Trotz der vielfältigen Problemlagen und einiger weniger Ausnahmen wächst unter dem gemeinsamen Nenner der Schule und der deutschen Sprache eine gewissenhafte Schülerschaft heran, die versucht, offen mit interkulturellen Gegensätzen umzugehen. Hierbei ist die

Berufsschulsozialarbeit für die Geflüchteten in vielen Belangen ein verbindlicher Ansprechpartner und verlässlicher Sicherheitsfaktor. Sie berät bei persönlichen Problematiken und ist vor allem als Vernetzer für die zahlreichen beteiligten Akteure wie Vertreter der Arbeitsagentur, Wirtschaft und amtlichen Stellen, die nicht direkt vor Ort an den Schulen sind, tätig. Projektangebote zur Förderung interkultureller und sozialer Kompetenzen unterstützen ergänzend die

Bewältigung des alltäglichen Lebens und geben Orientierung.

2017 konnten fast alle Geflüchteten in eine Ausbildung oder Maßnahme vermittelt werden: von der Friseurin/dem Friseur bis hin zur/zum zahnmedizinischen Fachangestellten. Einige wenige haben bereits vor Weihnachten 2017 einen Ausbildungsvertrag für das kommende Jahr unterschrieben.

3.8 Übergangsklassen („Ü-Klassen“) (S-II-A)

Ziel der Ü-Klassen ist es, Schülerinnen und Schüler, die neu in Deutschland sind, innerhalb von zwei Jahren durch intensiven Deutschunterricht den Übergang (daher der Name) in die Regelklasse und somit den Erwerb eines Schulabschlusses zu ermöglichen. Je nach schulischen Kenntnissen kann dies den Verbleib auf der Grund- oder Mittelschule bedeuten oder auch den Wechsel in andere Schularten. Die in Bayern für alle Jugendlichen bis 16 Jahre geltende Schulpflicht ist unabhängig von Muttersprache, Herkunftsland oder Fluchtgeschichte. Bedingt durch die Tatsache, dass immer mehr Menschen mit Fluchthintergrund bei uns Schutz und Aufnahme suchen, macht dies einen entsprechend angepassten Ausbau von Übergangsklassen erforderlich. Ü-Klassen gibt es auch an Schulen mit städtischer Schulsozialarbeit und zwar an einer Grundschule sowie einer Mittelschule.

Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutschen Muttersprachen, unterschiedlichen Religionen und Kulturen bereichern den Schulalltag. Die Herausforderung für die Kinder und Jugendlichen liegt neben dem Spracherwerb besonders darin, im täglichen Miteinander Toleranz und Dialogbereitschaft zu erlernen.

In den vergangenen zwei Jahren haben sich Projekte wie die Diskussionsstunde, die Elternarbeit und vor allem der Klassenrat in Zusammenarbeit mit der Lehrkraft sowie den Kindern und Jugendlichen in den Übergangsklassen gut bewährt. Diese werden auch weiterhin durchge-

führt. Die Kinder und Jugendlichen fühlen sich ernst genommen und haben gelernt, Konflikte gemeinsam zu lösen, aktiv zuzuhören und sich dabei stets an die Regeln in einer Gemeinschaft zu halten. Eine Verbesserung der Sozialkompetenzen hat in allen Klassen deutlich stattgefunden. Das Erlernen der deutschen Sprache erfolgt möglichst praxisorientiert, indem beispielsweise gemeinsam gefrühstückt wird. Die Schülerinnen und Schüler bekommen dazu die Möglichkeit, einzukaufen und den gelernten Wortschatz sowie „gesunde Lebensmittel“ mit allen Sinnen zu erleben.

Sie lernen im gemeinsamen Dialog, dass es nicht nur Unterschiede, sondern auch viele Gemeinsamkeiten zwischen ihrem Herkunftsland und Deutschland gibt.

Die neue Heimat kennenzulernen, ist für Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien sehr wichtig. Eine große Rolle spielt auch hier die Vernetzung zwischen Schule, Sport- und Kulturangeboten sowie Jugendhilfe. Die Schülerinnen und Schüler nehmen regelmäßig an Ausflügen teil. Auf diese Weise werden sie mit Orten vertraut gemacht, an denen sie außerhalb der eigenen Wohnung ihre Freizeit verbringen können. Das Modellprojekt verdeutlicht, dass dieses Angebot der sozialpädagogischen Betreuung den Kindern und Jugendlichen neben dem regulären Unterricht vielfältige Lernfortschritte ermöglicht und somit einen bedeutenden Beitrag für ein gelungenes Ankommen in unserer Gesellschaft leistet.

3.9 Geschlechtergerechte Pädagogik (S-II-KJF/J)

Eine Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 21.07.2016 forderte das Referat für Bildung und Sport dazu auf, im Zusammenwirken mit dem Sozialreferat und der Gleichstellungsstelle für Frauen ein Umsetzungskonzept zur geschlechtergerechten Pädagogik in der Schul- und Ganztagsbildung zu entwickeln. Eine entsprechende Beschlussvorlage, die hierzu in Bearbeitung ist, sieht einen

breitgefächerten Maßnahmenkatalog zur Umsetzung dieses Auftrages vor. Geplant sind u. a. ein entsprechendes Fortbildungsangebot für Schulleitungen, Lehrkräfte und Kooperationspartner, die Entwicklung eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes zur Umsetzung im Schulalltag sowie der Ausbau von zielgruppenspezifischen Jugendhilfeangeboten und Angeboten der Gewaltprävention und Sexualpädagogik.

3.10 Bildungsangebote (S-II-KJF/J)

Jugendarbeit ermöglicht allen jungen Menschen die Teilhabe am soziokulturellen Leben. Sie bietet insbesondere sozial benachteiligten Gruppen Zugang zu kultureller Bildung und Kreativität, sie ermöglicht gesellschaftliche und politische Teilhabe sowie das Erleben von Gemeinschaft.

Jugendarbeit ist verantwortlich für umfassende Bildungsangebote, die vornehmlich durch einen informellen und non-formalen Charakter gekennzeichnet sind. Diese sind offen und variabel gestaltet, die Teilnahme daran ist freiwillig und sie orientieren sich am Alltag und der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen. Der Jugendarbeit liegt ein umfassendes Bildungsverständnis zugrunde, das vor allem auf die Kraft der Selbst-Bildung als einen umfassenden Prozess der Persönlichkeitsentwicklung in der Auseinandersetzung mit sich selbst und seiner Umwelt setzt. Im Vordergrund steht nicht die Verfolgung von Ausbildungszielen im Rahmen schulergänzender Maßnahmen. Dabei kommt der Jugendarbeit die wichtige Aufgabe zu, Bildung vor Funktionalisierung zu bewahren und für einen ganzheitlichen Bildungsansatz einzutreten. Dafür steht auch der Spaß als entscheidende Voraussetzung des Gelingens. Ohne Interesse und Freude findet informelles Lernen nicht statt. Dabei bedeutet Lebenswelt- und Subjektbezug, dass die Jugendarbeit die Perspektiven der Kinder, Jugendlichen

und jungen Erwachsenen auf sich und ihre Umwelt sowie ihre individuellen Bedürfnisse und Interessen in den Mittelpunkt ihres professionellen Handelns stellt. Alltagsrelevanz, Autonomieerfahrungen, Förderung der Experimentierfreude und der Neugier an Zusammenhängen – dafür stehen die Angebote der Jugendarbeit. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene suchen nach Identität und Orientierung sowie nach Möglichkeiten, die es ihnen erlauben, ihre persönlichen, sozialen und kreativen Fähigkeiten zu entfalten. Die Sicherung und Wiederherstellung von offenen und informellen Räumen sowie Zeitkontingenten, die zumindest partiell von pädagogischen Einwirkungen frei sind, erfährt durch den Ausbau der Ganztagschule und der Betreuungssysteme zunehmende Relevanz. Für die Jugendarbeit bedeutet dies, den Anspruch auf umfassende Freiräume sowohl unter direkter Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als auch in ihrem Sinne anwaltschaftlich zu vertreten. In den Einrichtungen der Jugendarbeit können vielfältige Bildungsprozesse und -erfahrungen initiiert, begleitet und verfolgt werden. Spielerische, sportbetonte, kreative, gesellige, kulturbezogene, aber auch schul- und ausbildungsbezogene Aktivitäten bieten eine Vielzahl an Erfahrungs-, Test- und Gestaltungsmöglichkeiten, die als differenzierte Bildungssettings sowie -anlässe beschrieben und unter dem Begriff der Alltagsbildung zusammengefasst werden können.

3.11 Junge Menschen in Bildung und Beruf (JiBB) (S-II-KJF)

Das „JiBB – Junge Menschen in Bildung und Beruf“ als zentrale Anlaufstelle für Heranwachsende unter 25 Jahren, die Fragen und Anliegen zum Übergang von Schule in Beruf haben, konnte die im Oktober 2016 gestartete Kooperation „unter einem Dach“ weiter ausbauen. Die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die Landes-

hauptstadt München – vertreten durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Bildung und Sport sowie das Sozialreferat – und der Landkreis München erbringen rechtskreisübergreifend Angebote und Leistungen im Gebäude der Agentur für Arbeit im Rahmen einer Bürogemeinschaft.

4. Kinderschutz

Wir arbeiten mit Nachdruck daran, dass Eltern trotz großer eigener Belastungen die Bedürfnisse ihrer Kinder erkennen, sie ohne jede Form von Gewalt erziehen oder vor schädigendem Einfluss schützen können. Wir behalten Kinder in besonderen Situationen und Lebenslagen im Auge – in allen Unterbringungsformen, nach einer Flucht, in Wohnungslosigkeit oder prekären Wohnverhältnissen.

Berichte aus den Abteilungen/Fachstellen und Stabsstellen:

1. Kinderschutz in stationären Einrichtungen (S-II-F)
2. Kinderschutz im Münchner Kindl-Heim (S-II-F/MKH)
3. Gleiches Betreuungssetting für Mündel (freie/städtische Träger) (S-II-B)
4. Die Bedeutung von § 42a SGB VIII (S-II-UM)
5. Jugendgerichtshilfe/Jugendhilfe im Strafverfahren (S-II-E)
6. Kinderschutzarbeit in Familien (S-II-E)
7. Leitstelle für Inobhutnahme und Beratung nach § 8a/§ 8b SGB VIII (S-II-E)
8. Beratung und Mitwirkung der BSA in familiengerichtlichen Verfahren (S-II-KJF/A)

4.1 Kinderschutz in stationären Einrichtungen (S-II-F)

Schutz durch Information, Partizipation und Beschwerdemöglichkeit

Immer wieder wird – auch heute noch – von Übergriffen, mitunter sexuellen Übergriffen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe weltweit berichtet.

Ergebnisse des runden Tisches der Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren in der BRD zeigen uns Lehren für die Zukunft auf. Ein wichtiger Schutzfaktor ist die **Partizipation** von Kindern und Jugendlichen, um sie in ihren Rechten und ihrer Erfahrung von Selbstwirksamkeit zu stärken. Dafür gibt es u. a. inzwischen ein den Kindern und Jugendlichen vertrautes **Beschwerdemanagement** in den Einrichtungen, mit festen Ansprechpartnerinnen und -partnern innerhalb sowie außerhalb der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung.

Damit alle unsere Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die z. T. aus ganz unterschiedlichen Kulturkreisen und aus unterschiedlichsten prekären Lebenssituationen mit ver-

schiedensten Sozialisationserfahrungen zu uns kommen, bereits bei der Aufnahme über ihre Rechte und die Möglichkeit der Partizipation informiert werden, wurde ein „**Willkommensbüchlein**“ entwickelt. Das geschah in der Abteilung S-II-F in Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen aus allen städtischen Heimen und



Wohnprojekten sowie in Kooperation mit der Kinderbeauftragten der LHM. Das „Willkommensbüchlein“ gibt es in unterschiedlichen Versionen, jeweils altersgerecht für Vorschulkinder, Schulkinder und Jugendliche.

Für die von uns betreuten jungen Erwachsenen und für deren Eltern der Kinder und Jugendlichen wurde der bestehende Heimkodex aktualisiert und durch den Punkt Beschwerdemanagement ergänzt.

Um Eltern und jungen Erwachsenen mit geistigem Handicap sowie Heranwachsenden, die die deutsche Sprache noch nicht ausreichend verstehen, den Zugang zum Inhalt unseres Heimkodexes zu ermöglichen, wurde dieser in leicht verständliche Sprache übersetzt und der Inhalt mit Grafiken illustriert.

Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden ab (voraussichtlich) Ende 2018 bei Aufnahme in unsere Einrichtungen ein altersentsprechendes „Willkommensbüchlein“ erhalten. Die Fachkräfte werden dieses „Willkommensbüchlein“ zukünftig beim Erstgespräch an die Kinder und Jugendlichen aushändigen und bereits bei der Aufnahme mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum über die Themen Kinderrechte, Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten sprechen.

Die Maßnahme hat folgende Ziele:

- » Die Büchlein sollen mit den Kindern und Jugendlichen so gestaltet werden, dass die für sie wichtigen Inhalte altersentsprechend verständlich formuliert und grafisch ansprechend für die Zielgruppe aufbereitet sind.
- » Die Kinder und Jugendlichen sollen zukünftig vom ersten Tag an über ihre Rechte und die Möglichkeiten der Beteiligung sowie Beschwerde informiert sein.

Die Texte der drei altersdifferenzierten Hefte (Vorschul-, Schul- und Jugendalter) wurden im ersten Entwurf von der Kinderbeauftragten der LHM und der Stabsstelle der Abteilung Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege und Adoption erstellt.

Anschließend wurden sie den Jugendlichen im Münchner Kindl-Heim mit der Bitte um Anregungen und Verbesserungsvorschläge präsentiert. Die Kinder und Jugendlichen äußerten z. B. folgende Wünsche: ein mehrsprachiges „Willkommen“, die Darstellung eines Betreuers/einer Betreuerin, die sie an die Hand nimmt (beim Thema „... wenn Dich etwas traurig macht“) und eine „jugendgerechte“ Kleidung sowie unterschiedliche Hautfarben der in der Broschüre dargestellten Kinder und Jugendlichen.

Diese Anregungen und Ergänzungen wurden eingearbeitet. Anschließend wurde das Heft einer Gruppe von männlichen Jugendlichen aus dem Jugendhilfeverbund Just M vorgestellt. Diese bemängelten an der Version für Jugendliche zuallererst die teilweise fehlenden Mädchen. Deshalb wurden u. a. auf dem Deckblatt eine Skaterin sowie ein Skater abgebildet und Details an der Kleidung der Jugendlichen verändert. Außerdem war den männlichen Jugendlichen die Gruppe der Gleichaltrigen wichtig, die abgebildet werden sollte, da sie von diesen viel Unterstützung erfahren.

Im Münchner Waisenhaus wurde der Text von den beteiligten Mädchen und den sie begleitenden Fachkräften nochmals auf Verständlichkeit für Kinder und Jugendliche geprüft sowie auf die aus ihrer Sicht wichtigsten Inhalte für die Zielgruppen gekürzt.

Abschließend wurden alle drei Büchlein in einer Gesamtbesprechung von den Kindern und Jugendlichen im Marie-Mattfeld-Haus ein weiteres Mal überarbeitet. Dabei wurde z. B. auf Anregung von Kindern bei dem Vorschul-Büchlein zwischen dem Schutzdrachen und dem abgebildeten Kind ein Regenbogen eingefügt. Die Idee, das Heft für die Jugendlichen im Handyformat zu erstellen, wurde bekräftigt und mit der Anregung ergänzt, den Inhalt Whats App kompatibel zu gestalten. Zudem wurde auf Tippfehler hingewiesen.



Eine Anregung von achtjährigen Kindern



... und die grafische Umsetzung

Beispiele für die Entwicklung der Deckblätter



Vorschulkinder



Schulkinder



Jugendliche



4.2 Kinderschutz im Münchner Kindl-Heim (S-II-F/MKH)



Kinderschutz

Kinderschutz im Münchner Kindl-Heim

Der Schutz der körperlichen und seelischen Gesundheit ist zentraler Auftrag der stationären, teilstationären und ambulanten Jugendhilfe. Verschiedene Schutzkonzepte sind deshalb in die einzelnen Angebote integriert und werden im pädagogischen Alltag umgesetzt.

Dazu gehören:

- » der Kodex der Heime, auch in leicht verständlicher Sprache sowie in altersgerechter Form für die Kinder und Jugendlichen,
- » die Betriebserlaubnis der Regierung von Oberbayern,
- » die Leistungsvereinbarungen,
- » die Konzepte zu Gewaltprävention und zum Umgang mit sexueller Gewalt,

- » Schulung und Betreuung der Mitarbeiter-schaft zur Verbesserung ihrer pädagogischen Handlungsfähigkeit sowie zum Schutz vor Überforderung,
- » konstruktive Zusammenarbeit mit den Vormündern, Sorgeberechtigten und zuständigen Sachbearbeitern des Jugendamtes sowie anderen Kostenträgern, auch und insbesondere in Fällen von Kindeswohlgefährdung.

Eine Sensibilisierung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gehört neben der Aufklärungsarbeit mit den Eltern und Sorgeberechtigten (beispielsweise im Sinne einer gewaltfreien Erziehung) ebenfalls zu unserem Aufgabengebiet.

4.3 Gleiches Betreuungssetting für Mündel (freie/städtische Träger) (S-II-B)

Mit der Festlegung einer Zahl von 30 Fällen pro Vollzeitstelle für die Amtsvormundschaften/-pflegschaften durch Beschluss des KJHA vom 22.06.2017 wurde die Gleichstellung der Amts- mit den Vereinsvormundschaften erreicht. Für letztere schreibt das bayerische Landesjugendamt bereits seit langem 30 Fälle pro Vollzeitstelle vor.

Da zugleich die Anzahl der Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer seit 2016 rückläufig ist, konnte die vorgeschriebene Fallzahl zum Jahresende 2017 erzielt werden.

Somit ist nun auch für die Amtsvormundschaften/-pflegschaften eine gesetzeskonforme Ausübung der Tätigkeit möglich, insbesondere können die Mündelkontakte in fachlich notwendigem Maße stattfinden.

Die Interessen und Bedarfe der Mündel und Pfleglinge sowie mögliche Kindeswohlgefährdungen können durch häufigere persönliche Kontakte mit der vormund- bzw. pflegschaftsführenden Fachkraft von dieser besser erkannt und notwendige Unterstützungsmaßnahmen beantragt sowie durchgesetzt werden.

4.4 Die Bedeutung von § 42a SGB VIII (S-II-UM)

Mit dem 01.11.2016 wurde die Inobhutnahme um das besondere Verfahren der Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (UMA) erweitert. Die Vorschrift wurde durch das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (VerbaKJUVBG) vom 28.10.2015 (BGBl. I S. 1802) mit Wirkung zum 01.11.2015 in das SGB VIII eingefügt. Notwendig wurde diese neue Regelung durch die hohen Ankunftsahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die sich besonders an Verkehrsdrehkreuzen und am Ende von Schleuserouten wie München und Passau befanden. München verzeichnete in der Woche vom 22.08. bis zum 28.08.2015 einen Höchststand von 946 untergebrachten UMA. Am 31.08.2015 waren allein in der Bayernkaserne 442 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

untergebracht. Die Münchner Bürgerinnen und Bürger sowie die Jugendhilfeträger leisteten zeitnah Beschaffung, Versorgung und Betreuung. Eine positive Bilanz war, dass kein Kind oder Jugendlicher in Obhut des Stadtjugendamtes zu Schaden kam.

Die neue Regelung besagte, dass München als Aufnahmejugendamt die Kinder und Jugendlichen innerhalb von acht Wochen, seit dem 01.01.2017 innerhalb von vier Wochen, an andere Jugendämter verteilt haben musste. Eine in Deutschland einzigartige Leistung zur Erstversorgung der minderjährigen Flüchtlinge ist das im Mai 2016 eröffnete Ankommenszentrum „Young Refugee Center“. Das Angebot besteht in der Aufnahme, Registrierung und psychologischen Betreuung der Kinder durch verschiedene Behörden in einem Haus mit einer sozialpädagogischen Rund-um-die-Uhr-Betreuung.

4.5 Jugendgerichtshilfe/Jugendhilfe im Strafverfahren (S-II-E)

Die Jugendgerichtshilfe ist gesetzliche Pflichtaufgabe gem. § 52 SGB VIII. Für die Jugendgerichtshilfe/Jugendhilfe im Strafverfahren ist nicht das Strafverfahren selbst zentraler Inhalt der Aufgabenerfüllung, sondern die Kenntnis über ein Strafverfahren ist Auslöser für das umgehende Tätigwerden der Fachkräfte. Die Sicherung des Kindeswohls und das Einbringen aller Jugendhilfeaspekte in das Strafverfahren sind zentrale Bausteine in der Aufgabenerfüllung. Das Tätigkeitsfeld umfasst folgende Schwerpunkte:

» **Mitwirkung im jugendrichterlichen Verfahren** (nach § 52 SGB VIII und § 38 JGG): Straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren werden vor, während und nach dem Ermittlungs- sowie Strafverfahren von der Jugendgerichtshilfe beraten, begleitet und betreut. Dies ist besonders in einer Haftsituation wichtig. Jugendgerichtshilfe leistet Haftentscheidungshilfe

nach § 72a JGG. Hierfür stellt das Polizeipräsidium München der Jugendhilfe ein eigenes Büro in der Ettstraße zur Verfügung.

- » **Einleitung von Jugendhilfeleistungen** (nach § 52 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII; §§ 27 ff. SGB VIII): Die Jugendgerichtshilfe ist auch federführender Fachdienst für Bedarfsabklärung und Einleitung von erzieherischen Maßnahmen. Die Staatsanwaltschaft kann bei durchgeführten bzw. eingeleiteten erzieherischen Maßnahmen von der weiteren Verfolgung einer Straftat absehen (§§ 45 Abs. 2, 45 Abs. 3 JGG).
- » **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung** (nach § 8a SGB VIII): Die Jugendgerichtshilfe prüft zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens, ob Hinweise auf die Gefährdung des Kindeswohls vorliegen. Im Bereich von Kinder- und Jugenddelinquenz sind auch Gefahren für Kinder und Jugendliche abzuwenden, die aus ihrem eigenen Verhalten entstehen.

- » **Ambulante Maßnahmen im Rahmen der jugendrichterlichen Weisungen** (nach § 10 JGG): Zur Stabilisierung der Lebenssituation des Jugendlichen kann das Gericht Weisungen zur Teilnahme an bestimmten Maßnahmen (beispielsweise Betreuungsweisungen, soziale Trainingskurse) auferlegen. Die ambulanten Maßnahmen werden von freien Trägern und vom Stadtjugendamt (ambulante Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe) durchgeführt.
- » **Ein Täter-Opfer-Ausgleich** bietet Beschuldigten und Geschädigten die Möglichkeit, Folgen und Wiedergutmachung von Straftaten außergerichtlich zu regeln. Dies kann zu einer Verfahrenseinstellung oder Strafmilderung führen. Der Täter-Opfer-Ausgleich hat sich insbesondere bei Nachbarschaftskonflikten und bei Konflikten im Freizeitbereich sowie in Schule oder Ausbildungsstätte bewährt, da hierdurch ein zukünftig friedliches Zusammenleben erreicht wird.

Aktuelle Entwicklung

Betrachtet man die Fallzahlen der Jugendgerichtshilfe, lässt sich für das Jahr 2017 ein Anstieg um 11,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr feststellen.

Fallzahlenentwicklung der Jugendgerichtshilfe

Jahr	2014	2015	2016	2017
Fallzahl der Anklageverfahren	3.412	3.214	2.737	2.995
Fallzahl der Verfahren nach § 45 Abs. 2 JGG (ab 2014 inkl. TOA)	465 (82)	513 (132)	745 (74)	839 (106)
Fallzahl der Verfahren nach § 45 Abs. 3 JGG	289	468	430	524
Gesamt	4.166	4.195	3.912	4.358

Das Stadtjugendamt betreute im vergangenen Jahr 2.995 Jugendliche und Heranwachsende im Rahmen eines Verfahrens vor dem Jugendgericht (Anklageverfahren).

Im Rahmen von Diversionsverfahren wurden zudem 1.363 Jugendliche und Heranwachsende von Fachkräften der Jugendgerichtshilfe des Stadtjugendamts betreut. Die Beratungsange-

bote der Jugendgerichtshilfe werden von den Jugendlichen und Personensorgeberechtigten gut angenommen. Im Vergleich zum Vorjahr sind daher die Fallzahlen im Bereich der Diversion um 16 Prozent angestiegen.

Fallzahlenentwicklung nach Deliktgruppen im Bereich der Anklageverfahren

Delikte lt. Anklage	2015	2016	2017	Veränderungen zu 2016 in %
Diebstahl	802	576	670	+ 16,3
Körperverletzung	542	486	472	- 2,3
BtMG	526	459	458	- 0,2
Beförderungerschleichung	404	517	636	+ 23,0
Verkehrsdelikte	139	124	140	+ 12,9
Ausländergesetz	5	4	17	+ 325
Sachbeschädigung	107	74	102	+ 37,8
Nötigung/ Bedrohung	61	41	39	- 0,5
Betrug/Untreue	146	120	103	- 14,2
Raub/Erpressung	99	65	64	- 1,5
Begünstigung/ Hehlererei	25	7	17	+ 142,9
Brandstiftung	7	1	9	+ 800
Totschlag/Mord	6	1	4	+ 75,0
Sexualdelikte	40	26	19	- 26,9
sonstige Delikte	232	236	245	+ 3,8
Gesamt	3.214	2.737	2.995	+ 9,4

Führendes Delikt im Jugendbereich ist nach wie vor der Diebstahl. Gewaltdelikte sind rückläufig, insbesondere Körperverletzungen gehen kontinuierlich zurück. Ein deutlicher Anstieg ist bei den Beförderungerschleichungen (+ 23 Prozent im Vergleich zu 2016 und + 57,4 Prozent im Vergleich zu 2015) und den Brandstiftungen festzustellen.

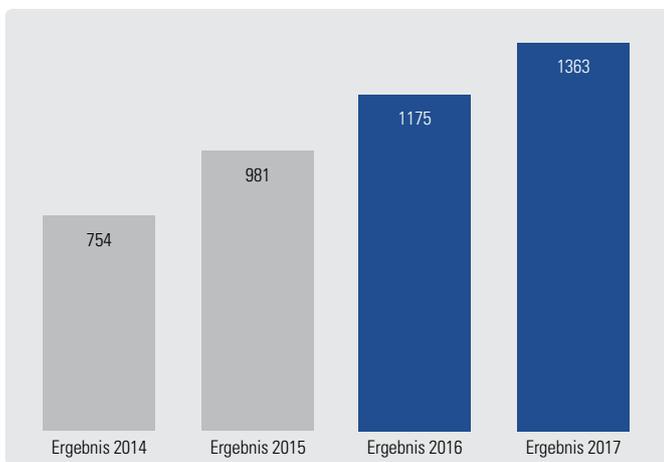
Diversionen § 45 II JGG, § 45 III JGG

Das Team der Diversionen überprüft in außergerichtlichen Verfahren, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, Jugendhilfemaßnahmen eingeleitet werden müssen und ob pädagogische Maßnahmen als Reaktion auf die Straftat bzw. auf das durch die Staatsanwaltschaft eingeleitete Ermittlungsverfahren in Betracht kommen.

Die Klientinnen und Klienten der Diversionsverfahren sind meist Ersttäterinnen und -täter. Das heißt hier besteht die Möglichkeit, frühzeitig zu intervenieren und einer möglichen Delinquenzkarriere vorzubeugen.

Zu den Diversionen zählt auch der Täter-Opfer-Ausgleich, der sowohl Täterinnen und Tätern, aber vor allem auch Opfern die Möglichkeit gibt, in einem gemeinsamen Gespräch, welches durch eine Mediatorin begleitet wird, den bestehenden Konflikt zu klären und sich auf eine angemessene Entschädigung zu einigen.

Fallzahlenentwicklung der Diversionen



Von Seiten der Staatsanwaltschaft München wurde bereits signalisiert, die Zuweisungen im Divisionsbereich aufgrund der guten Erfahrungen und konstruktiven Zusammenarbeit noch weiter ausbauen zu wollen. Durch das Divisionsverfahren kann der Beschleunigungsgrundsatz des Jugendgerichtsverfahrens umgesetzt werden.

Für die Bewältigung der kontinuierlich steigenden Fallzahlen und damit einhergehenden Prüfungsaufträge für die Jugendhilfe im Strafverfahren wird aktuell eine Ressourcenausweitung betrieben.

Um auf Fälle von Jugenddelinquenz zeitnah und wirkungsvoll reagieren zu können, steht den Fachkräften ein differenziertes Angebot an ambulanten Maßnahmen zur Verfügung.

Fälle der jugendrichterlichen Weisungen nach § 10 JGG

Jahr	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Betreuungsweisungen nach § 10 JGG	600	674	696	645
Teilnehmerzahl an Gruppenangeboten nach § 10 JGG (z. B. soziale Trainingskurse)	228	277	408	445
Anzahl der Fälle von Gesprächsweisungen nach § 10 JGG	227	315	242	227

Die Anzahl von Jugendlichen und Heranwachsenden, die an einer Kurz- bzw. Langzeit-Interventionsmaßnahme wie z. B. sozialen Trainingskursen teilnehmen, ist angestiegen (+ 9,1 Prozent). Im Sinne der Frühintervention werden die Fachkräfte der Jugendgerichtshilfe hier bereits mit Kenntnis einer Straftat tätig.

Sie beraten die jungen Menschen sowie ihre Personensorgeberechtigten und prüfen, ob die Entwicklung eines Jugendlichen gefährdet ist und welche Maßnahmen zur Förderung sowie Unterstützung ihrer Entwicklung notwendig sind. Wird ein erzieherischer Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarf festgestellt, leiten die Fachkräfte per Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII eine entsprechend passgenaue Hilfemaßnahme ein. Dies wirkt sich in der Regel positiv auf das bevorstehende Strafverfahren aus.

Perspektive

Die Fachkräfte der Jugendgerichtshilfe haben den gesetzlichen Auftrag, im Rahmen ihrer Mitwirkung im Jugendstrafverfahren einzuschätzen, welche Charakteristika in der individuellen Entwicklung der Heranwachsenden für die Begehung (zukünftiger) Straftaten relevant sind. Zudem sollen sie beurteilen, welche Rechtsfolge erforderlich ist, um weiteren Straftaten entgegenzuwirken (§ 2 Abs. 1 JGG) bzw. den Jugendlichen in seiner Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen (§ 1 Abs. 1 SGB VIII).

Im Sinne der Systematisierung und Standardisierung des Erfahrungswissens der Fachkräfte sowie unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse wird die Entwicklung und Implementierung eines standardisierten

Verfahrens zur Risikoeinschätzung angestrebt. Durch den Zuzug von jungen geflüchteten Menschen ergeben sich auch für die Jugendgerichtshilfe weiterhin quantitative und qualitative Herausforderungen.

4.6 Kinderschutzarbeit in Familien (S-II-E)

Wir arbeiten mit Nachdruck daran, dass Eltern trotz großer eigener Belastungen die Bedürfnisse ihrer Kinder erkennen, sie ohne jede Form von Gewalt erziehen oder vor schädigendem Einfluss schützen können. Wir behalten Kinder in besonderen Situationen und Lebenslagen im Auge – in allen Unterbringungsformen, in Wohnungslosigkeit, nach einer Flucht oder in prekären Wohnverhältnissen.

Strategien zur Einhaltung des Kinderschutzes und zur Umsetzung der oben genannten Ziele werden im Stadtjugendamt entwickelt. Die Durchführung erfolgt in den Sozialbürgerhäusern durch die Bezirkssozialarbeiterinnen und Bezirkssozialarbeiter. Dabei berät die Bezirkssozialarbeit (BSA) Familien und vermittelt weitergehende Hilfen. Aufgrund eigener Wahrnehmung oder bei entsprechender Meldung reagiert sie im Gefährdungsfall nach definierten Verfahrensschritten, die von einem freiwilligen Unterstützungsangebot bis zum Eingriff in das elterliche Sorgerecht reichen. Sehr sorgfältig wird bei der Wahl der Maßnahmen in Gefährdungssituationen zwischen der elterlichen Erziehungsautonomie und dem Recht des Kindes auf Schutz vor Gefährdung abgewogen (Art. 6 Abs. 3 GG).

Das Kindeswohl präventiv zu schützen und Kinder in besonderen Situationen und Lebenslagen in das Blickfeld zu nehmen, stellen besondere Herausforderungen dar. Ein Ziel ist die Bereitstellung von genügend Schutzräumen für Kinder und Jugendliche in Flüchtlingsunterkünften. Aufgrund der besonderen Situation der geflüchteten Menschen bzw. Kinder und Jugendlichen mit ihren Personensorgeberechtigten sowie deren Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen gibt es häufig zusätzliche Risikofaktoren, die das Kindeswohl gefährden können. Diese Risikofaktoren liegen oftmals im

strukturellen oder baulichen Umfeld begründet. Dies bedeutet für die Menschen in den Unterkünften ein Mangel an Privatsphäre, Rückzugsmöglichkeiten bzw. Schutzräumen für Familien. Dementsprechend führen diese Rahmenbedingungen zur Beeinträchtigung der physischen, psychischen, kognitiven und sozialen Entwicklung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Um vorhandene Strukturen und Rahmenbedingungen in den Flüchtlingsunterkünften zu verbessern, findet eine regelmäßige enge Zusammenarbeit mit anderen Ämtern und Fachbereichen statt. Der Arbeitskreis „Kinderschutz in Flüchtlingsfamilien“ wurde ins Leben gerufen, um einheitliche Richtlinien, Mindeststandards und Handlungsanweisungen zu entwickeln. Diese dienen der Basis (d. h. der BSA) als Handlungssicherheit und bieten standardisierte Abläufe im Umgang mit der Zielgruppe.

Kinderschutzarbeit in Familien: Fallzahlen und Kosten

Alle Kinderschutzmaßnahmen: Kosten (in Mio. €)

Jahr	2014	2015	2016	2017
Produktkosten¹	600	674	696	645
- davon: Transferkosten	228	277	408	445
Bestandsfälle²	227	315	242	227

Tabelle: S-II-E/C
Datenquelle: SAP

1) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und Förderung freier Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.

2) Fallzahlen ohne ambulante Krisenhilfen und „Frühe Hilfen“, da andere Zählweise.

Folgende Maßnahmenbereiche umfasst die Kinderschutzarbeit in Familien:

Programm „Frühe Hilfen“

Frühe Hilfen: Fallzahlen

Jahr	2014	2015	2016	2017
Neufälle ¹	724	820	794	772

Tabelle: S-II-E/C
Datenquelle: Fallfassung der Träger

1) Neufälle: Anzahl der im Berichtsjahr neu in die „Frühen Hilfen“ vermittelten Kinder.

Seit 2009 bestehen die Frühen Hilfen in München, in enger Kooperation zwischen dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) und dem Stadtjugendamt.

Die Frühen Hilfen dienen dem präventiven Kinderschutz und greifen in der Regel bevor eine Kindeswohlgefährdung eintritt. Sie umfassen ein regional ausgerichtetes Hilfesystem sowie einen spezifischen Hilfezugang. Im Rahmen ihrer Familienbesuche melden die Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen des RGU bestehenden Hilfebedarf an die den Sozialbürgerhäusern zugeordneten Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi). Diese vermitteln die Familien an bestimmte freie Träger, die mit dafür geschaffenen Kapazitäten die Hilfeleistung durchführen. Die Frühen Hilfen leisten spezifische Hilfe für das Kind und geben Unterstützung zur Verbesserung der Lebenslage der betreffenden Familie. Sie sind niederschwellig, aufsuchend, freiwillig, behördenfern und sollen die Eltern bei Bedarf an die Unterstützungssysteme der Jugendhilfe anbinden.

Die Frühen Hilfen in München betreuen Familien in allen Unterbringungs- und Wohnformen der Landeshauptstadt und in den unterschiedlichsten Wohnverhältnissen. Dies stellt auch eine besondere Herausforderung für die Fachkräfte dar, welcher wir mit einer kontinuierlichen und fachlichen Weiterentwicklung unseres Konzeptes begegnen. Durch den geplanten Ausbau der Frühen Hilfen u. a. für Familien in verdichteten Wohnformen passen wir unser Angebot an den speziellen Bedarf dieser Familien an.

Alle Akteure in den Frühen Hilfen befinden sich im regelmäßigen interdisziplinären Austausch, um den präventiven Kinderschutz zu gewährleisten und Fragen des Kinderschutzes zu diskutieren. Es werden vorhandene Netzwerke wie REGSAM genutzt, aber auch neue, für die Frühen Hilfen spezifische Netzwerke geschaffen.

Ambulante Krisenhilfen

Ambulante Krisenhilfen: Fallzahlen¹

Jahr	2014	2015	2016	2017
Erreichte Familien	231	215	keine Daten ²	232

Tabelle: S-II-E/C
Datenquelle: Fallfassung der Träger

1) Jeweils Gesamtzahl aller im fraglichen Zeitraum durch ambulante Krisenhilfen erreichte Familien.

Seit 2009 besteht ein regional ausgerichtetes System ambulanter Krisenhilfen, die im Krisenfall niederschwellig und sofort verfügbar sind sowie von freien Trägern auf Anfrage angeboten werden. Dieses Angebot richtet sich an kooperationsbereite Familien in akuten Krisensituationen, falls ein Gefährdungsrisiko für die Kinder bzw. Jugendlichen in der Familie besteht.

Stationäre Krisenhilfen

Stationäre Krisenhilfen: Bestandsfälle Dezember¹ und Transferkosten (in Mio. €) inkl. Flüchtlinge

Jahr	2014	2015	2016	2017
Transferkosten gesamt in Mio. €	32.51	81.46	80.10	28.24
- davon: Transferkosten Kurz- und Bereitschaftspflege	1.15	1.09	1.35	1.49
Anzahl Bestandsfälle¹ gesamt	2,144	2,594	499	334
- davon: Bestandsfälle Kurz- und Bereitschaftspflege	24	29	28	27

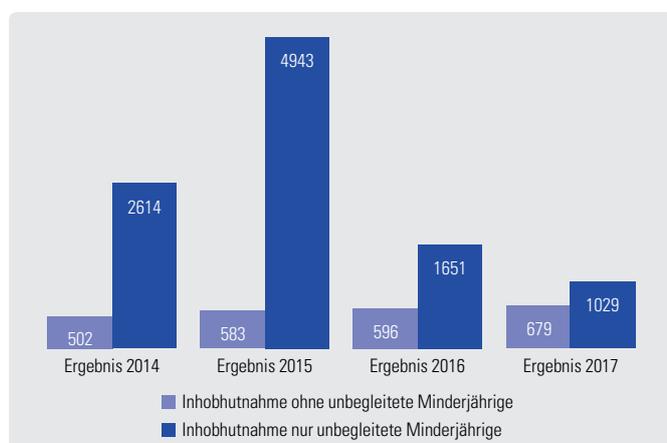
Tabelle: S-II-E/C
Datenquelle: SoJA P14 Plus – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

1) Bestandsfälle: Es handelt sich um **Stichtagsfälle** (Fälle, für die am letzten Tag des angegebenen Monats die bezeichnete Hilfe erbracht wurde).

Die stationären Hilfen in Krisensituationen umfassen die stationären Schutzstellen sowie die Bereitschaftspflegen. In der Regel werden sie als Sofortmaßnahme in akuten Krisenfällen im Rahmen einer Inobhutnahme belegt. Für die Inobhutnahme des Kindes oder des Jugendlichen ist unverzüglich die Zustimmung der Eltern oder eine familiengerichtliche Entscheidung einzuholen. Eine Inobhutnahme dauert an, bis eine geplante weiterreichende

(hilfeplanbasierte) Hilfe umgesetzt oder eine andere Lösung gefunden werden kann. Die Fallzahlen von Inobhutnahmen sind nicht steuerbar. Schutzstellen sind stationäre Einrichtungen mit hoher Personalausstattung für durchschnittlich acht Plätze. Unter Bereitschaftspflegen versteht man Pflegestellen, die von pädagogischen Fachkräften geführt oder intensiv begleitet werden.

Neuzugänge Inobhutnahmen¹



Jahr	2014	2015	2016	2017
Neuzugänge Inobhutnahmen ohne unbegleitete Minderjährige	502	583	596	679
Neuzugänge Inobhutnahmen nur unbegleitete Minderjährige ²	2.614	4.943	1.651	1.029

Tabelle: S-II-E/C
 Datenquelle: SoJA P14 Plus – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe

1) Jeweils Gesamtzahl aller im fraglichen Jahr durchgeführten Inobhutnahmen.
 2) Inkl. vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise gem. § 42a SGB VIII.

4.7 Leitstelle für Inobhutnahme und Beratung nach § 8a/§ 8b SGB VIII (S-II-E)

Leitstelle Kinderschutz (S-II-E)

Die Leitstelle Kinderschutz wurde 2013 als Projekt im Stadtjugendamt installiert, um eine 24-Stunden-Erreichbarkeit in Fällen von Kindeswohlgefährdungen – insbesondere bei Inobhutnahmen – gewährleisten zu können. Die Leitstelle Kinderschutz klärt und entscheidet über eine Inobhutnahme außerhalb der Dienstzeiten der Sozialbürgerhäuser sowie der Abteilungen des Stadtjugendamts und vermittelt in eine geeignete Schutzstelle. Sie ist für Polizei, Feuerwehr, Kliniken und Schutzstellen über eine sogenannte Pager-Nummer erreichbar:

- » Montag bis Donnerstag: 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages
- » am Wochenende: Freitag 13.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr

Der Inobhutnahme-Dienst von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr wird dabei durch die Nachtleitstelle bei Just M abgedeckt.

Die Leitstelle Kinderschutz nimmt zwei weitere Funktionen wahr:

- » Beratung und Unterstützung der Sozialbürgerhäuser, der Zentraleinheit Wohnungslosigkeit (ZEW) und der Abteilungen des Stadtjugendamtes zur stationären Unterbringung in außergewöhnlichen Einzelfällen,
- » „Beratung zum Kinderschutz“: Diese soll nach § 8a/§ 8b SGB VIII allen Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, Beratung zum Thema Kindeswohlgefährdung im Einzelfall anbieten. Diese wird durch insoweit erfahrene Fachkräfte (IseF) geleistet.

Jahr	2014	2015	2016	2017
Anzahl Inobhutnahmen	2.286	2.539	583	361
- davon: Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge	2.118	2.334	361	57
- ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	168	205	222	304
Beratungen	929	1.137	1.159	1.322
Beratungen nach § 8a/§ 8b SGB VIII	8	6	9	23

Im Dezember 2016 wurde der seit 2013 bestehende Projektstatus der Leitstelle per Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses beendet und die Leitstelle Kinderschutz damit in den Regelbetrieb überführt. Zeitgleich wurde

beschlossen die Beratung nach § 8a/§ 8b SGB VIII beim öffentlichen Träger in der Leitstelle Kinderschutz anzusiedeln. 2017 wurden der Aufbau und die Erarbeitung einer Konzeption zur „Beratung zum Kinderschutz“ vorbereitet. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leitstelle wurden als IseF-Fachkräfte zertifiziert.

Perspektive

2018 soll die „Beratung zum Kinderschutz“ anlaufen. In Planung ist, dass ein Beratungsangebot auch außerhalb der üblichen Bürozeiten installiert wird, um z. B. für Feuerwehr- und Klinikpersonal einen flexiblen Zugang zu ermöglichen.

4.8 Beratung und Mitwirkung der Bezirkssozialarbeit in familiengerichtlichen Verfahren (S-II-KJF/A)

Die Produktleistung gliedert sich in drei Aufgabenbereiche der Bezirkssozialarbeit (BSA):

Familienberatung durch die Bezirkssozialarbeit nach § 16 SBG VIII

Im Rahmen ihres ganzheitlichen Arbeitsansatzes erbringt die Bezirkssozialarbeit Leistungen der Familienberatung zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie. Die Beratung erfolgt insbesondere zu Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen, damit Eltern ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Konfliktsituationen in der Familie sollen gewaltfrei gelöst werden. Die Leistungen werden von den zwölf Sozialbürgerhäusern sowie der zentralen Wohnungslosenhilfe (ZEW) erbracht. Clearing, Diagnose, Information, Beratung und Vermittlung weiterer Hilfen umfassen etwa die Hälfte aller Unterstützungsangebote der BSA.

Beratung und Unterstützung bei Trennung, Scheidung und Umgang

Beratung in Fragen der Partnerschaft, bei Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII) sowie bezüglich der Ausübung der elterlichen Sorge (§ 18 SGB VIII) ist als Regelaufgabe der Jugendhilfe ein Angebot zur Förderung der Erziehung in der Familie. Bei Trennung, Scheidung und

Umgang soll die Beratung grundsätzlich zum Ziel haben, die Eltern in ihrer gemeinsamen Verantwortung zu stärken und eine Einigung zwischen den Elternteilen im Interesse des Kindes herbeizuführen. Die Beratung von hochstrittigen Eltern hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Ca. fünf bis zehn Prozent aller Beratungen sind hochstrittige Sorgerechts- und Umgangsrechtsfälle.

Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren bei elterlicher Sorge und Umgang nach § 50 SGB VIII

Die Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren bei Trennung, Scheidung und Umgang ist eine hoheitliche Aufgabe der Jugendhilfe. Sowohl im Anhörungstermin als auch in der gutachterlichen Stellungnahme unterstützt die sozialpädagogische Kompetenz der Bezirkssozialarbeit das Familiengericht bei der Entscheidungsfindung.

Nach § 155 FamFG sind Verfahren, die den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht oder die Herausgabe des Kindes betreffen, vorrangig und beschleunigt durchzuführen. Die Bezirkssozialarbeit wird hier im Rahmen der Mitwirkung nach dem sogenannten „Münchener Modell“ tätig.

Langjährige, immer wiederkehrende familiengerichtliche Verfahren, Beschwerdeverfahren beim Oberlandesgericht, Einbeziehung der Kinder und Auswirkungen auf die Kinder bis hin zur Kindeswohlgefährdung sind Kennzeichen in der Arbeit mit hochstrittigen Eltern. Gerade in familiengerichtlichen Verfahren zum Sorge- und Umgangsrecht ist ein Anstieg von Hochkonflikthaftigkeit deutlich zu verzeichnen.

In bestimmten Umgangsrechtsfällen ist nur ein begleiteter Umgang möglich oder erforderlich. Um die fehlende Kapazitäten bei den Beratungsstellen auszugleichen, ist seit 2017 die Bezirkssozialarbeit mit Unterstützung der Eltern als Einzelfallhilfe verstärkt tätig.

5. Weiterentwicklung in den erzieherischen Hilfen

Wir unterstützen alle Mädchen und Jungen, arme und reiche Kinder und Jugendliche, Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund, mit sicherem oder unsicherem Aufenthaltsstatus, mit und ohne Behinderung sowie Kinder und Jugendliche unterschiedlicher sexueller Orientierung. Insbesondere wollen wir, dass auch belastete junge Menschen, die Hilfe in ihrer Entwicklung brauchen, in der Kindertagesbetreuung und in der Schule verbleiben können. Deshalb wollen wir die Angebote in den Hilfen zur Erziehung mit den Alltagsstrukturen der Schulen, den Tagesbetreuungseinrichtungen und dem Freizeitbereich, in dem sich die Kinder und Jugendlichen bewegen, verstärkt verknüpfen.

Berichte aus den Abteilungen/Fachbereichen und Stabsstellen:

1. Überblick über die Erziehungshilfen (S-II-E)
2. Gender Budgeting (S-II-E)
3. Seminar- und Gruppenangebote im Bereich „Pflege und Adoption“ (S-II-F/PA)
4. Jugendhilfeverbund Just M (S-II-F/JustM)
5. Marie-Mattfeld-Haus (S-II-F/MMH)
6. Münchner Kindl-Heim (S-II-F/MKH)
7. Münchner Waisenhaus (S-II-F/WH)
8. Pflege und Adoption (S-II-F/PA)
9. Junge volljährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe (S-II-UM)
10. Umsetzung von § 42 und § 42 a SGB VIII (Abt. UM)

5.1 Überblick über die Erziehungshilfen (S-II-E)

Nach dem Kinderschutz bilden die Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII und die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII sowie deren Ausgestaltungen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII wesentliche Bestandteile der Kinder- und Jugendhilfe für Familien mit Kindern.

Hilfen zur Erziehung fördern die Entwicklung junger Menschen zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit und stärken die Erziehungskompetenz der Personensorgeberechtigten; Eingliederungshilfen ermöglichen jungen Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Personensorgeberechtigte – meist die Eltern, ggf. ein Vormund oder Pfleger – haben einen Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung für sich und ihr Kind, „wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig

ist“ (§ 27 Abs. 1 SGB VIII). Es besteht also kein Anspruch auf eine bestimmte Hilfeform, sondern nur auf eine geeignete und notwendige Hilfe. Bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche handelt es sich um einen eigenen, außerhalb der Hilfen zur Erziehung stehenden Rechtsanspruch seelisch behinderter oder von seelischer Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher im Rahmen der Jugendhilfe. Anspruchsvoraussetzungen und Hilfeform sind im § 35a SGB VIII festgelegt.

Die Grundlage für die Gewährung entsprechender pädagogischer Angebote ist das Hilfeplanverfahren, an dem sowohl die Sorgeberechtigten, die Kinder oder Jugendlichen sowie das Jugendamt beteiligt werden müssen. Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen bieten betreuende, begleitende, stützende sowie therapeutische Hilfen.

Außerhalb der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen sind weitere wesentliche stationäre Kinder- und Jugendhilfen

- » sozialpädagogisch begleitete Wohnformen und Maßnahmen nach § 13 Abs. 2, 3 SGB VIII mit dem Ziel einer beruflichen Wiedereingliederung sowie
- » gemeinsame Wohnformen für Mütter bzw. Väter und Kinder (nach § 19 SGB VIII): Ziel ist die Befähigung der Mütter bzw. Väter, mit ihren Kindern eigenverantwortlich zu leben.

Ambulante Erziehungs- und Eingliederungshilfen

Ambulante Erziehungs- und Eingliederungshilfen sind familienergänzend. In Frage kommen:

- » Ambulante Erziehungshilfen (AEH): Bereits 2007 wurden im Zuge des Projektes „Umbau statt Ausbau“ die Hilfen nach § 29 SGB VIII (soziale Gruppenarbeit), § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistandschaft), § 31 SGB VIII (sozialpädagogische Familienhilfe) und § 35 SGB VIII ambulant (intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) unter diesem Oberbegriff zusammengefasst, um eine größtmögliche Flexibilisierung der Hilfen zu erreichen.
- » Ambulante Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (nach § 35a SGB VIII): Ziel ist die Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe bei (drohender) seelischer Behinderung. Eine gutachterliche Stellungnahme nach ICD-10 ist einzuholen.
- » Sonstige ambulante Hilfen (vor allem nach § 27 Abs. 2 SGB VIII): Darunter fällt eine breite Palette unterschiedlichster Hilfen mit und ohne Hilfeplanverfahren, z. B. die Betreuung durch Kinderkrankenschwestern zur Unterstützung der Eltern von Kleinkindern oder die Teilnahme am Lernförderprogramm „Fit for School“

Die ambulanten Erziehungshilfen werden im Rahmen des Hilfeplans entschieden, vermittelt, vereinbart und überprüft. Sie werden sozialraumorientiert erbracht.

Teilstationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen

Die teilstationären Hilfen bieten (sozial-)pädagogische Unterstützung und Ergänzung der Erziehungsarbeit in der Familie und/oder unterstützende heilpädagogische bzw. therapeutische Maßnahmen sowie Unterstützung der schulischen Förderung in Einrichtungen bei Verbleib der Kinder in der Familie. Gesetzlich vorgesehen sind

- » Erziehung in der Tagesgruppe (nach § 32 SGB VIII): Ziel ist die Sicherung des Verbleibs in der Familie.
- » Teilstationäre Eingliederungshilfen (nach § 35a SGB VIII): Diese umfassen die Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) sowie die Übernahme von Schulgeldern. Ziel ist die Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe bei (drohender) seelischer Behinderung. Ein Fachgutachten ist Voraussetzung für die Eingliederungshilfe.

Die teilstationären Erziehungshilfen werden im Rahmen des Hilfeplans entschieden, vermittelt, vereinbart und überprüft. Sie werden flexibel und sozialraumorientiert erbracht.

Stationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen

Stationäre Hilfen bieten Unterbringungsplätze mit umfassender Betreuung und Versorgung über Tag und Nacht in Pflegefamilien oder in Heimeinrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Die stationären Maßnahmen sollen die Erziehung in der Herkunftsfamilie unterstützen, ergänzen, ersetzen oder die Selbstständigkeit vorbereiten. Gegebenenfalls findet eine Nachbetreuung statt. Zu nennen sind:

- » Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (nach § 33 SGB VIII): befristete oder dauerhafte Unterbringung des jungen Menschen in einer Pflegefamilie.

- » Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen (nach § 34 SGB VIII): Ziel ist die Rückkehr in die eigene oder eine andere Familie oder die Vorbereitung eines selbstständigen Lebens.
- » Intensive stationäre sozialpädagogische Einzelbetreuung (nach § 35 SGB VIII).
- » Stationäre Eingliederungshilfen (nach § 35a SGB VIII): Ziel ist die Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe bei (drohender) seelischer Behinderung. Ein Fachgutachten ist einzuholen.

- » Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung (nach § 41 SGB VIII): Ziel ist die Ermöglichung einer eigenverantwortlichen Lebensführung.
- » Sonstige stationäre Hilfen, z. B. Betreuung von Kindern psychisch kranker Mütter bzw. Väter in Einrichtungen, Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht.

Die Hilfen werden im Rahmen des Hilfeplans entschieden, vermittelt, vereinbart und überprüft.

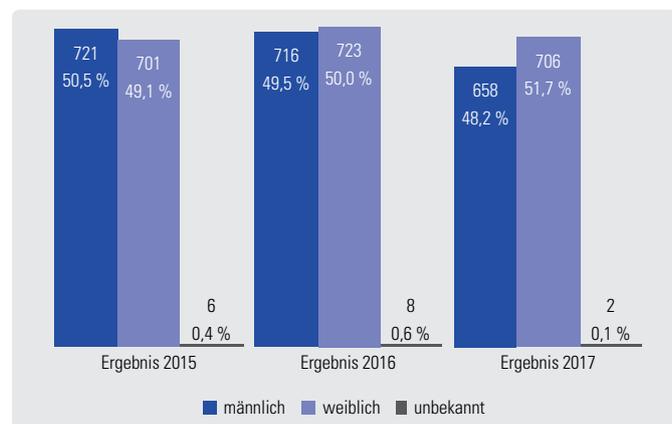
5.2 Gender Budgeting (S-II-E)

Im Beschluss der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ 07497) des Stadtrates wurden die Referate ab 2013 zur stadtweiten Umsetzung des Projektes „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung“ verpflichtet. Das Sozialreferat berichtete daraufhin u. a. im Haushaltsbeschluss 2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14–20/ V 01371) über genderspezifische Besonderheiten im Produkt 60221 (Erziehungsangebote und Kinderschutz) auf der Datenbasis von 2012.

Für die Jahre 2015 bis 2017 wurden **Fallzahlenwertungen** analog der Untersuchung für 2012 durchgeführt. Da sich mit der Einführung von SoJA mittlerweile sowohl die Datenbasis als auch das verwendete Auswertungstool geändert haben, ist ein direkter Vergleich der neuen Ergebnisse mit denen von 2012 nur eingeschränkt möglich. Dies gilt insbesondere für fachliche Bewertungen.

Heimunterbringung und betreutes Wohnen nach § 34 und §§ 41 i. V. m. § 34 SGB VIII ohne unbegleitete Flüchtlinge (uF)

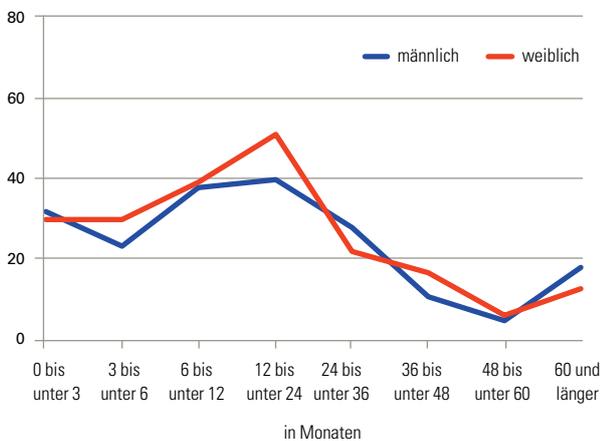
Auch wenn sich die Gesamtzahlen gegenüber 2012 verringert haben, liegt die Geschlechterverteilung in diesem Hilfe-segment in den Jahren ab 2015 unverändert in der Nähe der 50-Prozent-Marke.



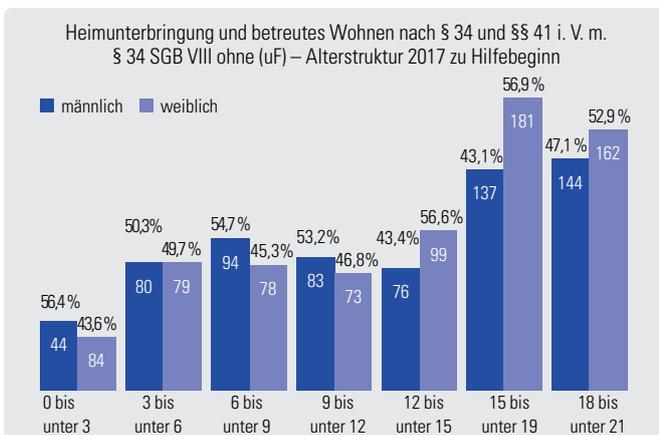
Quelle: SoJA 14 Plus, Daten der WJH

Anders als noch 2012 lassen sich 2017 signifikante Unterschiede zwischen den Geschlechtern in der Hilfedauer nicht mehr feststellen (allenfalls gibt es einen geringen Überhang der Mädchen in der Hilfedauer „12 bis unter 24 Monate“). Weiterbewilligungen, Umstellungen in der Volljährigenhilfe nach § 41 SGB VIII und kurzfristige Unterbrechungen wurden dabei als fortlaufende Hilfe gewertet.

Hilfedauer IKO in Monaten	Anzahl Abgänge (Berichtsjahr) Summe	2017		
		männlich	weiblich	unbekannt
0 bis unter 3	404	195	208	1
3 bis unter 6	62	32	30	
6 bis unter 12	53	23	30	
12 bis unter 24	77	38	39	0
24 bis unter 36	92	40	51	1
36 bis unter 48	50	28	22	
48 bis unter 60	28	11	17	
60 Monate und länger	11	5	6	
	31	18	13	



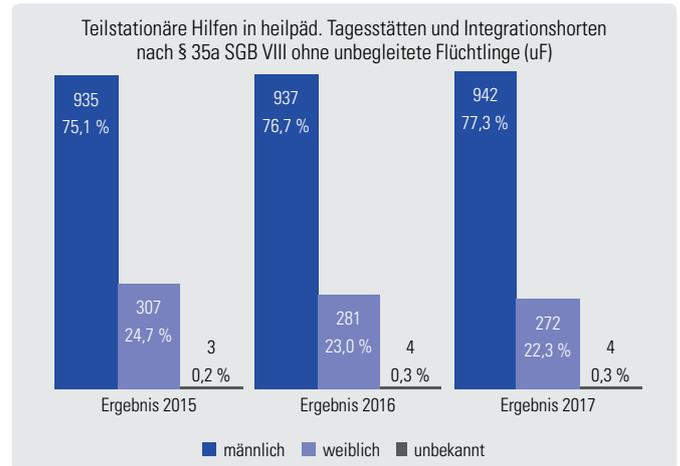
Da unbegleitete Flüchtlinge, die überwiegend männlich sind und in die Altersgruppen ab 15 Jahren fallen, nicht berücksichtigt wurden, sind die Mädchen in den Altersgruppen ab 12 Jahren bis über die Volljährigkeit hinaus in der Geschlechterverteilung bei Hilfebeginn deutlich stärker vertreten als die gleichaltrigen Jungen.



Quelle: SoJA 14 Plus, Daten der WJH

Teilstationäre Hilfen in heilpäd. Tagesstätten und Integrationshorten nach § 35a SGB VIII ohne unbegleitete Flüchtlinge (uF)

Demgegenüber zeigt die geschlechtsdifferenzierte Auswertung bei Heilpädagogischen Tagesgruppen nach § 35a SGB VIII ein anderes Bild. Wie bereits 2012 werden dort ca. ¾ der Hilfen von Jungen belegt (Tendenz steigend) und lediglich ¼ von Mädchen.



Quelle: SoJA 14 Plus, Daten der WJH

In der bundesdeutschen Fachliteratur wird davon ausgegangen, dass Mädchen ihre Probleme eher durch internalisiertes Verhalten zu lösen versuchen. Ihre problematischen Lebenslagen sind selten sichtbar und es ist schwer zu diesen Mädchen adäquate Zugänge zu schaffen. Dem gegenüber zeigen Jungen stärker externalisierte Bewältigungsstrategien, durch die sie früher mit ihren Problemen auffallen und so auch frühzeitiger von Hilfen erreicht werden können. Um Mädchen und Jungen geschlechtergerechte Hilfen gewährleisten zu können, ist es erforderlich, das Geschlecht stärker als bisher in der individuellen Problemanalyse und der Hilfeplanung zu berücksichtigen. Durch die starke Subjektorientierung in der partizipativen Hilfeplanung findet ein intensiver Austausch und eine Auseinandersetzung mit den Absichten, den impliziten Werthaltungen, den Handlungsmöglichkeiten und den Normbezüge der jungen Menschen und deren Familie statt. Bisher ist die geschlechterdifferenzierte Problemwahrnehmung vielfach auf so genannte typische Problemkonstellationen, wie z. B. den sexuellen Missbrauch bei Mädchen oder die Gewalttätigkeit bei Jungen beschränkt.

Mit der Umstellung auf den Kommunalen Produktrahmenplan Bayern hängen eine Vielzahl von Veränderungen zusammen; die Aufgaben im Bereich der Produktkoordination, Controlling und Berichtswesen sind sehr vielfältig. Erst nachdem der neue Produktplan mit Leben erfüllt wurde ist es sinnvoll, auf der Basis der neuen Produkte und Produktleistungen genderspezifische Untersuchungen durchzuführen und Kennzahlen zu entwickeln. Nur mit dieser Reihenfolge kann vermieden werden, dass auf Grundlage des alten Produktplans konzeptionelle Arbeiten durchgeführt werden, die nach Umsetzung des neuen Produktplans sich als nicht zukunftsfruchtig erweisen könnten. Dazu kommen die mit den anstehenden Zentralisierungen in den Querschnittsbereichen des Sozialreferats verbundenen technischen und organisatorischen

Änderungen, die Einfluss auf eine dem Thema Gender Budgeting gerecht werdende vertiefte Bearbeitung haben.

Mit Beschluss vom 04.07.2017 (Geschäftsbericht des Sozialreferats für das Jahr 2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08868) hat der Stadtrat in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses daher entschieden, dass die Umsetzung des Projekts "Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung" im Sozialreferat bis Ende 2020 ausgesetzt wird. Über Fallzahlvergleiche hinaus gehende Analysen im Rahmen der gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung, insbesondere zur geschlechterspezifischen Verteilung von Haushaltsmitteln, werden derzeit nicht durchgeführt und sind für den genannten Zeitraum auch nicht geplant.

5.3 Seminar- und Gruppenangebote im Bereich „Pflege und Adoption“ (S-II-F/PA)

Ein wesentliches Ziel der Gruppenarbeit ist es, sich an den Fragestellungen und den im Alltag tatsächlich erlebten Problemen der teilnehmenden Pflege- bzw. Herkunftseltern zu orientieren. Dabei sind aus systemischer Sicht vor allem die Bearbeitung der Spannungsfelder Pflegeeltern, Pflegekinder und Herkunftsfamilien sowie die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt vorrangig.

Eine intensive Auseinandersetzung mit diesen Spannungsfeldern ist in kontinuierlicher Gruppenarbeit möglich. Die Einsicht und Erkenntnis, dass Fachkräfte z. B. nicht einseitig Partei für die Pflegefamilie ergreifen können, sondern im Interesse des Pflegekindes auch die Rechte der Herkunftseltern berücksichtigen müssen, kann beispielsweise durch verschiedene methodische Ansätze (vor allem aus dem systemischen, sozialtherapeutischen Bereich) gefördert werden.

Sozialpädagogische und sozialtherapeutische Unterstützung ist hauptsächlich dann wirksam, wenn sie die Lebenserfahrung der Herkunftseltern ernst nimmt und darauf aufbaut.

Gruppenarbeit mit Pflege- und/oder Herkunftseltern sowie Pflegekindern muss an deren realen Problemsituationen ansetzen und zu gegenseitiger Unterstützung und gemeinsamer Interessenvertretung anregen. Die Gruppenarbeit beinhaltet andere Möglichkeiten als in der Einzelfallarbeit, das Selbsthilfepotential der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu nutzen und zu fördern.



Die Seminar- und Gruppenangebote für Pflege- und Adoptivfamilien wie auch für Herkunftseltern sollen zum einen ein Qualifizierungs- und Unterstützungsangebot darstellen, zum anderen dienen sie dem Erfahrungsaustausch und dem intensiveren Kontakt der Pflege- sowie Herkunftseltern untereinander. Sie bieten einen Rahmen, in dem sich Eltern lösungsorientiert über das austauschen können, was sie beschäftigt und bewegt.

Pflegeverhältnisse sind komplexe, empfindliche und störanfällige Beziehungskonstellationen. Gerade auch im schützenden und stützenden Rahmen einer Gruppe wird es möglich, Schuld-

zuweisungen zu vermeiden, eigene emotionale Verstrickungen oder Einflussnahmen zu thematisieren, Wechselwirkungen und Interaktionen zu analysieren sowie verbindliche Kontakte zu erarbeiten. Zudem bieten die Gruppen eine Möglichkeit zur Begegnung und zum wachsenden gegenseitigen Verständnis zwischen Pflegeeltern, Herkunftseltern und den betreuenden pädagogischen Fachkräften.

Im Sachgebiet finden für folgende Zielgruppen Seminare und Gruppenangebote statt:

- » Bewerberinnen und Bewerber,
- » neu belegte Pflegefamilien,
- » unbefristete Vollpflegen,
- » zeitlich befristete Vollpflegen,
- » Kurzzeitpflegen,
- » Bereitschaftspflegen,
- » Vollpflegen mit Mehrbedarf,
- » Verwandtenpflegen,
- » Pflegefamilien mit unbegleiteten Minderjährigen,
- » Adoptivfamilien,
- » Pflegekinder und
- » Herkunftseltern.

Darüber hinaus gibt es jenseits der Seminare für spezielle Personengruppen auch thematische Angebote, die übergreifend für alle Pflegeformen angeboten werden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um:

- » Mutter-Vater-Kind-Gruppen zur Unterstützung des Bindungsaufbaus,
- » Themennachmittage, die übergreifende Fachthemen wie Resilienz etc. aufgreifen,
- » Pubertätsseminare, speziell für Pflegefamilien, in denen Pubertierende leben,
- » Traumapädagogik-Gruppen für Pflegeeltern, um spezifisch für das Verständnis und den Umgang mit Traumafolgestörungen zu sensibilisieren.

Im Rahmen der verschiedenen Seminare wird parallel zu den Gruppen für Erwachsene thematische Gruppenarbeit für Kinder und Jugendliche angeboten. Hierbei haben diese die Möglichkeit, sich mit ihrer Situation – sowohl als Pflegekind wie auch als leibliches Kind in einer Pflegefamilie – spielerisch auseinanderzusetzen.

Für Pflegekinder ist es im Rahmen der Gruppenarbeit wichtig, zu erfahren, dass ihre Situation kein persönliches Stigma darstellt, sie diese nicht verschuldet haben und sie sich nicht allein in dieser Position befinden. Für Pflegegeschwister bieten die Gruppen eine Möglichkeit, sich jenseits der Erwartungen ihrer Eltern über Gefühle wie Freude, Neid, Ärger, Wut und Angst mit anderen Kindern und Jugendlichen auszutauschen, die sich in derselben Situation befinden.

Die Teilnahme an den Angeboten ist mit Ausnahme des Seminars für Bewerberinnen und Bewerber freiwillig. Die Seminare und Gruppen finden in einem geschützten Rahmen statt (Schweigepflicht), der ein offenes und vertrauensvolles Arbeiten ermöglichen soll.

Sie werden von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie von Psychologinnen und Psychologen des Sachgebietes Pflegekinderdienst und Adoption geleitet. Gegebenenfalls werden auch Referentinnen und Referenten zu bestimmten Themen eingeladen oder Dolmetscherinnen und Dolmetscher zu verschiedenen Angeboten mit hinzugezogen.

Die Gruppenangebote sowie einzelne Seminartage finden in der Regel in der Severinstraße in München statt. Das Wochenseminar und die Wochenendseminare finden in einem Seminarhaus außerhalb Münchens statt. Die Kosten für die Seminare und Gruppen übernimmt zum größten Teil das Stadtjugendamt München. Die jährliche Fortbildungspauschale in Höhe von 300 Euro, die das Stadtjugendamt Pflegeeltern gewährt, wird hierfür jedoch angerechnet.

Die Auswertungen der Gruppenangebote ergaben, dass sich die Teilnehmenden sowohl durch das Stadtjugendamt als auch durch andere Pflegeeltern unterstützt fühlten. Aus den Seminaren entstehen immer wieder Gruppen, die sich gut vernetzt – auch ohne Hilfe des Stadtjugendamtes – austauschen und gegenseitig unterstützen.

Pflegekinder stammen mehrheitlich aus unvollständigen Familien und belastenden Situationen. Die sozioökonomischen Bedingungen unterscheiden sich häufig zwischen Herkunftseltern und Pflege- bzw. Adoptiveltern. Diese

verschiedenen Lebenswelten können zu besonderen Belastungen führen. Nur wenn beide Lebenswelten eines Kindes bei aller Verschiedenheit auch versöhnende Elemente aufweisen, kann die Sozialisation eines Pflegekindes gelingen, weil es sich als Teil seiner Herkunft fühlen kann. Nur so kann das Kind eine stabile Identität entwickeln, indem es die zwei Welten – die biologische und die soziale – zusammenfügt.

In unserer Arbeit mit den Familien ist es uns ein Anliegen, Übersetzungshilfen und Brücken zwischen diesen Welten zu bauen, um eine Sensibilität für die herausfordernde Situation der Kinder und Jugendlichen herzustellen, damit sie auf ihrem Weg gut begleitet werden können.

Auch eine Rückführung des Kindes in die Herkunftsfamilie kann nur unter diesen Voraussetzungen gelingen.

5.4 Jugendhilfeverbund Just M (S-II-F/Just M)

Nach einem außerordentlich langen Vorlauf war es im Herbst 2016 endlich soweit: Die Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Mädchen in Hohenbrunn wurde eröffnet und der Betrieb in der großzügigen Villa in der Waldparkstraße wurde mit der Übernahme von mehreren Minderjährigen, die in der Burg Schwaneck vom Kreisjugendamt in Obhut genommen waren, aufgenommen.



Mit der Eröffnung des Kulturzentrums von Bellevue di Monaco, einer gemeinnützigen Sozialgenossenschaft, die mittlerweile von „The Power of the Arts“, einer neugegründeten Initiative zur Förderung von Integration und kultureller Teilhabe, nominiert worden ist, hat Just M im Sommer 2017 sein stationäres Angebot für heranwachsende Frauen mit Fluchthintergrund um vier attraktive Plätze in einer eigenen Wohnung nahe dem Viktualienmarkt erweitert.



Das Besondere an diesem einzigartigen Wohnprojekt ist die enge Zusammenarbeit von unterschiedlichen Trägern der Jugendhilfe, denen Bellevue di Monaco jeweils eine Etage zur Verfügung gestellt hat. Diese bieten sie jungen Menschen im Rahmen

von sozialpädagogisch begleitetem Wohnen auf der Grundlage eines miteinander abgestimmten Konzeptes und der Idee einer gemeinsamen Verantwortung für das Wohnhaus und ihre Nutzerinnen sowie Nutzer an.

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 24.10.2017 hat der Münchner Stadtrat das „Young Refugee Center“ (YRC), eine bundesweit einzigartige Einrichtung zur Erstaufnahme von unbegleiteten Minderjährigen, in städtische Trägerschaft übergeben. Für diese Aufgabe wurde der Jugendhilfeverbund Just M vorgeschlagen, der mit seinem temporär abgeordneten Team aus der Schutzstelle in der Scapinellistraße wenige Wochen zuvor bereits die Betreuung der jungen Menschen in der Quarantänestation des YRC übernommen hat.



Die formale Übernahme durch Just M stand Ende 2017 kurz vor dem Abschluss. Einige Verträge waren noch zu prüfen, das Entgelt zu kalkulieren und verschiedene Gespräche zu führen, um das Projekt auch bei höheren Bedarfen krisenfest zu verankern.

Jugendhilfeverbund Just M

Der Jugendhilfeverbund Just M betreute im Jahr **2016** insgesamt 94 Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 13 bis 21 Jahren auf der Grundlage von Jugendsozialarbeit gem. § 13 Abs. 3 SGB VIII und den Hilfen zur Erziehung nach § 34, § 35 i. V. m. § 41 SGB VIII. Zudem nahm er 72 Jugendliche gem. § 42 SGB VIII in Obhut.

Im Jahr **2017** betreute Just M 95 Jugendliche und Heranwachsende. Zusätzlich führte er 56 Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 32,9 Tagen durch und mit dem Wechsel des Teams in das Young Refugee Center im letzten Quartal 215 vorläufige Inobhutnahmen von unbegleiteten Minderjährigen gem. § 42a SGB VIII.

5.5 Marie-Mattfeld-Haus (S-II-F/MMH)

Das OE-Projekt – Auf zu neuen Wegen!

Organisationsentwicklungsprozess 2016/2017 im Marie-Mattfeld-Haus (MMH)

Der Entschluss, dass unsere Einrichtung an Qualität gewinnen soll, stand bereits im April 2016 fest. Historisch gewachsene Strukturen, Abläufe, Kommunikations-, Informations- und Entscheidungswege bedürfen einer kritischen Auseinandersetzung.

Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht klar, wie viel Mut und Offenheit erforderlich ist, um einen professionell begleiteten Prozess durchzuführen. Nach einem Vergabeverfahren wurde die Firma IJOS GmbH – Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung und Sozialmanagement aus Georgsmarienhütte beauftragt, unseren Organisationsentwicklungsprozess zu begleiten.

Am 19.09.2016 begann nach einer gemeinsamen Konferenz eine gründliche Analyse. Eine Woche

lang befragte die Beratungsfirma die 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MMH, den Bürgermeister der Gemeinde Oberammergau, den Leiter des Jugendamtes Garmisch-Partenkirchen, Lehrkräfte, Personal in Jugendämtern, Therapeutinnen und Therapeuten, Ärztinnen und Ärzte, die Polizei, Eltern von Kindern und Jugendlichen und nicht zuletzt die Kinder und Jugendlichen des MMH selbst sowie ehemalige Heimkinder.

Grundsätzlich lag den Interviews eine offene Struktur mit den folgenden drei Fragestellungen zugrunde:

Was läuft gut?

Was läuft schlecht?

Wohin soll die Zukunft gehen?

Diese Methodik ermöglichte einen unvoreingenommenen, gleichberechtigten Erstbezug. In die Analyse flossen auch Hospitationen (bei Teamgesprächen und im Gruppenalltag) sowie ein gründliches Aktenstudium mit ein.

Die Präsentation der Analyse war für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch für die Steuerungsgruppe spannend. Die Stärken des MMH liegen demnach im individuellen und wertschätzenden Umgang mit der Klientel, in der Naturnähe, der Integration in den Ort, aber ebenso im Engagement und im fachlichen Potential des gesamten Personals. Dies äußert sich auch darin, dass schwierige Fälle nicht aufgegeben werden und sich dadurch sogar hoch belastete Kinder und Jugendliche stabilisieren können. Außerdem wurde dem MMH eine außergewöhnlich hohe Schulabschlussquote bescheinigt.

Interessant waren insbesondere die Empfehlungen, die wir bekamen. Es wurde dringend geraten, eine flache Hierarchie mit Teamleitungen aufzubauen (bislang gibt es keine Teamleitungen im MMH). Außerdem sollte weiter an Klarheit und Transparenz gearbeitet sowie Partizipation sichergestellt werden. Es gilt, eine Vision für die Zukunft zu entwickeln.

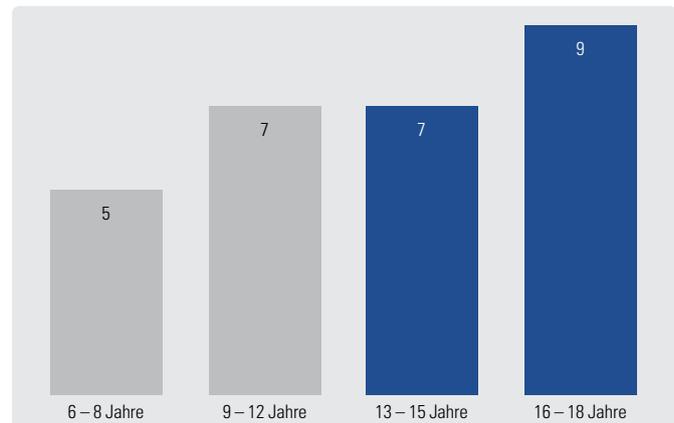
Aufgrund der personellen Situation in 2016/2017 mit vielen unbesetzten Stellen war es schwierig, die Empfehlungen zeitnah umzusetzen. Eine Vision aber gibt es: Es soll ein traumapädagogisches Vorgehen in der Einrichtung implementiert und tiergestützt gearbeitet werden.

Die ersten Schritte in diese Richtung sind bereits gemacht und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Marie-Mattfeld-Hauses freuen sich, den Weg weiter in diese Richtung gehen zu können.

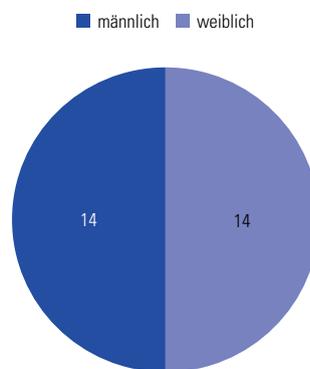
Marie-Mattfeld-Haus

Für mehr als die Hälfte der jungen Menschen, die im Marie-Mattfeld leben, ist dieses zu einem dauerhaften Zuhause geworden.

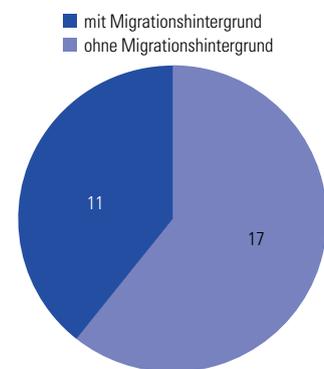
Alter der Kinder und Jugendlichen im Jahr 2017



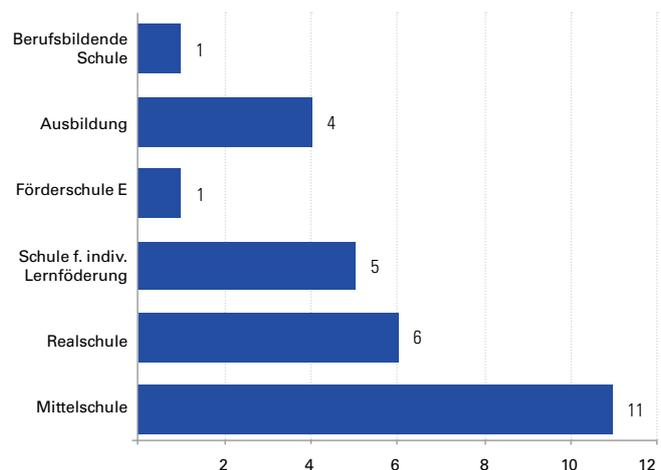
Geschlecht und Anzahl



Migrationshintergrund



Besuchte Schulen



5.6 Münchner Kindl-Heim (S-II-F/MKH)

Neubau auf dem Gelände des Münchner Kindl-Heimes



- » Der Neubau mit vier Wohneinheiten im Münchner Kindl-Heim wurde im Mai 2017 zum Kooperationsfest eröffnet.
- » Der Umzug der beiden Flüchtlingswohngruppen erfolgte im Zusammenspiel von Haus-technik, pädagogischen Fachkräften und den aktiv anpackenden jungen Menschen.
- » Neu installiert im Neubau ist die Wohngruppe für junge Mädchen und junge Frauen, die auf einer Etage jeweils zu sechst in einer Wohneinheit leben.
- » Die Integration des Neubaus begann mit der Übernahme in das Münchner Kindl-Heim mit der Namensgebung und gelang erfolgreich mit den Umzügen der beiden Wohngruppen und dem Start mit neuem Angebot.

Einweihung des Baumhauses im Münchner Kindl-Heim



Eine Spende ermöglichte den Bau eines großzügigen Baumhauses, welches wir 2016 einweihen konnten.

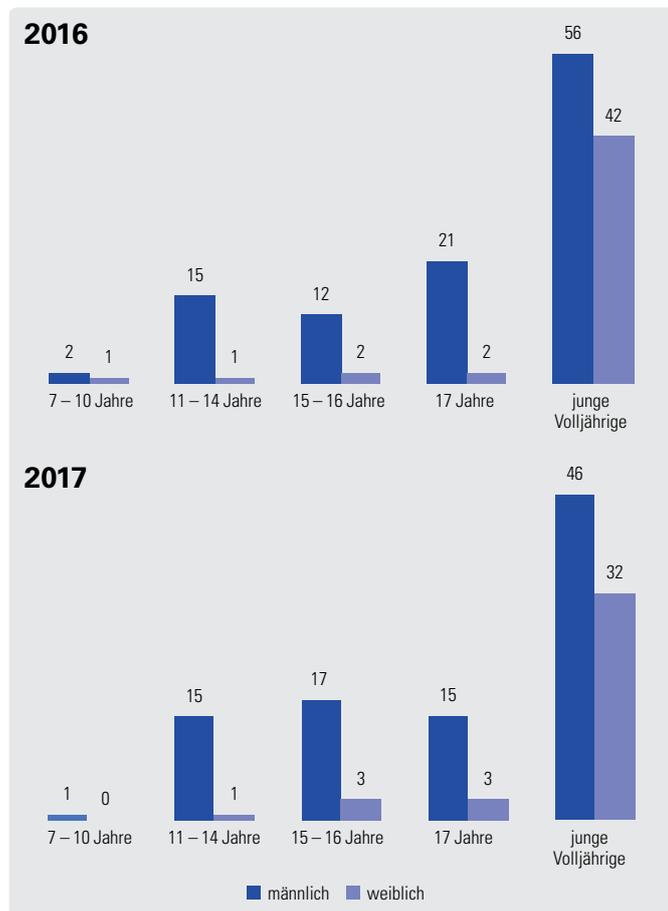


Veränderung der Angebote im Münchner Kindl-Heim

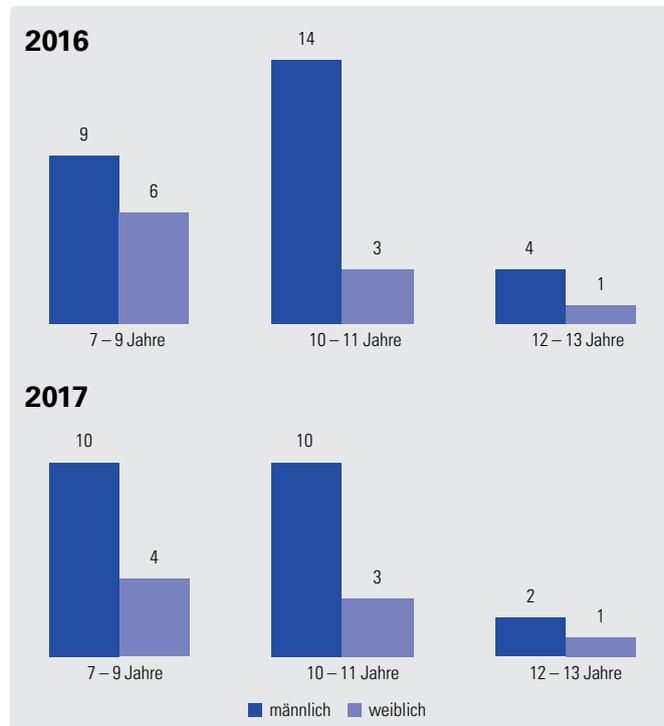
Das Münchner Kindl-Heim hat die bisherigen Angebote gemeinsam mit der Fachsteuerung und der Regierung von Oberbayern überprüft. Konzepte wurden neu erarbeitet, die in der Folge die einzelnen Fachbereiche in der heute veränderten Angebotspalette darstellen. In der Umsetzung profitiert das Münchner Kindl-Heim von einem verbesserten Personalschlüssel und einer Reduzierung der Kinderzahl in einzelnen Fachbereichen auf acht.

Münchner Kindl-Heim

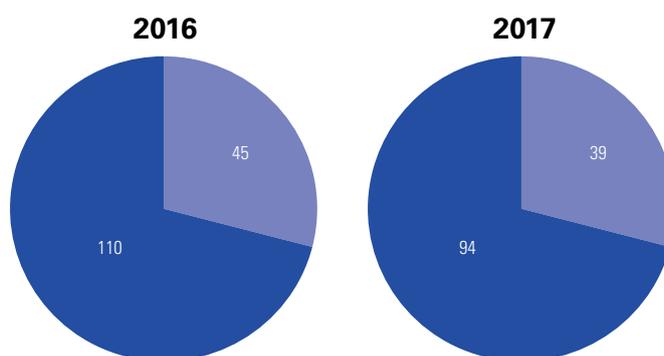
Alter der Kinder und Jugendlichen im stationären Bereich



Alter der Kinder und Jugendlichen im teilstationären Bereich



Geschlecht und Anzahl stationärer Bereich



Migrationshintergrund 2016	stationär	teilstationär	Migrationshintergrund 2017	stationär	teilstationär
Afghanistan	42		Afghanistan	45	
Äthiopien	9		Äthiopien	9	
Deutschland	10	26	Deutschland	3	20
Irak	5		Irak	6	
Kongo	1	2	Kongo	1	1
Libanon	1		Libanon	1	
Marokko	1		Marokko	1	
Pakistan	1		Pakistan	1	
Senegal	2		Senegal		
Somalia	19		Somalia	18	
Syrien	16		Syrien	16	
Teheran	1		Teheran	1	
Ägypten	1		Ägypten	1	
China	1		China	1	
Eritrea	19		Eritrea	20	
Kambodscha	3		Kambodscha	3	
Kroatien	1		Kroatien		
Mali	2		Mali		
Nigeria	4		Nigeria	1	
Philipinen	1		Philipinen	1	
Sierra Leone	2		Sierra Leone	1	
Slovakei	1		Slovakei		
Tansania	1		Tansania	1	
Uganda	1		Uganda	1	
Portugal		1	Portugal		1
Vietnam		1	Vietnam		1
Griechenland		2	Griechenland	1	2
Türkei		3	Türkei		4
Italien		2	Italien		1

5.7 Münchner Waisenhaus (S-II-F/WH)

Stichpunkte zu Themen des Münchner Waisenhauses in den Jahren 2016/2017:

Baumaßnahmen:

- » Dachsanierung im Südflügel, Mittelbau und Nordflügel des Waisenhauses,
- » Eröffnung des „Blockhauses“ mit 36 zusätzlichen Plätzen, insbesondere für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge,
- » Vorbereitung der zusätzlichen Säuglings- und Kleinkinderschutzstelle „Dorie“,
- » Vorbereitung der Renovierung des Festsaaes (weitgehende Finanzierung durch Spenden),
- » Vorbereitung der Generalsanierung des Waisenhauses.

Besuch vom Oberbürgermeister Dieter Reiter und seiner Frau Petra Reiter am 24.12.2016

sowie Besuch von Bürgermeisterin Christine Strobl am 27.10.2017

Diverse Themen, die das Waisenhaus und andere städtische Heime bewegen, konnten durch Jugendliche sowie die Bereichs-, Heim- und Abteilungsleitung angesprochen werden.

Integration des Waisenhauses in den Stadtteil Neuhausen/Nymphenburg anlässlich der geplanten Eröffnung des „Blockhauses“

- » Stadtteilinformationsabend am 27.04.2016 zur Arbeit des Münchner Waisenhauses, insbesondere im Hinblick auf die Aufnahme zusätzlicher unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Zahlreiche Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtteil nahmen teil.

- » Beteiligung an der Stadtteilwoche am 23.06.2017 anlässlich des 850-jährigen Jubiläums von Neuhausen: Tag der offenen Tür, Ausstellung „Die Kinderheime der Landeshauptstadt München von 1950 bis 1975“ sowie Aufführungen der Kinder und Jugendlichen im Juli 2017.

Projekt „Elternarbeit“

- » „Rückführungsprojekt“: Eltern werden eingeladen, am Alltag der Kinder stundenweise teilzunehmen und schrittweise die Verantwortung für ihr Kind wieder zu übernehmen.
- » Planung von drei kleinen Wohneinheiten zur vorübergehenden Unterbringung von Eltern.

Projekte für die Kinder und Jugendlichen

- » „Jung und Alt“: Kooperationsprojekt mit dem Alten- und Service-Zentrum,
- » Musikhochschule: Unterricht in Klavier, Geige, Gesang, Schlaginstrumente und Flöte mit Aufführungen, z. B. beim Spender- und Ehrenamtstreffen, beim Ehemaligentreffen sowie beim Sommerfest (Finanzierung durch Spenden),
- » Aufführung „Die Zauberflöte“ von Mozart (2016) und „Der Liebestrank“ von Donizetti (2017) durch Studierende der Musikhochschule unter Einbeziehung der Kinder des Waisenhauses,
- » Tanzprojekt der Bode-Schule,
- » vier Workshops mit den Münchner „Heroes“ zur Integration von Jugendlichen aus anderen Kulturkreisen,



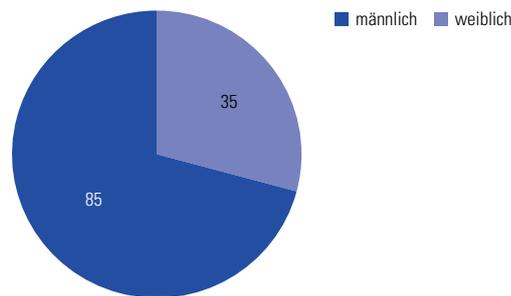
- » Graffiti-Projekt: Jugendliche aus allen Gruppen gestalten eine dafür vorgesehene Wand,

- » Skateboard-Projekt durch „High-Five“: Skateboard-Kurse unter professioneller Anleitung,
- » Planung der Einrichtung eines Freizeit- und Jugendtreffs,
- » Kinder- und Jugendparlament: Die Sprecher der einzelnen Kinder- und Jugendlichen-Gruppen treten regelmäßig im Parlament zusammen und partizipieren an Entscheidungen des Waisenhauses. Die Forderung nach vollständiger Auszahlung von Entgelten für Ferienjobs wurde der Bürgermeisterin Christine Strobl bei ihrem Besuch am 27.10.2017 vorgetragen.

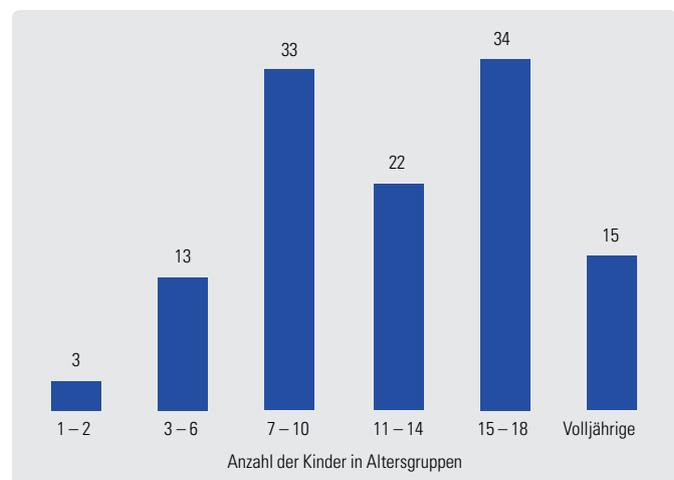
Münchner Waisenhaus

2016 fanden im Waisenhaus 256 und im darauffolgenden Jahr 251 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 0 bis 20 Jahren ein Zuhause auf Zeit.

Geschlechterverteilung (Stand: 31.12.2017)



Altersstruktur (Stand: 31.12.2017)



Nationalität (Stand: 31.12.2017)



5.8 Pflege und Adoption (S-II-F/PA)

Im Stadtratsbeschluss von 2013 „Qualitäts-offensive in den Erziehungshilfen: Ausbau und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe nach § 33 SGB VIII“ wurde festgelegt, dass die Betreuung der Pflegefamilien von den Sozialbürgerhäusern wieder im Sachgebiet Pflege und Adoption durchgeführt werden soll.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden die bereits zusammengeführten Pflegefamilien aus den Sozialbürgerhäusern Berg am Laim, Trudering, Riem, Sendling Westpark und Pasing erfolgreich übernommen. In der Praxis bedeutete dies, gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der Sozialbürgerhäuser einen guten Übergang für die Herkunftseltern, die Pflegeeltern und die Kinder zu gestalten – mit dem Ziel, dass die Beteiligten mit den neuen Zuständigkeiten vertraut gemacht werden.

Trotz dieses Übergangsprozesses und der zum Teil unbesetzten Stellen wurden weiterhin neue Pflegefamilien geworben und belegt. Einhergehend mit der Übernahme der laufenden Fälle aus den Sozialbürgerhäusern wuchs das Team der Münchner Pflege ungeachtet der üblichen Fluktuation durch Verrentung oder Babypause. Deshalb mussten in diesen Jahren regelmäßig neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingearbeitet und mit den Aufgaben des Sachgebietes vertraut gemacht werden. Ebenso wurden für den Bereich der unbeglei-

teten Minderjährigen in Pflegefamilien zwei neue Kolleginnen eingearbeitet, die sich diesem speziellen Aufgabengebiet widmen.

Die neuen Mitarbeiterinnen wurden neben der Einarbeitung in die Einzelfälle für ihre Arbeit mit den Pflegefamilien intern zu den verschiedensten Themen geschult. Dabei wurde auf interne personelle fachliche Ressourcen zurückgegriffen. Es fanden z. B. Schulungen zu folgenden Themen statt:

- » kindliche Entwicklung und Wahrnehmung,
- » bindungstheoretische Grundlagen,
- » entwicklungsdiagnostische Möglichkeiten,
- » Störungsbilder bei Kindern wie z. B. ADHS und FAS,
- » Biografiearbeit mit Pflegekindern und
- » Umgang mit Gefährdungsfällen.
- » Parallel wurde unterstützend für alle neuen Kolleginnen eine regelmäßige Fallbesprechung gemeinsam mit dem Psychologischen Dienst angeboten.
- » Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes gibt es insgesamt drei Fallsupervisionsgruppen.
- » 2016 und 2017 wurde für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine mehrtägige interne Schulung in Traumapädagogik durchgeführt.

Darüber hinaus konnte das Sachgebiet ein Angebot des Deutschen Jugendinstitutes (DJI)

aufgreifen und beteiligt sich am Forschungsprojekt zum ABC-Programm (Attachment and Biobehavioral Catch-up). Dieses bindungs-basierte Beratungsprogramm stellt eine Unterstützung beim „Übergang“ in eine Pflegefamilie dar.

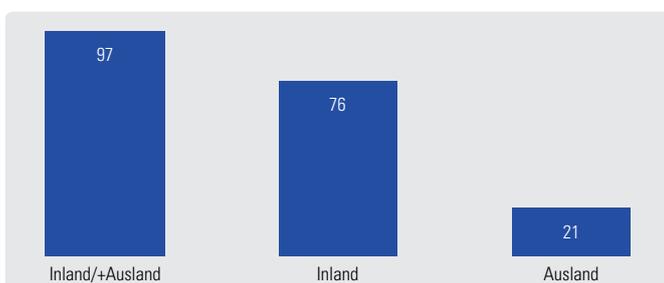
Aufgrund der positiven Ergebnisse in den USA soll das ABC-Programm im Rahmen einer Studie des DJI erstmals in Deutschland erprobt werden. Das Sachgebiet nimmt mit einer Mitarbeiterin und einem Mitarbeiter an der Untersuchung teil. Diese werden bei mehreren Pflegefamilien ABC unter wissenschaftlicher Begleitung durch das DJI durchführen.

Ziel der Studie ist es, die Umsetzbarkeit und Wirksamkeit des Beratungsansatzes im Sachgebiet zu überprüfen. Dies ist eine wunderbare Gelegenheit, neu entstehende Pflegefamilien in der Zeit des Übergangs und des Zusammenwachsens zu unterstützen und einige Familien in dieser spannenden Zeit intensiv begleiten zu können.

Sachgebiet Pflege und Adoption

Adoption

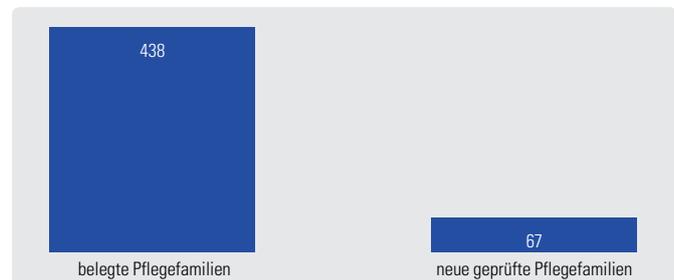
Im Sachgebiet Pflege und Adoption waren 2017 53 Adoptionsbewerberinnen und -bewerber vorgemerkt. 97 Adoptivkinder wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sachgebietes im In- und Ausland betreut.



Insgesamt konnten 63 Adoptionen abgeschlossen werden. Davon waren 17 Fremdoptionen und 46 Stiefeltern- oder Verwandtenoptionen.

Pflege

Auswärtige Pflege, Münchner Pflege und UM-Pflegestellen (unbegleitete Minderjährige)



Insgesamt waren 2017 in allen Pflegeformen **500 Kinder und Jugendliche** durch das Sachgebiet untergebracht.²

Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegefamilien

60 Kinder waren 2017 in Bereitschaftspflegestellen des Stadtjugendamtes München untergebracht. Dies bedeutet, dass ein Clearing bezüglich der Erziehungsfähigkeit der Eltern, eine Abklärung am Kind und eine perspektivische Lösung für das Kind erarbeitet wurden. Dabei handelt es sich z. B. um eine Rückführung zu den Eltern (meist unter Zuschaltung ambulanter Hilfen) oder um eine mittel- bzw. längerfristige Unterbringung in einer Pflegefamilie oder in einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe oder des Regierungsbezirkes Oberbayern.

¹ Bestandszahl am 31.12.2017; insgesamt ist die Zahl aufgrund der unterjährigen Fluktuationen höher.

² Bestandszahl am 31.12.2017; insgesamt ist die Zahl aufgrund der unterjährigen Fluktuationen höher.

5.9 Junge volljährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe (S-II-UM)

Das Stadtjugendamt München nimmt gem. § 42 SGB VIII unbegleitete Minderjährige in Obhut und gewährt die notwendige und geeignete Jugendhilfe mit dem Ziel der Verselbstständigung.

Da die meisten Minderjährigen zum Zeitpunkt der Inobhutnahme bereits 15 bis 17 Jahre alt sind, werden die Jugendhilfeziele in der Mehrzahl der Fälle nicht bis zum 18. Geburtstag erreicht.

Es braucht Zeit, bis Grundkenntnisse der deutschen Sprache vermittelt, der erste Schulabschluss erreicht und die Regeln der deutschen Gesellschaft erlernt sind.

Auf einer Fachtagung zum Thema „Unbegleitete minderjährige Ausländer in Bayern“ wurde referiert, dass ein zentraler Wirkfaktor für die Zielerreichung in der Jugendhilfe eine längere Hilfedauer auch über das 18. Lebensjahr hinaus sei. Diese Erfahrung wird in München ebenfalls gemacht.

Jugendliche Flüchtlinge durchlaufen in einer für sie neuen Kultur die Entwicklungsphase der Pubertät und die sich anschließende Phase der Postadoleszenz. Das alles geschieht parallel zu ihren Erlebnissen auf der Flucht und während der Ankunft. In dieser Zeit reift bei der Mehrzahl von ihnen die Überzeugung, die eigenen Ziele mit entsprechendem Engagement erreichen zu können. Die jungen Menschen nutzen nun mit wachsendem Verständnis und hohem Zielerreichungsgrad die Angebote der Jugendhilfe.

Diese überprüft den Bedarf der Heranwachsenden individualisiert und bietet die notwendigen und geeigneten Hilfen an.

Eine erzieherische Unterstützung zum Ausgleich von Entwicklungsdefiziten ist bei dieser Altersgruppe zunehmend nicht mehr erforderlich. Die Entwicklungsaufgabe bezieht sich hier auf die erfolgreiche Selbstpositionierung in der Welt der Erwachsenen. Die Jugendlichen benötigen Anleitung bei der Integration in die deutsche Gesellschaft, in das Bildungssystem und z. B. in das System der deutschen Gesetzgebung sowie Verwaltung. Die Voraussetzungen für diese Hilfen sind im § 13 Abs. 3 SGB VIII festgelegt. Das Betreuungssetting bietet ihnen die notwendige Reflexionsmöglichkeit für eine ausgewogene Persönlichkeitsentwicklung zwischen individueller Freiheit und sozialer Zugehörigkeit und Akzeptanz. Vermittelt werden die Werte eines demokratischen, freiheitlichen und rechtsstaatlich organisierten Systems sowie verlässliche Beziehungen als Basis für realistische Perspektiven und eine selbstverantwortliche Lebensführung. Durch die Möglichkeit, eigenes Einkommen innerhalb der Ausbildung erwerben zu können, wird diese Entwicklung beispielsweise gefördert. Das Stadtjugendamt München nutzt das gesamte gesetzlich vorgesehene Leistungsspektrum bei der Gewährung einer Leistung für junge Volljährige, solange diese einen erkennbaren Bedarf haben und zur Mitwirkung bereit sind.

5.10 Umsetzung von § 42 und § 42a SGB VIII im YRC (S-II-UM)

Das Konzept des Young Refugee Centers (YRC) sieht vor, dass unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) bei allen Terminen innerhalb und außerhalb des Hauses begleitet werden. Sie leben in einer Tagesstruktur, die von verlässlichen Komponenten geprägt ist: Gruppenzimmer, feste Essenszeiten, Beschulung und Freizeitangebote innerhalb des Hauses und begleitete Angebote außerhalb des Hauses. Im Young Refugee Center wird vom ersten Tag an beschult. Dadurch sollen die UMA zur Ruhe kommen und sich wieder an den Alltagsrhythmus einer Adoleszenz ohne Krieg und Flucht gewöhnen. Zugleich wird für die Kinder und Jugendlichen eine sorgerechtlige Verantwortung wahrgenommen, indem sie versorgt, notwendige Vorgaben verdeutlicht und diese auch eingefordert werden. So helfen beispielsweise alle Jugendlichen im Alltag mit. Die Einhaltung von Schul-, Essens- und Schlafzeiten

sind wichtige Grundelemente des Alltags, die manchmal der früher erworbenen Selbstständigkeit widersprechen. Auch die Akzeptanz weiblicher Autorität wird im YRC gelebt und gilt für viele als wichtige Grundorientierung für ein Leben in Deutschland. Der maximal vierwöchige Aufenthalt dient ebenfalls dazu, die medizinische Erstversorgung und eine psychologische Betreuung sicherzustellen. Im YRC werden erste Weichen für eine geschlechter- und nationenübergreifende Sozialisation gestellt, da die Jugendlichen auch nach der Verteilung in der stationären Jugendhilfe weiter betreut werden. Dieser Bedarf besteht häufig nach Erlangung der Volljährigkeit fort. Es ist davon auszugehen, dass viele Jugendliche, die ihre Eltern im Krieg bzw. auf der Flucht verloren oder im Heimatland zurückgelassen haben, individuelle Bedarfe zeigen, die auch über die Volljährigkeit hinaus einige Jahre bestehen können.

6. Inklusion

Wir unterstützen alle Kinder und Jugendlichen unabhängig davon, dass sie Mädchen oder Jungen, arm oder reich, Kinder und Jugendliche mit oder ohne Migrationshintergrund, mit oder ohne Behinderung sowie Kinder und Jugendliche unterschiedlicher sexueller Orientierung sind. Wir wollen eine gleichberechtigte und barrierefreie Teilhabe von allen Kindern und Jugendlichen an den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe erreichen.

Berichte aus den Abteilungen/Fachstellen und Stabsstellen:

1. Inklusive Förder- und Betreuungsangebote im Schulalltag (S-II-KJF)
2. Teilhabe von benachteiligten Kindern und Jugendlichen an Ferienangeboten (S-II-A)
3. Fachtagung „Sucht und Gender“ (S-II-L/GIBS)
4. Die Kampagne „Love me Gender“ (S-II-L/GIBS)
5. Bühne frei für die Trommelgruppe (S-II-A)
6. Der Psychologische Fachdienst für Eingliederungshilfen im Stadtjugendamt (S-II-E)
7. Ausbau der Ferienangebote (S-II-KJF)

6.1 Inklusive Förder- und Betreuungsangebote im Schulalltag (S-II-KJF)

In fünf Modellprojekten wurde damit begonnen, inklusive Förder- und Betreuungsangebote in den Schulalltag zu integrieren. Ziel der Projekte ist es, Kindern und Jugendlichen mit seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII) die notwendige und geeignete Hilfe direkt an ihrer Schule zur Verfügung zu stellen und so die gelingende Teilhabe in ihrer Schulklasse und im Ganztagsange-

bot zu unterstützen und sicherzustellen. Das Projekt ist als Alternative zu einer heilpädagogischen Tagesstätte gedacht. Gleichzeitig ist es inklusiv angelegt, sodass verschiedene Angebote auch für andere Schülerinnen und Schüler geöffnet sind. Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung sollen durch das inklusive Angebot an der Schule in ihrer Entwicklung gestärkt werden.

6.2 Teilhabe von benachteiligten Kindern und Jugendlichen an Ferienangeboten (S-II-A)

Die städtischen Ferienangebote sowie der Familienpass zielen darauf ab, alle Angebote entsprechend des Inklusionsgedankens zu gestalten. Bereits bei der Auswahl der Unterkünfte für die Ferienfreizeiten sowie der Ziele der eintägigen Erlebnisreisen wird das Augenmerk auf alle Bedarfe gerichtet, damit alle Kinder und Jugendlichen unabhängig ihres Unterstützungsbedarfs gemeinsam eine schöne Ferienzeit erleben können. Personensorgeberechtigte und Fachdienste wie beispielsweise die ambulante Erziehungshilfe, die Bezirkssozialarbeit oder Einrichtungen der Jugendhilfe können ihre Kinder bzw. die Kinder, die sie betreuen, hierbei bevorzugt anmelden.

Die Wünsche und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen stehen dabei im Mittelpunkt der Beratung für eine geeignete Freizeit und/oder eintägige Erlebnisreise.

Im Bedarfsfall wird eine passende Bezugsbetreuung gesucht und engagiert, um die Mädchen und Jungen insoweit zu unterstützen, dass sie am gesamten Ferienangebot teilnehmen können. Bereits 2013 verabschiedete der Münchner Stadtrat den Beschluss „Ferienangebote für alle bedürftigen Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen.“ In diesem wurde festgelegt, hierfür ein Budget von **220.000 Euro** einzusetzen, das für Einzelfallermä-

ßigungen bei allen geförderten Ferienanbietern zu nutzen ist. Da das Ermäßigungsverfahren identisch ist, können sich Münchner Familien einen Ferienanbieter ihrer Wahl aussuchen. Zuschüsse für Familien sind möglich, wenn Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II), Grundsicherung nach dem SGB XII oder Asylbewerberleistungen nach dem AsylbLG bezogen werden.

Des Weiteren können für Kinder und Jugendliche, die in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung (§ 34 SGB VIII) leben, Zuschüsse beantragt werden. Der Teilnahmepreis reduziert sich dann auf 6,00 Euro pro Tag mit Übernachtung und auf 3,50 Euro ohne Übernachtung. Familien, die ein geringes oder mittleres Einkommen nach § 53 der Abgabenordnung erwirtschaften, profitieren ebenfalls von einer Ermäßigungsmöglichkeit.

Dadurch wird vielen bedürftigen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an einer Ferienfreizeit, einem Workshop oder der Besuch des Zirkus Simsala ermöglicht. Sie genießen eine unbeschwertere und erlebnisreiche Ferienfreizeit, in der sie Eindrücke und Erfahrungen sammeln und sich mit Gleichaltrigen austauschen können. Das wirkt sich positiv und nachhaltig auf ihre Entwicklung aus. 2017 konnten insgesamt **644** Kinder und Jugendliche (**31,6 Prozent**) mit einem ermäßigten Teilnahmebeitrag eine Ferienfreizeit, den Zirkus Simsala oder einen Workshop beim Stadtjugendamt besuchen. Das entspricht einer Gesamtzuschusssumme von **89.784,25 Euro**. Viele positive Rückmeldungen erreichen uns schriftlich oder telefonisch. Die Familien sprechen uns ihren Dank aus und freuen sich über die finanzielle Entlastung. Sie sind spürbar erleichtert, ihren Kindern eine schöne Ferienzeit ermöglichen zu können.

6.3 Fachtagung „Sucht und Gender“ (S-II-L/GIBS)

Am 21. und 22.04.2016 fand mit Unterstützung der Fachstelle GIBS und unter der Federführung des Münchner Fachforums für Mädchenarbeit in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Bildung und Sport, amanda, Condrops, extra e. V., dem Kreisjugendring München-Stadt, der IMMA, dem Netzwerk Jungenarbeit und dem Therapienetz für Essstörungen die zweitägige Fachtagung „Sucht und Gender“ in München statt.

Ziel der Fachtagung war es, den Weg in eine gendersensible Suchthilfe aufzuzeigen und die geschlechtsspezifischen Aspekte von Suchterkrankungen bei Mädchen* und jungen Frauen* sowie bei Jungen* und jungen Männern* zu beleuchten. Neben stoffgebundenen Süchten wurden auch Essstörungen, Körperoptimierung und Mediensucht in zahlreichen Vorträgen und Workshops thematisiert. Es wurde der Frage nachgegangen, welchen Einfluss die Familie, Peer-Groups, psychische Belastungen (wie Traumata) und die Gesellschaft im Kontext von Sucht und Gender ausüben.

Namhafte Referentinnen und Referenten wie beispielsweise Dr. Antke Engel, Prof. Dr. Christel Zenker, Prof. Heino Stöver, Dr. med. Gottfried Maria Barth sowie Maya Götz konnten verpflichtet werden.

Die Auswertung der Rückmeldebögen der fast 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe, der Suchthilfe, der Prävention und von Schulen) aus dem gesamten Bundesgebiet zeichnete ein äußerst positives Bild der Veranstaltung.

Die nächste Fachtagung „Sucht und Gender – Selbst- und Leistungsoptimierung bei jungen Menschen“ findet am 15. und 16.11.2018 in München statt.

6.4 Die Kampagne „Love me Gender“ (S-II-L/GIBS)

Das Münchner Fachforum für Mädchenarbeit startete 2017 mit den Planungen für die Kampagne „Love me Gender“. Im Laufe des Planungsprozesses beteiligten zunehmend weitere Bündnispartnerinnen und Bündnispartner wie beispielsweise das Netzwerk Jungenarbeit, KJR, Condrops, pro Familia, Treff 21, mira und IMMA e. V.

Am 06.03.2018 startete die stadtweite Pro-Gender-Kampagne mit einer Auftaktveranstaltung. Das Stadtjugendamt München ist Bündnispartnerin dieser Kampagne. Aktive Unterstützung erhält sie durch die Stabsstelle S-II-L/GIBS. Diese steht bei Anliegen, Fragen zur Vernetzung und Kooperation zwischen den Bündnispartnerinnen und Bündnispartnern der Kampagne sowie dem Stadtjugendamt zur Verfügung.

Was ist das Ziel dieser Kampagne?

Den Münchnerinnen und Münchnern soll die Gender- und Gleichstellungspolitik nahe gebracht und erläutert werden. Es besteht die Chance, an gesellschaftlichen und politischen Debatten aktiv mitzuwirken. Mittels breitgefächerte Öffentlichkeitsarbeit sollen möglichst viele Menschen in der Landeshauptstadt angesprochen und beteiligt werden. Kinder und Jugendliche können dabei durch pädagogische Projekte partizipieren, Bürgerinnen und Bürger werden informiert und für die Thematik sensibilisiert, Fachkräfte fortgebildet. Es soll mit Unterstützung der Kooperations- und Bündnispartnerinnen sowie -partner Fachwissen zur Gender-Thematik in die politischen Debatten einfließen.

Denn: Gender betrifft uns alle!

Was meint die Kampagne mit „Gender“?

Gender ist ein breit angelegter Begriff, der in seiner Vielfältigkeit die komplexen Lebensbedingungen von Menschen und die Wirkungen von Geschlechternormen reflektiert. Durch stereotype Geschlechterrollen werden Menschen Kompetenzen, Eigenschaften, Verhaltensweisen und Emotionen zugeschrieben; sie werden bewertet und privilegiert. Gender hingegen steht für ein buntes Spektrum

an Lebensentwürfen und öffnet dadurch Türen: Geschlechtliche Diversität – auch jenseits von Frau oder Mann – wird anerkannt, Handlungsmöglichkeiten werden eröffnet und Diskriminierungen entgegengewirkt.



Denn: Gender bedeutet Vielfalt!

Durch die Berücksichtigung von Gender-Vielfalt und das Entgegenwirken von Rollenklischees wird ein wichtiger Beitrag zu gleichstellungspolitischen Zielen und gesellschaftlichen Realitäten geleistet. Die Kampagne befürwortet Gender Mainstreaming als Strategie, um Geschlechtergleichstellung zu erreichen und Ungleichheit zu beseitigen. Sie stellt sich gegen die Vereinnahmung und Verzerrung des Gender-Begriffs durch antidemokratische Strömungen.

Denn: Die Kampagne steht für Vielfalt und Chancengleichheit!

Mit der Unterzeichnung des Selbstverständnisses ist es möglich, Bündnispartnerin und Bündnispartner der Kampagne zu werden. Über die Homepage www.lovemegender.de lassen sich Veranstaltungen zum Thema Gender bewerben. Interessierten bietet die Webseite ein Portal, um sich über Gender-Thematiken und diesbezüglich Veranstaltungen zu informieren.

In 2018 sind einige Veranstaltungen geplant. Dazu gehören z. B. ein Workshop von pro Familia zum Thema „Vater sein: Arbeit und Familie, und was sonst noch übrig bleibt“ sowie ein Workshop der Petra-Kelly-Stiftung e. V. zum Thema „Ladies Lunch – 100 Jahre Frauenwahlrecht: Was hat's gebracht?“

Weitere Veranstaltungstipps sind auf der Internetseite abrufbar.

Als Schirmpatin unterstützt Bürgermeisterin Christine Strobl die Kampagne.

6.5 Bühne frei für die Trommelgruppe (S-II-A)

Die städtische Jugendsozialarbeit an der Grundschule in der Max-Kolmsperger-Straße organisierte im Herbst 2017 in Kooperation mit einer erfahrenen Musikpädagogin ein neunwöchiges Trommelprojekt für 17 Schülerinnen und Schüler aus der Übergangsklasse 1 (Ü1). „Übergangsklasse“ bedeutet, dass für Kinder von Arbeitsmigranten oder Flüchtlingen ein Auffangbecken geschaffen wird, in dem neue „migrierende“ Kinder aufgenommen werden. Diese sind im Alter von sieben und zehn Jahren und können kein bis „ein bisschen“ Deutsch sprechen. Die Klassenstärke schwankt stets, da während des Schuljahres immer wieder Familien aus dem Ausland nach München ziehen oder aber in ihre Heimat zurückreisen müssen.

Zu den Kernaufgaben der Jugendsozialarbeit gehören auch die Förderung, Verbesserung und Stabilisierung der Entwicklung und der sozialen Integration von jungen Menschen mit besonderen Schwierigkeiten.

Die Idee, mit Hilfe eines Musikprojektes eine relativ schnelle Integration in unsere deutsche Schulkultur zu ermöglichen, konnte umgesetzt werden und nahm in der Adventszeit 2017 ihren gebührenden Abschluss.

„Bühne frei für die Trommelgruppe!“ hieß es schließlich am 18. Dezember 2017 auf der Weihnachtsfeier der Grundschule.

Die Ü1-Schülerinnen und -Schüler sangen zu Beginn ein deutsches Weihnachtslied, das von den wirkungsvollen Perkussionsinstrumenten Caxixi und Agogo begleitet wurde. Anschließend stellten sie den Zuhörerinnen und Zuhörern Elemente des Bodypercussion vor (Klangerzeugungsmöglichkeiten mit Hilfe des Körpers): Das Klatschen mit den Händen, das Schlagen auf die Oberschenkel oder auf die Brust gestaltete sich zu einer „rhythmischen Perlenkette“. Jede rhythmische Kleingruppe wusste ihren Einsatz und löste die andere ab, bevor schließlich alle mit vier verschiedenen Rhythmen ca. 30 Sekunden lang fusionierten. Anschließend folgte mit den Djembe- und Basstrommeln ein zarter Trommelwirbel, der sich zunächst in seiner Lautstärke steigerte

und dann plötzlich verstummte. Ein Vakuum der Stille entstand für einige Sekunden; die geräuschlose Konzentration wurde von den Musikerinnen und Musikern sowie von der Zuhörerschaft gehalten. Es folgte eine sich aufbauende mehrstimmige Rhythmuseinlage mit immer wiederkehrenden Taktschleifen. Der gehaltene Rhythmus stimmte das Publikum zum Grooven ein. Ein tranceähnlicher Zustand könnte bei so manchem Zuhörer entstanden sein, wenn nicht plötzlich eine sehr leise gespielte, von allen übernommene Taktänderung einen neuen Effekt gesetzt hätte. Mit einer allmählichen Zunahme der Lautstärke (crescendo) beendeten die Musikerinnen und Musiker ihren mitreißenden Auftritt. Das Publikum war von der erlernten Technik fasziniert und applaudierte begeistert.

Aus pädagogischer und sozialpädagogischer Sicht kann festgehalten werden, dass dieses Projekt die musikalischen Fähigkeiten der Kinder gefördert hat und dass die vorhandenen Sprachhemmungen relativ schnell abgebaut werden konnten. Das gemeinsame Musizieren wurde als eine gemeinsame Sprache erlebt. Während der Übungsstunden wurde viel gelacht und ausprobiert. Jedes Kind war gleichwertig und durfte sich mit seinem ausgewählten Instrument einbringen. Ein Wir-Gefühl entstand, ein gemeinsames Ziel wurde verfolgt, die Klasse Ü1 lieferte einen bühnenreifen Auftritt ab.

6.6 Der Psychologische Fachdienst für Eingliederungshilfen im Stadtjugendamt (S-II-E)

Im Jahr 2015 wurde bei gut 53.000 Münchner Kindern und Jugendlichen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, mindestens einmal eine psychische oder eine Verhaltensstörung diagnostiziert, bei Jungen häufiger als bei Mädchen. Gut 29.000 Heranwachsende erhielten eine entsprechende Diagnose in mindestens zwei Quartalen. Am häufigsten wurden Entwicklungsstörungen (z. B. Sprachentwicklungsstörungen, Lese- und Rechtschreibschwächen) festgestellt, gefolgt von Verhaltens- und emotionalen Störungen mit Beginn in Kindheit und Jugend (hyperkinetische Störungen, kindliche Angststörung usw.) sowie von neurotischen, Belastungs- und somatoformen Störungen¹.

Alle Mädchen und Jungen haben das gleiche Recht auf Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Wenn eine psychische Störung vorliegt und dadurch ein Teilhaberrisiko oder bereits eine Teilhabebeeinträchtigung besteht, kann neben den Hilfen des medizinischen und schulischen Systems eine Unterstützung durch die Jugendhilfe dazu beitragen, dem betroffenen Mädchen und Jungen wieder gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Ein Teilhaberrisiko besteht, wenn die Kinder und Jugendlichen nicht die ihrem Alter entsprechende Selbstständigkeit erreichen, sie deutlich von sozialen Kontakten ausgeschlossen und ihre persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten stark eingeschränkt sind. Als Bereiche der Teilhabe werden hier Schule, Familie, Nachbarschaft, Freunde und Freizeit, bei Heranwachsenden auch die Möglichkeiten zur selbstständigen Lebensführung betrachtet.

Ein wichtiges Ziel des Stadtjugendamtes München ist es, dass auch die Mädchen und Jungen, die Hilfe in ihrer Entwicklung benötigen, in der Kindertagesbetreuung oder in der Schule verbleiben können.

Auftrag der Psychologinnen und Psychologen in den Sozialbürgerhäusern ist es, Fachkräfte der Pädagogik und der wirtschaftlichen

Jugendhilfe mit ihrem vertieften Wissen zu psychischen Störungen zu unterstützen und somit für eine genaue Feststellung der individuellen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen zu sorgen. Dabei werden psychiatrische Diagnosen zunächst als eine Beschreibung des aktuellen Entwicklungsstandes bzw. der Symptomatik verstanden und nicht als Ursachenermittlung. Erst mit Bezug zum individuellen Lebenskontext lassen sich daraus nötige und geeignete Handlungsstrategien ableiten. Dieser an der individuellen Lebenslage orientierte Blick wird von einer systemischen Haltung in der Beratung unterstützt, unabhängig davon, ob Leistungen nach §§ 27 ff. SGB VIII oder nach § 35a SGB VIII beantragt werden.

Wenn von den Eltern Anträge auf Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII im Sozialbürgerhaus gestellt werden, sind die Psychologinnen und Psychologen dort dafür verantwortlich, den Bedarf zu prüfen, die Eltern zu beraten, in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten Förderziele festzulegen sowie die notwendigen und geeigneten Hilfe zu finden. Der übergeordnete Psychologische Fachdienst für Eingliederungshilfen des Stadtjugendamtes (S-II-E/PD) führt Schulungen für die Kolleginnen und Kollegen in den Sozialbürgerhäusern durch, bietet Fallarbeitsgruppen und Einarbeitung an, leistet Fall- sowie Fachberatung und unterstützt so eine stadtweit einheitliche Umsetzung der Qualitätsstandards. Vor diesem Hintergrund gehört die Mitarbeit in Gremien und die stadtweite Vernetzung mit dem kinder- und jugendpsychiatrischen System, dem schulischen System sowie Anbietern und Bundesverbänden ambulanter Therapien zu den Aufgaben von S-II-E/PD.

Leistungen zur Eingliederungshilfe umfassen ambulante Hilfen (z. B. Legasthenie- und Dyskalkulie-Therapien, heilpädagogische Übungsbehandlungen oder Schulbegleitung), teilstationäre Hilfen (etwa heilpädagogische Tagesstätten und Modellprojekte im schulischen Ganztagsangebot) sowie stationäre Hilfen (beispielsweise therapeutische Wohngruppen).

Im Jahr 2017 waren die Psychologinnen und Psychologen in den Sozialbürgerhäusern in über 3.600 Fällen tätig. In mehr als 70 Prozent der Fälle lag ein Antrag auf Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII vor. In den übrigen 30 Prozent wurde überwiegend in komplexen Fallkonstellationen in der Kinder- und Jugendhilfe beraten, z. B. bei psychischen Erkrankungen der Sorgeberechtigten². Die Gesamtfallzahl lag damit um 16 Prozent höher als im Jahr 2016.

Die steigenden Fallzahlen spiegeln zum einen den gesellschaftlich getragenen Wunsch von Eltern nach einem inklusiven Aufwachsen ihrer Kinder (unabhängig vom persönlichen Unterstützungsbedarf) wider und zum anderen die Zunahme komplexer Fallkonstellationen in der Kinder- und Jugendhilfe.

Eine wichtige Aufgabe des Psychologischen Fachdienstes für Eingliederungshilfen im Stadtjugendamt besteht darin, die Hilfesysteme im Bereich Eingliederungshilfen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und mit anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zu

verbinden. Ein zentrales Handlungsfeld ist dabei die individuelle Schulbegleitung. Ziel der Schulbegleitung ist es, auch sehr belasteten Kindern und Jugendlichen den Besuch einer Regelschule zu ermöglichen. Grundsätzlich ist das Schulsystem der Garant für eine Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne seelische Schwierigkeiten. Nur wenn im Einzelfall eine angemessene Beschulung im Schulsystem nicht gewährleistet werden kann, unterstützt die Jugendhilfe. Prinzipiell stehen dauerhafte individuelle Schulbegleitungen bei seelischen Hilfebedarfen den Zielen der Inklusion entgegen, da die Kinder und Jugendlichen durch diese permanente Einzelbegleitung längerfristig eher von sozialen Prozessen ausgeschlossen werden. Ein wichtiges Ziel für die nächsten Jahre ist, in Zusammenarbeit mit dem schulischen System neue Versorgungsmodelle für die Schulbegleitung zu entwickeln und zu erproben.

¹ vgl. Bericht zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt München, Prof. Dr. Petra Kolip, Bielefeld, 2017)

² interne Statistik des Psychologischen Fachdienstes der Sozialbürgerhäuser und der zentralen Einheit für Wohnungslose 2017

6.7 Ausbau der Ferienangebote (S-II-KJF/JA)

Die betreuten Ferienangebote des Produktes 60 3.1.1/4. werden vom städtischen Anbieter für Ferienangebote als auch von derzeit elf freien Trägern durchgeführt. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl weiterer Angebote verschiedenster Träger und Einrichtungen zu Ferienzeiten, die hier nicht aufgeführt sind (Freizeitstätten, Jugendverbände etc.). Die Ferienangebote richten sich an alle Münchner Kinder und Jugendlichen, vorwiegend im Alter von fünf bis 15 Jahren.

Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrem persönlichen, sozialen und kulturellen Hintergrund im Rahmen eines inklusiven Ansatzes die aktive Teilnahme zu ermöglichen. Die Ferienangebote bieten Betreuung, Erholung und Bildung. In der Gemeinschaft können neue Erfahrungen gesammelt, Berührungspunkte abgebaut und Gemeinsamkeiten trotz bestehender Unterschiede erlebt werden.

Die Ferienangebote finden sowohl in den Faschings-, Oster-, Pfingst-, Sommer-, Herbst- und Winterferien als auch an schulfreien Tagen statt.

Um allen Münchner Kindern und Jugendlichen – unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Eltern – die Teilnahme an den betreuten Ferienangeboten zu ermöglichen, kann der Teilnahmebeitrag unter bestimmten Voraussetzungen reduziert oder sogar komplett erlassen werden.

Die Nachfrage nach den betreuten Ferienangeboten war in den vergangenen Jahren ungebrochen hoch. Der bedarfsorientierte Ausbau ist seit Jahren ein wichtiges Anliegen des Münchner Stadtrates.

Um dem steigenden Bedarf nachzukommen und die Platzkapazitäten in den Ferien erhöhen zu können, bewilligte der Kinder- und Jugend-

hilfesausschuss in den vergangenen Jahren kontinuierlich zusätzliche Mittel für den Ausbau der betreuten Ferienangebote des Produktes 60 3.1.1/4.

Dadurch war es ab dem Jahr 2017 möglich, die Anzahl der betreuten mehrtägigen Workshops um 135 Plätzen und das Angebot bei den Ferienfreizeiten (d. h. mehrtägige Angebote mit Übernachtungen) um 450 Plätze zu erweitern.

Ebenso bilden die eintägigen betreuten Ferienangebote bei den Münchner Familien eine beliebte Alternative zu den mehrtägigen Veran-

staltungen. In den letzten Jahren überstieg auch hier der Bedarf das bisherige Angebot erheblich.

Um die Platzkapazitäten der eintägigen Angebote sowohl beim städtischen Anbieter als auch bei den freien Trägern auszubauen, wurden ab 2018 dauerhaft zusätzliche Mittel bewilligt.

Damit wird es ab dem Jahr 2018 möglich sein, die Kapazität der eintägigen Angebote um insgesamt ca. 1.400 Plätze auszubauen. Der Ausbau wird vorwiegend in den Sommerferien, aber auch auf alle Ferienzeiten verteilt umgesetzt werden.

7. Partizipation

Wir hören allen jungen Menschen zu, nehmen ihre Bedürfnisse ernst und unterstützen sie in ihren Anliegen.

Dazu treten wir in einen umfassend angelegten Diskussionsprozess ein und sorgen dafür, dass Kinder und Jugendliche in allen Entscheidungen, die sie betreffen, in geeigneter Weise mit einbezogen werden.

Berichte aus den Abteilungen/Fachstellen und Stabsstellen:

1. Kinder-Aktions-Koffer (S-II-L/K)
2. Beschwerde- und Ombudsstelle (S-II-L/K)
3. Projekte zur Partizipation in Schulen (S-II-L/K)
4. Gelebte Partizipation im Münchner Kindl-Heim (S-II-F/MKH)
5. Von der Not zur Tugend – Partizipation hilft allen Beteiligten im Erziehungsprozess (S-II-F/MMH)
6. Ausbildung für Prozessmoderatorinnen und -moderatoren zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (S-II-L/K)
7. Jugendgerechte Kommunen in Bayern – Beispiel München (S-II-L/JP)
8. Kinder- und Jugendpartizipation (S-II-L/JP)

7.1 Kinder-Aktions-Koffer (S-II-L/K)

Laut UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder ein Recht auf Partizipation und Erwachsene sind dafür verantwortlich, den Weg zu mehr Partizipation zu ebnen. Dazu braucht es Programme, die alters- und entwicklungsgerecht auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder eingehen.

Eine gezielte Möglichkeit, Kinder an der Gestaltung ihres Stadtteiles zu beteiligen, ist der Kinder-Aktions-Koffer, der vom Büro der Kinderbeauftragten in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendforum entwickelt wurde. Mit dem Kinder-Aktions-Koffer können Kinder im Alter von sieben bis 14 Jahren ihren Stadtteil unter die Lupe nehmen und sich aktiv mit ihrem Lebensraum auseinandersetzen. Beim Forschen, Erkunden und Dokumentieren helfen folgende Koffermaterialien: Fotoapparate, Sofortdrucker, Aufnahmegerät, Stempelset, Buttons zum Selbstgestalten, Klemmbretter, Umhängetaschen, Luftbilddaufnahmen und Pläne vom Stadtteil.

Einmal jährlich werden die Kinder-Aktions-Koffer gemeinsam mit dem Kinder- und

Jugendforum in einem ausgewählten Münchner Stadtbezirk eingesetzt. 2016 war es der Stadtbezirk Harthof/Am Hart und 2017 der Stadtbezirk Schwanthalerhöhe.

Verschiedene Kindereinrichtungen, Vereine und Einzelpersonen im Stadtteil führen in einem Zeitraum von drei bis vier Monaten Aktivitäten mit dem Kinder-Aktions-Koffer durch. Insgesamt fünf Koffer können ausgeliehen werden, um sich mit Kindern gemeinsam für mehr Kinderfreundlichkeit stark zu machen. Unabhängig von der Aktivität lauten die Fragen immer:

- » Wie sehen Kinder ihren Stadtteil?
- » Was ist gut und was soll anders werden?
- » Wie können die Kinder selbst aktiv werden und wo benötigen sie Unterstützung?

Die Kinder haben dann die Möglichkeit, in einer gemeinsamen öffentlichen Abschlussveran-



staltung (z. B. in einem Kinder- und Jugendforum) im Stadtbezirk ihre Ergebnisse zu präsentieren. Dabei tragen die Mädchen und Jungen ihre Forderungen vor, diskutieren mit Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung und stimmen darüber ab. Anschließend übernimmt eine Person aus Politik oder Verwaltung eine Patenschaft für einen Antrag und setzt sich für dessen Umsetzung ein. Es geht darum, die Wünsche und Ansichten der Kinder bezüglich ihres Stadtteils ernst zu nehmen, aufzugreifen, gemeinsam mit ihnen eine Lösung zu finden und möglichst viele Anliegen im Sinne der Kinder bestmöglich umzusetzen.

So wurden z. B. im Stadtbezirk Harthof/Am Hart auf einem Spielplatz neue Geräte aufgebaut,

mehr Mülleimer im Bernayspark aufgestellt und ein „Ramadama“ in der Nordheide durchgeführt. Im Stadtbezirk Schwanthalerhöhe konnte beispielsweise ein Sportplatz nach den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder verbessert werden.

Durch den Einsatz der Kinder-Aktions-Koffer wurden in den vergangenen Jahren viele Stadtteile nachhaltig kinderfreundlicher. Involvierte Erwachsene berichten von einer Stärkung des Zusammenhaltes der lokalen Fachbasis, von nachhaltiger Berücksichtigung der Kinderinteressen vor Ort und von einem langfristigen Auf- und Ausbau verlässlicher Kooperationen in (Stadtteil-)Politik und Verwaltung.

7.2 Beschwerde- und Ombudsstelle (S-II-L / K)

Ombudschaft stationäre Jugendhilfe

Partizipation ist ein zentrales Recht von Kindern und Jugendlichen, das in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben ist. Bei allen Entscheidungen, von denen Mädchen und Jungen tangiert sind, muss darauf geachtet werden, welche Auswirkungen sie auf die Heranwachsenden haben. Dabei sollten sie bei Entscheidungen, die das eigene Leben betreffen, eingebunden werden. Dies gilt selbstverständlich auch für Kinder und Jugendliche, die in der stationären Jugendhilfe untergebracht sind.

Dort soll Partizipation mehr und mehr zum Regelfall, zum gelebten demokratischen Alltag werden. Aber immer, wenn dies nicht der Fall ist, wenn es etwas zu kritisieren gibt oder wenn Kinderrechte gar verletzt werden, braucht es ein funktionierendes Beschwerdemanagement für Kinder bzw. Jugendliche. Darüber hinaus ist auch eine Ombudsperson erforderlich. Sie tritt in Aktion, wenn in einem Konflikt Kinder und Jugendliche aufgrund ihres Alters oder anderer Hemmnisse sich selbst nicht gleichberechtigt gegenüber Erwachsenen vertreten können.

Zunächst wird analysiert, worauf es den Kindern, Jugendlichen, Eltern oder auch Fachkräften bei

Beschwerden ankommt und wie damit weiter verfahren werden kann. Bei der Beschwerde- stelle im Büro der Kinderbeauftragten können Kinder und Jugendliche oder Erwachsene Fragen stellen, Informationen einholen oder Rat und Beistand suchen. Innerhalb der Einrichtungen gibt es ebenfalls geregelte Verfahren und Abläufe, die durch eine externe Beschwerde- stelle nicht ausgehebelt werden sollen.

Dort aber, wo Lücken festzustellen sind oder besonders Machtasymmetrien sichtbar werden, wo Kinder und Jugendliche manchmal befürchten müssen, dass ihre Beschwerde zu Nachteilen führen könnte, weil Erwachsene qua Alter, Ausbildung, finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen sowie „Status“ das „Sagen“ haben, braucht es eine externe Ombudsperson, die den Heranwachsenden zur Seite steht und sie dabei unterstützt, eine gerechte Lösung des Konfliktes oder des Problems herbeizuführen.

Die Beschwerde- und Ombudsstelle im Büro der Kinderbeauftragten sieht folgende Aufgaben einer Ombudsperson: Sie ...

- » bietet Hilfe und Unterstützung.
- » ist Sprachrohr für Kinder und Jugendliche.
- » vermittelt bei Konflikten zwischen allen Beteiligten und tritt als Schlichter auf.

- » vertritt die Interessen und Rechte von Kindern und Jugendlichen und arbeitet mit allen Institutionen zusammen, die die Heranwachsenden betreffen.

Zwei Beispiele sollen das auf den Einzelfall bezogene Arbeiten der Beschwerde- und Ombudsstelle im Büro der Kinderbeauftragten erläutern:

Eine 17-jährige Jugendliche, die in einer Wohngruppe lebt, rief an, weil sie sich von ihrer Bezugsbetreuerin nicht verstanden und ernst genommen fühlte. Das Mädchen schilderte die Situation aus ihrer Perspektive. Eine Fachkraft der Beschwerde- und Ombudsstelle stellte Rückfragen und unterbreitete das Angebot, mit der Betreuerin in einen Dialog zu treten, was die Jugendliche ablehnte. Allerdings wurde vereinbart, nach vier Wochen erneut zu telefonieren. Beim zweiten Telefonat berichtete die Jugendliche, dass das Verhältnis zu ihrer Betreuerin besser geworden sei und ihr das Telefonat „irgendwie geholfen hätte“. Die 17-Jährige brauchte eine außenstehende Person, die ihr zuhört, für sie da ist, sie berät und unterstützt.

Das zweite Beispiel bezieht sich auf einen 15-jährigen Jugendlichen, der in Obhut ge-

nommen wurde. Die Mitarbeiterin des zuständigen Sozialbürgerhauses (SBH) wollte die Hilfe aus fachlicher Sicht nach zwei Monaten beenden. Der Jugendliche wollte jedoch auf keinen Fall zurück nach Hause und rief bei der Beschwerde- und Ombudsstelle an. In einem persönlichen Gespräch stellte der 15-Jährigen seine Sichtweise und Bedürfnisse deutlich dar und bat darum, dass die Ombudsperson diese gegenüber dem SBH vertritt. Dem Wunsch wurde entsprochen. Nach dem Gespräch mit der Ombudsperson nahm die Mitarbeiterin des SBH nochmals Kontakt zum betroffenen Jugendlichen auf und hörte sich seine Perspektive erneut an. Dadurch konnte sie seine Sicht auf die Dinge besser verstehen. Der erneute Kontakt lieferte der SBH-Mitarbeiterin neue Erkenntnisse, sodass sie schlussendlich einem Verbleib des Jugendlichen in einer Wohngruppe zustimmte.

Wie auch immer sich einzelne Anfragen an die Beschwerde- und Ombudsstelle gestalten, die Interessen und Sichtweisen der Kinder und Jugendlichen werden bei dieser Arbeit in den Mittelpunkt gerückt und Beschwerden als eine besondere Form der Partizipation verstanden.

7.3 Projekte zur Partizipation in Schulen (S-II-L/K)

Zum Schuljahresbeginn 2016 fand in einer Ganztagesrealschule ein großes demokratisches Partizipationsprojekt zur Verbesserung des Schulklimas statt: die „WIR-Werkstatt“. Die beiden Vorsitzenden des Elternbeirates nahmen Kontakt zur Beschwerde- und Ombudsstelle im Büro der Kinderbeauftragten auf, da sie aufgrund verschiedener Vorkommnisse den Eindruck hatten, dass der Umgang zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräfte eine positive Lern- und Arbeitsatmosphäre behindere. Die Schulklimabefragung bestätigte diese Sichtweise.

Was ist eine WIR-Werkstatt?

Die WIR-Werkstatt arbeitet mit der etwas abgewandelten und speziell auf Schülerinnen und Schüler angepassten Methode der „wertschätzenden Erkundung“ (Appreciative Inquiry, kurz AI).



Die WIR-Werkstatt setzt sich aus vier Schritten zusammen:

- » „Discovery“ (Erkennen und Verstehen) – Phase I,
- » „Dream“ (Entwerfen eines attraktiven Zukunftsbildes) – Phase II,
- » „Design“ (Ausarbeiten dieses Zukunftsbildes) – Phase III,
- » „Delivery“ (Konkretisierung der Umsetzung) – Phase IV.

In den Monaten April bis Juni 2016 arbeiteten die Kinderbeauftragte sowie Mitarbeiterinnen des Büros in jeder Klasse gemeinsam mit allen Lehrkräften und anderen wichtigen Schlüsselpersonen die Themen heraus, um die es in der WIR-Werkstatt gehen sollte. Im Fokus stand die Frage „Was soll sich an unserer Schule verbessern?“

In der ersten Schulwoche nach den großen Ferien ging es darum, an drei Tagen gemeinsam mit der Schulgemeinschaft an konkreten Verbesserungen für die Schule zu arbeiten. In diesen Prozess waren alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, bedeutsame Schlüsselpersonen sowie interessierte Eltern involviert. Insgesamt waren es rund 700 Personen.

Workshops jeweils für feste Gruppen einer Jahrgangsstufe

Jede Jahrgangsstufe konnte zwischen sieben oder mehr Workshops auswählen, in denen Themen aufgegriffen werden sollten, die sie persönlich als wichtig erachten. Jede/r Teilnehmende entschied selbst, welchem Themengebiet er/sie die meiste Bedeutung beimaß und zu dem er/sie gerne drei Tage lang einen Beitrag leisten wollte.

Es sollte vertieft werden, wie die Verbesserungen aussehen können und woran konkret weiter gearbeitet werden soll, um das Schulklima kurz-, mittel- und langfristig zu verbessern. Neben den Ergebnissen war und ist natürlich auch der Prozess des Miteinanders entscheidend.

Inhalte der Workshops der WIR-Werkstatt

Insgesamt gab es rund 60 Workshops mit sehr unterschiedlichen Themen und Inhalten wie z. B.:

- » Spielen und Bewegen – nicht nur in den Pausen,
- » Entspannung im Lernalltag,
- » Schulhof, Schulhaus und Klassenräume gestalten,
- » weniger Müll, sauberere Toiletten,
- » Verpflegung in der Mensa und am Kiosk,
- » „Benimm ist in!“
- » Konflikte gut lösen,

- » mehr Lob und gutes Feedback,
- » Inklusion und Verschiedensein gemeinsam besser leben,
- » Motivation, Konzentration und besseres Lernen,
- » Zivilcourage wagen sowie
- » Humor im Schulalltag entdecken und stärken.

Auf Augenhöhe und gemeinsam In den meisten der Workshops arbeiteten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte auf Augenhöhe miteinander. Deshalb war vorgesehen, dass die Workshops von mindestens einer Fachkraft methodisch geleitet und von einer eher pädagogisch arbeitenden Fachkraft unterstützt wurden. Dieses Vorgehen sollte es ermöglichen, dass sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte auf den gemeinsamen Gestaltungsprozess einlassen und sich in einem etwas anderen Rahmen als im Schulalltag begegnen können.

Die Workshops haben wie geplant stattgefunden. Einige Ergebnisse der WIR-Werkstatt waren bei deren Ende bereits konkret sichtbar. Dazu gehörten z. B. Verschönerungen im Schulhaus, bemalte Wände und neue Sitzgelegenheiten.

An anderen Themen musste längerfristig gearbeitet werden. Das betraf beispielsweise die Bereiche Pausenhofgestaltung, mehr Verständnis füreinander, Essen und Trinken und die Gestaltung der Mittagspause. Der Prozess wurde durch das Büro der Kinderbeauftragten weiter begleitet und in verschiedenen Lenkungsgruppen mit Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern bearbeitet. Zudem war die Kinderbeauftragte im Herbst 2016 nochmals in allen Klassen zu Gast und erstellte ein Stimmungsbild, das insgesamt positiver ausfiel als noch im Frühjahr vor dem WIR-Projekt. Es galt, diese Veränderungen im Schulalltag immer wieder sichtbar zu machen und für ihre Verstärkung zu sorgen. Dazu haben die Lenkungsgruppen kontinuierlich an den Themen weitergearbeitet.

7.4 Gelebte Partizipation im Münchner Kindl-Heim (S-II-F/MKH)

Die Befähigung, eigene Entscheidungen zu treffen und sich alters- sowie entwicklungs-gemäß am eigenen Leben zu beteiligen, beginnt im pädagogisch-erzieherischen Alltag. Das betrifft die Entscheidung über die Zimmergestaltung, den Speiseplan, eine Vereinszugehörigkeit oder Freizeitaktivitäten mit und ohne die Gruppenmitglieder. Alle Kinder und Jugendlichen sind einbezogen, kennen die Grenzen und werden befähigt, zunehmend eigene Entscheidungen zu treffen.

Die jungen Menschen nehmen am Hilfeprozess teil, sind an den Hilfeplangesprächen beteiligt und kennen die Hilfeprozessberichte. Angebote in der Gruppe wie z. B. Reflexions- und Perspektivengespräche, Gruppenabende oder gemeinsames Kochen unterstützen diesen

Prozess genauso wie das Kinderparlament in den Tagesgruppen und gemeinsame Aktionen der Kinder mit der Heimleitung (beispielsweise gemeinschaftliches Backen oder Marmelade-einkochen).

Seit 2016 sind die Heranwachsenden an den Vorbereitungen zur Sportolympiade des Heimes und zum Sommerfest aktiv beteiligt. Das Zuckerfest sowie das jährliche Mädchen- und Frauenfest werden sogar ausschließlich von den jungen Menschen – unter Mithilfe ihrer Pädagoginnen und Pädagogen – organisiert.

Einmal jährlich werden die Fairnessregeln in allen Gruppen besprochen, die eine wichtige Grundlage für das Zusammenleben im Münchner Kindl-Heim bilden.

Landeshauptstadt München Sozialreferat

Friedens-ABC

Münchner Kindl-Heim
AG Partizipation der Kinder und Jugendlichen und die Mitarbeiter_innen 2017

Motivieren Klären Handeln

Angst machen ist uncool!
 Begrüßungen sind bei uns selbstverständlich!
 Chancen können wir alle durch Sprache und Schule verbessern!
 Demokratie bedeutet, wir entscheiden gemeinsam!
 Entschuldigen können ist eine Stärke!
 Fairnessregeln gelten und wir halten diese ein!
 Gruppe ist mein neues Zuhause
 Herzlich Willkommen – gilt für uns und zwar für ALLE!
 Ich mag dich – egal aus welchem Land Du kommst!
 Jeder kann bei uns seine eigene Meinung sagen!
 Kinder: Wir wünschen uns für alle eine friedliche Zukunft!
 Liebe, Lebensfreude, Lachen – das brauchen wir!
 Menschen sollten keinen Krieg erleben, sondern in Frieden leben können!
 Nett zueinander sein, um einen Neuanfang zu ermöglichen!
 One-World - Offenheit anderen Menschen gegenüber!
 Peace!
 Quatschmacher und Querdenker beleben unseren Alltag!
 Religionsfreiheit wird respektiert und akzeptiert!
 Sport hat keine Hautfarbe und Spaß ist ein Sorgenfresser!
 Toleranz heißt, wir akzeptieren andere so wie sie sind!
 Unversehrt sein macht sicher!
 Verständigung ist der Weg zum Frieden!
 Win-Win: beide Seiten haben Frieden!
 Xfach für Frieden kämpfen und gemeinsame Feste feiern!
 Yes zum Leben!
 Zusammen sind wir stark!

Fairness-Regeln für das Zusammenleben im Münchner Kindl-Heim

- » Wir behandeln alle – egal welcher Nation, Religion oder welchen Geschlechts – fair und gleichberechtigt.
- » Wir lehnen jede Art von Gewalt, Unterdrückung, Bedrohung und Erpressung ab.
- » Wir pflegen einen höflichen und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander.
- » Wir nehmen Rücksicht aufeinander.
- » Wir lösen Konflikte, indem wir miteinander reden.
- » Wir unterstützen Schwächere und schließen andere nicht aus.
- » Wir respektieren das Eigentum anderer.
- » Wir akzeptieren das Recht auf freie Meinungsäußerung.

- » Wir unterlassen Verschmutzungen und Beschädigungen im Heim.

Regelmäßig trifft sich die übergreifende „AG Partizipation junge Menschen“ (ehemals der „Heimrat“) mit beiden Heimleiterinnen, um Belange, Wünsche und Veränderungsbedarfe zu diskutieren. Beschwerdemöglichkeiten wie der Kummerkasten und das interne Beschwerdemanagement sind den Kindern und Jugendlichen bekannt.

2017 wurde das mit den Kindern und Jugendlichen entwickelte Friedens-ABC verabschiedet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der AG besprachen die gesammelten Inhalte in ihren Gruppen und stimmten zuletzt über die Formulierungen ab.

7.5 Von der Not zur Tugend – Partizipation hilft allen Beteiligten im Erziehungsprozess (S-II-F/MMH)

Ein Bericht von Kindern und Jugendlichen aus dem Marie-Mattfeld-Haus in Oberammergau.

Für uns Kinder und Jugendliche war es eine Überraschung, als wir zur „ersten Heimrunde“ eingeladen wurden. Alle 27 Kinder und Jugendlichen des Marie-Mattfeld-Hauses sollten am Abend des 14.09.2017 in den Saal kommen.

„Ungewöhnlich“, so schildert die 13-jährige Susanne den ersten Eindruck. „Alle Kinder und Jugendlichen, einige Betreuerinnen und Betreuer, die Köchinnen, ja sogar die Buchhalterin und die Reinigungsfrauen waren da“

Nele, 16 Jahre, erklärt: „Die stellvertretende Heimleitung hat alle begrüßt und zu einem Experiment geladen.“

Einige Kinder/Jugendliche bekamen ein Holzstäbchen und durften dies abbrechen. Das gelang ihnen problemlos. Anschließend nahm die stellvertretende Heimleiterin die 37 Stöckchen und fügte sie zusammen. Nun durften wir versuchen, alle 37 Stäbchen auf einmal zu durchbrechen. Keiner von uns schaffte es – nicht

einmal Miguel, der meinte, dass er super stark und gut trainiert wäre.

Auf die Frage, wie das sein könne, antworteten einige von uns, auch ein 7-Jähriger, dass wir gemeinsam richtig stark sein können, wenn wir alle zusammenhalten.

Was danach kam, war für uns „shocking“, so die 13-jährige Susanne.

Für jedes Kind, jeden Jugendlichen und jede Fachkraft (egal ob im pädagogischen, hauswirtschaftlichen, technischen oder Verwaltungsbereich tätig) wurde eine Karte mit dem jeweiligen Namen auf den Boden gelegt. Anschließend nahm die stellvertretende Heimleitung einige der mit den Namen von bestimmten Betreuerinnen und Betreuern versehenen Karten weg und erklärte, dass diese Fachkräfte in den letzten Wochen gekündigt haben und somit nicht mehr kommen werden.



Damit waren anstatt der notwendigen 15 Fachkräfte nur noch acht im Heim tätig, um sich um uns zu kümmern. Außerdem war auch unser langjähriger Heimleiter für längere Zeit erkrankt.

Zunächst waren wir sprachlos. Wir konnten uns noch nicht vorstellen, welche Auswirkungen das für uns haben wird. Zum Glück gab es erst einmal leckere Häppchen für alle, sodass wir uns beim Essen in kleiner Runde über die Situation austauschen konnten.

Anschließend ging es richtig an die Arbeit. In Kleingruppen sollten wir nun verschiedene Fragen bearbeiten. Diese lauteten:

- » Was können die pädagogischen Fachkräfte tun, damit es uns allen gut geht?
- » Was können die Kinder und Jugendlichen tun, damit es uns allen gut geht?
- » Was kann die Heimleitung tun, damit es uns allen gut geht?
- » Was kann unser Psychologe tun, damit es uns allen gut geht?
- » Was kann die Küche tun, damit es uns allen gut geht?
- » Was kann der Hausmeister tun, damit es uns allen gut geht?
- » Was können die Reinigungsfrauen tun, damit es uns allen gut geht?

Wir alle machten uns mit großem Eifer an die Beantwortung der Fragen und hatten viele Ideen, die aufgeschrieben und am nächsten Tag als Plakat in jeder Gruppe sowie im Eingangsbereich unseres Heimes aufgehängt wurden.

Alle bemühten sich, ihren Teil beizutragen. Wichtig für uns war, dass wir ehrlich miteinander umgehen, die Kinder und Jugendlichen informiert und soweit wie möglich in die notwendigen Aufgabenfelder eingebunden werden.

Seit diesem 14. September hat sich einiges geändert. Aufgrund von fehlendem Personal wird fast jedes Wochenende die Gruppe „Sonnenschein“ aufgelöst, d. h. die Kinder und Jugendlichen dieser Gruppe, die nicht nach Hause fahren können, werden in anderen Gruppen untergebracht. Sowohl für die „Gäste“ als auch für die „Gastgeber“ ist das nicht immer einfach.

Wir bemühen uns tolerant zu sein, auch wenn es manchmal nervig ist. Wir erleben aber auch, dass es richtig abwechslungsreich sein kann, mit anderen Kindern und Jugendlichen zu spielen oder zu arbeiten. Unsere Ausflüge machen mit mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmern oft viel mehr Spaß.

Eine Umstellung für uns alle ist es auch, dass die pädagogischen Betreuerinnen und Betreuer nun in allen Gruppen arbeiten. Dazu kommt, dass jede Gruppe bisher etwas andere Regeln hatte. Deshalb gab es anfangs viele Diskussionen, aber nach einigen Monaten haben sich die Regeln für alle Gruppen größtenteils angeglichen. Wie so oft hat die Medaille zwei Seiten, aber für uns alle ist die neue Situation berechenbar. Wir haben fast immer die Möglichkeit, mitzureden, mitzudiskutieren und uns untereinander sowie mit Betreuerinnen und Betreuern oder mit der Heimleiterin über Sinn und Unsinn von Regeln, Diensten, Lernzeit oder anderen Dingen, die sich die Erwachsenen so ausdenken, auszutauschen.



Anfangs befürchteten wir, nun auf viel verzichten zu müssen. Zum Glück trat das nicht ein. Wir sind selbst aktiver geworden. Wir richten z. B. gemeinsam mit unserem Psychologen die Ski oder „Radl“ her, helfen dem Hausmeister beim Schneeschieben oder sind auch mal in der Küche und unterstützen die Köchinnen beim Plätzchenbacken.

Gemeinsam haben wir eine super Weihnachtsfeier, eine tolle Faschingsfeier und verschiedene Ausflüge organisiert.



In den letzten Jahren sind wir nicht so viel Ski oder Rad gefahren wie in den vergangenen Monaten, seit wir uns mehr aktiv beteiligen.

Manchmal ist es schwierig, ehrlich mit den Erwachsenen umzugehen. Die meisten von uns erleben aber, dass sie ernst genommen und verstanden werden, obwohl aufgrund der wenigen Betreuerinnen und Betreuer manchmal kaum Zeit für ein Gespräch bleibt.

Wir glauben, aus dieser Zeit, in der wir uns aufgrund des Personalmangels zusammenraufen mussten, viel gelernt zu haben. Das gilt nicht nur uns Kinder und Jugendlichen, sondern auch für die Erwachsenen.

Viel von dem, was wir gemeinsam mit unseren Betreuerinnen und Betreuern verändert haben, werden wir uns bewahren – auch wenn wir nicht mehr in NOT sind und wieder ausreichend Betreuerinnen und Betreuer für uns da sind.

Das können wir tun ...

7.6 Ausbildung für Prozessmoderatorinnen und -moderatoren zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (S-II-L/K)

Das Büro der Kinderbeauftragten startete im Februar 2017 mit einer zweiten Ausbildung zur Prozessmoderatorin bzw. zum Prozessmoderator für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Diesmal wurde die Ausbildung als städteübergreifendes Kooperationsprojekt angeboten. Die Ausbildungsleitung liegt bei der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München. Im Ausbildungsteam sind zusätzlich Vertreterinnen

- » von Urbanes Wohnen e. V./der Bayerische Landesaktion „Grün für unsere Kinder“,
- » der Kinderkommission der Stadt Nürnberg sowie
- » der Kinderbeauftragten der Stadt Mannheim.

Folgende Kooperationspartner sind zu nennen:

- » Deutsches Kinderhilfswerk e. V. (Berlin),
- » das Kinder- und Jugendbüro der Stadt Ludwigshafen sowie
- » Urbanes Wohnen e. V./Team „Grüne Schul- und Spielhöfe“ (München)

Die Ausbildung beinhaltet fünf Seminareinheiten mit rund 100 Stunden sowie ein begleitetes Praxisprojekt. Abgeschlossen wird sie mit

einem bundesweit anerkannten Zertifikat vom Deutschen Kinderhilfswerk e. V. in Berlin.

Ziele der Ausbildung

Die Teilnehmenden werden befähigt, Partizipationsprozesse und -projekte mit Kindern und Jugendlichen professionell zu planen, durchzuführen, zu moderieren sowie zu evaluieren.

- » Die Ausbildung vermittelt praxisnah Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten für all jene, die Beteiligungsprojekte konzipieren, planen und durchführen möchten sowie in ihrem Arbeitsumfeld die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gestalten und nachhaltig verankern wollen.
- » Die Ausbildung ermöglicht einen direkten Transfer in die Tätigkeitsfelder der Teilnehmenden.
- » Die Ausbildung fördert eine intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung und Rolle in Partizipationsprozessen mit Kindern und Jugendlichen.
- » Ein Bewusstsein für die Qualität von Partizipationsprozessen mit Kindern und Jugendlichen wird gebildet.

Inhalte der Ausbildung

- » Wesentliche Aspekte zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen werden vermittelt, reflektiert und praktisch angewandt. Grundlage bildet das Münchner Arbeitshandbuch „Ausbildung zur Prozessmoderatorin/zum Prozessmoderator für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen“
- » Als verbindlicher Teil der Ausbildung wird von allen Teilnehmenden ein Praxisprojekt konzipiert, geplant, durchgeführt und evaluiert. Die Trainerinnen und die Ausbildungsleitung begleiten diesen Prozess und beraten auf Anfrage.

Teilgenommen haben insgesamt 20 Frauen und Männer aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern (z. B. ambulante und stationäre Jugendhilfe, Kindertagesstätten, Projektleitung der Verkehrsplanung, Jugend- und Mehrgenerationenhaus, Kulturbereich, Suchtprävention etc.). Im November 2018 findet die Zertifizierung der Ausgebildeten im Münchner Rathaus statt.

7.7 Jugendgerechte Kommunen in Bayern – Beispiel München (S-II-L/JP)

Jugendgerechte Kommunen in Bayern – Arbeitspapier des Bayerischen Jugendrings (BJR)

Das Arbeitspapier zur Kommunalen Jugendpolitik 2017 verweist auf deren Bedeutung als Zukunftspolitik und beschreibt zunächst unterschiedliche Beispiele gelingender Jugendpolitik in Landkreisen und Städten Bayerns:

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt München findet in der Kategorie „beispielhafte Initiativen“ mit der Münchner (Online-)Jugendbefragung Erwähnung, auf deren Link auch hingewiesen wird.

Im Folgenden werden Umsetzungsvorschläge mit Beispielen von in München gelebter jugendpolitischer Praxis aufgelistet:

a) Jugendpolitik als gelingende Teilhabepolitik

- » **Jugendbefragung**
s. o. Die Online-Jugendbefragung ist erneut für 2020 geplant.
- » **Partizipationsvielfalt**
Das Budget der Kinder- und Jugendpartizipation von 40.000 Euro jährlich wird zur Förderung von partizipativen Projekten ausgereicht.

» **Eigeninitiative von Jugendlichen wird gefördert**

2018 beinhaltet die oben genannte Förder-summe rund 10.000 Euro, die über Antragstellung bei offenen Jugendeinrichtungen an Jugendliche für eigene Projekte ausgereicht werden. Eine Förderung von maximal 500 Euro pro Projekt ist angedacht. Der Leistungsnachweis erfolgt entsprechend der Jugendkultur über Handy, Fotos, Filme u. ä.

» **Einbezug der Ideen von Jugendlichen und Beteiligung der Jugendlichen an bestehenden Maßnahmen in der Gemeinde**

In jedem Bezirksausschuss Münchens ist ein Vertreter gleichzeitig für die Belange von Kindern und Jugendlichen benannt und kann Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für diese sein.

» **Rederechte von jungen Menschen im (Gemeinde-)Stadtrat**

Sowohl der Kreisjugendring als auch die Sprecherinnen und Sprecher der Schülermitverwaltungen haben Sitze im Kinder- und Jugendhilfeausschuss und dem dazu gehörigen Arbeitsausschuss.

» **Jugendforum**

Kinder- und Jugendforen finden regelmäßig in den Stadtregionen statt, ca. zwei- bis dreimal jährlich auch im Rathaus der Stadt München. Der nächste Termin dazu war am 27.04.2018.

- » **Ergänzend** wird der Vorschlag des Sozialreferates/Stadtjugendamtes zur Umsetzung der Kinder- und Jugendpartizipation in allen Bereichen der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München genannt, der sich in Abstimmung zwischen dem Stadtjugendamt und der Referatsleitung befindet: Es handelt sich um ein an Münchner Gegebenheiten angepasstes Vorgehen, das in der Stadt Kassel bereits mit gutem Erfolg umgesetzt wird. Dabei werden die bestehenden Münchner Strukturen sowohl innerhalb des Sozialreferates als auch bei den Verbänden und den freien Träger bestätigt und um die verbindliche Beteiligung der anderen Referate im Gremium der AG Partizipation erweitert. Mittels einer Dienstanweisung des Oberbürgermeisters könnten hier die bereits bestehenden Kooperationen zu anderen Referaten verfestigt bzw. verstetigt werden. In der Folge würde jedes Referat eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten für Kinder- und Jugendbeteiligung benennen. Die in diesen Belangen besonders engagierten Kolleginnen und Kollegen gibt es in den meisten Referaten bereits. In Zusammenarbeit mit der „Koordiniierungsstelle Kinder- und Jugendpartizipation“ würden die anderen Referate und deren Beauftragte für Kinder- und Jugendbeteiligung mindestens viermal im Jahr in einer „Verwaltungsrunde“ einbezogen. Diese könnte in den Handlungsfeldern die Schwächen und Stärken der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen analysieren sowie Vorschläge zur Optimierung entwickeln. Damit lässt sich auch das in der Leitlinie Soziales (Leitprojekt 3.4) festgehaltene Ziel der Überprüfung und Optimierung von Verwaltungshandeln im Bereich der Kinder- und Jugendpartizipation umsetzen und befördern. Der aktuelle Antrag des Kreisjugendringes zum „Rahmenkonzept Partizipation“ wirkt hier unterstützend und ermöglicht eine Befassung des Stadtrates mit diesem Thema.

b) Jugendpolitik als Bildungs- und Befähigungspolitik

- » **Großes Ferienangebot, das auch Bildungsangebote für junge Menschen mit einbezieht**

Rund 30.000 Ferienpässe werden an Münchner Kinder und Jugendliche mit (ermäßigten) Eintrittskarten für Museen, Konzerte etc. ausgegeben. Darüber hinaus werden rund 18.000 Kinder und Jugendliche mit eintägigen Erlebnisreisen bzw. mehrtägigen Urlaubsreisen erreicht. Alle Angebote werden bezuschusst – teilweise zu 100 Prozent – und über freiwillige Mittel der LHM und über Stiftungsmittel finanziert.

- » **Förderung der Jugendkulturarbeit (z. B. Veranstaltungen)**

Jährlich werden rund 50 Großveranstaltungen durch die Träger der Kinder- und Jugendarbeit initiiert. Diese Veranstaltungen umfassen neben Spiel und Freizeit auch kulturelle Angebote und Angebote zur politischen Bildung.

- » **Projekte der Jugendberufsbegleitung**

Die Berufsbezogene Jugendarbeit (BBJH) ist in das Programm zum Zweiten Arbeitsmarkt eingebettet und wird u. a. durch freiwillige Mittel der LHM, des Jobcenters und des Europäischen Sozialfonds in Höhe von über 6 Mio. Euro unterstützt.

- » **Das aktuelle Projekt** ist „JiBB – Junge Menschen in Bildung und Beruf“, das mit einer Bürogemeinschaft aus Fachstellen des Sozialreferates, des Jobcenters und der Agentur für Arbeit eine niederschwellige Beratungsstruktur für junge Menschen bietet.

c) Jugendpolitik als Schutz- und Unterstützungspolitik

- » **Beratung durch den Allgemeinen Sozialdienst vor Ort und Sozialraumkonzept**

Durch die zwölf Sozialbürgerhäuser ist dies in allen Regionen Münchens gewährleistet. Die Struktur der (Kinder-) und Jugendarbeitskreise der öffentlichen und freien (Träger der) Jugendhilfe in den Regionen sichert die Zusammenarbeit im Sinne der Kinder und Jugendlichen.

» **Gutes Angebot der Jugendsozialarbeit an Schulen**

Die LHM bietet an 144 von 176 Grund-, Mittel-, Förder- und Hauptschulen Schulsozialarbeit an. Dafür werden an freie Träger Fördermittel über 22 Mio. Euro ausgereicht.

d) Jugendpolitik, die (Frei-)Räume für junge Menschen plant und sichert

» **Gute Ausstattung der Jugendarbeit**

Der Kreisjugendring wird allein im Bereich

der Kinder- und Jugendarbeit (Produkt 3.1.1.) mit rund 20 Mio. Euro jährlich bezuschusst.

» **Bedarfsgerechte Einrichtungen der Jugendarbeit**

Aktuell ist die Installation der Beleuchtung im Skate- und Sportpark „Im Gefilde“ zwischen Wald- und Neuperlach zu nennen.

» **Attraktiver öffentlicher Nahverkehr**

Derzeit wird an einer MVV-Vergünstigung für alle jungen Menschen in München gearbeitet, die einen Preis von 1,50 Euro pro Tag für alle Fahrten in München ermöglicht.

7.8 Strukturelle Verankerung der Kinder- und Jugendpartizipation (S-II-L/JP)

Die Umsetzung der jugendpolitischen Forderungen des 15. Kinder- und Jugendberichtes fordert eine eigenständige und sichtbare Vertretung der Interessen von jungen Menschen zwischen 16 und 27 Jahren.

Kinder- und Jugendpartizipation ist grundsätzlich gleichwertig zu betrachten und strukturell in der Verwaltung zu verankern.

Die Umsetzung von Partizipation unterscheidet sich allerdings in den Themen und Methoden zwischen Kindern und Jugendlichen bzw.

jugenden Erwachsenen deutlich. Deshalb ist es wichtig, dass die Jugendpartizipation – unabhängig von der Verortung in einer der Stabsstellen – nicht ein Anhängsel der kinderpartizipativen Arbeit ist, sondern einen eigenständigen Bereich mit eigenständiger Vertretung darstellt. Die Stelle der Koordinierungsstelle der Kinder- und Jugendpartizipation wurde mit der der „Allianz für die Jugend“ zusammengeführt, um eine eigenständige Gewichtung zu erreichen.

8. Wohnen

Wir fördern die Verselbstständigung von jungen Erwachsenen (bis 27 Jahre) mit speziellem Unterstützungsbedarf. Sie erhalten zur Verselbstständigung nachhaltige Angebote, um Schule und Ausbildung abzuschließen, eine bezahlbare Wohnung zu finden und ihre persönliche Lebensplanung zu festigen.

Berichte aus den Abteilungen/Fachstellen und Stabsstellen:

1. Endlich sind wir frei! (S-II-F/JustM)
2. Vorbereitung auf die Eigenständigkeit (S-II-F/MKH)
3. Sozialpädagogisch begleitete Wohnform (S-II-E)
4. Immobilienmanagement im Rahmen des Jugendamtes (S-II-L/JP)
5. Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für junge Heranwachsende (S-II-L/JP)

8.1 Endlich sind wir frei! (S-II-F/Just M)

Ein Bericht der ersten Mädchenwohngruppe im Jugendhilfeverbund Just M in der Waldparkstraße:

Endlich
von Ekkehard Walter

Endlich sind wir frei,
gerettet, die Flucht ist vorbei.

Endlich sind wir angekommen,
doch werden wir auch angenommen?

Endlich beginnt ein neues Leben,
mit vielen neuen, unbekanntem Wegen.

Endlich sind wir nun anerkannt,
denn die eigene Heimat ist zerstört und verbrannt.

Endlich können wir Danke sagen
und ein neues Leben wagen.

Auf dem Weg in dieses neuen Leben unterstützt und begleitet der Jugendhilfeverbund Just M die jungen Flüchtlinge, die in München eine neue Heimat gefunden haben. In den Jahren 2016/2017 konnten die Angebote nun auch für weibliche Flüchtlinge erweitert werden. Optimale Voraussetzungen für diese Unterstützung wurden in monatelanger Vorbereitungszeit an

weiteren Standorten in München Stadt und Land geschaffen. Bezugnehmend auf die WIR-Ziele der Jugend und Jugendpolitik unterstützt Just M neu geschaffene Angebote für unbegleitete (minderjährige) Flüchtlinge und bietet ihnen Ausgangsmöglichkeiten für eine chancen- und geschlechtergerechte Verselbstständigung sowie eine gelingende Bildungsbiografie.

Endlich konnte nach anderthalb Jahren Vorlaufzeit am 06.09.2016 die Wohngruppe Waldparkstraße in Riemerling eröffnet werden. Sie bietet Platz für neun weibliche unbegleitete (minderjährige) Flüchtlinge. Ein privater Vermieter hat hierfür ein großes Einfamilienhaus zur Verfügung gestellt, das nun Mädchen aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern ein neues Zuhause gibt.

Eine große Hürde, die es dabei zu überwinden galt, waren Unstimmigkeiten mit der unmittelbaren Nachbarschaft, die dieses Projekt nicht in ihrer Nähe wissen wollte. Selbst nach einer großen Informationsveranstaltung, die das Konzept vorstellte sowie eine Frage-Antwort-Runde beinhaltete, waren die Vorurteile und Ängste nicht vollständig ausgeräumt. Dennoch wurde die Eröffnung der Wohngruppe realisiert und es konnte im Alltag deutlich gemacht werden, dass die Ängste und Sorgen der Nachbarn unbegründet waren.

Das pädagogische Team wird unterstützt von einer Psychologin sowie einer Kultur- und Sprachmittlerin. Neben der Hilfe zur Bewältigung von Krisen und der Verarbeitung des Erlebten auf der Flucht sowie im Heimatland zeigt der Psychologische Fachdienst auch Präsenz im Alltag. Er bietet den Mädchen und jungen Frauen psychosoziale Beratung an und unterstützt das pädagogische Team in Fallbesprechungen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Wohngruppe Waldparkstraße auf der Kultur- und Sprachvermittlung. Eine pädagogische Fachkraft mit dem Schwerpunkt „Deutsch als Fremdsprache“ bietet den Mädchen und jungen Frauen Nachhilfeunterricht, Unterstützung bei der Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche sowie Hilfe beim Trainieren von Vorstellungsgesprächen. Daneben findet auch eine intensive Vorbereitung auf den qualifizierenden Hauptschulabschluss statt.

Die Mädchen und jungen Frauen nutzen wissbegierig und zielstrebig dieses Angebot, fordern regelmäßig die Unterstützung ein und sitzen oft länger im Lernzimmer als vereinbart. Die ersten Lernerfolge sind in der Schule unmittelbar spürbar. Die Lehrkräfte geben positive Rückmeldungen über die Erledigung der Hausaufgaben und das enorm hohe Lerntempo, das durch die Unterstützung am Nachmittag gemeistert werden kann.

Der Prozess der Verselbstständigung wird vor allem unterstützt durch die Begegnung auf Augenhöhe. Die Beziehungsgestaltung erfolgt auf Basis des Dialogs, orientiert an den Kompetenzen der Mädchen und jungen Frauen. In der Wohngruppe wird „für das Fehlende“ anstatt „gegen den Fehler“ gearbeitet. Die Jugendlichen werden bedingungslos mit all ihren Stärken, Kompetenzen sowie Schwächen angenommen. Neben Spaß und Freude sind Wertschätzung und Empathie eine wichtige Grundlage für die dialogische Beziehungsgestaltung als Teil des heilpädagogischen Verständnisses in der Arbeit mit den belasteten Mädchen und jungen Frauen.

Neben dieser heilpädagogischen Grundhaltung liegen weitere Schwerpunkte in der Mädchenarbeit der Aspektauf einer uneingeschränkten

Parteilichkeit, vorurteilsfreien Akzeptanz und Ganzheitlichkeit. Das bedeutet, dass die Mädchen und jungen Frauen nicht nur als Opfer von Missbrauch, Menschenhandel und Prostitution gesehen werden, sondern als handelnde Akteurinnen, die aktiv ihre Problemlagen angehen und partizipativ in einem Schutzraum leben, den sie als Rückzugs- und Entwicklungsraum nutzen können. Generell ist es ein Arbeitsziel, mit der Wohngruppe Waldparkstraße einen „sicheren Ort“ für Mädchen und jungen Frauen zu schaffen, der sie vor möglichen Re-Traumatisierungen schützt.

Endlich konnten nach bereits acht Monaten die ersten jungen Frauen den nächsten Schritt in eine weniger betreute Wohnform gehen. Die Grundlagen für die Alltagsselbstständigkeit wurden gemeinsam mit den Jugendlichen in der Wohngruppe Waldparkstraße geschaffen. Bezugnehmend auf die WIR-Ziele wird seitens des Jugendhilfeverbundes Just M seit 2016 weiblichen unbegleiteten (minderjährigen) Flüchtlingen die Möglichkeit gegeben, in einer geeigneten Unterbringungsform bestmögliche Förderung zu erhalten. Neben der Vermittlung in eine geeignete Bildungsmaßnahme erhalten die Mädchen und jungen Frauen im Alltag eine optimale Förderung durch die Kultur- und Sprachmittlerin sowie durch das pädagogische Fachpersonal.

8.2 Vorbereitung auf die Eigenständigkeit (S-II-F/MKH)



Im Münchner Kindl-Heim wurde mit der Eröffnung von Haus 4 in 2017 ein weiteres Angebot für junge Menschen, die sich auf dem Weg zur Eigenständigkeit befinden, installiert.

Die unterschiedlichen Angebote in den Fachbereichen der Teilbetreuung sowie der Betreuung nach § 13 Abs. 3 SGB VIII sind in der Angebotspalette des Münchner Kindl-Heimes nach der Vollbetreuung der letzte Schritt vor der Verselbstständigung.

Durch das Zusammenleben in geschlechtshomogenen Wohngruppen wird den Jungen und jungen Männern bzw. Mädchen und jungen Frauen eine Atmosphäre angeboten, innerhalb der versucht wird, den jeweiligen Grundbedürfnissen nach sozialen Kontakten, Kommunikation, Selbsterfahrung und Mitgestaltung ihrer Gemeinschaft zunehmend niederschwelliger Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus ermöglicht das entsprechende Setting Entwicklung und Reifung und trägt damit existenziell zur Verselbstständigung bei. Grundlage für die pädagogische Arbeit bildet die Hilfe zur Selbsthilfe.

Voraussetzungen für die Aufnahme in teilbetreute Wohngruppen ist die Kompetenz zur weitgehend selbstständigen Bewältigung des Alltags und die Fähigkeit, sich bei Schwierigkeiten und Pro-

blemen, die einem selbst unlösbar erscheinen, pädagogische Unterstützung zu holen. Die Unterbringungsform nach § 13 Abs. 3 SBG VIII zeichnet sich entsprechend der niederschweligen Arbeit in der Gruppe dadurch aus, dass sich die pädagogischen Fach- sowie Hilfskräfte als parteiliche Vermittlerinnen und Vermittler innerhalb eines umfangreichen Netzes verschiedener Dienst- und Fachstellen verstehen.

Eng zusammen mit dem Jugendamt und den Personensorgeberechtigten arbeiten:

- » Schulen, schulergänzende Projekte, schul- bzw. berufsvorbereitende bzw. -begleitende Maßnahmen, Ausbildungsbetriebe,
- » andere Erziehungshilfeeinrichtungen/ -dienste, Vertreterinnen und Vertreter von (Sport-, Musik-, Jugend-, Kultur-)Vereinen, Jugendarbeit, Initiativen u. ä. im Stadtteil bzw. Sozialraum,
- » Gesundheitsamt, Ärzte, Krankenhäuser, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychiatrie,
- » Psychologinnen und Psychologen sowie Beratungsstellen (u. a. Flüchtlingsberatung), Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte,
- » Polizei, Jugendgerichtshilfe,
- » Facharbeitskreise,
- » Kinderschutzbeauftragte sowie
- » Ausländerbehörde, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Alle genannten Instanzen und Akteure sind wesentliche Kooperationspartner in der Hinführung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Verselbstständigung.

8.3 Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen (S-II-E)

Durch den zunehmenden Druck am Münchner Wohnungsmarkt ist es für sozial benachteiligte junge Menschen immer schwieriger geworden, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Besondere Probleme hatten dabei schon immer diejenigen, bei denen teilweise langjährige Aufenthalte in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe vorausgingen. In der Vergangenheit wurden

diesem Personenkreis Anschlussangebote für Jugendhilfe in betreuten Wohnformen gemacht. Gegenüber den Plätzen in stationären Einrichtungen ist die bisherige Anzahl an begleiteten Wohnformen jedoch sehr gering. In den kommenden Jahren wird eine große Anzahl junger Erwachsener im Alter von 18 bis 25 Jahren, die sozial benachteiligt oder individuell beein-

trächtig sind und die sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden oder an einer Maßnahme der beruflichen Eingliederung teilnehmen, einerseits sozialpädagogische Unterstützung und andererseits eine eigene Wohnmöglichkeit benötigen, um ihre Ausbildung erfolgreich abschließen zu können.

Eine besondere Zielgruppe sind dabei junge Menschen mit Fluchterfahrung, die laut Statistik zwei Drittel der Volljährigen in den erzieherischen Hilfen stellen. Diese sind in der Mehrzahl minderjährig in München angekommen und seit Ihrer Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht; d. h. die Fortschreibung der Ziele und die perspektivischen auf Verselbstständigung ausgerichteten Unterstützungsleistungen mündeten in einer Weiterführung der Hilfen nach § 41 SGB VIII. Weit überwiegend sind diese jungen Erwachsenen hoch motiviert, eine schulische oder berufliche Ausbildung zu absolvieren. Nach dem massiven Unterbringungsdruck in Folge der Flüchtlingssituation 2014/2015 besteht die Herausforderung daher jetzt in der langfristigen Betreuung und Integration der jungen Erwachsenen mit Fluchthintergrund, die sich in Ausbildung oder beruflichen Eingliederungsmaßnahmen befinden. Bedingt durch das Fehlen von Anschlusshilfen sowie bezahlbarem Wohnraum leben diese Personen weiterhin in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfen, obwohl die dort angebotene Betreuungsintensität nicht (mehr) in diesem Umfang erforderlich ist. Ein Entlassen in Obdachlosigkeit bzw. Gemeinschaftsunterkünfte erfolgt nicht, würde dies doch den Abbruch der Ausbildung und damit die Gefährdung der begonnenen positiven Sozialisation und Integration bedeuten.

Mit den Bereichen „Verselbstständigung junger Menschen“ und „Junge Erwachsene mit Fluchthintergrund“ treffen zwei Themenfelder aufeinander, denen vom Stadtjugendamt München seit 2016 besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Zur langfristigen Integration der jungen Erwachsenen mit Fluchthintergrund müssen die Angebotsformen der Jugendhilfe im Rahmen der Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII bedarfsgerecht weiterentwickelt

werden. Ebenso muss für den Personenkreis ohne Fluchterfahrung, der in Einrichtungen der Erziehungshilfe lebt und einen fortgeschrittenen Grad an Selbstständigkeit erreicht hat, sowie für junge Erwachsene mit entsprechenden Bedarfen und möglichem Beginn der Hilfe vor Vollendung des 21. Lebensjahres das Wohn- und Betreuungssystem im Bereich der Jugendhilfe erweitert werden.

Das Stadtjugendamt München war zum Stand 31.12.2017 für 1.292 Volljährige in stationären Hilfen und Einrichtungen zuständig. Dabei handelte es sich in ca. zwei Drittel der Fälle um junge Menschen mit Fluchthintergrund. Optional müssen jedoch auch die rund 2.000 jungen Menschen mit Fluchthintergrund einbezogen werden, die volljährig sind oder mit ihrer Familie in Deutschland ankamen und inzwischen Volljährigkeit erlangt haben und in einer staatlichen Gemeinschaftsunterkunft (GU) oder einer städtischen Dezentralen Unterbringung (DU) leben. Weitere 397 junge Volljährige befanden sich Ende 2017 in Wohnprojekten des Wohnungslosensystems. Ca. 300 junge Menschen geben bei Beratungen an, ihre familiären Probleme und die Schwierigkeiten mit ihrer Wohnsituation seien so groß, dass ein Abbruch der Schule bzw. der Ausbildung drohe. Das Jugendamt koordiniert aktuell eine Kooperation mit Trägern der stationären Jugendhilfe, um im Rahmen der Jugendhilfe Lösungen und Optionen zu erarbeiten, die sicherstellen, dass jungen Menschen in Ausbildung eine geeignete Unterbringungsform bis zum Ausbildungsabschluss gewährt werden kann. Dadurch lässt sich ein durch die prekäre Wohnsituation bedingter Ausbildungsabbruch weitestgehend vermeiden.

8.4 Immobilienmanagement im Rahmen des Jugendamtes (S-II-L/JP)

In den Jahren 2014/2015 entwickelte sich ein hoher Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten für unbegleitete Flüchtlinge. Demzufolge war es eine große Herausforderung in der Jugendhilfe, innerhalb kurzer Zeit geeignete Immobilien zu akquirieren, um einerseits den Bedarf abzudecken und andererseits sicherzustellen, dass die in der Regel angemieteten Immobilien auch den stationären Anforderungen im Kinder- und Jugendhilfebereich entsprechen. Die Nutzungen der Immobilien waren von einer Genehmigung durch die Heimaufsicht der Regierung von Oberbayern abhängig. Der Bedarf der Immobilien wurde überwiegend im Rahmen der referatsübergreifenden Task Force unter der Federführung des Amtes für Wohnen und Migration koordiniert. Dabei mussten vor der Nutzung häufig Investitionen getätigt werden, um die Objekte bedarfsgerecht zu präparieren.

Die Zahl der einreisenden Flüchtlinge reduzierte sich jedoch in 2016 erheblich, sodass zusätzliche Kapazitäten für die vorläufige Inobhutnahme nach §§ 42a ff. SGB VIII bzw. für eine Unterbringung nach § 34 SGB VIII nicht mehr erforderlich waren.

Um einen Leerstand und hohe Kosten weitestgehend zu vermeiden, galt es, die Immobilien einer anderen Nutzung zuzuführen. Ein Teil der angemieteten oder extra gebauten Objekte musste entsprechend der definierten Möglichkeiten für ihre Nutzung (Betriebsbeschreibung, Mietzweck) umgewidmet werden. Weil der Bedarf für erwachsene Flüchtlinge bzw. Familien weiterhin hoch war, konnten alle Immobilien, für welche das Jugendamt zuständig war, nach und nach an das Amt für Wohnen und Migration abgegeben werden.

8.5 Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für junge Heranwachsende (S-II-L/JP)

Unabhängig des Immobilienmanagements für die Unterbringung von unbegleiteten Flüchtlingen ergibt sich in München ein hoher Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für junge Menschen. Dieser Bedarf entwickelt sich rasant, da die boomende Metropole kaum mehr in der Lage ist, bezahlbaren Wohnraum für junge Menschen mit geringem Einkommen vorzuhalten.

Aus dieser Situation heraus hat sich u. a. eine Arbeitsgruppe innerhalb des Sozialreferates gebildet, in der die Problematik analysiert und Bedarfe konkretisiert werden.

In der Arbeitsgruppe „Integrierte Bedarfs- und Standortplanung“ sind feste Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Amt für soziale Sicherung, dem Amt für Wohnen und Migration, dem Jugendamt und dem Bereich der Sozialplanung des Sozialreferates.

Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, insbesondere bei der Planung von Neubaugebieten oder der Nutzung bereits bestehender Immobilien die Bedarfe aus den unterschiedlichen Bereichen anzumelden. Dies gilt für die Bereiche der Jugendhilfe ebenso wie für den Bereich der sozialen Sicherung für Seniorinnen und Senioren als auch für Wohnungslose. Ziel ist, in Kooperation mit dem Kommunalreferat und dem Planungsreferat Wohnungs- und Unterbringungsoptionen zu sichern, um somit zu verhindern, dass sich die soziale Notlage verschärft und benachteiligte Menschen in eine Obdachlosigkeit abrutschen.

Für den Jugendhilfebereich gilt ein besonderer Fokus der Sicherstellung von geeigneten Unterbringungen für junge Menschen in Ausbildung, um die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

9. Jugendhilfeplanung

Wir gestalten Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig. Unsere Angebote müssen Kinder und Jugendliche erreichen und ihnen helfen. Dazu evaluieren oder messen wir die Wirkungen unserer Angebote und Systeme und werden sie, dort wo es notwendig ist, verändern bzw. weiterentwickeln. Wir wollen eine gleichberechtigte und barrierefreie Teilhabe von allen Kindern und Jugendlichen an den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe gewährleisten.

Berichte aus den Abteilungen/Fachstellen und Stabsstellen:

1. Integrierte Einrichtungsplanung (S-II-KJF)
2. Auszug aus dem Armutsbericht der LHM – Handlungsfeld Junge Menschen (S-II-L/JP)
3. Leitlinien – Soziales: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien stärken (S-II-L/JP)

9.1 Integrierte Einrichtungsplanung (S-II-KJF/PV)

Das Stadtjugendamt München verfolgt bereits seit mehreren Jahren das Konzept der integrierten Einrichtungsplanung. Damit ist die planerische Zusammenführung unterschiedlicher sozialer Angebote in einem Gebäude und unter einer Trägerschaft gemeint.

So wurde bereits 2013 im Siedlungsgebiet Nymphenburg Süd eine Einrichtung eröffnet, in der ein Nachbarschaftstreff sowie offene Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach und einer Trägerschaft vereint sind. Aber auch andere Kombinationen wie z. B. offene Jugendarbeit mit Hort, Familientreff, Kinderkrippe oder ein Alten- und Service-Zentrum sind je nach Bedarf im Viertel denkbar und wurden teilweise bereits umgesetzt bzw. befinden sich in der Planung.

Viele Gründe sprechen für diese Art der Einrichtung:

- » Freie Grundstücksflächen, die für die soziale Nutzung zur Verfügung stehen, sind bereits heute schwer zu finden und werden zukünftig noch seltener. Durch eine integrierte Einrichtungsplanung können städtische Flächen optimal genutzt werden.
- » Die integrierte Einrichtungsplanung kann dazu beitragen, Bau- und Erschließungskosten im Vergleich zum Bau von mehreren Einzeleinrichtungen zu sparen.

- » Verschiedene Nutzergruppen können die gleichen Räume zu unterschiedlichen Zeiten für ihre Zwecke in Anspruch nehmen. Nutzungsfreie Zeiten werden dadurch vermindert und somit das Gebäude optimal ausgenutzt.
- » Immobilien werden für längere Zeiträume (mehrere Jahrzehnte) geplant. Die Bedarfserschätzung für einzelne Arbeitsfelder ist über solche Zeiträume hinweg kaum kalkulierbar. Die integrierte Einrichtungsplanung bietet die Möglichkeit, auf Bedarfsänderungen zu reagieren, ohne die Gebäude-nutzung grundsätzlich umstellen zu müssen.
- » Die gemeinsame Verortung unterschiedlicher Angebote bzw. Arbeitsfelder eröffnet neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit, z. B. bezüglich neuer Angebotsformen, aber auch hinsichtlich der Begegnung verschiedener Nutzer- und Altersgruppen.

Die gemeinsame Nutzung und die Zusammenarbeit unterschiedlicher Arbeitsfelder lassen sich effektiv und sinnvoll nur unter einer Trägerschaft mit einer gemeinsamen Leitung realisieren. Die Leitung der Einrichtung übernimmt die Gesamtkoordination der Angebote und die Verantwortung dafür, dass alle Teilbereiche des Hauses gemäß eines gemeinsamen Leitbildes

und Konzeptes handeln und gut verzahnt miteinander arbeiten.

Außerdem ist sie verantwortlich für die Sozialraumorientierung der Einrichtung. Indem sie Kontakt zu anderen Einrichtungen, Schulen, Elternbeiräten, Kirchen und Vereinen hält, hat sie die Lebenswelt der Besucherinnen und Besucher im Blick und kann die Angebote ggf. den sich verändernden Bedarfslagen anpassen.

Um diese Effizienz und Flexibilität in den Angeboten zu ermöglichen, ist eine entsprechende Raumplanung notwendig. Die Einrichtung muss barrierefrei gebaut werden und die Möblierung ist so zu wählen, dass möglichst unkompliziert und platzsparend Veränderungen vorgenommen werden können. Flexible Wände, bewegliches Mobiliar, zeitgemäße Elektroinstallation und Schallisolierung sowie gute akustische Rahmenbedingungen sind Voraussetzung für größtmögliche Multifunktionalität.

In der Raumplanung ist zu berücksichtigen, dass es einerseits speziell ausgewiesene Räume für die einzelnen Nutzergruppen gibt und andererseits Räume, zu denen alle Nutzerinnen und Nutzer, ggf. nach zeitlicher Absprache, gleichberechtigten Zugang haben. So kann beispielsweise ein vorhandener Cafébereich vormittags als niedrigschwelliger Treffpunkt für Familien dienen und mittags einen Mittagstisch für Kinder anbieten, während sich hier nachmittags Jugendlichen treffen können. Auch Mehrzweck-, Besprechungs- und Gruppenräume sowie die sanitären Anlagen können von den unterschiedlichen Gruppen gleichermaßen genutzt werden. Für größere Veranstaltungen sollte sich der Cafébereich mit einem angrenzenden Mehrzweckraum verbinden lassen, indem z. B. eine mobile Trennwand beseitigt wird.

Für die Attraktivität einer integrierten Einrichtung und das Wohlbefinden der Nutzerinnen und Nutzer ist es jedoch neben den gemeinsam mit anderen genutzten Bereichen auch wichtig, dass sich die unterschiedlichen Gruppen bestimmte Räume aneignen und gestalten können. Insbesondere Jugendliche streben aufgrund ihrer Entwicklung noch mehr als andere Gruppen nach Abgrenzung und Autonomie. Sie suchen sich Nischen, in denen sie unter sich

sein können – ungestört von den „Kleinen“ und möglichst unabhängig von den Erwachsenen.

Auch ist darauf zu achten, dass insbesondere in größeren Siedlungsgebieten nicht zu viele Angebote in einer Immobilie zusammengefasst werden, da sonst ein überdimensionales Konstrukt entstehen könnte, das durch seine Größe anonym und gerade auf Kinder und Jugendliche eher abschreckend wirken würde. Es gilt deshalb, je nach Bedarf und räumlichen Möglichkeiten, abzuwägen, welche Angebote in der Region sinnvoll zusammengefasst werden können.

In der 2017 auf dem Gelände der ehemaligen Funkkaserne neu eröffneten Einrichtung „Funkstation“ wurden offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienarbeit unter einem Dach vereint. Die Bilanz nach dem ersten halben Jahr fällt sehr positiv aus; alle Angebote werden von der Bevölkerung sehr gut angenommen.

Darüber hinaus werden derzeit über das gesamte Stadtgebiet verteilt weitere integrierte Einrichtungen geplant:

- » Pöllatstraße: Familien- und Beratungszentrum, Mobile Tagesbetreuung für Kinder (Ersatzbetreuung bei einem Ausfall von Tagesbetreuungspersonen) und Nachbarschaftstreff,
- » Paul-Gerhard-Allee: Kinder- und Familientreff sowie Nachbarschaftstreff,
- » Prinz-Eugen-Kaserne: Alten- und Service-Zentrum (ASZ), Familientreff und Nachbarschaftstreffpunkt sowie Flächen für Stadtteilkultur,
- » Alois-Wunder-Straße: Freizeitstätte und Kindertageseinrichtung mit zwei Hortgruppen,
- » Westendstraße: Jugendzentrum, Geschäftsstelle des Kreisjugendringes, Jugendwohnen, Mobile Tagesbetreuung für Kinder (MobiTa) und Kindertageseinrichtung mit zwei Hortgruppen,
- » Stadtteilzentrum Milbertshofen: Stadtteilzentrum, Kinderkrippe und Mobile Tagesbetreuung für Kinder (MobiTa) sowie Lagerflächen für das angrenzende Kulturhaus,
- » Arnulfpark (Erika-Mann-Straße): Kinder- und Teenie-Treff sowie Nachbarschaftstreffpunkt,
- » Kegelhof: Kinder- und Jugentreff sowie Kindertageseinrichtung mit zwei Hortgruppen.

Funkstation, Außenansicht:



(Quelle: Sybille Schlamp/Feierwerk e.V.)

Funkstation, Cafébereich:



(Quelle: Sybille Schlamp/Feierwerk e.V.)

9.2 Auszug aus dem Armutsbericht der LHM – Handlungsfeld Junge Menschen (S-II-L/JP)

Wie gehen wir mit den Erkenntnissen aus dem Bericht um?

Der Armutsbericht der Landeshauptstadt München verweist auf Daten des Statistischen Bundesamtes von 2017. Danach gilt jede/jeder fünfte Minderjährige in Deutschland als armutsgefährdet. Ein Aufwachsen in Armut ist auch für viele junge Menschen in München Normalität und trifft rund 14 Prozent der Zwei-Eltern-Familien. Wie die Münchner Befragung zur sozialen und gesundheitlichen Situation weiter zeigt, sind Haushalte von Alleinerziehenden sowie Familien mit mehr als drei Kindern, aber auch Familien, in denen Eltern oder Kinder behindert und/oder chronisch krank sind, besonders häufig von Armut betroffen.

Für die Soziale Arbeit bedeutet Armut von Familien und deren Kindern nicht nur diese aufzuzeigen und gesellschaftlich anzuprangern. Die Sozialarbeit muss die Bewältigungskompetenzen von Kindern und ihren Familien in den Blick nehmen. Die Resilienzforschung zeigt, dass den Auswirkungen von materieller Armut zunächst durch emotionale Geborgenheit und Sicherheit sowie durch positive Verstärkung und Partizipation begegnet werden kann.

Entscheidend für den weiteren Lebensweg von Kindern sind neben der Sicherung von Woh-

nung, Nahrung und körperlicher Unversehrtheit eine ausreichende Förderung und Unterstützung durch die Eltern sowie ergänzend durch das Umfeld oder professionelle Institutionen (vgl. z. B. Holz u. a. 2012). Soziale Angebote, die Nachhaltigkeit und Befähigung (Empowerment) unterstützen sowie auf Beteiligung der Kinder und ihrer Familien (Partizipation) abzielen, können Benachteiligungen durch Armut abschwächen oder vermeiden.

Die Stadt München setzt sich gemeinsam mit der Freien Wohlfahrtspflege, mit Verbänden und Vereinen dafür ein, dass alle Kinder und Jugendlichen gleiche Teilhabechancen erhalten. Wesentlich tragen dazu die vielfältigen Angebote in der Eltern- und Familienbildung bei, die Familien bei der Erziehung und Förderung ihrer Kinder unterstützen. Um „Armut-Karrieren“ zu durchbrechen und von Armut betroffene Familien und junge Menschen zu fördern, gilt es, die Handlungsfähigkeit der Familien zu stärken und sie nicht alleine zu lassen. Partizipation ist dabei der Schlüssel für alle Familienmitglieder, besonders für die Kinder und Jugendlichen. Nur wer seine Lebensentscheidungen selbst beeinflussen kann – sozusagen ermächtigt wird –, kann eigene Strategien entwickeln und die aktuelle individuelle Lebenslage gestalten.

Beispiele der Förderung wären u. a. frühzeitige Infrastrukturangebote für junge Familien, ausreichend Beratungsmöglichkeiten, aber auch die Unterstützung und Kinderbetreuung. Ebenso sind Angebote für Kinder von sucht- oder seelisch kranken Eltern(-teilen), die wesentliche Förderbausteine für deren psychische Stabilität und ganzheitliche Entwicklung bilden und damit die Familien als Ganzes entlasten, zu nennen. Für Eltern(-teile) mit Behinderungen und insbesondere für Eltern mit Kindern mit Behinderungen braucht es neben einer Haltung der Wertschätzung und Toleranz in unserer Stadt mehr Angebote, um diese Familien zu entlasten und ihnen Inklusion in allen Lebensbereichen zu ermöglichen.

Die von Armut am stärksten betroffene Altersgruppe ist das Jugendalter, die Entwicklungsphase des Übergangs zwischen Kindheit und Erwachsenenalter (Zink 2015). Wie die beiden letzten Kinder- und Jugendberichte feststellten (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013/2017), umfasst diese Lebensphase Jugendliche (ab 16 Jahre) und junge Erwachsene (18 bis unter 27 Jahre). Das Jugendalter wird gegenwärtig so stark wie noch nie durch „formale Bildung“ (Schule, Ausbildung und Studium) geprägt. Allerdings ist Jugend mehr als eine Phase der Qualifizierung. Sie ist auch eine besondere Zeit der Selbstpositionierung und Verselbstständigung im alltäglichen Leben. Innerhalb dieser individuellen Herausforderungen werden viele der Jugendlichen (BesogLa; Mikrozensus) zumeist als Statuspassage (während der Ausbildung, des Studium) Armut erleben, die mit dem Eintritt in die Erwerbsarbeit zunehmend überwunden wird. Für andere Jugendliche mit fehlenden Teilhabechancen sowie fehlenden Bildungs- und Berufsabschlüssen, deren Eltern zudem nicht in der Lage sind, ihre erwachsen gewordenen Kinder materiell zu unterstützen, ist es schwer, die notwendigen Schritte in die Selbstständigkeit zu tun. Der Start in die Eigenständigkeit, d. h. die Finanzierung des gesamten Lebensunterhalts aus eigenem Einkommen resultiert häufig aus dem SBG II-Leistungsbezug und ist mit Armut sowie z. T. erheblichen Existenzängsten verbunden. Die Aufgabe der Sozialen Arbeit in der Landeshauptstadt München liegt hier in der Unterstüt-

zung der jungen Menschen auf dem Weg zu einem Schulabschluss und in der Begleitung während des Übergangs zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung.

Erschwerend kommen die hohen Münchner Mieten und der Mangel an bezahlbarem Wohnraum hinzu. Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe müssen unter dem Stichwort „Junges Wohnen“ sinnvolle Übergänge schaffen, die eine Unterbringung während der (Berufs-)Ausbildung bzw. dem Studium ermöglichen. Gleichzeitig ist es sinnvoll, die zielgruppenspezifische Vergabe von bezahlbarem Wohnraum in München weiter zu intensivieren und beim Ausbau sowie der Planung von Arealen zu beachten.

Im Zuge der Erstellung des Armutsberichtes 2017 wurde sehr deutlich, dass die Datenlage zur Beschreibung der Ausprägungen von Armut in den betroffenen Familien und bei den jungen Menschen unbefriedigend ist. Deshalb wurde vorgeschlagen, den nächsten Familienbericht mit dem Schwerpunkt „Armutsbetroffenheit und Armutslagen von Familien“ zu veröffentlichen sowie bei der nächsten Jugendbefragung diese Thematik in den Fokus zu stellen.

9.3 Leitlinien – Soziales: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien stärken (S-II-L/JP)

Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen kann unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen und gestiegenen Anforderungen immer weniger als ein sich selbst regulierender, „naturwüchsiger“ Prozess verstanden werden, der gewissermaßen im Alltag von allein passiert. Vielmehr setzt es eine Vielzahl von förderlichen und anregenden Maßnahmen voraus, um positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern zu schaffen. Bildung gilt dabei als der Schlüssel für die Zukunft jedes einzelnen Kindes und als bestimmender Faktor für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Dies bedeutet, dass Familien bei ihrer informellen Bildungsaufgaben mit Angeboten für Mütter bzw. Väter unterstützt werden müssen. Gleichzeitig benötigen ihre Kinder punktuell und strukturell über die Kindertagesbetreuung bis zum Schulalltag ebenfalls Unterstützung. Für eine gelingende Bildungsbiografie müssen alle Akteure eng und abgestimmt zusammenarbeiten. Um Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, sexueller Gewalt und Ausbeutung zu schützen, müssen präventive und intervenierende Ansätze ineinandergreifen.

Heranwachsende sollen frei von Versagensängsten ihren Horizont erweitern und Gemeinschaftsfähigkeit sowie Eigenverantwortlichkeit entwickeln können. Damit werden sie in die Lage versetzt, über eine Perspektive der Zugehörigkeit und gesellschaftlichen Partizipation Herausforderungen und Übergänge zu meistern.

Die Grenzen zwischen Öffentlichkeit und Privatem zerfließen und Leistungsanforderungen nehmen zu, wobei der Jugendphase die Funktion als Moratorium, in dem verschiedene Lebensentwürfe ausprobiert werden, gesellschaftlich kaum noch zugestanden wird.

Jugendliche und junge Erwachsene sind die Gruppe, an der sozusagen seismografisch die Entwicklungsperspektive unserer Gesellschaft ablesbar ist. Hier entwickeln sich die Haltungen und Einstellungen, die später in den Mainstream der Gesellschaft einfließen.

Die heute lebenden jungen Menschen werden die erste Generation sein, die in einer hetero-

genen Gleichaltrigen-Szene aufgewachsen ist. Diese bewegt sich wie selbstverständlich in digitalen Räumen und organisiert darin ihr soziales und berufliches Leben. Sie muss in einer Zeit gravierender Veränderungen und Unsicherheiten eine Lebensperspektive entwickeln. Vor allem Jugendliche, die unter erschwerten Bedingungen aufwachsen oder die den Anforderungen an Bildung oder Mobilität noch nicht gewachsen sind, brauchen dafür besondere Unterstützung.

Das Handlungsfeld „Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien stärken“ nimmt daher die folgenden vier Themenfelder besonders in den Fokus:

1. Erziehungskompetenz stärken,
2. Jugend ermöglichen – Eigenständige Lebensführung junger Menschen stärken,
3. Teilhabe und Partizipation ermöglichen sowie
4. Bildungsgerechtigkeit herstellen.

Die Landeshauptstadt München steht in diesem Handlungsfeld vor der Herausforderung, die Bedingungen für das Aufwachsen der nachfolgenden Generationen so zu gestalten, dass die Zukunftsfähigkeit der Stadt gestärkt und negative Folgen ihrer Prosperität ausgeglichen werden. Kinder, Jugendliche und Familien müssen gefördert und gestärkt werden, um die Grundlagen für soziale Integration und gelungene Bildungswege zu legen.

Bereits ab der Schwangerschaft sind bedürfnisorientierte, bedarfsgerechte Infrastrukturen und personale Angebote bereitzuhalten, die – abgestimmt auf die wachsende Autonomie – den Prozess des Aufwachsens begleiten und unterstützen. Es handelt sich um ein integriertes Handlungsfeld, das sich an den Lebenslagen von Heranwachsenden orientiert. Es muss die Umsetzung der Kinderrechtskonvention im Blick haben, Mädchen und Jungen vor Gefährdungen schützen, Inklusion weiter anstreben, eine jugendgerechte Stadt entwickeln und die Partizipation der Beteiligten ausbauen. Dabei sind als Querschnittsthemen Inklusion, Migration, Gender und Gesundheit zu berücksichtigen.

10. Organisations- und Personalentwicklung

Wir arbeiten offen transparent und wertschätzend zusammen und nehmen uns Zeit, Erfolge zu würdigen. Wir wollen die fachlichen und persönlichen Kompetenzen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter verbessern. Dazu stellen wir ein Angebot zur Beratung, Qualifizierung und Unterstützung bereit.

Wir sind eine lernende Organisation.

Wir verbessern kontinuierlich die Arbeitsabläufe, kommunikativen Prozesse, Strukturen, die Organisationskultur und -dynamik. Wir tragen dafür Sorge, dass die benötigten Ressourcen zur Aufgabenerfüllung in der Organisation zur Verfügung stehen.

Berichte aus den Abteilungen/Fachbereichen und Stabsstellen;

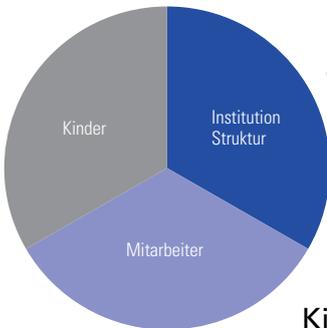
1. Gesundheitsangebote im Stadtjugendamt (S-II-LG)
2. Entwicklung eines bedarfsgerechten Qualifizierungs- und Organisationsentwicklungsprojektes Traumapädagogik (S-II-F)
3. „Dialog im Jugendamt“ (S-II-L/S-PE)
4. Interne Gremienstrukturen im Jugendamt (S-II-L/JP)
5. „Jugendhilfe gemeinsam gestalten“ (S-II-L/S-PE)
6. „Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ins Sozialreferat“ (S-II-L/S-PE)
7. „Qualifizierung für Praxisanleitungen Soziale Arbeit“ (S-II-L/S-PE)
8. „Einführen, informieren, qualifizieren“ – Wissensmanagement im Jugendamt (S-II-L/S-PE)

10.1 Gesundheitsangebote im Stadtjugendamt (S-II-LG)

Die Organisation des gesamten Gesundheitsangebotes für das Stadtjugendamt wird bereits seit Jahren von den Fortbildungsbeauftragten in der Personalstelle übernommen. Je nach Bedarf und in Anlehnung an das Angebot des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) wird das Angebot ständig erweitert und angepasst. In den Jahren 2016 und 2017 gab es jeweils drei Kursreihen mit zehn über das Jahr verteilten

Terminen. Von Montag bis Donnerstag wurden regelmäßig nachstehende Gesundheitskurse angeboten: „Körper in Balance – Rückenkurs“, „Yoga“, „Zumba“, „Workout“, „Pilates“, „Feldenkrais“, „Bauch, Rücken dehnen“ und „Cantienica“. Bei der Organisation wurde auch versucht, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit, insbesondere hinsichtlich der Kurszeiten einzugehen.

10.2 Entwicklung eines bedarfsgerechten Qualifizierungs- und Organisationsentwicklungsprojektes Traumapädagogik (S-II-F)



Warum haben wir uns auf den Weg gemacht?

Es gibt in den Heimen in städtischer Trägerschaft und im Sachgebiet „Pflege und Adoption“ einen wachsenden Anteil an Kindern, Jugendlichen

und jungen Erwachsenen, die

zusätzlich zu kumulierten psychosozialen Risikofaktoren auch spezifische isolierte Traumata erlebt haben. Entsprechend dieser Entwicklung wird zunehmend beobachtet, dass die Einrichtungen diesen stark traumatisierten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Regelgruppen teilweise nicht mehr ausreichend gerecht werden können und neue Konzepte zur Sicherung der pädagogischen Qualität dringend erforderlich sind.

Ein hoher Anteil der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommt aus Kriegsgebieten. Diese jungen Menschen haben Erfahrungen von Tod, Gewalt, Folter oder Vergewaltigung gemacht sowie enge Angehörige verloren. Solche Erfahrungen können vielfältigste Auswirkungen auf das soziale Verhalten der Heranwachsenden haben.

Unsere Fachkräfte werden in der pädagogischen Arbeit mit traumatisierten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit überwältigenden, impulsiven und überraschenden Gefühlen und Verhaltensweisen konfrontiert. Sie werden zudem in ihrer pädagogischen Beziehung häufig in die unbewältigte Vergangenheit der jungen Menschen verwickelt, was zu hohen Belastungen bei den Fachkräften führen kann. Immer wieder kommt es auch zu aggressiven Übergriffen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Um die Fachkräfte sowie die Kinder und Jugendlichen zu stärken und damit die personelle Fluktuation und die der jungen Menschen zu verringern, sind neue pädagogische Konzepte notwendig. Traumapädagogische Konzepte sind nachweislich hilfreich für traumatisierte Menschen; sie sind aber auch eine Hilfe für alle jungen Menschen in belastenden Lebenslagen, da die ressourcen- und lösungsorientierte pädagogische Arbeit im Vordergrund steht.

Wilma Weiß formuliert dazu: „Traumapädagogik wirkt und obwohl sie für traumatisierte Mädchen und Jungen entwickelt wurde, sind die Inhalte und Methoden eine wertvolle Ergänzung für Elementarpädagogik, Integrationspädagogik, Bildungsarbeit und vieles andere mehr.“ (Weiß 2013, S. 42)

Aus diesen Gründen wurde im November 2016 ein Fachtag zum Umgang mit Systemsprengerinnen und Systemsprengern – also jungen Menschen, die die Jugendhilfe besonders herausfordern – durchgeführt (siehe Teil A, Seite 38 sowie Teil B, Seite 96).

Im Anschluss an Impulse durch den Fachtag sowie nach weiteren intensiven Recherchen, durchgeführten traumapädagogischen Fallbesprechungstagen und Besuchen in Einrichtungen, die bereits traumapädagogisch arbeiten, wurde der Wunsch nach traumapädagogischen Handlungskonzepten innerhalb der Abteilung „Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege und Adoption“ immer größer.

2017 entschied sich die Leitungsrunde, nach vielen Diskussionen und einem prüfenden Blick auf die Finanzen, einstimmig dafür, ein traumapädagogisches Qualifizierungs- und Organisationsentwicklungsprojekt in der Gesamtabteilung S-II-F ab Juli 2018 bis ca. 2021 umzusetzen. Ausschlaggebend dafür war auch, dass dieses Konzept in vergleichbaren Einrichtungen bereits erfolgreich realisiert wurde.

Wie soll das Projekt umgesetzt werden?

- » Das Projekt wird über alle Hierarchien hinweg durchgeführt.
- » In den Leitungskursen geht es explizit um Haltungen und Techniken, die der Stabilisierung und „Versorgung“ der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienen. Im Fokus stehen z. B. die Fragen, wie Changemanagement-Prozesse begleitet und Einrichtungen, Strukturen einer Einrichtung sowie Schlüsselprozesse traumapädagogischer bzw. -sensibler gestaltet werden können.
- » Wichtige Aspekte in den Mitarbeiterkursen sind die traumapädagogische Grundhaltung und das Thema der Selbstwirksamkeit/Selbstbemächtigung, aber auch haltgebende Strukturen.
- » Ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird eine traumapädagogische Zertifizierung nach den Vorgaben des Fachverbandes Traumapädagogik erwerben können.
- » Diese Fachkräfte werden zukünftig alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter traumapädagogisch schulen, sodass wir die Kenntnisse nachhaltig in der Abteilung sichern können.

Warum Traumapädagogik?

Die Wirksamkeit der traumapädagogischen Arbeit wurde in verschiedenen Studien belegt: Nach einer Schulung in Traumapädagogik weisen Fachkräfte nicht nur ein umfassenderes theoretisches Fachwissen auf, sondern auch einen statistisch besseren Umgang mit Flashbacks. Zudem erkennen sie Trigger sowie Bindungsbedürfnisse und -probleme zuverlässiger.

Problematische Verhaltensweisen nehmen signifikant ab, was wiederum zu einer veränderten Haltung gegenüber den Kindern und Jugendlichen führt.

Laut Macsenaerae und Klein legen geschulte Fachkräfte viel Wert auf Selbstfürsorge und beugen somit aktiv einer eigenen Überlastung vor.¹ Marc Schmid u. a. (2007) konnten zeigen, dass in Einrichtungen mit traumapädagogisch geschultem Personal Kinder und Jugendliche offener über Erlebnisse und Gefühle sprechen. Außerdem fühlen sich die jungen Menschen mehr respektiert und angenommen. Zwei Jahre nach Beginn der traumapädagogischen

Weiterbildung ist auch eine Reduzierung der Symptomatik bzw. der Defizite bei den Jugendlichen feststellbar.²

- 1) M. Macsenaerae, J. Klein: Evaluation des traumapädagogischen Schulungsprojekts in der Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz in Münster
 2) M. Schmid, B. Lang, K. Jaszkowic, C. Jaritz, J. M. Fegert, D. Wiesinger: Brauchen wir traumapädagogische Konzepte in der stationären Jugendhilfe?

Wie wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vorfeld sowie bei der Entwicklung des Qualifizierungs- und Organisationsentwicklungskonzeptes einbezogen?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung S-II-F wurden mit Inhalten der Traumapädagogik auf dem Fachtag 2016 vertraut gemacht. Hier ist u. a. der Vortrag von Wilma Weiß zu nennen, der die Frage „Wie hilfreich ist Traumapädagogik in der Erziehung von ‚Systemsprengerinnen und Systemsprengern‘ in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen?“ fokussierte. Maria Krautkrämer-Oberhoff von der Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz in Münster schilderte auf dem Fachtag zudem ihre persönlichen Erfahrungen bei der Implementierung der Traumapädagogik in der von ihr geleiteten Einrichtung.

Ergebnis des Fachtages war u. a. die Vereinbarung, vier traumapädagogische Fallbesprechungstage heim- und sachgebietsübergreifend in der Abteilung S-II-F durchzuführen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten anhand von praktischen Beispielen aus dem Alltag die Wirksamkeit einer traumapädagogischen Haltung und Vorgehensweise kennenlernen und prüfen, ob dieses Konzept hilfreich für die Praxis in den Heimen und im Sachgebiet „Pflege und Adoption“ sein könnte.

Es wurden zwei Traumapädagoginnen ausgewählt, deren Institute traumapädagogische Qualifizierungskurse anbieten und die auch in diesem Bereich erfolgreich wissenschaftlich tätig sind, um die Personen ggf. bei einer Ausschreibung des Qualifizierungsprojektes einbeziehen zu können.

Die Rückmeldungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Fallbesprechungstage besucht haben, bestätigten die Wirksamkeit traumapädagogischer Haltungen und Vorgehensweisen für die Arbeit mit Kindern, Jugend-

lichen und jungen Erwachsenen in den Heimen in städtischer Trägerschaft und in Pflegefamilien. Zusätzlich wurden die Fachkräfte in den Jahren 2016/2017 von ihren Leitungen immer wieder auf traumapädagogische Fachliteratur hingewiesen und Teamsitzungen zum Thema durchgeführt.

Erste Schritte zur praktischen Umsetzung

Nach dieser „Recherche- und Vorbereitungszeit“ haben alle Heime in städtischer Trägerschaft sowie das Sachgebiet ihre „Kassen“ geöffnet. Leider war relativ schnell klar, dass die Abteilung selbst nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, um dieses wichtige Qualifizierungs- und Organisationsentwicklungsprojekt allein finanzieren zu können.

Die Abteilungsleitung von S-II-F, unterstützt durch die Jugendamtsleitung, bat deshalb die anderen Abteilungen um finanzielle Hilfe. Wir danken an dieser Stelle allen Abteilungen, die uns bisher unterstützt haben bzw. das noch tun werden. Gleichzeitig wurde versucht, über Stiftungsanträge Geldmittel zu erhalten, was jedoch leider nicht erfolgreich war.

Ende des Jahres 2017 wurde aufgrund der finanziellen Erfordernisse eine reduzierte Anzahl an Schulungen über die Vergabestelle ausgeschrieben. In der Folge erhielten zwei Anbieter den Zuschlag. Bedauerlicherweise konnte nur für etwa die Hälfte der Fachkräfte Schulungen eingekauft werden.

Ende 2017 wurden Verträge mit der universitären Psychiatrischen Klinik unter Leitung von Dr. Marc Schmid für die Leitungskurse und mit dem Institut WunderKinder unter Leitung von Dr. Christina Rothdeutsch-Granzer für die Zertifizierungs- und Mitarbeiterkurse vereinbart.

Ab Mitte 2018 bis voraussichtlich Februar 2022 werden von den beiden Anbietern folgende Schulungen durchgeführt:

- » Fünf Einführungstage
- » Drei Leitungskurse mit je 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- » Drei Zertifizierungskurse mit je 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- » Drei Mitarbeiterkurse mit je 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Insgesamt werden 180 der ca. 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in der Abteilung S-II-F arbeiten, geschult.

An den Einführungstagen nehmen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teil, sodass alle – also beispielsweise auch der Hausmeister und Verwaltungs- sowie Küchenangestellte – über die wichtigsten Aspekte von Traumapädagogik informiert sind.

Nach Abschluss der Zertifizierungskurse erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein vom Fachverband Traumapädagogik anerkanntes Zertifikat. Diese Schulungsteilnehmerinnen und -teilnehmer leisten einen kleinen finanziellen Beitrag, bringen drei Tage ihrer Freizeit ein und führen während der Schulung ein traumapädagogisches Projekt in ihrer Einrichtung durch.

Nach den Zertifizierungskursen wird die Abteilung S-II-F mit den Absolventinnen und Absolventen einen eigenen Traumapädagogik-Kurs für alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (sowie für alle langjährigen Fachkräfte, die aufgrund des Platzmangels nicht an den oben genannten ersten Schulungen teilnehmen konnten), konzipieren und in der Abteilung implementieren.

Durch diese Vorgehensweise werden wir das traumapädagogische Wissen und die traumapädagogische Haltung in der Abteilung nachhaltig sichern können.

Um weitere Kurse und Workshops zur Erarbeitung von Schlüsselprozessen, Workshops mit Kindern und Jugendlichen, Expertenvorträge sowie eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation finanzieren zu können, wird 2018 eine Sitzungsvorlage für den Stadtrat erstellt.

10.3 „Dialog im Jugendamt“ (S-II-L/S-PE)

Zweimal im Jahr treffen sich alle Führungskräfte des Stadtjugendamtes, um Themen, die einen Dialog erfordern – also Innovationen, Abstimmungen, Meinungsbildungen etc. – zu besprechen.

„Dialog im Jugendamt“

Die Jugendamtsleitung lädt im Frühjahr und Herbst jeden Jahres die Führungskräfte aller Ebenen, alle Stabsmitarbeiterinnen/-mitarbeiter der Leitung und der Abteilungen sowie den Personalrat und bei Bedarf auch externe Gäste, Fachleute, Referentinnen und Referenten zum Dialog ein (ca. 150 Personen).

Ziele der Veranstaltung sind

- » Aktuelle Informationen „aus erster Hand“ zu erhalten,
- » Verbindliche Statements festzuhalten,
- » Meinungsbildung, Diskussion und Dialog sowie
- » Die Vernetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Inhalte waren z. B.

- » Informationen und Inputs (auch von Externen) zu wichtigen aktuellen Fach-, Führungs- und Organisationsthemen (Jugendamt, Referat, Stadt etc.)

- » Die gemeinsame Befassung mit einem Thema und dessen Weiterentwicklung
- » Austausch und Vernetzung.

Wer bringt Themen ein?

- » Die Entscheidung über die Themen treffen die Jugendamtsleitung und die „Gmunder Runde“.

Bisherige Themen waren:

- » Aktuelle Informationen von der Jugendamtsleitung,
- » Aktuelle Informationen aus den Abteilungen, von Projekten, neue Entwicklungen etc.,
- » Wir-Ziele des Jugendamtes,
- » Das Projekt „Gesund und arbeitsfähig im Jugendamt“,
- » Das Positionspapier der ehemaligen Referentin „Organisation und Führung im Sozialreferat“,
- » Werte in der Jugendhilfe – heute und zukünftig,
- » Jugendamt unter Druck – unsere Arbeit mit jungen Flüchtlingen,
- » Agenda 2030,
- » Die neue Referentin informiert über die aktuelle Situation im Jugendamt und im Referat,
- » Kommunikation und Führung,

Dauer: drei Stunden

Federführung: S-II-L-S/PE/OE

10.4 Interne Gremienstrukturen im Jugendamt (S-II-L/JP)

Jugendamtslage (Jula)

Jula heißt übersetzt Jugendamtslage und orientiert sich am Begriff der „Lage“ des Sozialreferates. Die Jugendamtslage ist in erster Linie eine Informationsbörse, die im 14-tägigen Rhythmus jeweils mittwochs nach der Referatslage stattfindet. Sowohl die Jugendamtsleitung als auch die Abteilungen vermitteln die wichtigsten Informationen aus ihrem Arbeitsbereich. Es werden Absprachen getroffen und Aufträge erteilt. Es gibt ein Protokoll, das die Fachkräfte in den Abteilungen über die Inhalte der aktuellen Jula informiert. Von Zeit zu Zeit wird die Jula auch dafür genutzt, fachliche Themen etwas ausführlicher vorzustellen und zu erörtern. Das Gre-

mium setzt sich aus der Jugendamtsleitung, der Geschäftsleitung, den Abteilungsleiterinnen und -leitern, der Personalvertretung sowie themenbezogen auch aus Stabsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern zusammen. Vertretung ist hier nicht nur erlaubt, sondern auch notwendig.

Gmunder Runde

Die Gmunder Runde hat sich aus einer jährlichen Fortbildungs- und Planungsveranstaltung der Leitungsebene entwickelt, die Anfang der 1990er Jahre zunächst an einer Fortbildungsstätte in Gmund stattgefunden hat – daher der Name. Sie war über Jahre hinweg ein Kreis, der sich ca. alle sechs Wochen zur Diskussion fach-

licher Fragen getroffen und einmal im Jahr eine Strategieklausur abgehalten hat.

Die Gmunder Runde trifft sich in der Regel einmal monatlich. Einmal im Jahr tagt sie an unterschiedlichen Tagungsorten, um über Grundsatzfragen zu diskutieren und die strategische Planung der nächsten Jahre festzulegen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind neben der Jugendamtsleitung und dem Geschäftsstellenleiter alle Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter. Eine Vertretung ist nicht möglich, da das Gremium einem sehr persönlichen und damit auch tabufreien Austausch dienen soll.

Forum Kinder- und Jugendhilfe

Das Forum Kinder- und Jugendhilfe wurde 1995 eingerichtet. Es handelt sich dabei um eine bis heute angebotene und bewährte Fortbildungsveranstaltung des Stadtjugendamtes. Referate zu unterschiedlichen aktuellen Themen geben

Impulse für die Praxis in den verschiedenen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Die Veranstaltungsreihe ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialreferates, für die freien Träger und die Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses offen.

Folgende Termine fanden im Berichtszeitraum von 2016 bis 2018 statt:

Sitzung	Thema
10.10.2016	„Förderung statt Vermessung von Kindern? Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe“ Referent: Prof. Dr. Marcus Hasselhorn
17.10.2017	„Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten – Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter“ Referent: Dr. Christian Lüders

10.5 „Jugendhilfe gemeinsam gestalten“ (S-II-L/PE)

„Jugendhilfe gemeinsam gestalten“ Eine gemeinsame Veranstaltung von S-II und S-IV

Die Jugendamtsleitung und die Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser/der Abteilung Soziales laden einmal im Jahr zu einem gemeinsamen Workshop ein. Daran nehmen die Abteilungsleitungen, die Steuerungsgruppe der Jugendhilfe aus dem Jugendamt sowie die Fachsteuerung und alle Leitungen der Sozialbürgerhäuser teil.

Ziele der Veranstaltung sind:

- » eine koordinierte und abgestimmte Kooperation zwischen dem Jugendamt und den Sozialbürgerhäusern,
- » Klarheit in den Rollen und Funktionen zwischen Fachsteuerung und Umsetzungsverantwortlichen,
- » Stärkung der Verständigungskultur
- » Weiterentwicklung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und
- » Entwicklung eines abgestimmten Risikomanagements auf der Grundlage einer wertschätzenden Fehlerkultur.

Inhalte und Themen waren z. B.

- » Regelung der Zusammenarbeit sowie der Dienst- und Fachaufsicht zwischen Stadtjugendamt und den Leitungen der Bezirkssozialarbeit sowie der Sozialbürgerhäuser,
- » Verfahrensoptimierung Kinderschutz,
- » Qualitätszirkel und Fallgeschichten,
- » Controlling,
- » Zuwanderungsfeste Kinder- und Jugendhilfe,
- » Kinderschutz in speziellen Handlungsfeldern,
- » Gemeinsame Position zu den Themen ganzheitliche Arbeitsweise, Vermittlung von Hilfen und intensive Fallarbeit, Beziehungskontinuität sowie Wechsel im Hilfeplanverfahren.

Wer bringt die Themen ein?

Die Themen werden von den Amtsleitungen bestimmt.

Dauer: ein Tag

Federführung: die Organisationsentwicklerinnen von S-II und S-IV

10.6 „Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ins Sozialreferat“ (S-II-L/PE)

Im Sozialreferat ist eine umfassende Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ENMA) entscheidend, um einen guten Einstieg in die Aufgaben, Rollen und Verantwortlichkeiten zu ermöglichen. Somit wird gewährleistet, dass neue Fachkräfte die Bürgerinnen und Bürger schnell und kompetent beraten sowie unterstützen können. Neben der fachlichen spielt auch die soziale Integration eine große Rolle. Dem Sozialreferat ist es wichtig, dass die Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz professionell eingearbeitet werden und zugleich auch die Gesamtorganisation Sozialreferat kennenlernen. Für eine gute Zusammenarbeit ist es unerlässlich, die Arbeitsaufgaben, Ziele und Arbeitsweisen der anderen Organisationseinheiten zu kennen und Kontakte zu knüpfen. Die Personalentwicklung unterstützt dieses Anliegen

mittels einer einmal jährlich stattfindenden Einführungsveranstaltung für neue MitarbeiterInnen (ENMA) und durch die Begrüßungsmappe „Infos für unsere Neuen“, die einmal im Jahr aufgelegt wird.

Inhalte und Themen werden einerseits entsprechend der Aktualität jedes Jahr neu festgelegt (z. B. neue Projekte und Maßnahmen oder Themen, die durch politische Ereignisse oder gesetzliche Neuerungen wichtig wurden). Andererseits gibt es feststehende Themen wie etwa die Einführungsvorträge in jedes Amt, in die Sozialbürgerhäuser und das Jobcenter, die vielfältigen Gesundheitsangebote usw. Verantwortlich ist die zentrale Personalentwicklung in Kooperation mit den dezentralen Personalentwicklerinnen und -entwicklern aus den Ämtern.

10.7 „Qualifizierung für Praxisanleitungen Soziale Arbeit“ (S-II-L/PE)

„Praxisanleitung professionell gestalten“ – Eine Qualifizierung für Praxisanleitungen von Studierenden der Sozialen Arbeit

Das praktische Studiensemester ist zentraler Teil des Praxisbezugs im gesamten Studium der Sozialen Arbeit. Es soll auf das berufliche Handeln als Sozialpädagogin/Sozialpädagoge vorbereiten. Praxisstellen sind zentrale Lernorte für Praktikantinnen und Praktikanten, in denen theoretisches Wissen und berufspraktische Erfahrungen verknüpft, eine Berufsidentität entwickelt und Handlungskompetenzen erprobt werden sollen.

Die Praxisanleitung hat zur Aufgabe, diesen Lernprozess zu begleiten, zu strukturieren, geeignete Formen der Anleitung zu finden und als Lernmodell zu agieren.

Ausgehend von der beruflichen Praxis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen in dem Seminar Schlüsselkompetenzen für Praxisanleitungen vertieft werden.

Ziele der Veranstaltung:

- » Praxisanleitungen können Lernziele und Lernsituationen gemeinsam mit den Praktikantinnen/Praktikanten entwickeln und umsetzen,
- » Praxisanleitungen können die Praktikantinnen/ Praktikanten in der Entwicklung einer eigenständigen beruflichen Identität fördern.

Inhalte sind:

- » Funktion und Rollenverständnis der Praxisanleitungen,
- » Gestaltung des Lehr- und Lernprozesses,
- » Vereinbarung von Lernzielen in den verschiedenen Praxisphasen,
- » Erstellung, Funktion und Bedeutung von Ausbildungsplänen,
- » Gesprächsmodelle (Auswahl-, Feedback-, Konflikt- und Anleitungsgespräch),
- » Projekte anlegen und begleiten,
- » Auswertung der Praktika
- » Praxisreflexion und -bearbeitung von Themen im Anleitungsverhältnis.

Dieses Fortbildungsangebot leistet auch einen Beitrag zum Referatsziel „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen“. Ebenso dient die Weiterbildung der Qualitätssicherung in der Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten der Sozialen Arbeit im Sozialreferat. Zielgruppe sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialreferats, die eine Praxisanleitung neu

übernehmen werden, und Fachkräfte, die sich für eine Anleitung qualifizieren möchten. Die zweitägige Fortbildung findet je nach Bedarf ein- bis dreimal im Jahr statt. Die Federführung für die Umsetzung liegt bei der zentralen Personalentwicklung in Kooperation mit den dezentralen Personalentwicklerinnen und -entwicklern.

10.8 „Einführen, informieren, qualifizieren“ – Wissensmanagement im Jugendamt (S-II-L/S-PE)

„Einführen, informieren, qualifizieren“

Anlass für die Initiierung dieses Personalentwicklungskonzepts war, dass das bestehende Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Organisation Jugendamt durch strukturelle und organisatorische Veränderungen nicht mehr umsetzbar war. Des Weiteren erhielt die Personalentwicklung immer wieder Rückmeldungen darüber, dass auch die langjährig im Jugendamt tätigen Fachkräfte Interesse an Informationen über die Gesamtorganisation hätten, da sich in den letzten Jahren vieles verändert und weiterentwickelt hat.

Ziele, die mit diesem Konzept verfolgt werden, sind:

- » Überblick über das Jugendamt erhalten und Zusammenhänge erkennen – „Das Jugendamt wirkt als Ganzes“,
- » Identität stiften – Entwicklung zu einem Wir-Gefühl und einer Wir-Haltung,
- » Ankommen im Jugendamt,
- » Wissen vermitteln – Fortbilden,
- » Wissen in der Organisation sichern,
- » Fachkräfte durch wertschätzendes Ankommen an die Organisation binden und
- » Netzwerke knüpfen.

Die Inhalte dieses Konzepts basieren auf vier Säulen:

A = Eine Einführungsveranstaltung gibt einen Gesamtüberblick über das Jugendamt und präsentiert Aufgaben sowie Handlungsweisen aller Stabsstellen, der Geschäftsstelle und des Personalrats.

B = Im Laufe eines Jahres stellt sich an jeweils einem Vormittag jede der fünf Abteilungen vor. Eingeladen sind zu diesen beiden Blöcken alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, alle in Ausbildung Stehenden sowie alle langjährig im Jugendamt Tätigen. Inzwischen ist Block B auch für Kolleginnen und Kollegen von S-IV und S-III-WP geöffnet.

C = Forum Jugendhilfe: Je nach Aktualität, Bedarf und Dringlichkeit werden die Fachkräfte der Jugendhilfe der freien und öffentlichen Träger zwei- bis viermal im Jahr zu einem Jugendhilfe-Forum eingeladen, um aktuelle, innovative Themen sowie neue wissenschaftliche Erkenntnisse in der Kinder- und Jugendhilfe bekannt zu machen und zu diskutieren.

D = Fortbildung: Geplant war, ein gemeinsames Fortbildungsprogramm für das Stadtjugendamt zu entwickeln. Aufgrund der Zentralisierung der Personalentwicklung und der Fortbildung wurde diese Säule nicht mehr umgesetzt, da es in Zukunft ein Fortbildungsprogramm für das gesamte Sozialreferat geben wird.

Verantwortlich für das Konzept und die Organisation ist die Personalentwicklung im Stadtjugendamt.

11. Zusammenarbeit des Jugendamtes mit den freien Trägern, Wohlfahrts- und Jugendverbänden

Wir arbeiten partnerschaftlich mit den freien Trägern, den Wohlfahrts- und Jugendverbänden zusammen: Dialog ist uns wichtig.

Wir nutzen bei der Planung und Gestaltung der Angebote die fachliche Kompetenz der Verbände und Träger.

Berichte aus den Abteilungen/Fachstellen und Stabsstellen:

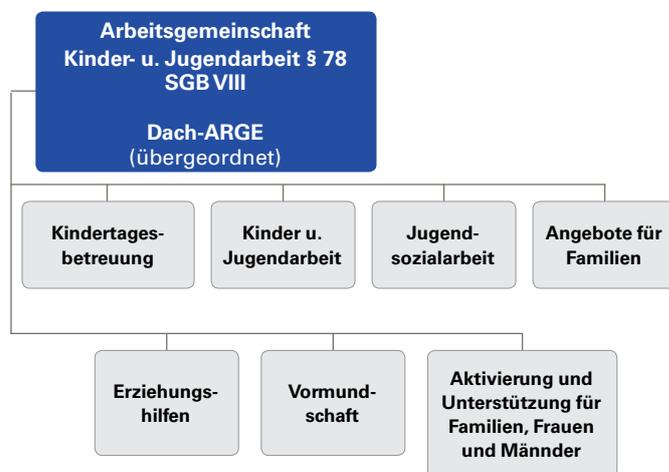
1. Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII (S-II-L/JP)
2. Arbeitsausschuss Kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung (S-II-L/JP)
3. AG Partizipation (S-II-L/K)
4. Angebote für Heranwachsende und deren Eltern in den Sozialregionen – dargestellt in Stadtteilkarten (S-II-L/JP und KJF)

11.1 Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII (S-II-L/JP)

In Vollzug des § 78 SGB VIII besteht im Stadtjugendamt die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (ARGE). Der übergeordneten ‚Dach-ARGE‘ sind Fach-Arbeitsgemeinschaften (‚Fach-ARGEN‘) zugeordnet, deren Struktur der Systematik des aktuellen Produktplans folgt. In den Fach-ARGEN sind die jeweiligen Leistungsanbieter (freie und öffentliche Träger) vertreten. Jede Fach-ARGE ist Mitglied in der entsprechenden Dach-ARGE.

Die Arbeitsgemeinschaften befassen sich mit grundsätzlichen fachspezifischen Fragestellungen, beteiligen sich an der Kinder- und Jugendhilfeplanung, erörtern fachliche Bedarfe und dienen dem Informationsaustausch.

Übersicht Arbeitsgemeinschaften:



Folgende Termine fanden im Berichtszeitraum von 2016 bis 2018 statt:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Dach-ARGE	
Verwaltung:	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung StJA - Leitungen der Fachabteilungen StJA - Stabsstellen der Jugendamtsleitung - Leitung Sozialbürgerhaus
freie Träger:	<ul style="list-style-type: none"> - je eine Vertretung der sechs Wohlfahrtsverbände - zwei Vertretungen nach § 75 SGB VIII - zwei Vertretungen des Kreisjugendrings München-Stadt
Querschnittsbereiche:	<ul style="list-style-type: none"> - Fachforum Mädchenarbeit für den Bereich „Mädchen und junge Frauen“ - Netzwerk Jungenarbeit für den Bereich „Jungen und junge Männer“
Fach-ARGEN:	- je zwei Vertretungen der freien Träger aus den sieben Fach-ARGEN

Sitzung	Thema
28.01.2016	<ul style="list-style-type: none"> - Bericht aus den Fach-ARGEN - Aktueller Sachstand zum Thema „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ - Aktueller Sachstand „Aktionsplan“ - Mindeststandards Partizipation in der Jugendhilfe - Förderung freier Träger in 2016 - Überlegungen zur HzE-Finanzierung
28.04.2016	<ul style="list-style-type: none"> - Partizipation in der Jugendhilfe - Bericht aus den Fach-ARGEN - Die Projekte IniKo und WIM - Informationen zum Integrationsworkshop
28.07.2016	<ul style="list-style-type: none"> - Integration HF2-Bildung und Erziehung: Beteiligung von Verbänden und Trägern - Umsteuerung JHUMF - Kurzberichte aus den Fach-ARGEN
11.04.2017	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung der „Leitlinien für Arbeit mit lesbischen, schwulen und transgener Kindern und Jugendlichen“ – Diskussion und Rückmeldungen - Bericht aus den Fach-ARGEN
13.10.2017	<ul style="list-style-type: none"> - Bericht AK-Jugendhilfeplanung - Jugendamtsleitung stellt sich vor - Bericht aus den Fach-ARGEN
20.02.2018	<ul style="list-style-type: none"> - Organisatorisches zur Dach-ARGE - Bericht aus den Fach-ARGEN - Aktuelles aus den Abteilungen
28.06.2018	<ul style="list-style-type: none"> - Sozialplanung/Sozialreferat stellt vor – aktuelle Planungsgebiete in der LHM und soziales Monitoring - Rückmeldungen zur AG Jugendhilfeplanung - Berichte aus den Fach-ARGEN und Ergänzungen aus den Abteilungen

11.2 Arbeitsausschuss Kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung (S-II-L/JP)

Besetzung und Organisation

Gem. § 8 und § 10 der Jugendamtssatzung kann der Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA) beratende Ausschüsse bilden. Letztendlich wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 22.04.2009 (Nr. 08-14 / V 01155) Zielsetzung und Funktion sowie Struktur und Besetzung der Kommission festgelegt.

Der Arbeitsausschuss ist ein beratendes Gremium des Kinder- und Jugendhilfeausschusses.

Dessen zentrale Aufgaben sind Diskussion und Abstimmung wichtiger für die Kinder- und Jugendhilfe relevante Themen und Planungsvorhaben sowie die Beratung von Beschlusssentwürfen, bevor sie dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss und/oder dem Ausschuss für Bildung und Sport vorgelegt werden. Die Organisation des Arbeitsausschusses Kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung (AAK-KJHP) richtet sich nach der Geschäftsordnung des Stadtrates.

- » Die sieben stimmberechtigten e. a. Stadtratsmitglieder setzen sich wie folgt zusammen:
 - › CSU: 2, SPD: 2, Grüne/RL: 1, Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung: 1, AG Bürgerliche Mitte-FREIE WÄHLER/BAYERNPARTEI/AFD: zusammen 1 (VV-Beschluss Nr. 14-20/V 00527).
- » Sieben weitere stimmberechtigte Mitglieder sind:
 - › jeweils eine Vertretung von KJR, Münchner Trichter, RBS, Sozialreferat, S-II-L sowie
 - › zwei Vertretungen der Wohlfahrtsverbände.
- » Beratende Mitglieder sind:
 - › jeweils eine Vertretung vom Planungsreferat, RGU, Kulturreferat, Behindertenbeirat, Ausländerbeirat, von der Frauengleichstellungsstelle und von der StadtschülerInnenvertretung sowie die Geschäftsführung des Ausschusses und drei in der Jugendhilfe erfahrene Mitglieder des KJHA.

Bei Bedarf können weitere Personen hinzugezogen werden.

Der Stadtrat hat keine namentliche Berufung vorgenommen, sondern die Benennung soll auf dem „Büroweg“ erfolgen.

Folgende Termine fanden im Berichtszeitraum von 2016 bis 2018 statt:

Sitzung	Thema	Sitzung	Thema
24.02.2016	- Einführung des offenen Ganztagsangebotes in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 (Vortrag) - Daten zu in München untergebrachten Flüchtlingen - Aktueller Stand unbegleitete Minderjährige/Aktionsplan	17.11.2016	- Kooperationsgremium Schule – Jugendhilfe - Intercity Youth - Kinder- und Jugendhilfereport 2014/2015
19.07.2016	- Jugend in Bildung und Beruf (JIBB)/ aktueller Stand der Umsetzung - Schul- und Berufsintegration junger Flüchtlinge - Junges Wohnen und Integration - Stärkung der Familien- und Elternkompetenz - Rahmenkonzeption Münchner Familienzentren - Kooperationsgremium Jugendhilfe/ Schule - Runder Tisch Mädchen und junge Frauen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit - Informationen zur Intercity Youth	11.07.2017	- Jugendhilfeplanung im Stadtjugendamt und in den Gremien - Runder Tisch Mädchen – Sachstandsbericht - Personalressourcen im Stadtjugendamt (Krisenbereiche) - Ausbau der Schulsozialarbeit an Grundschulen - Informationen zum Kooperationsgremium Schule – Jugendhilfe
26.09.2016	- Gesamtkonzept „Familien- und Elternkompetenz stärken“ (§ 16 SGB VIII) - Rahmenkonzept Münchner Familienzentren - Erreichbarkeit des Stadtjugendamtes bei vermuteter bzw. tatsächlicher Kindeswohlgefährdung über eine „Leitstelle Kinderschutz“ - Berichtslegung „Ausbau	26.09.2017	- Braucht es eine Geschäftsordnung für den Arbeitsausschuss? - Sachstand „Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen“ vom 17.07.2017
		06.12.2017	- Bericht zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in der LHM - Geschäftsordnung für den AAKKJHP
		06.03.2018	- Kooperative Ganztagsbildung
		03.07.2018	- Informationen zum Kooperationsgremium Schule – Jugendhilfe - Mobile soziale Unterstützung an Schulen - Ganztagspflege

11.3 AG Partizipation (S-II-L/K)

Im Zusammenhang mit dem „Jahr der Partizipation“ wurde vom Stadtrat beschlossen, dass „die bestehende referats- und trägerübergreifende ‚AG Partizipation‘ zu einem lokalen Netzwerk für Kinder- und Jugendpartizipation kontinuierlich weiterentwickelt wird.“

Die AG Partizipation setzt sich aus ca. 35 Vertretungen verschiedener Fachdisziplinen und Fachbereiche zusammen. Sie wirken als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in ihrer jeweiligen Organisation und tragen zur fachlichen sowie strategischen Weiterentwicklung bei.

Jeweils eine Vertretung des **Sozialreferates** der folgenden Dienststellen:

- » Abteilung Kinder, Jugend und Familie/ Jugendarbeit,
- » Fachstelle Kinderbeteiligung im Stadtbezirk,
- » Kinderbeauftragte der Stadt München,
- » Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendpartizipation,
- » Stelle für Bürgerschaftliches Engagement,
- » Sozialplanung,
- » Stabsstelle „Allianz für die Jugend“

Vertretung des **Referats für Stadtplanung und Bauordnung**:

- » Beauftragter für Kinder, Jugend und Familien sowie Bürgerschaftliches Engagement

Vertretung des **Baureferats**:

- » Gartenbau, Zentrale Aufgaben

Vertretungen des **Referats für Bildung und Sport**:

- » Geschäftsbereich KITA, Einrichtungen in städtischer Trägerschaft
- » Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung/BE und Partizipation

Vertretung des **Direktoriums**:

- » Zentrale Verwaltungsangelegenheiten
- » Gesamtstädtische Koordination Bürgerschaftliches Engagement

Als freie Träger sind folgende vertreten:

- » Vertretung Arbeitsgemeinschaft Friedenspädagogik e.V.,
- » Vertretungen Kreisjugendring München-Stadt,
- » Vertretung Kultur- und Spielraum e.V.,
- » Vertretung KleinkinderTagesstätten e.V. (KKT e.V.)/Kontakt- und Beratungsstelle,
- » Vertretung Münchner Trichter e.V.,
- » Vertretung Regionale Soziale Arbeit e.V. (REGSAM),
- » Vertretung Urbanes Wohnen e.V./ Grüne Schul- und Spielhöfe,
- » Vertretung Ökoprojekt MobilSpiel e.V.,
- » Vertretung Spiellandschaft Stadt e.V.
- » Sprecher/in AK Kinder- und Jugendbeteiligung

Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer können themenbezogen eingeladen werden, z. B. aus dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Kulturreferat und dem Kommunalreferat. Denkbar wäre auch die sporadische Einladung von Vertreterinnen und Vertretern der Politik oder auch von Kindern und Jugendlichen als Zielgruppe.

Die AG Partizipation tagt viermal im Jahr und hat verschiedene Ziele im Bereich der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen im Blick:

- » Förderung des Ausbaus und der Weiterentwicklung der Strukturen für Kinder- und Jugendpartizipation in der Münchner Stadtgesellschaft,
- » Förderung von Zielgruppenperspektive, Inklusion und Gendergerechtigkeit in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,
- » Verankerung von Kinder- und Jugendpartizipation als integriertes Tätigkeitsfeld und Querschnittsaufgabe in Stadtgesellschaft, Politik, Stadtverwaltung und pädagogischer Praxis,

- » Festschreibung von Partizipation als Qualitätsmerkmal in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen, die junge Menschen betreffen,
- » Förderung vielfältiger Kooperationen zwischen Stadtverwaltung und freien Trägern in der Durchführung von Kinder- und Jugendbeteiligung,
- » Die Vielfalt der Ansprechpartnerinnen und -partner, Träger und Projekte im Bereich Kinder- und Jugendpartizipation ist sichtbar.

Die Ergebnisse von Kinder- und Jugendpartizipation sind stadtweit erkennbar.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die AG Partizipation Unterarbeitsgruppen (UAG) bilden, wie z. B. die „UAG Budget“, die ein Konzept zur Ausschüttung der vom Stadtrat bewilligten Gelder zur direkten Verwendung für Partizipationsprojekte mit Kindern und Jugendlichen entwickelt hat.

Folgende Termine fanden im Berichtszeitraum von 2016 bis 2018 statt:

Sitzung	Thema	Sitzung	Thema
24.03.2017	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht aus der UAG Konzepte • Vorstellung der überarbeiteten Geschäftsordnung für die AG Partizipation • Vorstellung Konzept und Ergebnisse der zweiten Münchner Online- Jugendbefragung (2016) • Förderbudget Partizipation 	30.01.2018	<ul style="list-style-type: none"> • Aktueller Stand Koordinierungsstelle „Kinder- und Jugendpartizipation“ • Bericht zum Fachgespräch Partizipation am 22.11.2017 • Budgetmittel Partizipation
28.06.2017	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungen und Strategien zu einem Rahmenkonzept Kinder- und Jugendbeteiligung für München • Bericht aus der Vorstellung der AG Partizipation in der Spielraumkommission • Partizipationsbudget/Mikroprojekte 	10.04.2018	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelles zur Kinder- und Jugendpartizipation • Vorstellung der Jugendhilfeplanung • Kooperationsbereitschaft und Ganztagschulen
11.10.2017	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick/Ist-Stand Partizipation RBS-KITA-Städtischer Träger • Koordinierungsstelle Übergangsregelung • Sachstand Partizipationsbudget • Leitlinien Soziales • Rahmenkonzept Partizipation 	14.06.2018	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinfachungsmöglichkeiten bei der Förderung von Mikroprojekten durch die LHM • Bericht aus der UAG Partizipationsbudget

11.4 Angebote für Heranwachsende und deren Eltern in den Sozialregionen – dargestellt in Stadtteilkarten (S-II-L/JP und KJF)

Das Stadtjugendamt greift mit der vorliegenden Darstellung den Antrag der Fraktionen von SPD und CSU vom 07.07.2017 „Angebote für benachteiligte Kinder und Familien sicherstellen“ auf. Der Antrag gab den Anlass, die zahlreichen Angebote an sozialen Dienstleistungen und deren Verortung im Stadtgebiet bildgebend im Rahmen von Stadtteilkarten darzustellen.

Das heißt die Angebote die Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern zur Verfügung stehen und die von ihnen direkt aufgesucht werden können, werden im Anhang in Rahmen der Stadtteile – orientiert an den Sozialregionen der Sozialbürgerhäuser – dargestellt.

Alle Angebote zielen darauf ab, strukturierte Hilfsangebote für die unterschiedlichsten Bedarfe und Förderungen in den verschiedensten Lebenslagen sicherzustellen und somit dazu beizutragen, dass sich niemand vernachlässigt fühlen muss und das Leben in der Stadtgesellschaft für alle lebenswert sein kann. Dabei gibt es u. a. eine Vielzahl an Angeboten, die hier nicht abgebildet werden können, weil sie nicht dezentral verortet sind oder z. B. einen mobilen Charakter haben. Das gilt etwa für die unzähligen Angebote in Rahmen der Spiel-Ferienangebote, für zeitlich befristete Veranstaltungen oder für Angebote, die ausschließlich als Jugendhilfeleistung über die Sozialbürgerhäuser geplant und eingeleitet werden müssen (beispielsweise eine Maßnahme der Ambulanten Erziehungshilfe). Schlüsselaspekte für die Dienstleistungen sind Teilhabe und Partizipation, ebenso aber auch Verständnis und konkrete Integrationsangebote.

Das Verständnis von Teilhabe und Partizipation gilt insbesondere für die Kinder und Jugendlichen. Nur wer seine Lebensentscheidungen selbst beeinflussen kann – sozusagen ermächtigt wird – kann eigene Strategien entwickeln und seine aktuelle individuelle Lebenslage gestalten.

Beispiele der Förderung sind u. a. Infrastrukturangebote für junge Familien, ausreichend Beratungsmöglichkeiten, aber auch die Unterstützung und Kinderbetreuung. Ebenso sind Angebote für Kinder von sucht- oder seelisch kranken Eltern(-teilen) zu nennen, die wesentliche Förderbausteine für deren psychische Stabilität sowie ganzheitliche Entwicklung bilden und damit die Familien als Ganzes entlasten. Für Eltern(-teile) mit Behinderungen, insbesondere für Eltern mit Kindern mit Behinderungen, braucht es neben einer Haltung der Wertschätzung und Toleranz in unserer Stadt Angebote, um die betroffenen Familien zu entlasten und ihnen Inklusion in allen Lebensbereichen zu ermöglichen.

Bei den sozialen Dienstleistungen handelt es sich zum Teil um gesetzliche Pflichtaufgaben, teilweise aber auch um freiwillige Leistungen, die konkrete Hilfen bereitstellen und einen präventiven Aspekt der Konfliktvermeidung und -lösung umfassen.

Dabei wird eine Vielzahl an Bedarfen abgedeckt. Dies sind beratende Angebote, gezielte Unterstützung von jungen Menschen in Schule und Beruf sowie zahlreiche Angebote in Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Um die Darstellungen und die genannten Einrichtungen übersichtlich zu halten, wurde im Stadtjugendamt die Entscheidung getroffen, sich auf jene Angebote zu konzentrieren, die durch die Jugendhilfe gefördert werden. Es sind keine Einrichtungen und Institutionen dargestellt, die in der Zuständigkeit anderer Referate (beispielsweise des Referates für Bildung und Sport, des Referates für Gesundheit und Umwelt, des Baureferates – Bereich Gartenbau oder des Kulturreferates) liegen. Ergänzend sei hier erwähnt, dass dies die unterschiedlichen Schularten, Kindertagesangebote, Sport- und Spielplätze, Vereinsangebote sowie Gesundheitsangebote betrifft. Diese Einrich-

tungen mit aufzunehmen, hätte den Rahmen der Präsentation gesprengt und für Unübersichtlichkeit gesorgt.

Die Darstellung zeigt auf, wie breit gefächert die Angebote der sozialen Infrastruktur über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind.

Die Standorte der unterschiedlichen Angebote und sozialen Dienstleistungen sind im Detail:

Darstellung der Angebote im Rahmen einer Tabelle mit Linkangaben (beispielsweise offene Kinder- und Jugendarbeit – KJR)

- » **Standorte der Sozialbürgerhäuser**
- » **Standorte der offenen Kinder- und Jugendarbeit**
 - › regionale Kindereinrichtungen
 - › regionale Jugendeinrichtungen
 - › regionale Kinder- und Jugendeinrichtungen
 - › überregionale, themenspezifische Jugendeinrichtungen
- » **Standorte der Schulsozialarbeit in den unterschiedlichen Schulbereichen**
 - › Grundschulen
 - › Mittelschulen
 - › Berufsschulen
 - › Förderzentren
 - › sonstige Schulen
- » **Standorte im Rahmen der sozialpädagogischen Lernhilfen**
- » **Standorte der Maßnahmen zur Schülerförderung**
- » **Standorte der berufsbezogenen Jugendhilfe**
- » **Standorte der Beratungsstellen**
 - › regionale Erziehungsberatungsstellen
 - › themenspezifische Beratungsstellen
- » **Standorte der Familienzentren**
- » **Standorte der Familienbildungsstätten**
- » **Standorte der zielgruppenspezifischen Familienangebote**
- » **Standorte von zielgruppenspezifischen Angeboten**
 - › genderspezifische Projektangebote
 - › Projekte zur Gewaltprävention
- » **Standorte von Anlaufstellen für Streetwork**

Neben den Regelleistungen, etwa im schulischen Bereich, gibt es die Verzahnung im medizinischen Bereich, die insbesondere durch das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) koordiniert wird.

Der **Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des RGU** ist für die Sicherstellung der Angebote für benachteiligte Kinder und Familien in München mitverantwortlich. Seine Kernaufgabe ist es, vulnerable Personengruppen zu identifizieren, sich an der Konzeption von passenden sozialmedizinischen Angeboten zu beteiligen und dadurch zu mehr gesundheitlicher Chancengleichheit beizutragen. Aufgrund der bekannten und gut untersuchten Zusammenhänge und Wechselbeziehungen zwischen Gesundheit, sozialer Situation und Bildung ist eine enge Kooperation mit den Einrichtungen des Sozial- und Bildungswesens erforderlich.

Die Aufgaben des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes gliedern sich sowohl in strukturelle als auch in individuelle und direkt unterstützende Bereiche. Zu Ersteren zählen die **Münchner Hilfenetzwerke für Kinder und ihre sucht- oder psychisch erkrankten Eltern**. In dieser stadtweiten, trägerübergreifenden Kooperation von Einrichtungen wirken beteiligte Fachdienste zusammen und stimmen die unterschiedlichen Hilfen ab, um Gefährdungssituationen frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Die individuellen Beratungsangebote fokussieren auf benachteiligte Kinder und ihre Familien. Der **Dienst der Gesundheits- und Kinderkrankenschwesterinnen** ist zwar zentral organisiert, aber in allen Sozialregionen tätig und dort vernetzt. Es werden Kinder und ihre Familien aufsuchend unterstützt und bei Bedarf an weitere Einrichtungen des Gesundheitswesens und/oder der Jugendhilfe vermittelt. Auch die Schulgesundheitspflege arbeitet eng mit Fachkräften an den Schulen und in der Jugendhilfe zusammen. Das Gesundheits- und Entwicklungsscreening vor der Einschulung bietet die Möglichkeit, gesundheitliche oder entwicklungsbezogene Einschränkungen, die den Schulbesuch erschweren könnten, festzustellen

und geeignete Förderungen zu initiieren. Die **Schulärztliche Sprechstunde** unterstützt insbesondere Kinder und Jugendliche mit einer hohen Anzahl an Schulversäumnistagen bei der Wiederherstellung der gesundheitlichen Voraussetzungen für einen regelmäßigen Schulbesuch und den Erwerb eines Schulabschlusses.

Stadtteilbezogen ist das Angebot der Gesundheitsberatungsstelle Hasenberg. Seit über 40 Jahren beraten die Mitarbeiterinnen Bewohnerinnen und Bewohner vertraulich, unabhängig und kostenlos zu gesundheitlichen Fragen. Weitere Außenstandorte sind geplant (Messestadt Riem, Freiam).

Darüber hinaus werden mit Zuschüssen und Drittmitteln Programme und Projekte vor Ort gefördert. Durch Gesundheitsförderung im Setting soll vor allem für benachteiligte Kinder und Jugendliche mehr gesundheitliche Chancengleichheit erreicht werden. Zukunftsweisend sind lebensweltorientierte Ansätze, die aus Mitteln des Präventionsgesetzes finanziert werden.

Die Umsetzung der Unterstützungsangebote wird schwerpunktmäßig über eine Auftragsvergabe seitens des Jugendamtes an Jugendhilfeträger geregelt und zeigt sehr gut die enge Verzahnung und die intensive Kooperation der Dienstleistungsanbieter mit dem öffentlichen Träger auf.

Dargestellt in Stadtteilkarten

Hinweise zu einzelnen Angeboten: Links zu Adressen und Daten

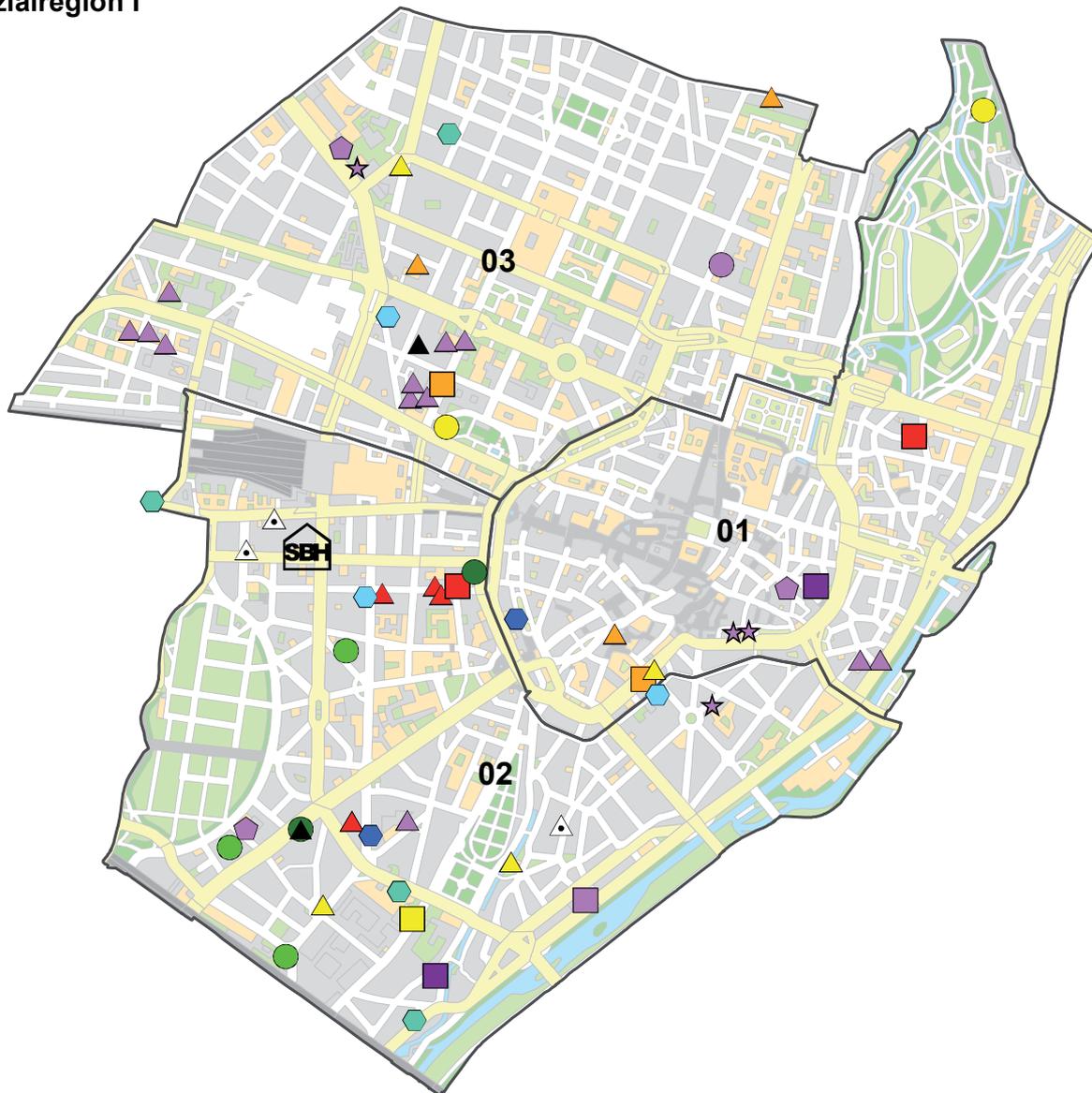
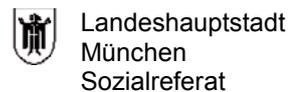
Sozialbürgerhäuser	
 Standorte der Sozialbürgerhäuser	www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialbuengerhaeuser
offene Kinder- und Jugendarbeit	
 Regionale Kindereinrichtung	www.wir-sind-die-zukunft.net https://www.muenchen.de/leben/kindergaerten-u-kindertagesstaetten.html
 Regionale Jugendeinrichtung	https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Jugendamt/Notlagen/Wohnen/Kinder-und-Jugendheime.html https://www.wir-sind-die-zukunft.net
 Regionale Kinder- und Jugendeinrichtungen	https://www.feierwerk.de http://www.sbz-fideliopark.de/
 Überregionale Jugendeinrichtung	http://cafe-netzwerk.de/
 Überregionale Kinder- und Jugendeinrichtung	https://festspielhaus.biz http://www.theaterspielhaus.de https://musisches-zentrum.de
Erziehungsberatungsstelle	
 Regionale Erziehungsberatungsstelle	https://erziehungsberatung-muenchen.de/ https://www.lag-bayern.de
 Themenspezifische Erziehungsberatungsstelle	http://www.ebz-muenchen.de/
Standorte der Schulsozialarbeit	
 Grundschule	www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Jugendamt/Jugendkulturwerk/Schule-und-Beruf/Schulsozialarbeit www.kolpingmuenchen.de/
 Mittelschule	http://www.hsreich.musin.de/ https://www.lehrerwirth.de/ http://mittelschule-bernaysstrasse.de/
 Berufsschule	https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Schule//Berufsvorbereitung/Schulsozialarbeit-an-beruflichen-Schulen.html https://www.kolpingmuenchen.de
 Förderzentren	https://sfz-muenchen-nordost.de https://sfz-muenchen-sued.de/ https://sfz-muenchen-west.de https://sfz-muenchen-nordwest.musin.de
 Sonstiges – sonstige Schulen	
Familienbildungsstätte	
 Familienbildungsstätte	www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Jugendamt/Beratungsstellen-und-Elternbriefe/Erziehungsinformation/Familienbildungsstaette www.familienbildung-in-muenchen.de www.fabi-muenchen.de

Hinweise zu einzelnen Angeboten: Links zu Adressen und Daten

Familienzentren Familienzentren<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Jugendamt/Familie/Rahmenkonzept-M-nchner-Familienzentren-.htm><http://www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/muenchen/1072384/n0/>
<http://www.familie-muenchen.de>**Sozialpädagogische Lernhilfe** Sozialpädagogische Lernhilfe<http://www.jugendhilfen-muenchen.de>
<http://www.kai-online.de>
<https://schuelerhilfen.initiativgruppe.de>**Maßnahmen zur Schülerförderung** Maßnahmen zur Schülerförderung<https://schuelerhilfen.initiativgruppe.de>**Berufsbezogene Jugendhilfe** Berufsbezogene Jugendhilfe<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Jugendamt/Jugendkulturwerk/Schule-und-Beruf/Qualifikation.html><https://jiz-muenchen.de/suche/?q=ausbildung-arbeit>
<http://www.bbjh-muenchen.de>**Zielgruppenspezifische Angebote** Genderspezifische Angebote<http://www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/muenchen/1081684/> Projekte zur Gewaltpräventionwww.agfp.de**Zielgruppenbezogene Familienangebote** Zielgruppenbezogene Familienangebote<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Jugendamt/Familienangebote/HIPPY.html>
<http://www.muenchner-suchtpraevention.de/elternfamilie/praeventionsangebote/>**Streetwork** Streetworkwww.muenchen.de/streetwor**Referat für Gesundheit und Umwelt** Gesundheitsberatungsstelle Hasenbergwww.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Gesundheitsfoerderung/Kinder_und_Jugendliche/Hasenberg.html

Sozialregion I – SBH-M

**Stadtbezirke: Altstadt-Lehel,
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt,
Maxvorstadt
Sozialregion I**



Legende

- | | | |
|---|---------------------------------|---|
| Sozialbürgerhaus Mitte | Schulsozialarbeit | Berufsbezogene Jugendhilfe |
| Offene Kinder- u. Jugendarbeit | Grundschule | Berufsbezogene Jugendhilfe |
| regionale Kindereinrichtung | Mittelschule | Zielgruppenspez Angebote |
| regionale Jugendeinrichtung | Berufsschule | Genderspezifische Projekte |
| regionale Kinder- und Jugendeinrichtung | Förderzentrum | Projekte zur Gewaltprävention |
| überreg. Jugendeinrichtung | Sonstiges | Maßnahmen zur Schülerförderung |
| überreg. Kinder- und Jugendeinrichtung | Familienbildungsstätte | Maßnahmen zur Schülerförderung |
| Beratungsstellen | Familienbildungsstätte | Zielgruppenbez. Familienangebote |
| regionale Erziehungsberatungsstelle | Sozialpädagog. Lernhilfe | Zielgruppenbez. Familienangebote |
| themenspezifische Beratungsstelle | sozialpädagog. Lernhilfe | Streetwork |
| | | Streetwork |

Kartenerstellung: Sozialreferat S-GL-SP
Datenquelle: S-II-LJP
Datenstand: Juli 2018

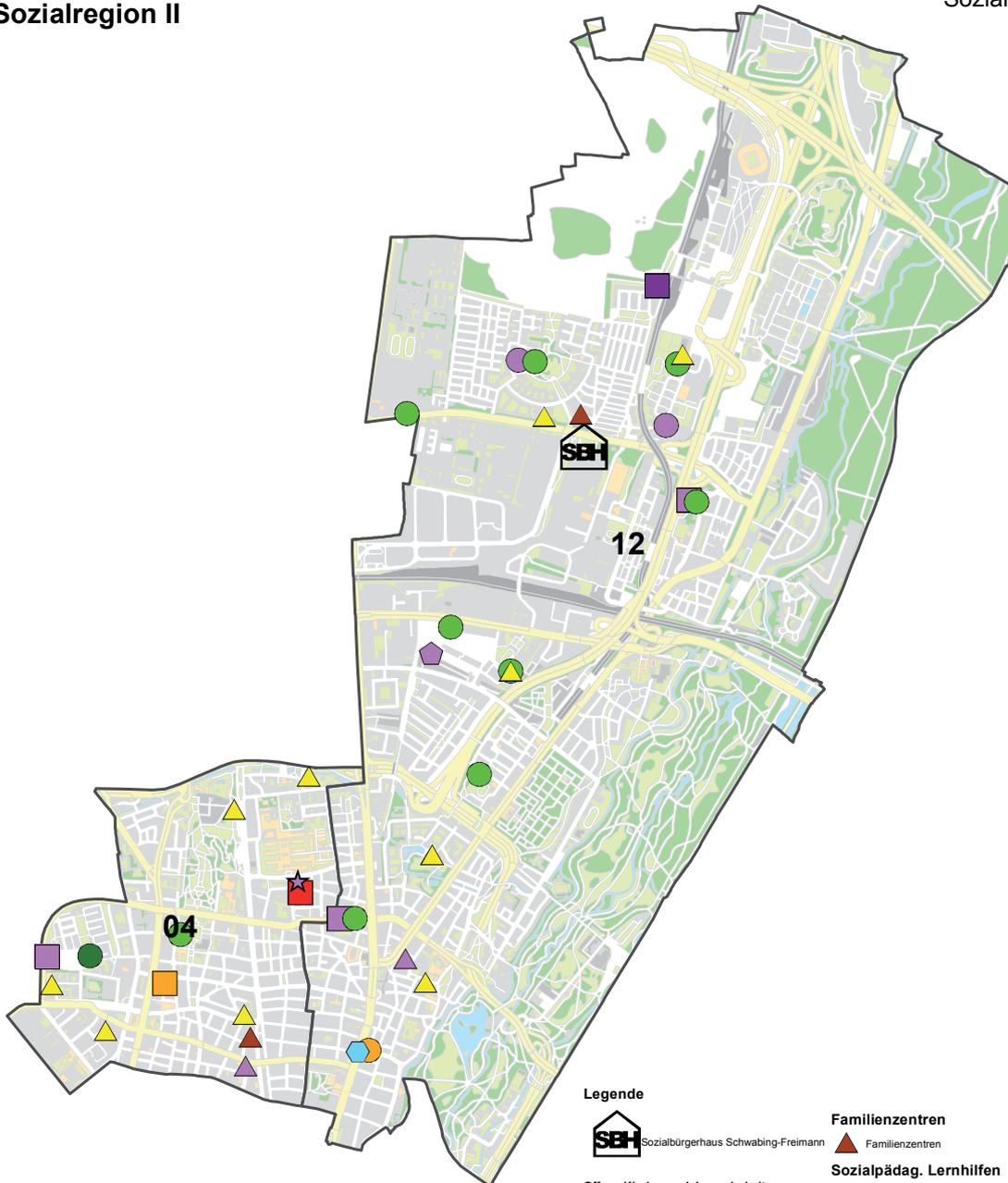
© Geodaten-Grundlagen:
Landeshauptstadt München
Kommunalreferat Vermessungsamt 2016

Sozialregion II – SBH SF

**Stadtbezirke: Schwabing-Freimann,
Schwabing-West
Sozialregion II**



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat



Legende

-  Sozialbürgerhaus Schwabing-Freimann
- Offene Kinder- und Jugendarbeit**
-  regionale Kinder- und Jugendeinrichtungen
-  überreg. Kindereinrichtungen
-  überreg. Jugendeinrichtung
- Beratungsstellen**
-  regionale Erziehungsberatungsstelle
- Schulsozialarbeit**
-  Grundschule
-  Mittelschule
-  Berufsschule
-  Förderzentrum
-  Sonstiges
- Familienzentren**
-  Familienzentren
- Sozialpäd. Lernhilfen**
-  sozialpäd. Lernhilfen
- Maßnahmen zur Schülerförderung**
-  Maßnahmen zur Schülerförderung
- Zielgruppenbezogene Familienangebote**
-  Zielgruppenbez. Familienangebote
- Streetwork**
-  Streetwork

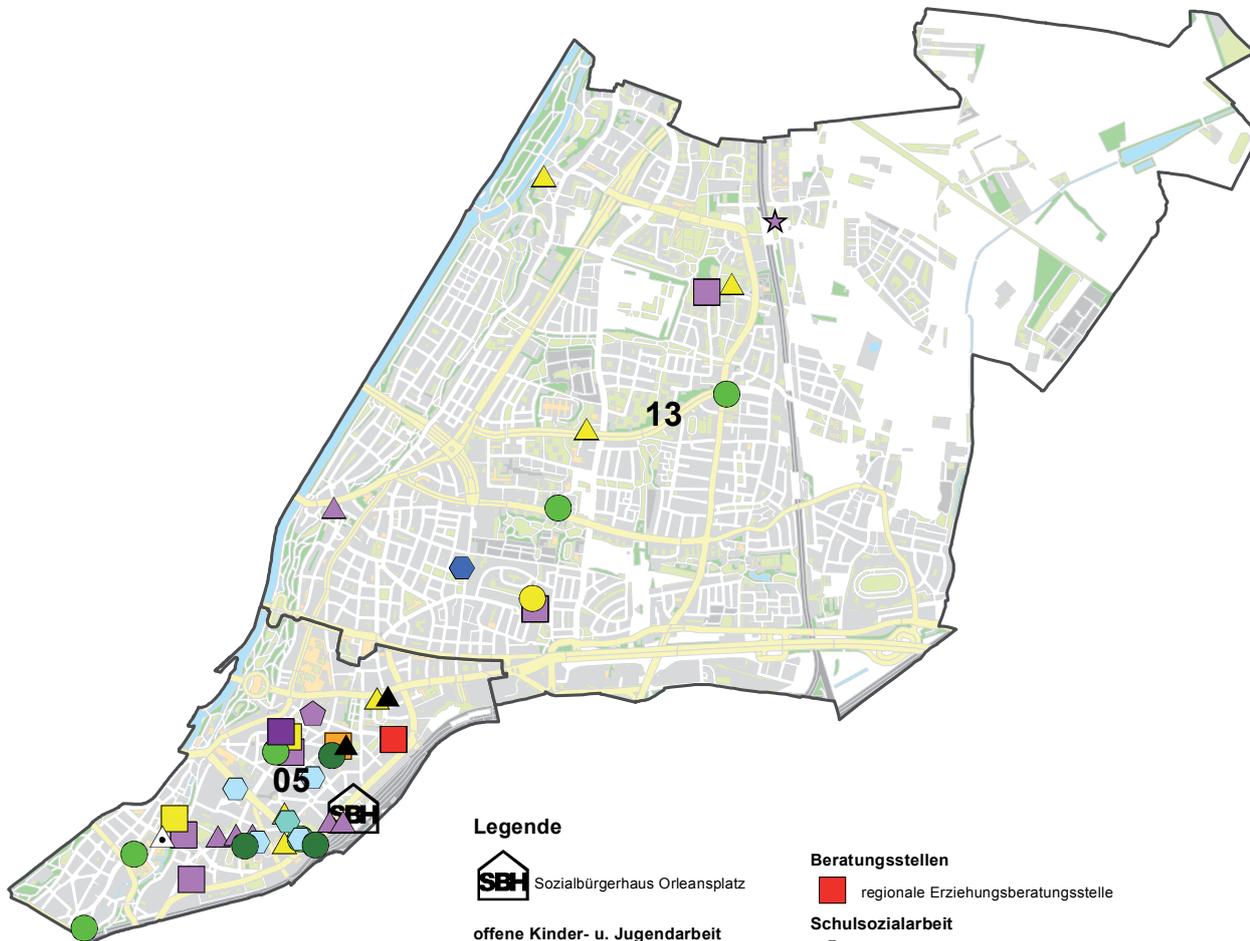
Kartenerstellung: Sozialreferat S-GL-SP
Datenquelle: S-II-L/JP
Datenstand: Juli 2018

© Geodaten-Grundlagen:
Landeshauptstadt München
Kommunalreferat Vermessungsamt 2016

Sozialregion III – SBH-Orl

**Stadtbezirke: Au-Haidhausen,
Bogenhausen
Sozialregion III**

 **Landeshauptstadt
München
Sozialreferat**



Legende

 Sozialbürgerhaus Orleansplatz

offene Kinder- u. Jugendarbeit

-  regionale Kindereinrichtung
-  regionale Jugendeinrichtung
-  regionale Kinder- und Jugendeinrichtung
-  überreg. Jugendeinrichtung

Familienbildungsstätte

-  Familienbildungsstätte

sozialpädag. Lernhilfen

-  sozialpädag. Lernhilfen

Beratungsstellen

-  regionale Erziehungsberatungsstelle

Schulsozialarbeit

-  Grundschule
-  Mittelschule
-  Berufsschule
-  Förderzentrum
-  Sonstiges

Berufsbezogene Jugendhilfe

-  Berufsbezogene Jugendhilfe

zielgruppenspez Angebote

-  Genderspezifische Projekte
-  Projekte zur Gewaltprävention

Maßnahmen zur Schülerförderung

-  Maßnahmen zur SchülerInnenförderung

Zielgruppenbez. Familienangebote

-  Zielgruppenbezogene Familienangebote

Streetwork

-  Streetwork

Kartenerstellung: Sozialreferat S-GL-SP
Datenquelle: S-II-LJP
Datenstand: Juli 2018

© Geodaten-Grundlagen:
Landeshauptstadt München
Kommunalreferat Vermessungsamt 2016

Sozialregion IV – SBH-SW

**Stadtbezirke: Sendling,
Sendling-Westpark
Sozialregion IV**



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat



Legende

- | | |
|---|---|
|  Sozialbürgerhaus Sendling-Westpark | Familienzentren
 Familienzentren |
| Offene Kinder- und Jugendarbeit
 regionale Kinder- und Jugendeinrichtungen | Sozialpäd. Lernhilfen
 Sozialpädagogische Lernhilfen |
|  überreg. Jugendeinrichtung | Zielgruppenbezogene Familienangebote
 Zielgruppenbez. Familienangebote |
| Beratungsstellen
 regionale Erziehungsberatungsstellen | |
| Schulsozialarbeit
 Grundschule | |
|  Mittelschule | |
|  Berufsschule | |
|  Förderzentrum | |
|  Sonstiges | |

Kartenerstellung: Sozialreferat S-GL-SP
Datenquelle: S-II-L/JP
Datenstand: Julii 2018

© Geodaten-Grundlagen:
Landeshauptstadt München
Kommunalreferat Vermessungsamt 2016

Sozialregion V – SBH-LS

Stadtbezirke: Laim, Schwanthalerhöhe
Sozialregion V



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat



Legende



Sozialbürgerhaus Laim-Schwanthalerhöhe

Offene Kinder- und Jugendarbeit

▲ regionale Kinder- und Jugendeinrichtungen

Beratungsstellen

■ regionale Erziehungsberatungsstellen

Schulsozialarbeit

● Grundschule

■ Mittelschule

▲ Berufsschule

⬠ Förderzentrum

★ Sonstiges

Familienzentren

▲ Familienzentren

Sozialpäd. Lernhilfen

● Sozialpädagogische Lernhilfen

Kartenerstellung: Sozialreferat S-GL-SP
Datenquelle: S-II-L/JP
Datenstand: Juli 2018

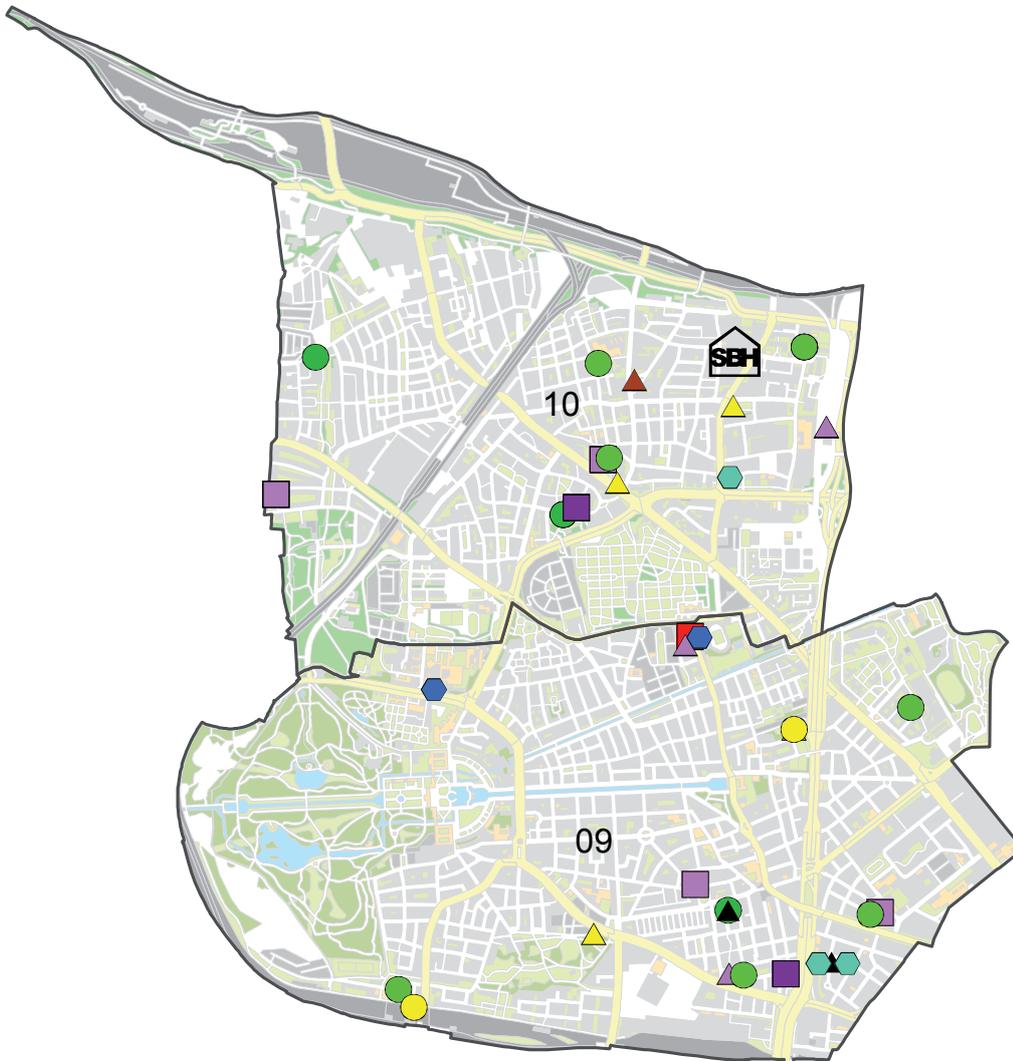
© Geodaten-Grundlagen:
Landeshauptstadt München
Kommunalreferat Vermessungsamt 2016

Sozialregion VI – SBH-NM

**Stadtbezirke: Neuhausen-Nymphenburg,
Moosach**
Sozialregion VI



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat



Legende

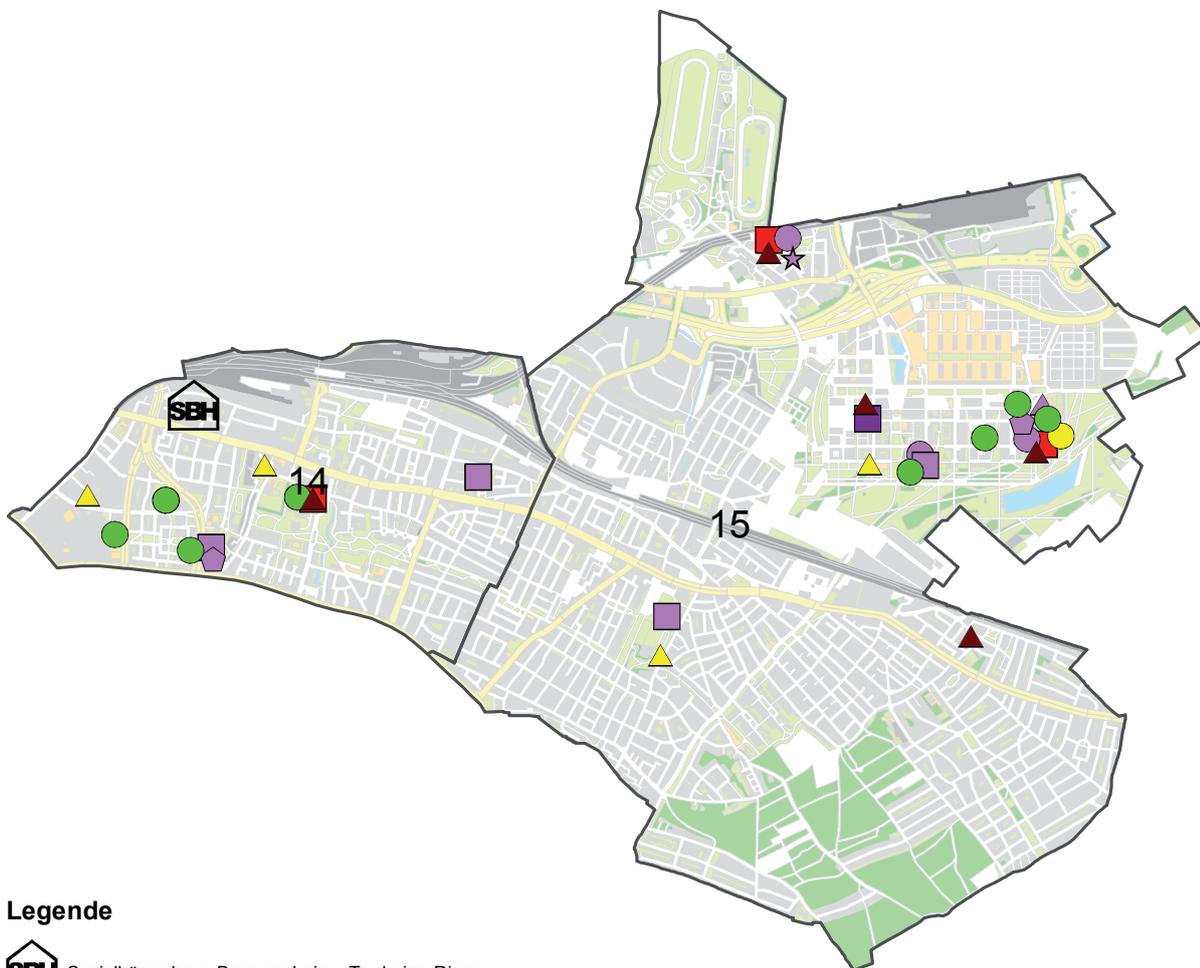
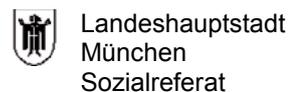
- | | |
|---|---|
| Sozialbürgerhaus Neuhausen-Moosach | Familienbildungsstätten |
| Offene Kinder- und Jugendarbeit | sozialpäd. Lernhilfen |
| regionale Kindereinrichtung | Sozialpädagogische Lernhilfen |
| regionale Kinder- und Jugendeinrichtung | Berufsbezogene Jugendhilfe |
| Beratungsstellen | Berufsbezogene Jugendhilfe |
| regionale Erziehungsberatungsstelle | Zielgruppenspezifische Angebote |
| Schulsozialarbeit | Projekte zur Gewaltprävention |
| Grundschule | Maßnahmen zur Schülerförderung |
| Mittelschule | Maßnahmen zur Schülerförderung |
| Berufsschule | Zielgruppenbezogene Familienangebote |
| Förderzentrum | Zielgruppenbez. Familienangebote |
| Sonstiges | Streetwork |
| | Streetwork |

Kartenerstellung: Sozialreferat S-GL-SP
Datenquelle: S-II-L/JP
Datenstand: August 2018

© Geodaten-Grundlagen:
Landeshauptstadt München
Kommunalreferat Vermessungsamt 2016

Sozialregion VII – SBH-BTR

**Stadtbezirke: Berg am Laim,
Trudering-Riem
Sozialregion VII**



Legende

Sozialbürgerhaus Berg am Laim - Trudering-Riem

Offene Kinder- u. Jugendarbeit

- regionale Kindereinrichtung
- regionale Kinder- und Jugendeinrichtung

Beratungsstellen

- regionale Erziehungsberatungsstellen

Schulsozialarbeit

- Grundschule
- Mittelschule
- Berufsschule
- Förderzentrum
- Sonstiges

Sozialpädagog. Lernhilfen

- sozialpädagog. Lernhilfen

Familienzentren

- Familienzentren

Streetwork

- Streetwork

Kartenerstellung: Sozialreferat S-GL-SP
Datenquelle: S-II-L/JP
Datenstand: August 2018

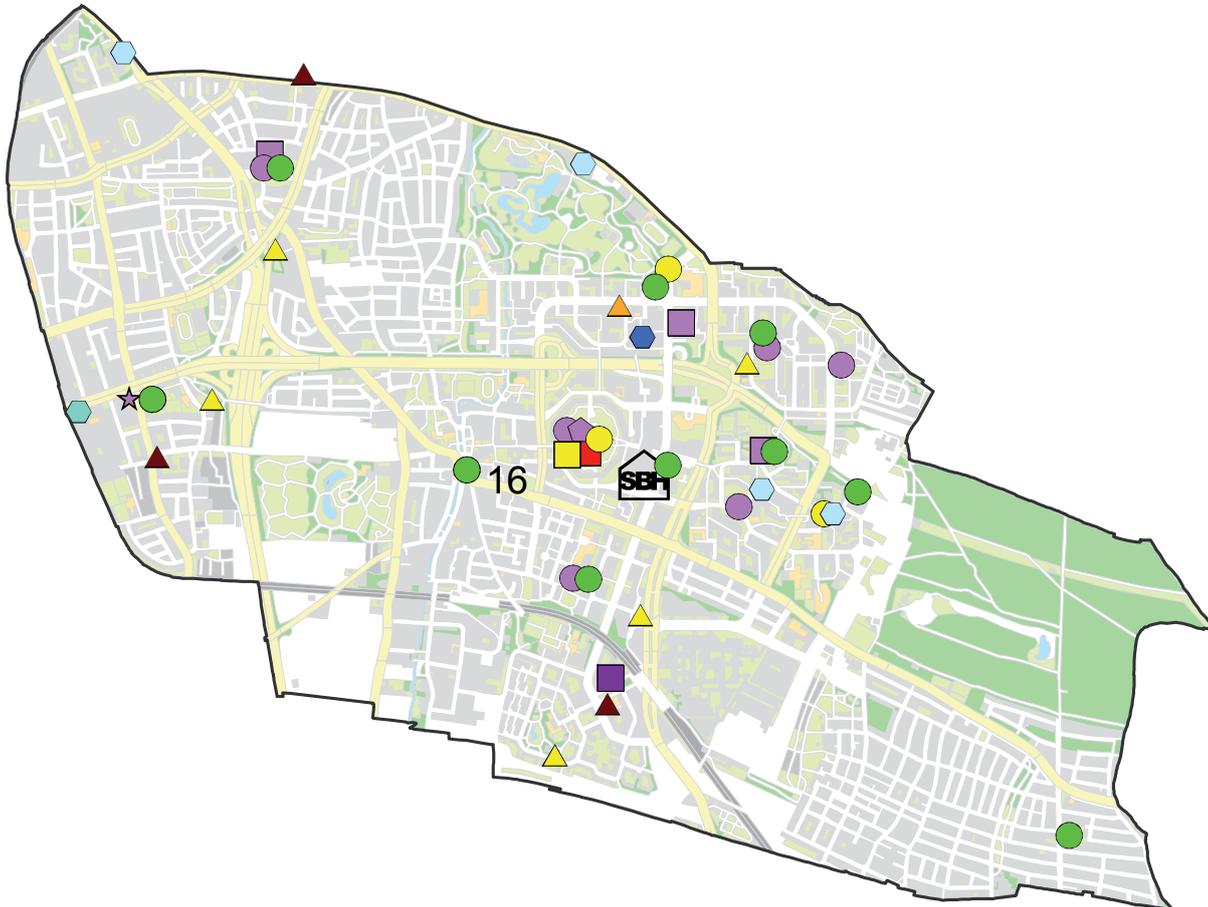
© Geodaten-Grundlagen:
Landeshauptstadt München
Kommunalreferat Vermessungsamt 2016

Sozialregion VIII – SBH-RP

Stadtbezirk: Ramersdorf - Perlach
Sozialregion VIII



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat



Legende



Sozialbürgerhaus Ramersdorf-Perlach

Offene Kinder- und Jugendarbeit

- regionale Kindereinrichtung
- regionale Jugendeinrichtung
- regionale Kinder- und Jugendeinrichtung
- überregionale Kinder- und Jugendeinrichtung

Beratungsstellen

- regionale Erziehungsberatungsstellen

Schulsozialarbeit

- Grundschule
- Mittelschule
- Berufsschule
- Förderzentrum
- Sonstiges

Familienbildungsstätten

- Familienbildungsstätten

Sozialpädagogische Lernhilfen

- Sozialpädagogische Lernhilfen

Familienzentren

- Familienzentren

Berufsbezogene Jugendhilfe

- Berufsbezogene Jugendhilfe

Zielgruppenbezogene Familienangebote

- Zielgruppenbezogene Familienangebote

Streetwork

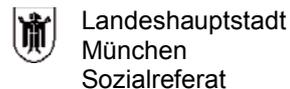
- Streetwork

Kartenerstellung: Sozialreferat S-GL-SP
Datenquelle: S-II-L/JJP
Datenstand: August 2018

© Geodaten-Grundlagen:
Landeshauptstadt München
Kommunalreferat Vermessungsamt 2016

Sozialregion IX – SBH-GH

**Stadtbezirk: Obergiesing-Fasangarten -
Untergiesing-Harlaching
Sozialregion IX**



18

Legende

Sozialbürgerhaus Giesing-Harlaching

Offene Kinder- und Jugendarbeit

- regionale Kindereinrichtung
- regionale Jugendeinrichtung
- regionale Kinder- und Jugendeinrichtung
- überregionale Jugendeinrichtung

Beratungsstellen

- regionale Erziehungsberatungsstellen

Schulsozialarbeit

- Grundschule
- Mittelschule
- Berufsschule
- Förderzentrum
- Sonstiges

Familienbildungsstätte

- Familienbildungsstätten

Sozialpädagogische Lernhilfen

- Sozialpädagogische Lernhilfen

Familienzentren

- Familienzentren

Kartenerstellung: Sozialreferat S-GL-SP
Datenquelle: S-II-L/JP
Datenstand: August 2018

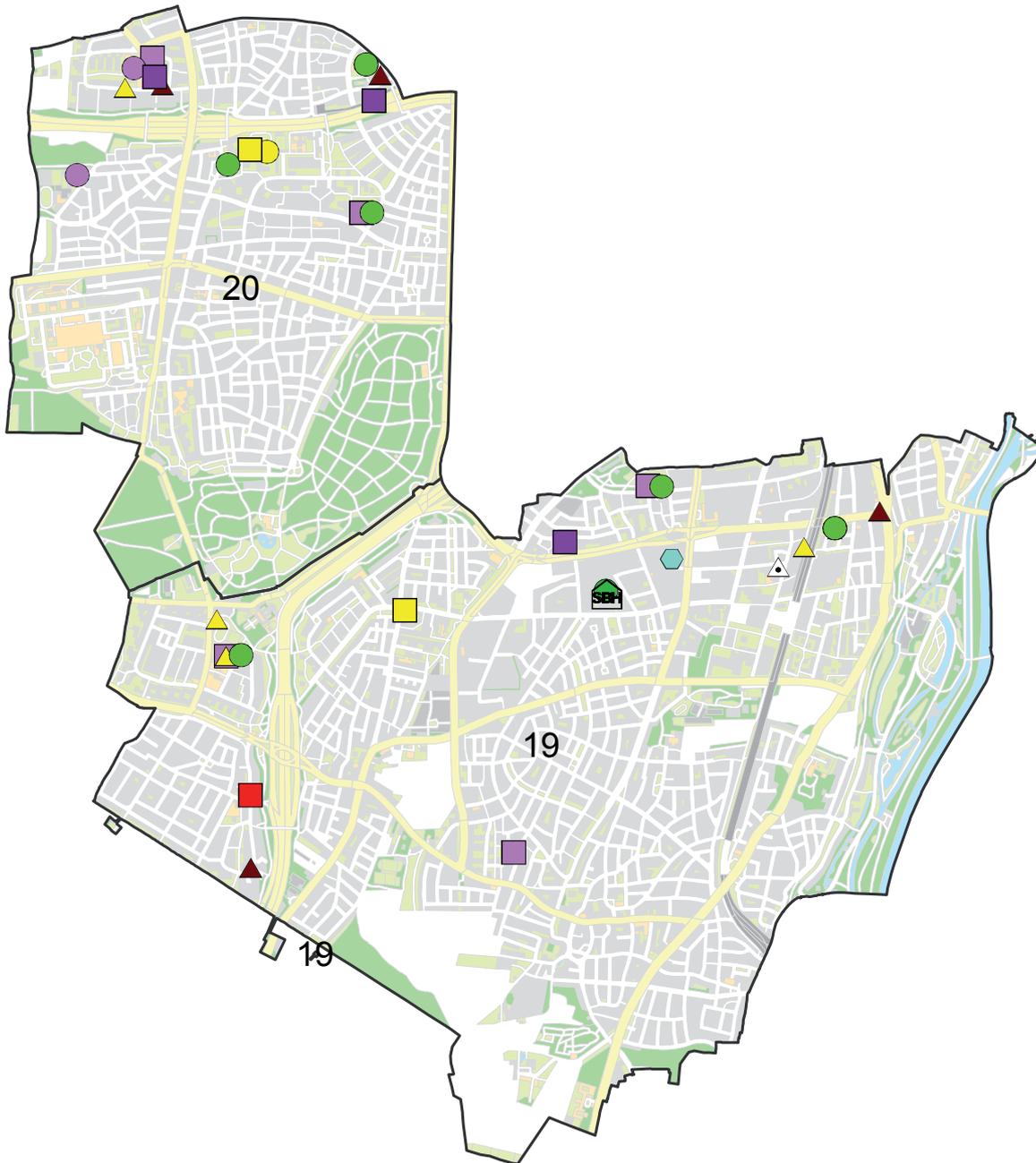
© Geodaten-Grundlagen:
Landeshauptstadt München
Kommunalreferat Vermessungsamt 2016

Sozialregion X – SBH-PLI

Stadtbezirk: Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Solln - Hadern
Sozialregion X



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat



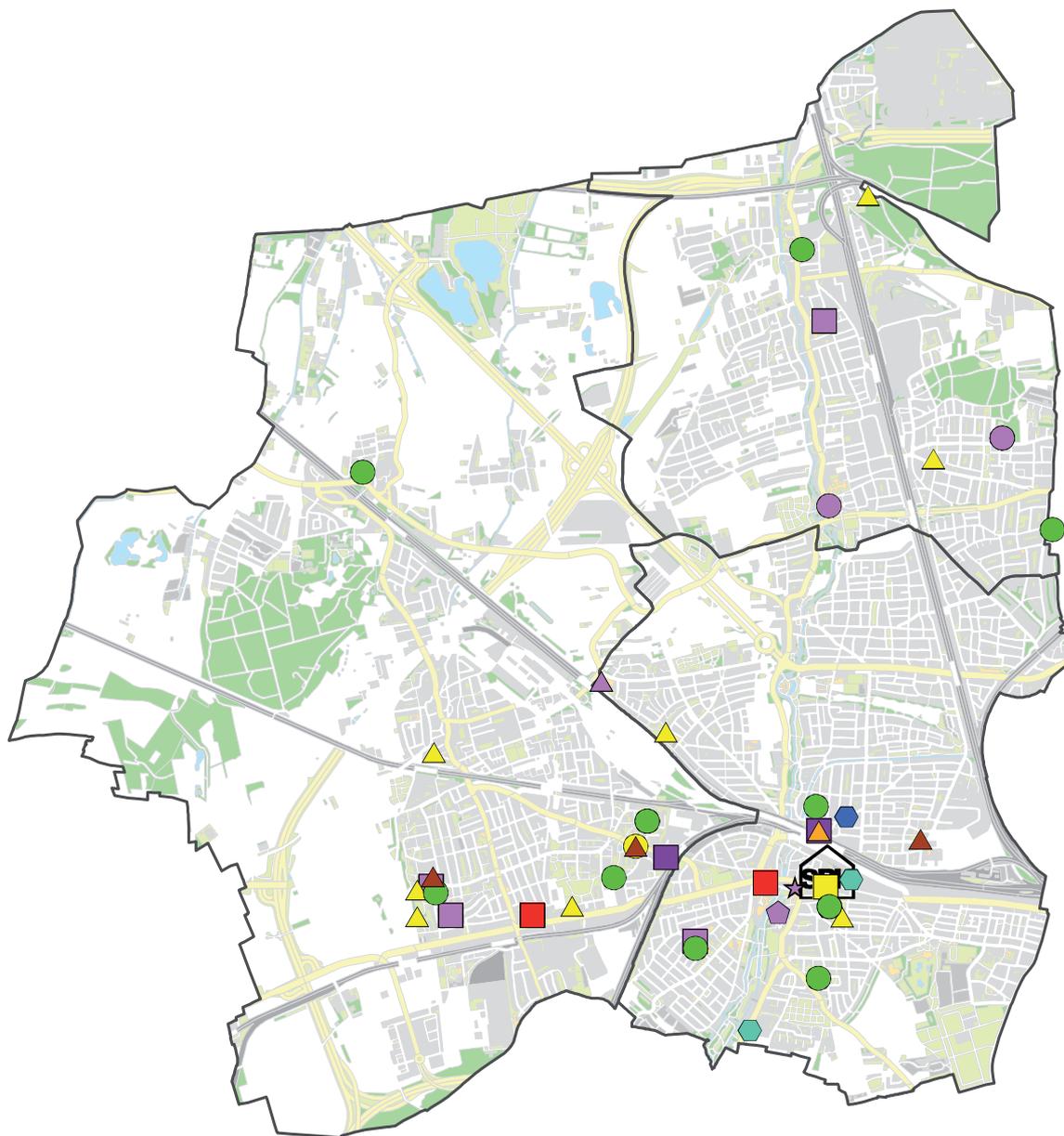
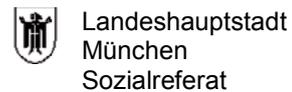
Legende

- | | | |
|---|--------------------------------------|---------------------------------------|
| Sozialbürgerhaus Süd | Schulsozialarbeit | Familienzentren |
| Offene Kinder- und Jugendarbeit | Grundschule | Familienzentren |
| regionale Kindereinrichtung | Mittelschule | Berufsbezogene Jugendhilfe |
| regionale Jugendeinrichtung | Berufsschule | Berufsbezogene Jugendhilfe |
| regionale Kinder- und Jugendeinrichtung | Förderzentrum | Maßnahmen zur Schülerförderung |
| Beratungsstellen | Sonstiges | Maßnahmen zur Schülerförderung |
| regionale Erziehungsberatungsstellen | Sozialpädagogische Lernhilfen | zielgruppenspez. Angebote |
| | Sozialpädagogische Lernhilfen | Genderspezifische Projekte |
| | | Streetwork |

Kartenerstellung: Sozialreferat S-GL-SP
Datenquelle: S-II-L/J/P
Datenstand: August 2018
© Geodaten-Grundlagen:

Sozialregion XI – SBH-Pa

Stadtbezirk: Pasing, Obermenzing, Aubing, Lochhausen, Langwied, Allach, Untermenzing
Sozialregion XI



Legende

- | | | |
|---|---|---|
|  Sozialbürgerhaus Pasing | Schulsozialarbeit | Sozialpädagogische Lernhilfen |
| Offene Kinder- und Jugendarbeit |  Grundschule |  Sozialpädagogische Lernhilfen |
|  regionale Kindereinrichtung |  Mittelschule | Familienzentren |
|  regionale Jugendeinrichtung |  Berufsschule |  Familienzentren |
|  regionale Kinder- und Jugendeinrichtung |  Förderzentrum | Berufsbezogene Jugendhilfe |
|  überregionale Kinder- und Jugendeinrichtung |  Sonstiges |  Berufsbezogene Jugendhilfe |
| Beratungsstellen | Familienbildungsstätten | |
|  regionale Erziehungsberatungsstellen |  Familienbildungsstätten | |

Kartenerstellung: Sozialreferat S-GL-SP
Datenquelle: S-II-L/JP
Datenstand: September 2018

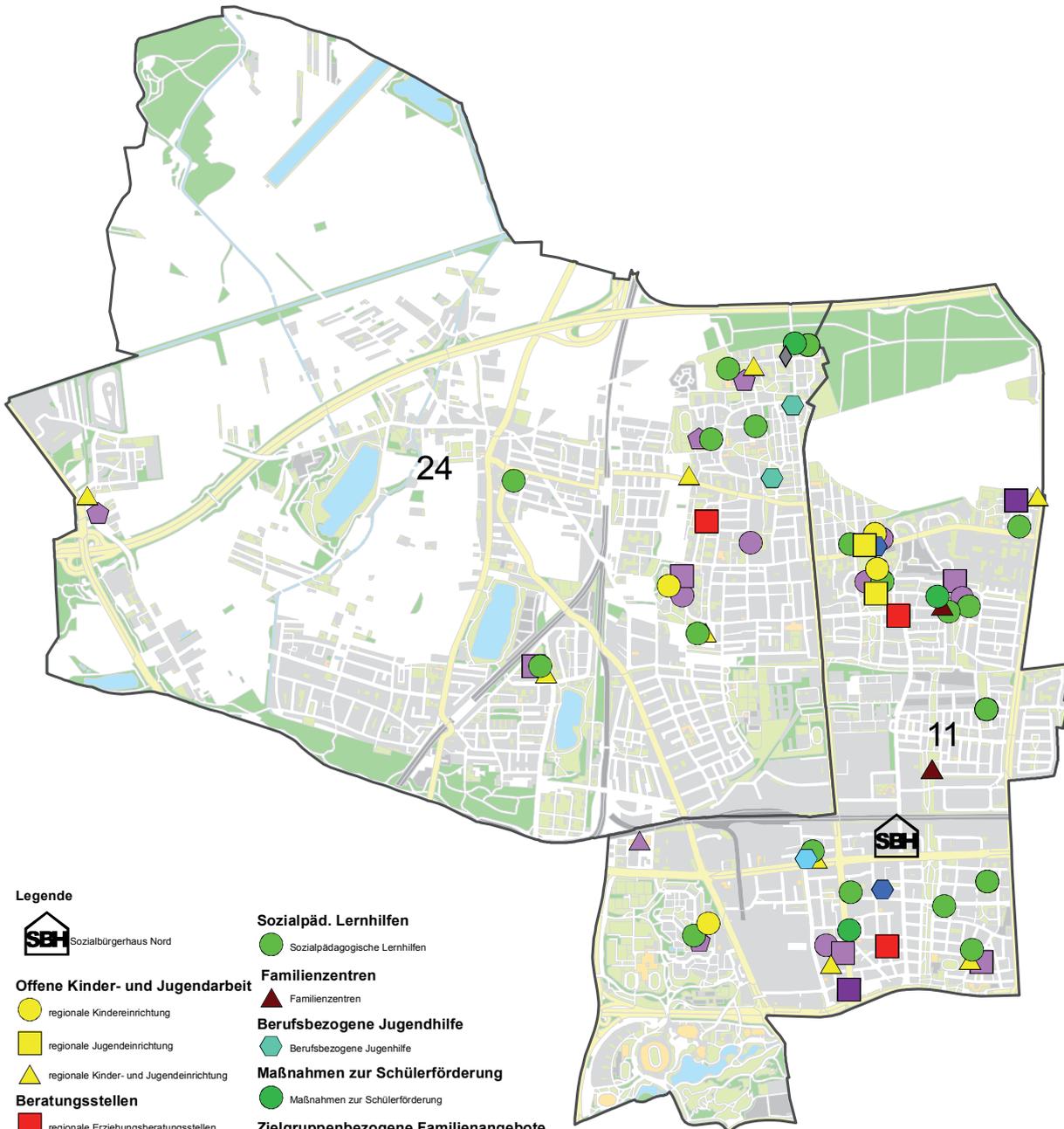
© Geodaten-Grundlagen:
Landeshauptstadt München
Kommunalreferat Vermessungsamt 2016

Sozialregion XII – SBH-Nord

Stadtbezirke: Feldmoching-Hasenberg -
Milbertshofen-Am Hart
Sozialregion XII



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat



Legende

-  Sozialbürgerhaus Nord
- Offene Kinder- und Jugendarbeit**
 -  regionale Kindereinrichtung
 -  regionale Jugendeinrichtung
 -  regionale Kinder- und Jugendeinrichtung
- Beratungsstellen**
 -  regionale Erziehungsberatungsstellen
- Schulsozialarbeit**
 -  Grundschule
 -  Mittelschule
 -  Berufsschule
 -  Förderzentrum
 -  Sonstiges
- Familienbildungsstätte**
 -  Familienbildungsstätten
- Sozialpäd. Lernhilfen**
 -  Sozialpädagogische Lernhilfen
- Familienzentren**
 -  Familienzentren
- Berufsbezogene Jugendhilfe**
 -  Berufsbezogene Jugendhilfe
- Maßnahmen zur Schülerförderung**
 -  Maßnahmen zur Schülerförderung
- Zielgruppenbezogene Familienangebote**
 -  Zielgruppenbezog. Familienangebote
- Streetwork**
 -  Streetwork
- Referat für Gesundheit und Umwelt**
 -  Gesundheitsberatungsstelle Hasenberg

Kartenerstellung: Sozialreferat S-GL-SP
Datenquelle: S-II-L/JP
Datenstand: Oktober 2018

© Geodaten-Grundlagen:
Landeshauptstadt München
Kommunalreferat Vermessungsamt 2016

